

22. Sitzung

Freitag, den 16.09.2005

Erfurt, Plenarsaal

a) Thüringer Familienfördergesetz **2224**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1200 -
ERSTE BERATUNG

b) Familienförderung erhalten - **2224**
Kindergärten sichern
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1192 -

Nach Begründung des Gesetzentwurfs und gemeinsamer Aussprache mit dem Antrag wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend -, den Bildungsausschuss, den Innenausschuss, den Gleichstellungsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Keine Auflösung eines Landgerichts **2268**
und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/218 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/1205 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Aktionsplan zur UN-Welt- **2273**
dekade „Bildung für nachhaltige
Entwicklung“
Antrag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
- Drucksache 4/534 -
dazu: Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
- Drucksache 4/1202 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Landeskulturkonzept Thüringen**2278**

Antrag der Fraktion der PDS

hier: Nummern 2 und 3

- Drucksache 4/689 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissenschaft,
Kunst und Medien zu den Num-
mern 2 und 3
- Drucksache 4/1169 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache werden die Nummern 2 und 3 des
Antrags mit Mehrheit abgelehnt.*

Fragestunde**2288****a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (Die Linkspartei.PDS)****2289****Nächtliche Aktivitäten bei abgedeckter Überwachungskamera am
Flughafen Erfurt**

- Drucksache 4/1162 -

wurde von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)**2290****Telefonbefragung von Arbeitslosen**

- Drucksache 4/1166 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)**2291****Vergabe von Fördermitteln nach der Gemeinschaftsinitiative Leader+ und
Kontrolle ihres Einsatzes**

- Drucksache 4/1167 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS)**2292****Die Berücksichtigung von Frauen im Gesetzentwurf zum Thüringer Familien-
fördergesetz**

- Drucksache 4/1172 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (Die Linkspartei.PDS)**2294****Notfallpläne im Schienenpersonennahverkehr**

- Drucksache 4/1186 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten von der Krone (CDU)**2295****Vorgehensweise linksextremistischer Demonstranten gegen die Polizei an-
lässlich des NPD-Aufmarsches in der Erfurter Innenstadt am 25. Juni 2005**

- Drucksache 4/1190 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)** **2295**
Gentechnisch verändertes Soja im Babybrei?
- Drucksache 4/1191 -

wird von dem Abgeordneten Bärwolff vorgetragen und von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (Die Linkspartei.PDS)** **2297**
Entwicklung der Gewerbeabfallströme seit dem In-Kraft-Treten neuer Rahmenbedingungen am 1. Juni 2005
- Drucksache 4/1201 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (SPD)** **2299**
Aufgabe des Landesjugendamts bei der Förderung der Erziehung in der Familie
- Drucksache 4/1206 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)** **2300**
Landesblindengeld
- Drucksache 4/1211 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)** **2301**
Fördermittelübergabe im Ilm-Kreis
- Drucksache 4/1143 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)** **2302**
Meldungen rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Straftaten in Thüringen
- Drucksache 4/1179 -

wird von der Abgeordneten Berninger vorgetragen und von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

- Auswirkungen einer möglichen Mehrwertsteuererhöhung auf den Freistaat Thüringen und seine Bürger** **2303**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1057 -

- Auswirkungen der Senkung von Lohnnebenkosten auf die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats Thüringen** **2304**
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1081 -

Ministerin Diezel erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht zu den Anträgen.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Auswirkungen der Energiepolitik
der gegenwärtigen Bundesregie-
rung auf Thüringen**

2321

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1080 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	2224, 2225, 2230, 2234, 2239, 2242, 2244, 2248, 2249, 2250, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2307, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2315, 2317, 2318
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2253, 2256, 2258, 2263, 2265, 2267, 2268, 2269, 2270, 2272, 2273, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2325, 2327, 2328, 2330, 2331
Vizepräsidentin Pelke	2273, 2275, 2277, 2278, 2279, 2282, 2284, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	2295, 2303, 2321
Becker (SPD)	2297
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	2302, 2303
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	2268, 2270
Carius (CDU)	2327, 2328, 2330
Döring (SPD)	2275, 2285, 2331
Ehrlich-Strathausen (SPD)	2299
Emde (CDU)	2277
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	2311, 2312
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	2291, 2292
Huster (Die Linkspartei.PDS)	2294, 2313
Jung (Die Linkspartei.PDS)	2253, 2256
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	2279, 2284, 2288, 2290
Dr. Krause (CDU)	2273, 2278
von der Krone (CDU)	2295
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	2273, 2297, 2298, 2325
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	2263, 2301, 2317, 2318, 2320
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	2289
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	2290, 2293, 2309
Lieberknecht (CDU)	2258
Matschie (SPD)	2230
Mohring (CDU)	2315, 2318, 2319
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	2300, 2301
Panse (CDU)	2239, 2242, 2244, 2248, 2249
Pelke (SPD)	2250
Dr. Pidde (SPD)	2307
Pilger (SPD)	2269
Ramelow (Die Linkspartei.PDS)	2234
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	2249
Dr. Schubert (SPD)	2312, 2327
Schwäblein (CDU)	2282, 2284
Taubert (SPD)	2248, 2301
Trautvetter (CDU)	2330
Walsmann (CDU)	2268
Wehner (CDU)	2310, 2311, 2312
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	2292

Diezel, Finanzministerin	2304, 2319, 2320, 2321
Dr. Gasser, Innenminister	2295, 2302, 2303
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	2265, 2278, 2287, 2288
Illert, Staatssekretär	2293, 2296, 2297, 2299, 2300, 2301
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	2290, 2301, 2321, 2322, 2325
Scherer, Staatssekretär	2272
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2291, 2292, 2297, 2298
Dr. Spaeth, Staatssekretär	2289, 2290
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	2294
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2224, 2225

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen 22. Plenarsitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Ich begrüße ebenfalls unsere Gäste auf den Zuschauertribünen und insbesondere recht herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen. Die Rednerliste wird der Abgeordnete Carius führen.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, der Abgeordnete Höhn und der Abgeordnete Ohl.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 7**

a) Thüringer Familienfördergesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1200 -
ERSTE BERATUNG

b) Familienförderung erhalten - Kindergärten sichern
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1192 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung ihres Gesetzentwurfs? Bitte, Herr Minister.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung möchte ich das Thüringer Familienfördergesetz in den Landtag einbringen. Gestatten Sie mir aber erst einmal ein paar Vorbemerkungen.

Wir erleben zurzeit eine sehr intensive öffentliche Debatte zu diesem Gesetz. Die Debatte ist kontrovers und auch sehr emotional. Das ist bei einem solchen Thema nicht anders zu erwarten und ich finde die kontroverse Debatte auch in Ordnung. Denn Demokratie ist nicht Harmonie, sondern Demokratie ist Streit, und zwar Streit um die besten Lösungen. Was ich aber nicht in Ordnung finde, wenn Kinder in diesem Streit instrumentalisiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Kinder reagieren auf Streit von Erwachsenen höchst sensibel. Sie verstehen Streit nicht und fühlen sich in der Regel selbst schuldig. Wer Kinder um ein paar rührseliger Bilder willen zu Demonstrationen missbraucht, disqualifiziert sich als verantwortlicher Erzieher.

(Beifall bei der CDU)

Und ich sage das auch und gerade in Richtung des SPD-dominierten Landesvorstandes der AWO.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns hier streiten, hier ist der richtige Ort

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ihr Gesetzentwurf ist ...)

und demonstrieren Sie von mir aus auch, aber halten Sie bitte Kinder aus diesem Streit heraus, Sie schaden ihnen damit und tun das Gegenteil von dem, was Sie vorgeben zu tun.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Herr Minister Zeh, auch das haben Sie noch gar nicht ...)

Im Übrigen, Herr Matschie, ich habe in der letzten Zeit viele Kindergärten besucht, darunter auch fünf AWO-Kindergärten. Ich erlebe eine große Diskrepanz zwischen den Äußerungen der AWO-Funktionäre und den AWO-Mitarbeitern.

(Beifall bei der CDU)

Vor wenigen Tagen sagte mir die Leiterin einer Kindertageseinrichtung der AWO - und ich habe Sie extra gefragt, ob ich das zitieren darf, und Sie sagte, ja, das könne ich zitieren -

(Unruhe bei der SPD)

es gebe wohl kaum ein Gesetz, das intensiver diskutiert worden wäre als das Familienfördergesetz. Sie bedanke sich ausdrücklich dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger ausreichend Gelegenheit hatten, ihre Bedenken, ihre Anregungen und Sorgen auch einzubringen - Originalton einer Leiterin einer AWO-Kindertagesstätte.

Also, meine Damen und Herren, so denken die Mitarbeiter der AWO vor Ort.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber meine Leiterin ...)

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich sehr darüber gefreut, das können Sie sich natürlich denken, denn unser Anliegen war es von Anfang an, die Menschen in die Diskussion mit einzubinden.

(Beifall bei der CDU)

Unlängst las ich in einer Tageszeitung, sehr kritisch kommentiert, dass mittlerweile nun schon der fünfte überarbeitete Entwurf vorläge. Nun, das stimmt natürlich so nicht. Im April wurde das Gesetz veröffentlicht,

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

nein, das Konzept und nicht das Gesetz, im April wurde das Konzept veröffentlicht, am 12. Juli der erste Entwurf im Kabinett verabschiedet, danach begann die schriftliche und mündliche Anhörung und heute legen wir den zweiten Entwurf dem Landtag vor. Dennoch, wenn in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit mehrere Änderungen der Entwürfe registriert wurden, dann spricht das gerade für die Ausführlichkeit der Debatte und dass wir für Änderungen stets aufgeschlossen waren und auch sind. Und letztlich, meine Damen und Herren, ist auch egal, wie viele Änderungen auf dem Gesetzgebungsweg von der Öffentlichkeit registriert werden, wenn wir am Ende ein gutes Gesetz verabschieden - und davon bin ich felsenfest überzeugt, dass wir ein gutes Gesetz verabschieden werden -, dann haben wir für die Familien in Thüringen ein gutes Werk vollbracht.

Meine Damen und Herren, ich bleibe nach wie vor bei meiner Einschätzung: Die Thüringer Familienoffensive ist das modernste und innovativste Familienfördergesetz, das in einem Landesparlament in Deutschland eingebracht worden ist.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, mir ist völlig unverständlich, mit welcher Häme und Ignoranz Sie von der Opposition darauf reagieren.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie müssten doch aus den Verfahren vor fünf Jahren klug geworden sein. Erinnern Sie sich doch mal, vor viereinhalb Jahren haben wir das heute gültige Kindertagesstättengesetz verabschiedet. Mit wie vielen Kübeln von Abfälligkeit haben Sie damals das Gesetz begleitet.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch einfach gar nicht wahr, Herr Minister Zeh.)

Doch, doch. Frau Thierbach, gestern las ich Herrn Ramelow. Ich zitiere, Herr Ramelow sagt: „Das bisherige Thüringer System der Integration von Hort, Kindertagesstätte und Schule sei bundesweit vorbildlich und wird nun auf dem Altar des Sparzwangs geopfert.“

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Der Abgeordnete Huster sagte damals zu dem gleichen Gesetz, was Herr Ramelow heute so hochlobt im Landtag: „Dieses geänderte Gesetz ist das Gegenteil von Familienfreundlichkeit“ - damals - „und es ist das Gegenstück ihrer Sonntagsreden.“

(Unruhe bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, was ist nun richtig, wer ist denn hier bescheuert?

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Wir haben überhaupt nicht von „bescheuert“ geredet.)

Herr Huster hat damals gesagt das „Gegenteil von Familienfreundlichkeit“ und Herr Ramelow zitiert, es wäre „bundesweit vorbildlich“.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren ...

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte um Ruhe.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Auch Herr Matschie hat sich eingelassen in die Debatte damals. Ich habe das Zitat jetzt nicht hier, ich habe es noch auf der Bank liegen, aber ich versuche es wiederzugeben. Herr Matschie sagte damals so etwa: Die Bürger werden sehen, was auf sie zukommt, wenn die Meldungen über Gebührenerhöhungen so eintreten. Und wir werden sehr sorgfältig beobachten, was CDU-Abgeordnete vor ihren Wählern vor Ort sagen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Herr Matschie sitzt aber da drüben.)

Diese Presseerklärung, Herr Ramelow, entlarvt Sie. Ich will sagen, warum.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, Die Linkspartei.PDS: Sie haben ...)

Herr Ramelow, Ihr Prinzip nach fünf Jahren Landespolitik ist erstens Angst machen und zweitens drohen. Das ist Ihre Presseerklärung gewesen, Herr Ramelow,

(Beifall bei der CDU)

nämlich Sie machen Angst und Sie drohen als Zweites. Das Schema, Herr Ramelow, haben wir 40 Jahre in der DDR erlebt. Wer mit der Angst der Menschen Politik macht, versündigt sich an diesen Menschen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Beifall bei der CDU)

Herr Matschie, auch Sie möchte ich aus der gestrigen Presse zitieren: „Die Regelungen des Landeserziehungsgelds nannte er“ - gemeint ist jetzt Herr Matschie - „unsozial. Es treffe vor allem Eltern mit einem Jahresnettoeinkommen unter 16.000 €, die bislang Erziehungsgeld beziehen. Künftig müssten sie darauf verzichten.“ Also, Herr Kollege Matschie, Sie haben im Bundestag seinerzeit in einem ersten Schritt für die Senkung des Bundeserziehungsgelds gestimmt und Sie haben in einem zweiten Schritt für die Absenkung der Einkommensgrenze gestimmt, so dass in Thüringen statt damals 95 Prozent der Eltern jetzt nur noch unter 60 Prozent der Eltern diese Leistungen erhalten. Sie haben also seinerzeit 35 Prozent der Eltern, das sind ca. 6.000 Elternpaare, diese Leistungen gestrichen. Und Sie werfen uns heute unsoziales Verhalten vor? Herr Matschie, Sie haben für mich die Legitimation verloren, hier überhaupt von sozialen Kategorien zu reden.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben damals im Bundestag diese Leistung gestrichen. Und, Herr Matschie, außerdem: Ihre Aussage stimmt so nicht. Das Kriterium sind nicht 16.000 €, sondern es geht darum, ob jemand zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes das Kind zu Hause erzieht oder es in eine Kindertagesstätte bringt. Außerdem sieht die Rechnung auch völlig anders aus für das zweite, dritte und jedes weitere Kind.

Meine Damen und Herren und Herr Matschie, ich denke, Sie wollen mit solchen falschen Aussagen vor der Wahl doch nur mit Nebelkerzen werfen,

(Beifall bei der CDU)

um von den Tücken des eigenen Elterngelds abzulenken. Ich darf aus dem Programm der SPD zitieren, Ihr Programm, Herr Matschie: „Die Leistung wird für das erste Lebensjahr des Kindes bezahlt und mit dem Mutterschaftsgeld verrechnet.“ Was heißt das? Ein ganzes Jahr, nämlich das zweite Jahr Bundeserziehungsgeld ist damit vollständig gestrichen. Das nennen Sie sozial, Herr Matschie, ein ganzes Jahr lang streichen?

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie müssen alles vorlesen, was da steht.)

Ich kann noch einen zweiten Satz vorlesen, Herr Matschie. Der ist sogar noch bemerkenswerter als der erste: „Allein Erziehende werden dadurch in der Regel nicht mehr vom Arbeitslosengeld II abhängig.“ Was bedeutet das, Herr Matschie? Das Elterngeld wird als Lohnersatzleistung anders als das jetzt geltende Bundeserziehungsgeld auf Arbeitslosengeld II angerechnet. Ein Arbeitslosengeld-II-Empfänger wird mit der Neuregelung unter Umständen weniger Geld erhalten als vorher.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: So ein Unfug.)

Herr Matschie, Sie sollten den Menschen vor der Wahl sagen, was nach der Wahl auf sie zukommt. Wenn Sie ein Geld umstellen und dieses Geld ist eine Lohnersatzleistung, dann wird das natürlich im Arbeitslosengeld II angerechnet und dann haben sie das nicht doppelt, sondern sie haben es nur einmal.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Für Lohnempfänger ist es eine Lohnersatzleistung, Sie müssen mal richtig lesen.)

Nein, es ist dem Wesen nach eine Lohnersatzleistung.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

Ja, Frau Thierbach, was hat das mit dem Gesetz zu tun? Weil wir unser Landeserziehungsgeld 1 : 1 an das Bundeserziehungsgeld angeknüpft haben. Wenn die Bundesregierung dieses Gesetz ändert, dann müssen wir nahezu das Gesetz ändern.

(Beifall bei der CDU)

Frau Thierbach, wenn Sie nicht einmal diese Zusammenhänge kennen, sollten Sie an der Stelle doch etwas ruhiger sein. Das ist doch eine der Begründungen der Notwendigkeiten der Neuordnung der Familienleistung im Thüringer Familiengesetz. Durch die Koppelung des Landeserziehungsgeldes an die Regeln des Bundeserziehungsgeldes sind unsere familienpolitischen Vorstellungen so nicht mehr umsetzbar. Bevor das Landeserziehungsgeld dem Wegfall des Bundeserziehungsgeldes nachlaufen muss, ist es sinnvoll, dass wir dies generell neu ordnen.

Es gibt eine weitere wichtige Begründung für die Familienoffensive. In den letzten drei Jahren ist der Haushaltstitel zur Finanzierung der Kindertagesstätten jährlich um etwa ca. 10 Mio. € gewachsen. Das ist geschehen, ohne dass sich die Zahl der Kinder erhöht hat und ohne dass große Tarifsteigerungen dies begründet hätte. Es wäre ja gut, wenn es wenigstens mehr Kinder gegeben hätte oder wenn jemand durch eine Tarifsteigerung davon etwas gehabt hätte. Wenn wir also in einem System die Ausgaben um 30 Mio. € steigern, ohne dass ein erkennbarer zusätzlicher Nutzen daraus entsteht, dann können wir als verantwortliche Politiker dies nicht tatenlos hinnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, im Vergleich zur Debatte, diese Steigerung um 30 Mio. € entspricht dem Eineinhalbfachen des Betrages des Blindengeldes und dem Viereinhalbfachen der Jugendpauschale. Wir müssen als verantwortliche Politiker reagieren, sonst werden früher oder später bei weiter sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben in diesem Bereich noch härtere Sparmaßnahmen notwendig. Im bisherigen System führte dies unweigerlich zum Kollaps des Systems. Deshalb müssen wir rechtzeitig mit einem neuen und einem modernen System umsteuern. Die Thüringer Familienoffensive ist ein solches modernes System, das in anderen Staaten mit Erfolg realisiert wird.

Ich will das begründen: Wir haben in mehreren Punkten sehr innovative Elemente, die den Vergleich mit anderen Ländern, vor allem mit den deutschen Ländern, nicht zu scheuen brauchen.

Erstens: Mit dem Recht auf Bereitstellung eines Kindertagesstättenplatzes ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes haben wir in Thüringen eine wesentliche Verbesserung in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht, einer Forderung übrigens des Landesbündnisses für Familie, des Familienbeirates beim Ministerpräsidenten und des Arbeitskreises der Familien in Thüringen. Darüber hin-

aus haben wir bei Neueinstellungen im Landesdienst eine Einstiegserleichterung geregelt. Bei Bewerbern mit gleichen Eignungen und Befähigungen und nach vorrangiger Beachtung der bereits gegebenen gesetzlichen Kriterien für Frauen und Behinderte wird positiv berücksichtigt, wenn jemand Kinder erzieht. Das dient auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Meine Damen und Herren, Frauen werden damit nicht - wie uns ständig von der umbenannten PDS und der SPD unterstellt wird - aus dem Erwerbsleben herausgedrängt.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Das genaue Gegenteil ist richtig, denn Frauen und Männer, die Kinder erziehen, erhalten mit der Familienoffensive gerade einen besseren Berufseinstieg. Das ist gesetzlich in keinem anderen Landesgesetz so geregelt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie hier erzählen. Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Herr Matschie, in dem Gesetz steht drin, dass bei gleicher Eignung ein Bürger, der Kinder erzieht, im Landesdienst bessere Einstellungschancen hat als ein anderer. Das ist ein Einstieg für bessere Berufschancen.

Zweitens: Es gibt in Deutschland nur vier Länder, die Erziehungsgeld entsprechend des Bundeserziehungsgeldes zahlen, erstaunlicherweise alles CDU-Länder: Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen. Auch hier haben wir in Thüringen wesentliche Änderungen vorgenommen. Und angesichts unserer finanziellen Situation hätten sicher viele verstanden, wenn wir diese Leistung nicht mehr gewähren könnten, aber wir setzen hier ganz bewusst ein Zeichen und wollen das Thüringer Erziehungsgeld erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Erziehungsarbeit ist genau wie Erwerbsarbeit eine Leistung für die Gesellschaft und diese Leistung gilt es zu würdigen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb will die Landesregierung die Leistung zum Erziehungsgeld deutlich verbessern. Das Thüringer Erziehungsgeld wird statt einem halben Jahr nunmehr ein Jahr gezahlt. Es wird nicht mehr einkom-

mensabhängig gewährt, sondern jeder kann das Erziehungsgeld erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Für das erste Kind sind das 150 €, für das zweite Kind 200 €, für das dritte Kind 250 € und ab dem vierten Kind 300 €. Das ist uns nicht leicht gefallen, weil die finanzielle Last schwer zu schultern ist. Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinen Kollegen im Kabinett und den Fraktionsmitgliedern für die Unterstützung in dieser Frage. Dass wir nunmehr mit dieser verbesserten Leistung in Deutschland einzig sind, brauche ich nicht extra noch einmal zu betonen.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Dann brauchen Sie es nicht auf der anderen Seite wieder wegzunehmen. Das ist doch peinlich.)

Ein dritter Grund, warum dieses Gesetz eines der innovativsten Gesetze in Deutschland ist:

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, die Erwachsenenbildung.)

Wir haben erstmalig in einem Gesetz Leistungen für Familie, für Frauen, für Gewaltschutzmaßnahmen in einem Gesetz fixiert und damit rechtlich normiert. Und diese Maßnahmen können damit in Zukunft gefördert werden und fallen eben nicht mehr dem Rotstift zum Opfer. Dazu zählen z.B. die Förderung von Familienbildung,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wie es im Haushalt steht.)

Familienerholung, Familienzentren und Familienverbänden; übrigens auch die Förderung von Frauenhäusern, Frauenschutzwohnungen und Kinderschutzdiensten ist geregelt. Mit der Stiftung Familiensinn können wir viele dieser Maßnahmen finanziell langfristig absichern und das ist eben so einmalig in Deutschland wie die Regelung zum Erziehungsgeld. Entgegen anders lautenden Zeitungsberichten ist die Stiftung finanziell ausgleichend abgesichert, denn wir haben eine Stiftung vorgesehen, eine Stiftung Familiensinn, die diese Finanzierung absichern soll. 34 Mio. € wird das Stiftungskapital betragen. Im Jahr 2006 werden wir 2 Mio. € zur Verfügung stellen, im Jahr 2007 16 Mio. € und im Jahr 2008 wiederum 16 Mio. €. Bis zum vollständigen Aufbau des Stiftungskapitals werden die Leistungen wie bisher auch aus dem Haushalt finanziert. Das wird im Entwurf für den Doppelhaushalt 2006/2007 auch so nachlesbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren, es gibt einen vierten Grund, warum ich das Gesetz als eines der innovativsten Gesetze der Bundesrepublik Deutschland bezeichne: Wir beschreiten einen neuen Weg der Subventionierung. Dieser Weg wird von Wissenschaftlern und der Fachwelt immer wieder empfohlen. Wir stellen im Alter des Kindes von zwei bis drei Jahren von der objektbezogenen auf die subjektbezogene Förderung im Kindertagesstättenbereich um. Wir geben den Eltern damit mehr Verantwortung und die Eltern werden nun entscheiden, ob sie das Kind im Alter von zwei bis drei Jahren selbst zu Hause erziehen und das Erziehungsgeld von 150 € behalten oder ob sie das Erziehungsgeld für eine Kindertagesstätte nutzen wollen. Damit schaffen wir eine echte Wahlfreiheit für die Eltern. Wir trauen den Eltern diese verantwortliche Entscheidung auch zu.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Sie nehmen einkommensschwachen Eltern das Geld weg!)

Ich wehre mich entschieden gegen die Stigmatisierung der sozial schwächeren Familien, sie würden die Erziehung ihrer Kinder nicht verantwortlich wahrnehmen können. Ich kenne viele sozial schwache Familien, die würden das letzte Hemd für ihre Kinder hergeben. Dass es auch andere Eltern gibt, bestreitet niemand. Solche Eltern gab es früher schon, die gibt es heute und wird es auch in Zukunft geben. Für diese Fälle von Vernachlässigung der Kinder haben wir aber Vorsorge getroffen. Die Jugendämter haben das Recht, wenn das Thüringer Erziehungsgeld erkennbar nicht für das Kindeswohl eingesetzt wird, dann kann es auch einbehalten werden.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linke-partei.PDS: Da hat das Kind aber viel davon.)

Einen fünften Punkt möchte ich nennen, das ist die Umstellung der Finanzierung der Kindertagesstätte auf kindbezogene Pauschalen. Das sind die Zahlungen von 100 € pro Kind je Monat ab dem dritten bis sechseinhalb Jahre für das Kind, was in einer Kommune wohnt, und das ist unabhängig davon, ob es einen Kindergarten besucht oder nicht. Eine weitere Pauschale sind 1.000 €, die als Investitionspauschale einmalig pro neugeborenem Kind an die Kommunen ausgezahlt werden. Dann sind Pauschalen für Behinderte, Auszubildende und die unter Zweijährigen. Eine solche Umstellung fordern seit langen Jahren die vielen Verbände, u.a. hat auch der Gemeinde- und Städtebund die Landesregierung mit den Wahlprüfsteinen von 2004 aufgefordert, dies in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Ich zitiere:

„Das würde mehr Entbürokratisierung, mehr Transparenz und mehr Effizienz in das Finanzsystem der Kindertagesstätten bringen. Die Betreuungskapazität könne dadurch besser an der tatsächlich vorhandenen Kinderzahl ausgerichtet werden.“

Meine Damen und Herren, dieses neue Finanzierungssystem ist mit dem alten System nicht mehr vergleichbar. Wer versucht, das eine auf das andere abzubilden, der wird unweigerlich in die Irre geführt. „Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege bezeichnet diese Maßnahme gar als ein gefährliches Spiel von Versuch und Irrtum“, so eine Pressemeldung vom 25.08.2005. Das ist natürlich Unsinn. Wir betreten weder theoretisch noch praktisch Neuland. Die Kindertagesstättenfinanzierung ist in einigen europäischen Ländern wie Norwegen, Finnland und Österreich bereits seit Jahren erprobt und der OECD-Bildungsbericht 2004 dokumentiert dies ebenfalls. Die Erfahrungen in diesen Ländern haben gezeigt, dass die anfänglichen Befürchtungen - die sind überall genauso entstanden wie auch bei uns - gezeigt haben, dass regelmäßig diese Befürchtungen unbegründet waren. Weder ist die Kindergartenlandschaft zusammengebrochen, noch ist in großem Umfang ein Rückzug von berufstätigen Eltern aus der Erwerbsarbeit zu registrieren; weder ist der Standard der Kinderbetreuung stark gesunken, noch sind die Bildungschancen verbaut worden. Das belegen ja auch die PISA-Studien der benannten Länder.

Ich möchte noch einen sechsten Punkt nennen. In Artikel 6 des vorliegenden Gesetzes werden die Schwangerschaftskonfliktberatung und die Schwangerschaftsbetreuung rechtlich geregelt. Die Landesförderung für die Thüringer Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“ wird ebenso gesetzlich verankert wie Familienbildung durch die Elternakademie. Die Familienbildung erhält durch die Elternakademie ein neues Qualitätssicherungsinstrument und die Elternakademie vernetzt bereits heute in deutschlandweit vorbildlicher Weise die verschiedenen Anbieter von Familienbildungs- und Elternbildungsmaßnahmen. Sie ist Teil einer Neuordnung im Familienbildungssektor geworden. Das Thüringer Familienförderungsgesetz setzt aber auch finanziell in schwieriger Zeit auf Prävention durch die gesetzliche Verankerung der Familienbildung, aber auch der Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt in Familien. Das Gesetz beschreitet auch hier neue Wege. Im Laufe der Debatte um die Familienoffensive ist eines offenkundig geworden: Es prallen - das ist auch natürlich so - auch unterschiedliche Familienbilder aufeinander. Frau Jung meint, keine Gelegenheit auslassen zu müssen, uns ein konservatives Familienbild vorwerfen zu müssen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist aber vollkommen richtig.)

Frau Jung, Sie bedienen damit alle Klischees wie „Frauen wieder an den Herd“ bis zur Verdrängung der Frauen aus dem Erwerbsleben usw. Wissen Sie, wir haben so viele Elemente der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Familienoffensive verankert, dass gerade Frauen die Vorteile dieses Gesetzes nutzen können. Und ich bin sicher, sie werden es auch tun und in keinem anderen Gesetz, wo Sie Verantwortung haben, sei es Mecklenburg oder in Berlin, gibt es solche weit reichende Regelungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dieser Weise unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Ein völlig verquastetes Bild von Familie offenbart die Leiterin eines AWO-Kindergartens aus Bad Salzungen. Sie meint - und ich zitiere hier die Südthüringer Zeitung vom 1. Juni 2005: „Das Familienkonzept“ der Union, das ist nämlich gemeint, „sei Ausdruck eines altmodischen Familienbildes, bei dem Frauen zu Hause bleiben und sich selbst um ihre Kinder kümmern. Die Zeche würden die Kitas zahlen.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ja, meine Güte, mich erschreckt weniger, was hier der Union unterstellt wird, als viel mehr, was für ein Familienbild in dieser Aussage steckt. Denn hier steckt doch Folgendes - und ich nehme an, tiefste DDR -, denn in diesem Staat haben Eltern gesagt bekommen, was für ihre Kinder gut ist und was für die Kinder das Beste ist und auch welche Verantwortung für das Wohl und Wehe der Kinder wichtig ist. Einen solchen vormundschaftlichen Staat wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal das Familienbild der Union hier kurz skizzieren. Familie ist nicht dort, wo Kinder sind oder wo der gemeinsame Kühlschrank steht, sondern Familie ist dort, wo Eltern und Kinder füreinander Verantwortung haben. In den Familien lernen Kinder Sicherheit und Geborgenheit kennen. Dazu gehört auch die Vermittlung von Werten wie Verantwortung, Achtung und Toleranz, aber auch Solidarität und Gerechtigkeit. In der Familie tun Menschen mehr füreinander, als sie zu tun gezwungen wären. Diese in der Familie entwickelte Grundhaltung ist das, was auch die Gesellschaft letztlich zusammenhält. Ohne Familie gäbe es keine humane Gesellschaft und auch keinen Staat. Diese Funktion können Kindergarten und Schule nicht ersetzen. Im Gegenteil: Damit Kindergarten und Schule gelingen, sind sie auf die Vorleistungen der Eltern in diesen Dingen angewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Daher haben wir das Ersterziehungsrecht der Eltern zu achten. Der Staat kann die Eltern bei dieser Aufgabe nur unterstützen. Wenn wir den Eltern diese Aufgabe auch zutrauen, dann werden sie ihre Verantwortung auch wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Kassandrarufer der Angstmacher werden verhallen. So wenig wie vor fünf Jahren die Schreckensszenarien eingetreten sind, so wenig werden sie auch jetzt eintreten.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine sehr gute Grundlage für die Beratungen im Thüringer Landtag abgibt. Ich bin froh, Ihnen und dem hohen Haus einen solchen Gesetzentwurf namens der Thüringer Landesregierung vorlegen zu können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Fraktion der SPD hat signalisiert, dass sie nicht das Wort zur Begründung ihres Antrags in Drucksache 4/1192 wünscht. Damit eröffne ich die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort Herrn Matschie von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Zeh hat uns eben das neue Familienförderungsgesetz gepriesen,

(Beifall bei der CDU)

aber offensichtlich kann die CDU nicht mal die eigenen Leute von der Sinnhaftigkeit dieses Gesetzes überzeugen. Ich darf Ihnen wenige Sätze aus einer Presseerklärung der Landrätinnen und Landräte vom 31. August zitieren. Da hat bekanntlich die CDU mehr Landräte als die anderen

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Noch!)

und in dieser Presseerklärung heißt es z.B.: „Die 17 Thüringer Landrätinnen und Landräte lehnen wesentliche Vorstellungen der Landesregierung zur Umgestaltung des Kindergartenwesens ab. Primär verwerfen sie die vorgesehene staatliche Förderung. Sie halten es für unseriös, zulasten des Kindergartenwesens das neue Thüringer Erziehungsgeld zu finanzieren.“

(Beifall bei der SPD)

Etwas später heißt es: „Den Landrätinnen und Landräten fehlt jegliches Verständnis für ein Projekt, mit dem der Begriff der Wahlfreiheit instrumentalisiert wird, um dem Land Finanzierungsvorteile zu verschaffen.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

So sieht die Wahrheit aus und das sagen Ihnen selbst die eigenen Leute. Sie haben mit diesem Gesetz eine Abkehr vollzogen von der bisherigen Förderung, auch von einem breiten Konsens über die bisherige Unterstützung der Kindergärten. Herr Althaus, Sie haben bei Ihrer ersten Regierungserklärung versprochen, das war 2003, dass die Landesförderung für den Betrieb und die Förderung von Kindertagesstätten auch unter schwierigen Bedingungen des Haushalts erhalten wird. Sie haben damals auch versprochen, sich die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission so weit wie möglich zu Eigen zu machen. Im September letzten Jahres haben Sie hier erklärt, dass Sie weiter die Kindergartenlandschaft unterstützen. Sie haben damals Thüringen als ein besonders kinder- und familienfreundliches Land gelobt und haben das Thüringer Modell definiert in Ihrer Rede. Nach Ihren eigenen Aussagen bestand dieses Modell in einem nahezu lückenlosen Netz an Kinderbetreuungsangeboten und dem Landeserziehungsgeld. Ich sage es noch mal: einem nahezu lückenlosen Netz an Kinderbetreuungsangeboten. Nahezu lückenlos, das heißt doch nach allgemeinem Sprachgebrauch nichts anderes, als dass es offensichtlich noch zusätzliche, wenn auch geringe zusätzliche Bedarfe gibt. Anders kann man doch „nahezu lückenlos“ nicht interpretieren. Ich sehe, der Bildungsminister nickt. Das heißt, wenn man jetzt zusammenfasst, war die Position der Landesregierung bis vor Kurzem: Die Förderung der Kindertagesstätten muss aufrechterhalten werden; die Empfehlungen der Enquetekommission will sich die Landesregierung, soweit es geht, zu Eigen machen und es gibt noch einen geringen Bedarf, wir haben ein nahezu lückenloses Angebot. Das galt auch noch am 9. April dieses Jahres. Da hat sich Herr Panse im „Freien Wort“ geäußert und hat dort verlautbart, dass Familien nicht länger durch immer weitere Geldzahlungen, sondern über eine Ausweitung der Betreuungsangebote zu unterstützen seien -

(Beifall bei der SPD)

durch nicht immer weitere Geldleistungen, sondern durch eine Ausweitung der Betreuungsangebote. Das entspricht auch der Auffassung sehr vieler Bildungswissenschaftler, übrigens auch der von Ihnen vorhin zitierten OECD, Herr Zeh, die in ihrem Länderbericht zur Bundesrepublik Deutschland 2004 genau vor Ihrem Finanzierungsmodell warnt und Schwächen dieses Finanzierungsmodells aufzeigt, weil sie

sagt, in einem solchen Finanzierungsmodell haben die Träger größere wirtschaftliche Probleme. Es wird schwieriger, Kinder mit zusätzlichem Erziehungs- und Bildungsbedarf in die Gruppen aufzunehmen und deshalb raten die OECD-Experten von Ihrem Modell ab, Herr Zeh. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Aber noch mal zu Herrn Panse, der sich da ein bisschen verrannt hat im April, denn 11 Tage später kam die so genannte Familienoffensive und Sprache ist ja manchmal verräterisch. Es ist ja tatsächlich eine Offensive gegen die Familien geworden, ein Angriff auf die Thüringer Familien, was Sie hier auf den Tisch des Hauses gelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Es wurde in der Tat in den Wochen danach dann etwas kriegertisch. Zuerst wurde unser gutes Kindergartensystem, was einvernehmlich kurz vorher hier noch festgestellt wurde, durch die Unterstellung, es sei überdimensioniert, sturmreif geschossen. Außerdem wurde die Offensive offensichtlich als geheime Kommandosache vorbereitet, denn der zuständige Sprecher, Herr Panse, war nicht in den Plan eingeweiht, sonst hätte er sicher nicht 11 Tage vorher noch das Gegenteil von dem behauptet, was dann als neue Offensive hier verkündet worden ist.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Ich erkläre Ihnen das gern, Herr Matschie.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das wird aber schwierig, Herr Panse.)

Zu dieser Offensive gehört natürlich auch, wie zu jeder militärischen Strategie, dass die tatsächlichen Absichten so weit als möglich vernebelt werden, damit die andere Seite nicht wirklich sehen kann, was da passiert.

(Beifall bei der SPD)

Denn plötzlich gab es nicht mehr ein fast lückenloses Angebot, wie es der Ministerpräsident noch im Herbst letzten Jahres konstatiert hat, sondern ein beträchtliches Überangebot. Das heißt, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, irgendwann zwischen dem September 2004 und dem April 2005 hat sich das fast lückenlose Angebot an Kindertagesstättenplätzen in ein beträchtliches Überangebot verwandelt. Das ist nicht ganz einfach zu erklären. Sie haben es heute auch nicht erklärt, Herr Zeh,

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das kann er auch nicht erklären.)

und Sie haben mit Zahlen operiert, haben gesagt, es gibt 126 Plätze auf 100 Kinder. Oder in absoluten Zahlen, wir haben 84.000 Plätze bei 70.000 Kindern und Sie haben von Einsparpotenzialen von 20 bis 30 Prozent gesprochen. Aber die Zahlen sind falsch. Das wissen Sie, Herr Zeh, das wissen Sie, Herr Althaus. Auch Sie, Herr Goebel, wissen, dass die Zahlen falsch sind. Würden die Zahlen nur annähernd zutreffen, dann hätte die Landesregierung seit Jahren überhöht gefördert und sie hätte den Landtag hintergangen

(Beifall bei der SPD)

und der bisher für die Fachaufsicht zuständige Minister Zeh wäre sofort fristlos zu entlassen,

(Beifall bei der SPD)

wenn die Zahlen stimmen, mit denen hier öffentlich operiert wird.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da müssten wir gleich ein paar Minister entlassen.)

(Zwischenruf Prof. Dr. Goebel, Kultusminister: These 1 stimmt und These 2 stimmt nicht.)

Schauen Sie sich doch mal die Zahlen Ihrer eigenen Institutionen an, Herr Althaus. Das Landesjugendamt hat in der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses die Zahlen vorgelegt und es wurden folgende Zahlen berichtet: Im Monat der höchsten Belegung des letzten Jahres, das ist der Juni, waren 78.600 Kinder in den Kindergärten. Gefördert wurden zu diesem Zeitpunkt 79.322 Plätze - Angaben des Landesjugendamtes.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, Die Linkspartei.PDS: Die sind aufgehetzt von der Opposition.)

Macht eine Differenz von 720 Plätzen und bei ca. 1.300 Einrichtungen einen halben Platz pro Einrichtung zu viel. Da frage ich Sie mal: Kann man denn punktgenauer eigentlich überhaupt noch fördern?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Und selbst wenn man die Durchschnittszahlen nimmt, dann hatten wir im Jahr 2003/2004 im Durchschnitt rund 79.000 geförderte Plätze und knapp 75.000 Kinder im Durchschnitt in den Einrichtungen. Im Durch-

schnitt ergibt sich also eine Differenz von etwa 4.000 Plätzen, das sind bezogen auf die Anzahl der Einrichtungen etwa drei Plätze pro Einrichtung. Herr Althaus, wenn Sie in Ihrer Pressekonferenz am Dienstag dieser Woche erneut den Eindruck erweckt haben, dass bis zu 30 Prozent Überkapazität besteht, dann betreiben Sie eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ihre eigenen Zahlen strafen Sie Lügen, Herr Althaus. Man fragt sich natürlich auch, wie soll eigentlich § 13 Ihres Gesetzes, das Sie uns heute auf den Tisch gelegt haben, erfüllt werden? Da steht nämlich in Absatz 3: „Die Organisation der Tageseinrichtung sowie die Gestaltung des Dienstplans und des Tagesablaufs soll Kontinuität und Verlässlichkeit der Beziehungen zwischen pädagogischem Fachpersonal und Kindern gewährleisten.“ Das kann doch nur heißen, dass die Personalplanung auf jeden Fall so ausgerichtet ist, dass genügend Erzieherinnen und Erzieher für den Fall da sind, dass die höchste Belegung erreicht wird. Andernfalls müssten wir ja im Laufe des Jahres Kindergärtnerinnen entlassen und wieder einstellen. Ist das die Vorstellung, die Sie bei der neuen Förderung haben? Oder wie wollen Sie Ihre angeblichen Überkapazitäten dann abbauen? Denn zwischen tatsächlich geförderten Plätzen und tatsächlicher Kinderzahl klafft eine Lücke, ich sage es noch einmal, bei der höchsten Belegung von gerade mal einem halben Platz pro Einrichtung. Die Lüge von den 30 Prozent Überkapazität - und anders kann ich das hier nicht nennen -, die hat nur einen einzigen Sinn, sie soll nämlich Mittelkürzungen um 30 Prozent für den Betrieb der Kindergärten rechtfertigen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich mal die Finanzdaten anschaut, dann hatten wir im letzten Haushaltsjahr 2004 Fördermittel des Landes für den Betrieb der Kindergärten von 148 Mio. €. Nach der Übersicht in Ihrem Gesetzentwurf schmilzt diese Summe bis 2009 auf 115 Mio. € ab. Rechnet man jetzt noch die Nutzung der Infrastrukturpauschale für den Betrieb heraus, die ja 2008 ausläuft, dann bleiben ganze 98 Mio. € Förderung für den Betrieb der Kindergärten übrig - 148 Mio. € 2004 und 2009 sollen es noch 98 Mio. € sein. Sie kürzen ein Drittel, rund 50 Mio. € in den nächsten Jahren für den Betrieb der Kindergärten. Das ist die Wahrheit Ihres Gesetzes und nichts anderes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Diese 30-prozentige Kürzung der Landesförderung für den Betrieb der Kindergärten heißt massive Steigerung der Elternbeiträge, denn Kommunen und Trä-

ger allein können diese Kürzungen nicht auffangen. Nun sind Sie ja, das gebe ich zu, sehr trickreich vorgegangen bei diesem Gesetz. Sie sagen nämlich, die Elternbeiträge dürfen erst ab 2007 gesteigert werden. Der einzige Zweck dieser Vorschrift ist vergessen zu machen, wer der eigentliche Urheber dieser Steigerung der Elternbeiträge ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie setzen darauf, dass sich 2007 niemand mehr daran erinnert, dass Sie 2005 dieses Gesetz gemacht haben, was zwangsläufig - und das sehen viele so - zu Steigerungen der Elternbeiträge führen muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das Gesetz, das Sie machen, mit den massiven Kürzungen wird auch dazu führen, dass insbesondere kleine Einrichtungen unter massiven Druck geraten und dass im ländlichen Raum kleine Einrichtungen schließen werden in den nächsten Jahren. Und auch das haben Sie zu verantworten mit dem, was Sie heute hier vorlegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Und natürlich muss man sich auch fragen, was heißt denn Ihr Vorgehen eigentlich für das Ziel, die frühkindliche Bildung zu stärken? Was wird denn in den Kindergärten passieren in den nächsten Jahren, wenn Sie umsetzen, was Sie uns heute auf den Tisch gelegt haben? Die müssen sich beschäftigen mit Standortschließungen, die müssen sich beschäftigen mit Sozialplänen und Entlassungen. Davon werden die nächsten Jahre geprägt sein und nicht von einer Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Denn wenn Sie die Qualität verbessern wollen, dann müssen Sie darein auch investieren, dann müssen Sie die Freiräume dafür schaffen, dass Erzieherinnen und Erzieher mehr Möglichkeiten bekommen, sich um frühkindliche Bildung und Erziehung zu kümmern und dafür zu sorgen, dass Chancengleichheit in diesem Land auch über das Bildungssystem hergestellt werden kann. Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen, die werden in der Tat am meisten bestraft bei Ihrem Gesetz. Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen sind in aller Regel diejenigen, die die frühkindliche Bildung aber am meisten brauchen und denen wird der Kindergartenbesuch mit Ihrem Gesetz erschwert. Die einkommensschwachen Familien sind die großen Verlierer Ihrer Reform, Herr Zeh, da brauchen Sie nicht drum herumzureden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich will Ihnen das noch mal vorrechnen. Eine Familie mit einem Kind, die bisher den vollen Anspruch auf Erziehungsgeld hatte, die hatte im dritten Lebensjahr des Kindes 1.800 € Landeserziehungsgeld zur Verfügung, nämlich sechsmal 300 €, ein halbes Jahr lang ist gefördert worden. 1.800 € zur Verfügung, davon hat die Familie ihre Kindergartengebühr bezahlt und wenn das eine durchschnittliche Kindergartengebühr war, dann hat sie im Jahr etwa 800 € aufgebracht. Dieser Familie bleiben nach dem heutigen Modell etwa 1.000 € übrig. 1.000 €, die sie anderweitig für das Kind noch einsetzen können. Nimmt man die neue Regelung, dann bekommt die gleiche Familie im dritten Lebensjahr des Kindes jetzt 12-mal 150 €, das sind auch wieder 1.800 €, aber wenn die Familie das Kind weiter im Kindergarten lässt, dann gehen diese 1.800 € direkt an den Kindergarten. Außerdem werden aber auch die bisherigen Kindergartengebühren in Höhe von etwa 800 € fällig. Das heißt, diese Familie hat nach Ihrem Modell 1.800 € weniger im Jahr zur Verfügung als nach dem heutigen Modell. Und das ist ein Skandal, das ist ungerecht und das darf nicht Wirklichkeit werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das Ganze verkaufen Sie dann noch als Wahlfreiheit. Da schlägt dann wirklich der Zynismus zu. Wahlfreiheit für eine Familie, die deutlich weniger Geld hat, wenn sie das Kind in den Kindergarten schickt. Ich glaube, Sie müssen noch mal gründlich nachdenken, was Sie mit diesem Gesetz eigentlich bei Familien mit geringem Einkommen anrichten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Bei dieser Betrachtung ist überhaupt noch nicht einbezogen, was eigentlich ab 2007 passiert, wenn die Gebühren steigen werden, bis dahin sind sie ja gedeckelt, oder was passiert, wenn im ländlichen Raum kleinere Einrichtungen schließen müssen und höhere Fahrtkosten für die Eltern anstehen. All das ist noch unberücksichtigt. Nein, was Sie machen beim Elterngeld, es ist ungerecht, es benachteiligt die wenig verdienenden Familien und begünstigt die Familien mit Einkommen, die bisher über der Bemessungsgrenze liegen. Ich frage mich: Welches Bild von gesellschaftlicher, von staatlicher Verantwortung steht eigentlich hinter dieser Umverteilung, den Familien, die es dringend brauchen, Geld wegzunehmen, und den Familien, für die es zwar schön ist, mehr zu haben, die es aber nicht dringend brauchen, mehr Geld zu geben? Den Sinn müssen Sie mir noch mal erklären. Ich habe es nicht verstanden, aber vielleicht die Kollegen von der CDU-Fraktion. Das, was Sie hier machen, setzt in jedem Fall Anreize dazu, Kinder zwischen zwei und drei Jahren nicht mehr in

den Kindergarten zu schicken. Die Familien, die geringe Einkommen haben, verlieren Geld nach Ihrem Modell, aber auch die Familien, die höhere Einkommen haben, bekommen einen finanziellen Anreiz, das Kind zu Hause zu lassen. Das kann doch nicht Sinn und Zweck der Politik in diesem Land sein, dass wir dafür sorgen, dass Kinder möglichst zu Hause bleiben, sondern wir müssen doch alles dafür tun, dass Kinder Einrichtungen besuchen können. Dafür müssen wir doch die Anreize setzen, dafür müssen wir die Infrastruktur ausbauen, dafür müssen wir die frühkindliche Bildung in den Kindergärten verbessern. Sie reden in Sonntagsreden von Gleichberechtigung, aber Sie tun mit diesem Gesetz alles dazu, damit Mütter zu Hause bleiben. Das ist Fakt! Die Frau soll an den Herd. Kinder, Küche - Kirchhof, das ist die neue Politik der CDU, das ist Ihr Weltbild zur Familienpolitik.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Glauben Sie denn selbst, was Sie erzählen?)

Ja, das tut weh, ich weiß, denn was Sie tun, das ist bildungspolitisch unverantwortlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ja, wenn man Ihnen zuhört.)

Es ist eine Offensive gegen die Familien und es wird zu Kindergartenschließungen und massiven Entlassungen in den Kindergärten führen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie sparen an den Kindergärten,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wann waren Sie denn das letzte Mal in einem Kindergarten?)

aber Sie haben genügend Geld, um Fluglinien zu fördern, Luxushotels zu fördern, Spielbanken zu fördern. Sie geben insgesamt 1 Mrd. € aus, um Ihr teures Wahlgeschenk bei Wasser und Abwasser zu finanzieren, aber Sie erzählen uns, dass das Geld für die Kindergärtner nicht da ist. Sie verweigern eine Verwaltungs- und Gebietsreform, die mittelfristig deutlich Einsparungen für den Landeshaushalt bringen könnte. Aber Sie nehmen den einkommensschwachen Familien das Geld weg und Sie schließen die Kindergärten.

Weil Ihnen der Mut fehlt für echte Reformen, Herr Althaus, sparen Sie die Zukunft kaputt. Ich kann Sie

nur auffordern, kehren Sie um von diesem Weg, ziehen Sie das Gesetz zurück, das Sie heute auf den Tisch gelegt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Ramelow, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Ramelow, Die Linkspartei.PDS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Herr Ministerpräsident, es ist wirklich ein erstaunliches Gefühl, an einem solchen Tag einen Eindruck zu bekommen, wie es früher mal in der DDR gewesen sein muss. Das, was hier von Herrn Zeh vorgetragen wurde, hat bei mir das Gefühl ausgelöst, die Politik der Landesregierung ist immer richtig, sie muss nur den Menschen richtig erklärt werden, und wenn die Menschen sagen, die Politik ist falsch, dann sind die Menschen von der Opposition aufgehetzt. So scheint mir wirklich DDR funktioniert zu haben. Nicht ganz so schlimm, nicht ganz so schlimm - ja, ich bin Westdeutscher, ich bin Zugezogener, ich habe das ja nicht erlebt, ich versuche mir nur ein Gefühl zu verschaffen, wie die mittlere Sitzreihe hier das Gefühl der Nationalen Front beschwört und ein wenig das Gefühl aufleben lässt, dass es alles Aufgehetzte sind, die sich mit Ihrem Gesetz auseinander setzen und der Meinung sind, dass das Gesetz falsch ist, einfach falsch.

(Unruhe bei der CDU)

Es geht einfach in die falsche Richtung. Ich wundere mich, dass Sie den Mut haben, dass Sie die Stirn haben, Herr Zeh, in unsere Richtung zu polemisieren, und völlig weglassen, dass alle Sozialverbände,

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Genau.)

alle Träger, sogar die kirchlichen, Ihr Gesetz ablehnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich bin erstaunt über so viel Kaltschnäuzigkeit und über eine Eleganz, mit der man über die Realitäten hinweggeht und einfach sagt, die CDU hat beschlossen, vielleicht auf ihrem Parteitag, vielleicht in irgendeinem Hinterzimmer, vielleicht auf Anraten des familienpolitischen Fachreferenten Panse, die Erde ist eine Scheibe. Und wenn die Erde eine Scheibe ist, da muss das jetzt alles so erfolgen, wie Sie es gesagt haben. Es ist das modernste und innovativste Gesetz, das Sie in Deutschland auf den Weg bringen.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich bin erstaunt, dass das selbst die Kirchen nicht verstehen, dass es die sozialen Träger nicht verstehen

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das versteht gar niemand.)

und dass man dann hingeht und sagt, also man beschimpft dann einen Träger einzeln und lässt alle anderen Träger weg. Wissen Sie, Herr Zeh, das ist einfach billig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dann hier so einen menschenleiden Eindruck zu vermitteln, wer Kinder missbraucht für Fotos - wissen Sie, die Kinder sind die Opfer Ihrer Politik.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich denke, es wird Zeit, dass man dann an Grönemeyer mal erinnern soll; dann sollte man lieber Kinder an die Macht lassen, bevor man Sie weitermachen lässt,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

weil, kindisch ist das nicht, was Sie machen. Das ist vorsätzlich und da gebe ich Christoph Matschie völlig Recht. Zu allen Ausführungen, die Christoph Matschie hier gemacht hat, kann ich nur sagen, volle Zustimmung. Genauso analysiert ist Ihr Gesetz, da gibt es zwischen unserer Fraktion und der SPD-Fraktion keinen Unterschied in der Auffassung, und wie man hört so bei dem einen oder anderen in Ihrer Fraktion auch. Nur man mogelt sich jetzt durch, weil man ja mutig sein möchte. Man möchte ja mit dem Dreamteam von Merkel und der Geheimwaffe Althaus ostpolitisch Punkte machen. Man möchte ja zeigen, dass man innovativ sei. Deswegen ist es ärgerlich, wenn man dann sagt, dass Ihr Gesetz einfach in die völlig falsche Richtung geht, mit der heißen Nadel gestrickt ist,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Nur keinen Neid.)

grottenschlecht ist und die sozialen Unterschiede dieser Gesellschaft zementiert. Jetzt wird Armut sichtbar. Sie arbeiten daran konsequent, zielgerichtet, dass die soziale Ausgrenzung in Schule, Kindergarten, Hort stattfindet. Ich kann Ihnen nur zurufen: Den CDU-familienpolitischen Amoklauf hält weder Ochs noch Panse, noch Schwäblein, noch Esel auf. Ich hoffe, dass die Eltern sich aufmachen, eine Volksabstimmung einleiten und sich dann mit Ihrem Ge-

setz wirklich in Form eines plebiszitären Elements auseinander setzen. Anders sind Sie nicht mehr zu stoppen, weil Sie Ihre Fraktion zum Schluss wieder in Geiselhaft nehmen werden, sie zwingen werden, dass auch diejenigen, die anderer Meinung sind, die es für falsch halten, was hier geschieht, werden sie in Fraktionsdisziplin einzwängen, so dass sie dann mitmachen, weil es ja nicht sein darf, dass die Verbände Recht haben. Uns als Opposition müssen Sie ja gar nicht Recht geben, Herr Zeh. Sie können sagen, das sind die Hetzer von der Linkspartei, vorher PDS, vormals SED, da war die Nationale Front noch geschmiedet, aber heute sich hinzustellen und zu sagen wie Herr Althaus gestern, er warnt vor den neuen und den alten Kommunisten; ich warne vor Konservativen, die ein solches Gesetz einbringen, das patriarchalischer gar nicht mehr sein kann und die Mütter wieder an den Herd nach Hause zwingt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Und dann noch die Art, wie Sie Menschen beteiligen, Herr Zeh, dass Sie es nicht mal merken. Sie sagen, das Gesetz sei breit diskutiert und die, die das nicht verstehen, denen ist das nur nicht richtig erklärt worden. Sie haben ja Ihren familienpolitischen Fachreferenten, wie es das „Freie Wort“ schreibt, der ist wahrscheinlich schon Mitarbeiter in Ihrem Haus, so kann man dann Zug um Zug auch Beamtenkapazitäten einsparen, weil Sie es direkt auf die CDU-Fraktion übertragen können als Berater vor Ort. Wo Herr Wehner allein nicht mehr klarkommt, steht ihm ja Herr Panse zur Seite. Wir sagen, merkwürdige Sparmanöver sind hier am Laufen. Sie sparen mit dem Gesetz auf dem Rücken der Kinder, Sie sparen mit dem Gesetz auf dem Rücken der Einrichtungen, Sie sparen mit dem Gesetz tatsächlich das Geld ein, das wir bräuchten, um in Kinder, in Jugend, in Bildung zu investieren. Sie gehen einen Weg, der ist katastrophal falsch und ich will es an ein paar Beispielen aufzeigen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Alles ist mehr als nur die Frage, Kita, Kindergarten oder Hort einzeln. Es ist eben das Zusammenspiel, das wir gestern auch an dem Thema „Büchergeld“ hier diskutiert haben. Da war es ja auch so, dass Herr Emde sich hier hinstellt und sagt, na ja, die 38.000 Eltern, die Einspruch eingelegt haben, die sind nur aufgehetzt worden. Merken Sie gar nicht, wohin dieser Weg geht, Herr Althaus? Und Sie wissen es als Lehrer viel besser, wohin dieser Weg geht, schulpolitisch, familienpolitisch, bildungspolitisch. Das, was Herr Zeh gesagt hat, können Sie wirklich nicht glauben - die Erde ist keine Scheibe, Herr Althaus. Am Beispiel einer Schule, bei dem wir jetzt auch mal darüber reden müssen, wenn der Hort über dieses Gesetz abgekoppelt wird, wenn die Integration nicht

mehr stattfindet. Ich bleibe bei dem, was ich vor fünf Jahren gesagt habe. Die Systematik des Gesetzes, das vor fünf Jahren zur Veränderung anstand, war immer noch richtig, weil es integrativ war. Gewehrt haben wir uns gegen die Elternbeteiligung und gegen die einseitige Umlage der Gelder auf dem Rücken der Eltern, so dass dann diejenigen, die mehr Geld haben, sich besser zurechtfinden. Dagegen haben wir uns gewehrt. Aber die Systematik war doch richtig. Ich habe es noch bewundert, dass es eine CDU-Regierung in Thüringen war, die diese Systematik verteidigt und eingehalten hat. Ein Jahr später hat Sachsen-Anhalt aus billigen Gründen die Systematik zerstört. Damals habe ich gesagt, es ist einfach falsch, da hat Herr Pietzsch mich noch kritisiert, weil ich von Trallala und Hopsasa geredet habe und habe westdeutsche Kindergärten gemeint, weil ich da weiß, von was ich rede. Da weiß ich, wo meine Kinder hingegangen sind und wie man zu Hause jemanden brauchte, der das Kind am Mittag abholt. Wenn man in der Familie niemanden hatte, musste man es privat finanzieren. Da fand ich, und das habe ich mir erlaubt, das Thüringer System richtig, vorbildlich und eine Bereicherung auch für die westdeutsche Diskussion. Auch westdeutsche Eltern hätten einen Anspruch darauf, über eine solche familienpolitische Initiative gesamtdeutsch zu reden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Deswegen habe ich vor fünf Jahren die Systematik richtig gefunden, die Anhebung der Gelder falsch gefunden, aber damals ist hier vom hohen Haus und am Pult gesagt worden, die Systematik bleibt erhalten, die Eltern sollen nur etwas stärker belastet werden. Jetzt sind fünf Jahren später, jetzt wird die Systematik zerbrochen. Das, was ich eine integrative Herangehensweise nenne, wird zu einer Atomisierung. Am Beispiel Schule will ich es Ihnen sagen, weil da wirkt sich, Herr Althaus, Ihre von Ihnen persönlich zu verantwortende Politik ganz praktisch aus. Die Angestellten einer Schule, die im Landesdienst sind, soweit sie im Landesdienst sind, haben keinen BAT-Anspruch. Die Beamten an einer solchen Schule, so es Beamte gibt, bekommen Arbeitszeitverlängerung und bekommen das Weihnachtsgeld gestrichen. Der nachmittägliche Angebotsbereich, der bis jetzt über Träger, Vereine, Verbände, Schulvereine organisiert und angeboten worden ist, war immer ausgestattet mit ABM und SAM. Ich bin jetzt an mehreren Schulen gewesen, da wird eine hervorragende Arbeit mittlerweile nur noch von Ein-Euro-Jobbern gemacht. Das heißt, es atomisiert sich schon im Angebot der Menschen, die mit Schule, Bildung und Erziehung betroffen sind, und dann wundert man sich, dass der Frust in einem solchen Gebilde um sich geht, weil es darin schon vier, fünf, sechs verschiedene Rechtsgrundlagen für diejenigen gibt, die für das Gesamtensemble Bildung zu-

ständig sind. Das funktioniert nicht mehr, das ist nicht mehr harmonisiert. Und dann glaubt man, dass man dann am nachmittäglichen Bildungs- und Aufbewahrungs- und Begleitungsangebot und Angebot für Hausaufgaben sagt, hochmotivierte Ein-Euro-Jobber, die sechs Monate beschäftigt sind, könnten das aufrechterhalten, was bei Ihrer Zertrümmerungspolitik jetzt alles aufs Spiel gesetzt wird.

Jetzt gehen wir noch einen Schritt weiter. Jetzt haben wir das Büchergeld eingeführt, es ist gestern thematisiert worden. Kinder in der dritten und vierten Klasse lernen jetzt schon, was es heißt, Hartz-IV-Empfänger zu sein, weil zumindest ihre Eltern den Bescheid vorzeigen müssen. Ich habe mehrere Schulen erlebt, da haben mir das die Erzieher noch mal deutlich gemacht. Ich habe mit Kindern gesprochen, sie wissen jetzt, was Hartz IV ist. Sie wissen, was Armut als prägendes Element in einer Schule, in einer Schulklasse bedeutet. Das ist soziale Ausgrenzung und die zieht sich wie ein roter, nein, wie ein schwarzer Faden durch Ihre Familienpolitik. Beim Hort geht es jetzt konsequent weiter. Sie lösen den Hort ab, Sie lösen die Finanzierung aus dem Landesetat heraus, Sie geben es in eine Stiftung hinein und dann sagen Sie, die Eltern können ja entscheiden, wie sie mit dem Geld umgehen. Das heißt, die Eltern, die keine Kohle haben, stehen vor der Situation, dass sie dann die Kinder zu Hause lassen. Das nenne ich soziale Ausgrenzung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das hat nichts mehr mit integrativer Herangehensweise zu tun. Deswegen, meine Damen und Herren, Ihr Gesetz richtet sich gegen Kinder, gegen Frauen, gegen Eltern, gegen die Kommunen und gegen die freien Träger.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Und gegen den Rest der Welt.)

Die haben das alle gesagt, die haben das alle formuliert. Sie können jetzt rufen, was Sie wollen, die Vertreter der Eltern haben das klar formuliert. Die Vertreter der Kommunen haben es klar formuliert, die Landräte - Herr Matschie hat es gesagt - haben es klar formuliert, selbst die mit Ihrem Parteibuch haben es formuliert. Die müssen alle von Matschie und Ramelow aufgehetzt worden sein. Die müssen alle aufgehört haben nachzudenken oder denken zu können. Die können gar nicht mehr eigenständig denken. Die sehen zwar, was bei ihnen passiert, in ihrer kommunalen Einrichtung, aber Sie haben beschlossen in der mittleren Sitzreihe, die Erde ist eine Scheibe. Da sage ich Ihnen, eine solche Politik, bei der man die Realitäten nicht mehr merkt, wird irgendwann vor der Wand enden, nämlich vor der Wand der Erkenntnis, dass man offenkundig den

Schädel einrennen muss.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Oder am Ende der Scheibe.)

Am Ende der Scheibe, natürlich, dann kippt man runter. Nur das Problem ist, Christoph, es sind die Kinder, die unter dieser Politik leiden, es sind die Kinder, die in Geiselhaut von dieser CDU genommen werden und am Schluss einer Politik preisgegeben werden, bei der dann Kindereinrichtungen nicht mehr finanzierbar gestaltet sind. Deswegen, meine Damen und Herren, Sie schlagen Ausgrenzung einkommensschwacher Familien vor. Das ist die praktische Wirkung. Sie sorgen dafür, dass eine Förderung nicht mehr stattfindet. Und wenn dann gesagt wird, in den Familien ist es so, wie Herr Zeh beschrieben hat; ja, in einer gut funktionierenden Familie ist es so und ich bin froh, dass meine Kinder und andere Kinder, die ich erlebe, genauso ihren Lebensweg gehen konnten.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Was haben Sie für eine Familie?)

Aber glauben Sie denn, der Rest der Erde, ist so, wie Sie es vorschlagen? Glauben Sie denn, das könnte in Thüringen einfach per Beschluss Ihrer Landesregierung erfolgen, dass familienpolitische Realitäten so sind? Komischerweise, ich bin in Brennpunktschulen gewesen, da bekommt man ein anderes Gefühl. Da, sage ich, müssen wir unseren Lehrkräften, unseren Erziehern, denen, die Nachmittagsbetreuung machen, denen, die Angebote organisieren, beistehen. Das muss von früh an beginnen, vom zweiten Lebensjahr an müssen wir den Weg stärken, nicht anstelle der Eltern, aber in Ergänzung der Eltern. Wir sollten darauf achten, dass die nicht auf dem Weg liegen bleiben, die eben keine starken Eltern haben, bei denen dann vielleicht das Zigarettenrauchen wichtiger ist und das Geld, das ihnen gegeben wird, für andere Maßnahmen gegeben wird und nicht für die, die Sie hier vorgeschlagen haben. Bei einem Recht und einer Pflicht der Eltern, dann müssten wir nämlich tatsächlich den Eltern Vorschriften machen, wie sie mit dem Geld umgehen. Uns ist es lieber, dass das Geld in gut funktionierende Einrichtungen gesteckt wird, und zwar direkt dorthin, damit es unabhängig von der Herkunftsfamilie, der Herkunftssozialisation möglich ist, eigenständig als Kind sich darin zu bewegen. Ich habe Kinder erlebt, die sind froh, dass sie ein Nachmittagsangebot haben, die sind froh, dass sie auch einen Teller Suppe auf den Tisch bekommen. Wissen Sie, jetzt werden Sie sagen, apokalyptische Reiter, die jetzt wieder der Ramelow hier beschreibt. Ich habe mit Organisationen geredet, die das Schulesen ausgeben. Die beschreiben, dass es anwächst in Thüringen, dass immer mehr Kinder kein Geld ha-

ben und kein Geld bekommen, um am Schulessen teilzunehmen. Die Frauen, die das Essen ausgeben, wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen und stellen dann den Teller Suppe hin. Ich war jetzt in einer Einrichtung in Jena, da wird jeden Nachmittag ein Teller Suppe gemeinsam mit den Kindern gekocht, und zwar nicht mehr wie in den vergangenen Jahren zum Vergnügen. Mittlerweile ist es die Hauptnahrung. Ich glaube, diese Realitäten einfach wegzulassen und zu sagen, stimmt alles gar nicht, alles von der Opposition ausgedacht, das ist das, wo ich sage, Sie leiden an einem massiven Realitätsverlust.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Daran hat in diesem Territorium zumindest eine andere Partei, die mal Staatsmachtpartei war, auch gelitten, an massivem Realitätsverlust. Frauen sollen zu Hause bleiben, ob sie das wollen oder nicht. Die Frauen, bei denen in der Familie kein Einkommen da ist, werden genötigt sein, dann das Geld nicht zu investieren für das Kind, um es in den Hort oder die Kindertagesstätte zu geben. Frauen müssen sich entscheiden bei den regulären Entlohnungen, die wir in Thüringen haben. Auch da muss man mal die Realität berücksichtigen: 2,90 € Stundenlohn Bäckereifachverkäuferin in Thüringen, 3,30 € Textilarbeiterin tarifvertraglich als Stundenlohn in Thüringen. Das sind die Realitäten. Jetzt kommen Sie und sagen, eine Tagesmutter soll gleichrangig finanziert werden. Das finde ich Klasse. Aber tatsächlich steht da drin, 2,71 € Stundenlohn. Das ist das, was Sie vorschlagen. Das heißt, Billiglohn wird geschaffen, um damit im Erziehungsbereich Frauen gegen Frauen auf dem Rücken von Kindern auszuspielen. Da sagen wir: Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch das Thema Opferschutz - Sie haben sich hier hingestellt und haben gesagt, der Opferschutz ist geregelt. Ja, er ist unter Haushaltsvorbehalt gestellt worden in Ihrem Gesetz. Deswegen lehnen wir ihn ab. Unterstützungsstrukturen für Frauen stehen auf der Streichliste, siehe Finanzierung Landesfrauenrat. Diesen Weg gehen sie konsequent weiter. Es ist gegen Eltern gerichtet. Die größere zeitliche Belastung der Eltern, wenn Kitas schließen, ist von Ihnen einkalkuliert. Es ist gegen die Kommunen gerichtet, die Landesmittel, die reduziert werden, sollen durch die Kommunen getragen werden. Die Realität ist aber, die Kommunen sind am Ende ihrer finanziellen Möglichkeiten. Es wird keine Nachfinanzierung durch die Kommunen geben. Das wird dazu führen, dass die Elternbeiträge zwangsläufig erhöht werden. Das wird dazu führen, dass neben den Kindern, bei denen sich die Eltern oder die Frauen entscheiden, zu Hause zu bleiben - die Kinder also fehlen - auch noch die Kinder gehen werden, bei de-

nen man sich dann den erhöhten Elternbeitrag auch nicht mehr erlauben kann. Das heißt, wie Christoph Matschie es zu Recht gesagt hat, ein Sterben der Kindereinrichtungen ist von Ihnen vorproduziert und gewollt. Sie nehmen es billigend in Kauf, weil Sie sagen, es ist das modernste und innovativste Gesetz. Es ist das Gesetz, dass wie David Copperfield eine Illusion zieht, und in Wirklichkeit ist es ein Spargesetz. In Wirklichkeit ist es einfach ein Schließungsprogramm, bei dem man sich der Aufgaben entledigt. Ich sage ganz deutlich, ich habe mit einem CDU-Menschen vor einigen Monaten mal über diese Frage geredet, weil er mir erklären sollte, warum das die Landesregierung überhaupt macht. Ich konnte es gar nicht begreifen. Da ist mir gesagt worden, man sei es leid, in Westdeutschland immer auf das hohe Personaltabelleau der Landesverwaltung angesprochen zu werden. Das ist die Wahrheit. Man will eine Diskussion, die man in Westdeutschland nicht führt, dahin gehend auf dem Rücken der Kinder und Einrichtungen ändern, indem man die Landesbediensteten in den Horten jetzt zu Bediensteten der freien Träger macht. Darum geht es. Sie haben sich gar nicht bemüht, alternative Konzepte gemeinsam mit den Eltern, den Trägern, den Schulen zu erörtern, sondern Sie sagen, die Erde ist eine Scheibe. Sie vollziehen das so, wie Sie es sich vorgenommen haben, und dann gehen Sie wie ein Rambo durch die Geschichte durch. In Wirklichkeit war es Ihr Generalsekretär, der in einem Gespräch mit mir gesagt hat, diese hohen Personalkosten und Personalszahlen, die uns im Landesdienst immer vorgehalten werden, die müssen wir verändern.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:
Sie wiederholen sich.)

Wenn das der ganze Grund ist, dann lassen Sie uns doch ein anderes Konzept stricken und lassen Sie uns mit Westdeutschland darüber reden. Da können Sie sich doch mal im Merkel-Team einsetzen und sagen, das, was für Thüringen gut war, wäre für ganz Deutschland gut,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

nämlich ein flächendeckendes Angebot und eine Vertretung von sozialen Angeboten.

Meine Damen und Herren, ja, Herr Zeh, das CDU-Familienbild ist konservativ, es ist rückwärts gewandt, es ist die patriarchalische Kleinfamilie, bei dem die Frau zu Hause zu sein hat. Sie wollen keinen gleichberechtigten Zugang der Eltern zum Arbeitsmarkt. Da wiederholt sich nur das, was Bernhard Vogel hier schon einmal vom Pult verkündet hat: Die Erwerbsneigung der Frauen in Thüringen ist schuld an der hohen Arbeitslosigkeit. Ich wiederhole es nur, es war ein Zitat von Bernhard Vogel. Der

kennt sich mit der Frage exzellent aus und hat es verglichen mit Rheinland-Pfalz. Wenn man es mit Rheinland-Pfalz vergleicht, dann will man tatsächlich das traditionelle Familienbild Westdeutschlands, und das ist, dass die Frau zu Hause zu sein hat. Das Ergebnis von einem solchen Familienbild ist die niedrigste Geburtenrate Deutschlands in Europa.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Andere europäische Staaten, die den Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen mit einem geschlossenen integrativen Angebot, haben eine höhere Geburtenrate. Wenn die Geburtenrate darüber entscheidet, Maßstab der Sozialpolitik zu sein, dann sollten wir uns gemeinsam die Zertrümmerung der Kinder- und Familienpolitik in Deutschland anschauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen die Frauen vom Arbeitsmarkt verdrängen. Sie wollen keine optimale Förderung von Kindern. Sie wollen nicht wahrhaben, dass es Kinder in prekären Familiensituationen gibt. Sie wollen nicht wahrhaben, dass diese Familiensituationen eine Begleitung in den Einrichtungen brauchen. Das hat nichts mit Einmischen der staatlichen Kraft zu tun, sondern das hat was mit Ehrlichkeit zu tun, dass man Kindern eine gleiche Chance gibt und dass den Kindern, bei denen sich zu Hause niemand kümmert, zumindest ein Ankerplatz vom zweiten Lebensjahr an geboten wird, bei dem sie eigenständig sich in diese Welt hineinbewegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir fordern deswegen Chancengleichheit, gebührenfreie Kitas für alle; wir fordern Förderung von allen Kindern, auch denen mit schlechteren Startchancen im Leben; wir fordern dafür gut ausgebildetes Personal. Wir fordern Qualitätsstandards, die vorhanden sind, dass sie erhalten bleiben, also nicht das Absenken der Qualitätsstandards, die Sie einkalkuliert haben. Wir fordern Bildungsstandards, die nicht erst in zwei Jahren festlegen, Sie drücken sich nämlich davor.

Meine Damen und Herren, ich will auf einen sehr problematischen Entwicklungsbereich hinweisen, dass die CDU-Landesregierung immer weiter bei den Finanzen als Dirty- und Trixy-Organisation arbeitet.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ach.)

Ja, Frau Diezel, dass Sie jetzt das Ganze abschieben in eine Stiftung, die am Anfang noch unterfinanziert ist, die irgendwann mal das Geld haben soll, die aber aus dem Stiftungskapital die Erträge aufbringen

soll, um all diese Leistungen, die Wohltaten, die Sie jetzt als modernes Gesetz verkündet haben, dann auszuschütten, darauf wird man erst mal eine zwei- oder dreijährige Ansparphase machen müssen. Dann müssen die Erträge erst erarbeitet werden. Aber, meine Damen und Herren, dass man zunehmend Aufgaben des Landes immer in Stiftungen hineinpackt, bei der Ehrenamtsstiftung waren sie ja schon so kreativ, die Lotto-Mittel, die nehmen Sie, um nach wie vor über Land zu ziehen bei Wahlkämpfen, um dann Wohltaten zu vergeben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir haben vorgeschlagen, dass die Lotto-Mittel dann in die Ehrenamtsstiftung reinkommen, aber Sie besitzen ja sogar noch die Frechheit, die leere Spielbank auf Ehrenamtsstiftung zu buchen, um zu sagen, die Erträge aus der Spielbank werden genommen, also null Erträge und Verluste im Haushalt, die werden genommen, um Stiftungen auszustaffieren. Das ist Dirty- und Trixy-Haushaltspolitik und bedeutet, dass der Landtag zunehmend überflüssig wird.

CDU-Landespolitik führt dazu, dass in der letzten Konsequenz zwei Dinge festzustellen sind: Der höchste Schuldenberg in Thüringen trägt die schwarze Handschrift,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

von der CDU selber gemacht, Herr Althaus, von Ihnen verantwortet, jedes Jahr eine Milliarde oben drauf. Und dann sagen, die Opposition ist schuld - wie lächerlich, wie erbärmlich. Und dann sagen, weil der Berg zu hoch ist, weil man feststellt, der Schuldenberg ist eben höher als jeder Thüringer Berg mittlerweile, also man vollzieht das, was Herr Lochthofen mit der TA mal gewollt hat, dass man den einen Berg aufschüttet, um ein bisschen höher zu sein. Nein, der Schuldenberg in Thüringen ist mittlerweile der höchste. Jetzt sagen Sie, wir packen alles an Vermögen, was noch da ist, in eine Stiftung rein, und über die Stiftung kann dann gespart werden. Wissen Sie, in der letzten Konsequenz stiften Sie doch den ganzen Landeshaushalt und die Schulden samt dem Sondervermögen Fernwasser und alles, was dazugehört, und schaffen Sie, die Landesregierung, das Landesparlament ab, weil den Rest können Sie dann im Stiftungsbeirat regeln. Merken Sie gar nicht, dass Sie langsam wirklich dieses Landesparlament entwerten durch den Prozess, in dem immer mehr Aufgaben, die Rechts- und Regelleistungen des Staates sind, abgegeben werden an eine Stiftung, die dann nichts mehr mit dem Parlament zu tun hat? Das halte ich für den falschen Weg. Sie haben diesen wirklich zutiefst falschen Weg schon in der Thüringer Industriebeteiligung begonnen, indem Sie das

in Sondervermögen reingepackt haben, und haben die Leute machen lassen, was sie wollten. Das Geld wurde zum Fenster rausgeworfen, im Parlament wurde darüber nicht geredet und wir haben hinterher nur den Ärger gehabt. Jetzt gehen Sie den gleichen Weg mit dieser Stiftung. Beim Flughafen nachher werden wir es ja hören, da werden Sie dann sagen, das ist eine privatwirtschaftliche GmbH, zwar alles aus Landesmitteln finanziert, und das Parlament wird entwertet.

Meine Damen und Herren, merken Sie gar nicht, dass Sie das Parlament, den Parlamentarismus, entwerten? Deswegen: Sie brauchen nicht vor Kommunisten, weder vor alten noch vor neuen, zu warnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich warne vor Politikern, die den Parlamentarismus immer weiter aushöhlen und dann den Eltern sagen, ihr seid nur aufgehetzt worden. Deswegen werden wir die Eltern, die Träger, die Kommunen unterstützen. Wir werden den Weg mit ihnen gemeinsam gehen und wenn die Eltern der Meinung sind, man sollte eine Volksabstimmung über diese Familienpolitik machen, werden wir sie unterstützen. Wenn Sie nicht aufhören, diesen Irrweg zu gehen, dann werden wir den Weg der Eltern begleiten und unterstützen. Wir können nicht zulassen, dass man eine funktionierende Kindergartenlandschaft, Hortlandschaft, integrative Systeme so zertrümmert, wie Sie es machen. Das ist rückwärts gewandte Politik, Herr Althaus, und die verantworten Sie ganz allein. Deutschland und Thüringen kann sich eine solche Politik nicht erlauben und die Kinder am allerwenigsten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Jetzt hören wir erst mal Ihre Wahrheit über das Gesetz.)

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Ramelow, Sie haben gerade hier am Rednerpult Ihre Maske fallen lassen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Mir ist absolut klar, warum Ihr Kollege Buse in dieser Woche darauf beharrt hat, dass diese Diskussion heute am Freitagmorgen stattfinden sollte. Sie

wollten Ihren Auftritt, Sie hatten Ihren Auftritt, Sie haben bewiesen, dass es Ihnen hier nicht um dieses Kindergartengesetz ging, um dieses Familienfördergesetz ging,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, Die Linkspartei.PDS: Stimmt nicht, Sie wollten ...)

Ihnen ging es um billigen Bundestagswahlkampf, um nicht mehr! Herr Ramelow, ich sage Ihnen eines:

(Zwischenruf Abg. Ramelow, Die Linkspartei.PDS: Hören Sie auf, die Unwahrheit zu sagen.)

Wir haben Sie in den vergangenen Jahren hier an diesem Rednerpult erlebt, wie Sie polemisch agiert haben, wie Sie dünnhäutig agiert haben. Ich sage Ihnen, heute haben wir Sie mit demagogischen Argumenten erlebt, was Sie entlarvt. Das, was Sie hier gesagt haben, dass Sie sich hinstellen und sagen, Sie wissen nicht, wie die DDR funktioniert hat, ich sage Ihnen, das mag sein, Sie aber und Ihre linken Genossen wollen da wieder hin. Sie wollen Menschen bevormunden, Sie wollen Menschen vorschreiben, wie sie zu leben haben, und genauso haben Sie hier argumentiert.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ramelow, im Gegensatz zu Ihnen werde ich nachher auf das Familienfördergesetz eingehen, aber ich werde Ihnen vorweg einige Sachen zu dem sagen, was Sie uns hier vorgetragen haben. Sprache ist verräterisch und das ist richtig. Wenn Sie hier vorn stehen und von Geiselhaft von Kindern sprechen, ist das verräterisch. Wenn Sie hier vorn stehen und uns Vorträge halten über die Gesamtsituation im Land, über Abwasser, Wasser, Schulen, aber nicht zum Familienfördergesetz, ist das verräterisch, um was es Ihnen geht. Wenn Sie hier vorn stehen und Eltern zum wiederholten Mal, wie es Kollegen aus Ihrer Fraktion auch schon getan haben, unterstellen, Zigaretten rauchende, saufende Eltern zu sein, die nicht in der Lage wären, sich um Ihre Kinder zu kümmern, ist das schlichtweg falsch. Und dann ist das eine Unterstellung, die die übergroße Mehrzahl der Menschen in diesem Land diskreditiert.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich sage Ihnen, da spricht ein ganz tiefes Misstrauen gegenüber Familie und gegenüber Eltern aus dieser Sprache.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Wer hat denn so was erzählt?)

Ich sage Ihnen, Sie verstehen wenig von dem, was wir als Kinder- und Jugendhilfegesetz haben. Sie verstehen wenig von den Instrumenten, die wir haben, um Familien zu helfen. Hilfe zur Erziehung, die es gibt, wir müssen uns um Problemfamilien kümmern, aber generell Familien unter diesen Verdacht zu stellen, ist unredlich und wird den Eltern in diesem Staat, in diesem Freistaat Thüringen, nicht gerecht. Sie stellen sich hier hin und erzählen etwas von hungernden Kindern. Wo ist denn Ihre Lebenswirklichkeit?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, Die Linkspartei.PDS: Nein, nur gegenüber Ihnen.)

Schauen Sie sich wirklich um in diesem Lande und dann belegen Sie das, was Sie hier sagen, und stellen Sie nicht Argumente in den Raum, die Ihnen nur dazu dienen, Stimmung in diesem Land zu schüren. Wissen Sie, es ist ja klasse, wenn Sie sich hier herstellen und populistische Forderungen aufmachen, wenn Sie sich die Lebenswirklichkeit in den Bundesländern anschauen, wo Ihre Kollegen mit am Ruder sind. Wenn Sie sich anschauen, was die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Kindertagesstättenbereich gemacht haben, ich werde Ihnen nachher das an Beispielen belegen, dann werden Sie ganz genau wissen und das ja dann auch eingestehen müssen, dass Sie nicht

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Bausewein, SPD: Da freuen wir uns aber.)

in der Lage sind, irgendwelche Konzepte vorzulegen, dass Sie nicht in der Lage sind, Alternativen vorzulegen, und dass Sie genau deswegen auch nicht auf das Familienförderungsgesetz in Ihrer Rede eingegangen sind. Ich denke, Sie haben sicherlich die Gelegenheit, sich hier noch einmal zu äußern, ich weiß nicht, ob Sie uns hier im nächsten Monat noch erhalten bleiben. Ich sage Ihnen aber, das, was Sie heute hier vorgetragen haben, ich wünsche es mir für dieses Haus nicht. Es tut mir aber Leid um das, was gegebenenfalls dann andere Kollegen ertragen müssen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, Die Linkspartei.PDS: Erbärmlich.)

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Geht's noch ein bisschen tiefer?)

Herr Matschie, Sie haben in dem, was Sie vorgebracht haben, gemeint, Sie könnten die Lücken aufzeigen, die in unserer Argumentation bestehen. Deswegen gehe ich gerne auf die Argumente ein. Als wir über das nahezu lückenlose System in Thüringen gesprochen haben - das habe ich Ihnen schon beim letzten Mal erklärt -, sind Sie einer derjenigen, die diese, wenn auch geringen Lücken mit zu verantworten haben. Wir hatten ein lückenloses System: Bundeserziehungsgeld, Landeserziehungsgeld, Kindertagesstättenbetreuung, Hortbetreuung. Das habe ich beim letzten Mal gesagt, da waren Sie hier nicht im Raum, da sind Sie rausgegangen. Ich dachte, Sie hätten es nachgelesen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht um die Kindergärten.)

Als das Bundeserziehungsgeld reduziert wurde, so dass nur noch 60 Prozent der Bezugsberechtigten dieses bekommen, haben Sie Verantwortung mitgetragen als Staatssekretär bei Ihren Kollegen in Berlin. Genau deswegen können Sie sich hier nicht anmaßen, darüber zu diskutieren, wie unser lückenloses System in Thüringen aussieht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben über die Kindertagesstättenförderung gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie haben das Thema verfehlt.)

Ja, ich habe gesagt, wir müssen die Betreuungskapazitäten ausweiten und genau das geschieht mit diesem Gesetz. Wir wollen einen Rechtsanspruch ab zwei Jahren. Ab zwei Jahren, wie die SPD in ihrem Bundestagswahlprogramm fordert, aber - hört, hört - ab 2010, weil die SPD da nicht so forsch ist mit den Forderungen und ganz genau weiß, dass sie nicht in der Lage ist ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ab dem zweiten Jahr.)

Ab dem zweiten Jahr, genau das tun wir hier ja. Sie können uns bitte gerne erklären, wie Sie das umsetzen wollen, Ihre Kollegen sind nicht in der Lage, ab dem dritten Jahr flächendeckend das umzusetzen. Sie haben ein Kindertagesstättenausbaubetreuungsgesetz gemacht, wo Sie angekündigt haben in Schritten bis zum Jahr 2010 auf Quoten zu kommen, die wir in Thüringen lange erfüllen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wissen Sie noch, was Sie gesagt haben?)

Genau das habe ich gemeint, als ich gesagt habe, wir müssen ein Stückchen die Betreuungskapazitäten und vor allem den Rechtsanspruch der Eltern ausweiten. Genau das geschieht, insofern ist Ihre Argumentation unredlich. Kümmern Sie sich um die Politik Ihrer eigenen Genossinnen und Genossen. Sie haben zum wiederholten Mal die Diskussion geführt über Elternbeiträge, wie sie hier ansteigen werden, die Diskussion, Kindertagesstätten werden schließen, Tausende Erzieherinnen werden entlassen. Genau die gleichen Argumente haben Ihre Kolleginnen und Kollegen hier vor fünf Jahren vorgebracht.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Erklären Sie das doch mal.)

(Unruhe bei der SPD)

Sie waren damals falsch, sie sind nicht eingetreten und sie sind heute falsch, sie werden nicht eintreten. Insofern bitte ich Sie sehr herzlich, lassen Sie uns in einem Jahr, in zwei Jahren Bilanz ziehen und dann werden Sie feststellen, dass Sie hier die Menschen völlig zu Unrecht verunsichert haben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das war aber schwach.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist in den letzten Tagen immer wieder gesagt worden, wir haben ein bewährtes Gesetz in den letzten 15, 16 Jahren hier in Thüringen gehabt, ein Gesetz, was bundesweit Vorbildcharakter hatte und hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Hat aber nichts mit Ihnen zu tun.)

Wir haben immer wieder gesagt, wir wollen dieses Gesetz auch weiterentwickeln, wir müssen dieses Gesetz weiterentwickeln. Der Minister hat vorhin darauf hingewiesen, was sich in den letzten sechs, sieben Jahren mit diesem Gesetz auch abgespielt hat. Ich will es deswegen noch mal zur Verdeutlichung auch in Zahlen sagen. Vor sechs Jahren hatten wir für die Kindertagesstättenfinanzierung im Freistaat Thüringen 110 Mio. €, die das Land aufgewandt hat. Wir sind zwischenzeitlich auf einem Stand angekommen von 150 bis 155 Mio. €, fast 45 Mio. € mehr. Das muss mir jemand erklären, wo 45 Mio. € innerhalb von sechs Jahren herkommen. Da muss die Frage doch erlaubt sein: Was ist denn in dieser Zeit passiert? Ist die Kinderzahlentwicklung um ein Drittel angesprungen in Thüringen? Leider nicht, wir würden es uns wünschen. Haben die Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen inzwischen ein Drittel mehr an Gehalt? Leider auch nicht, auch das wäre sicherlich schön für die Mitarbeiterinnen, aber es ist nicht eingetreten. Ist die Ausweitung, also die Nutzung dessen, was Kinder und Eltern an Einrich-

tungen nutzen, dramatisch gestiegen? Nein, ist es nicht, es sind nach wie vor um die 92 Prozent von Eltern, die einen Kindertagesstättenplatz nutzen. Das war vor sechs Jahren so, das ist heute noch so. Insofern müssen wir uns doch die Frage stellen und das muss dann auch ehrlich beantwortet werden: Wo kommen diese Kosten her?

Herr Matschie, es sind nicht die Plätze, es sind nicht nur die Plätze, die da eine Rolle spielen. Wenn Sie sich hier vorn hinstellen und Zahlen vortragen aus dem Landesjugendhilfeausschuss, wo Sie nicht dabei waren, die Sie deswegen auch nur unvollständig wahrscheinlich aufgeschrieben bekommen haben, muss ich Ihnen schon sagen: Auch dicht bei der Wahrheit gelogen gehört ein Stückchen zu diesem Bereich, was nicht redlich ist. Wenn Sie hier die Zahlen vortragen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir haben ja ein Protokoll der Sitzung.)

1.000 Plätze im Monat der höchsten Belegung, ist diese Zahl richtig. Genauso richtig ist aber diese Zahl, dass es im Monat September 10.000 Plätze mehr gibt, die finanziert werden, als tatsächlich genutzt werden. Genauso richtig ist die Zahl, die Sie eben hier falsch dargestellt haben, nicht 4.000 Plätze, sondern 5.000 Plätze werden im Jahresdurchschnitt zu viel vorgehalten. Ich sage ja ganz betont, diese Plätze, diese Überkapazität der Plätze ist es mit Sicherheit nicht allein.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nehmen Sie mal einen Taschenrechner.)

(Unruhe bei der SPD)

Ich werde aber an Beispielen darauf eingehen, was sonst noch so alles an kostentreibenden Faktoren uns in den letzten Wochen und Monaten aufgefallen ist und wo wir in der Tat korrigieren müssen, weil es eben nicht zu verantworten ist, wenn wir jedes Jahr 10 Mio. € mehr in diesem Bereich ausgeben; 10 Mio. € mehr, die uns in anderen Bereichen auch dringend fehlen.

Wir haben bei den kostentreibenden Faktoren - das ist in den letzten Tagen sehr offensichtlich geworden und das ist auch im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert worden, auch das haben Sie verschwiegen - auch die Frage von Kindern aus anderen Bundesländern, die in Thüringen betreut werden. Niemand kann exakt die Zahl sagen, wie viele Kinder aus anderen Bundesländern in Thüringen betreut werden.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ist das Ihr letzter Rettungsanker?)

Im Landesjugendhilfeausschuss ist die Diskussion dahin gehend gelaufen, dass eine Zahl von 1.000 bis 3.000 Kinder vorstellbar wäre, dass der Landesjugendhilfeausschuss das Landesjugendamt gebeten und beauftragt hat, diese Zahlen genau zu erfragen, damit wir exakt damit argumentieren können. Aber ich will Ihnen verdeutlichen, was diese Zahl bedeutet: Wir bezahlen für jedes der Kinder an Personalkosten in den Kindertagesstätten als Land jährlich etwa 1.800 € Personalkostenzuschuss. Das schwankt ein bisschen, je nachdem, ob die Einrichtungen in freier Trägerschaft oder in Landesträgerschaft sind. Das schwankt ein bisschen danach, was wir an Sachkosten bezahlen. Diese 1.800 € werden von uns und nicht von anderen Bundesländern getragen, wenn Kinder aus anderen Bundesländern das vorbildliche und gute Kindertagesstättenbetreuungsangebot

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Fragen Sie sich eigentlich, woher das Geld in unserem Landeshaushalt kommt?)

in Thüringen nutzen. Diese Frage ist sehr erlaubt. Wenn wir uns hier etwas

(Glocke der Präsidentin)

leisten und sagen, wir wollen einen Rechtsanspruch ab zweieinhalb oder ab zwei Jahre haben, ob wir das insgesamt für sämtliche um uns liegenden Bundesländer mitfinanzieren müssen oder ob es denn nicht wenigstens gerecht ist, zu sagen, ihr beteiligt euch an diesen Kosten, ihr bezahlt diese Personalkosten mit. Je nachdem, ob diese Zahl von 1.000 oder 3.000 stimmt, macht das allein im Landeshaushalt eine jährliche Summe von 1,6 Mio. € bis zu fast 4,8 Mio. € aus.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Sind das rote oder schwarze Landesregierungen?)

Wissen Sie, das ist ein Punkt. Ich gehe noch auf ein paar weitere Punkte ein. Sie haben völlig Recht, die anderen Bundesländer können sich das nicht so leisten wie wir in Thüringen unseren Kindertagesstättenanspruch umsetzen.

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Die wollen das nicht!)

Nein, Sie können es sich nicht leisten, weil dabei auch Bundesländer sind, die erst einmal anfangen, ihre Kindertagesstättenplätze bedarfsgerecht auszubauen. Ich weiß, dass die Kollegen in Hessen und

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Bayern.)

(Unruhe bei der Linkspartei. PDS, SPD)

in Bayern erhebliche Probleme haben, aber auch in Sachsen-Anhalt. Auch aus Sachsen-Anhalt kommen die Kinder nach Thüringen, auch aus Sachsen, auch aus Niedersachsen. So erklärt sich vielleicht auch diese Diskrepanz zwischen den Zahlen, die Sie hier argumentiert haben, von belegten Plätzen und von Thüringer Kindern, die Einrichtungen besuchen.

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Wir haben zwischenzeitlich - in den letzten 16 Jahren - knapp 70 Prozent der Einrichtungen in freie Trägerschaft abgegeben; 1991 waren das ganze 4 Prozent in Thüringen. Wir haben also beim Kindertagesstättengesetz, das in dieser Form entstanden ist, bewusst gesagt, wir möchten freie Träger unterstützen durch diesen zusätzlichen Sachkostenzuschuss - 20,45 € - für die freien Träger. Was ist aber inzwischen passiert? Inzwischen erleben wir flächendeckend, dass dieser zusätzliche Sachkostenzuschuss für die freien Träger zur Entlastung der Kommunalfinzen dient, denn die Kommunen finanzieren in der Regel das Defizit, was in einer Kindertagesstätte noch besteht. Ich weiß es aus der Landeshauptstadt Erfurt sehr exakt, da werden diese 1,3 Mio. €, die den freien Trägern zufließen, am Jahresende in die Defizitfinanzierung hineingerechnet. Darüber kann man streiten, ob wir auf diesem indirekten Weg die Kommunen subventionieren oder ob wir die freien Träger stützen. In jedem Fall macht das in Zukunft für die freien Träger keinen Unterschied, weil es für die freien Träger keinen Unterschied mehr macht, ob sie diese 20,45 € von uns oder ob sie am Jahresende ihre Defizitfinanzierung von der Kommune bekommen. Insofern ist das hier eine Schattendiskussion, wenn wir skizzieren, den freien Trägern würde mit dem Entfallen dieser 20,45 € etwas fehlen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Panse, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Panse, CDU:

Nein, am Ende meiner Rede.

Wir haben als dritten Punkt, und auch das hat das Gesetz ja möglich gelassen, zunehmend die Inanspruchnahme von altersgemischten Gruppen. Wir haben darüber hinaus die Betreuung von Kindern unterhalb des Rechtsanspruchs, was in vielen Kommunen gemacht wird. Gera ist da ein leuchtendes Beispiel, die für sich sehr weit diesen Rechtsanspruch abgesenkt haben, auch in Jena, auch in Erfurt. Aber ich muss sagen, das ist dann auch kommunale Verantwortung, das zu finanzieren. Wenn sich eine Kommune eine soziale Leistung leisten möchte, damit

ein Signal setzen möchte, ist es doch nur gerecht, wenn diese Kommune auch bewusst sagt, diese Leistung, mit der ich werbe, muss ich finanzieren. Es ist nicht gerecht, dass diese Leistung insgesamt flächendeckend getragen wird, wir aber ein landesweit einheitliches Gesetz haben. Insofern muss man da schon kritisch hinschauen und diese Frage stellen.

Die Frage altersgemischte Gruppen, ich weiß, dass das ein sensibles Thema ist, weil es kleine Kindertagesstätten gibt, die nur dadurch in der Lage sind, überhaupt noch Gruppen zu bauen, ansonsten würden sie es nicht mehr schaffen. Aber genau in diesen altersgemischten Gruppen ist es doch sachgerecht, kindbezogen zu fördern, zu schauen, welchen individuellen Förderanspruch hat jedes Kind und genau dafür die Mittel und die Betreuungskapazitäten bereitzustellen.

Ich möchte einen vierten Punkt ansprechen, auch den hatte ich beim letzten Mal schon gesagt, die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung behinderter Kinder. Es ist richtig und notwendig, dass Kinder in Regeleinrichtungen betreut werden, aber ich habe das letzte Mal schon gesagt, es führt bei einzelnen Trägern dazu, dass Kinder gleichmäßig über Gruppen, manchmal sogar über Einrichtungen verteilt werden, nur um diese halbe zusätzliche Personalstelle zu bekommen, wenn man zwei behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in der Gruppe hat. Wir sagen ganz deutlich in diesem Gesetz, wir wollen, dass eine Eingliederungsvereinbarung mit den Eltern abgeschlossen wird. Darüber wird das nämlich sachgerecht finanziert, wenn Kinder behindert sind oder wenn sie von Behinderung bedroht sind. Wir sagen darüber hinaus, dieses Geld, das wir zur Verfügung stellen, dient dazu, das Loch auszugleichen, wo Grenzfälle sind; Kinder, die zusätzlicher Frühförderung bedürfen, Kinder, die entwicklungsverzögert in die Einrichtungen kommen, die eine zusätzliche Förderung brauchen, also ein Stück weit von Behinderung bedroht sind, aber keine Eingliederungsvereinbarung haben. Genau dafür sind nämlich diese 50 € gedacht, wie sie im Gesetz stehen. Insofern ist auch das sachgerecht. Insofern brauchen sich die Eltern von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern keine Sorgen zu machen. Sie werden auch weiter zusätzliche Betreuung in den Kindertagesstätten erfahren.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS:
Das reicht nicht!)

Ich möchte einen fünften Punkt ansprechen - die Frage von kleinen Kindergartengruppen in ländlichen Gemeinden. Ich kenne diese Einrichtungen, die nur 12 Kinder haben in einer altersgemischten Gruppe, die heilfroh sind, dass sie diese 12 Kinder überhaupt noch zusammenbekommen. Man muss aber doch

die Frage stellen, ob es sachgerecht ist, Kinder einer Gruppe, wo nur 12 Kinder da sind, genauso vom Personalschlüssel zu fördern wie in anderen Regionen Gruppen mit 20 Kindern. Ich denke, das ist nicht sachgerecht. Man muss kindbezogen fördern. Wir wollen den ländlichen Gemeinden nicht vorschreiben, wie sie mit ihren Kindertagesstätten umgehen. Sie werden das eigenverantwortlich entscheiden, wie sie diese Kindertagesstätten finanzieren, wie wichtig ihnen der Erhalt dieser Kindertagesstätte am Ort auch ist, aber wir werden sagen, wir wollen so finanzieren, dass kindbezogen auch in diesen Gruppen gefördert werden kann. Das wird schon deutlich allein an der Spanne dessen, was wir für einen Kindertagesstättenplatz aufwenden. Die niedrigste Quote liegt bei 290 €, die höchste Quote für einen Kindertagesstättenplatz bei 600 €. Angesichts der fünf Punkte, die ich gerade angesprochen habe, müssen wir sehr genau hinschauen, wo diese enormen Mehrkosten herkommen. Sie haben in den letzten Tagen immer erlebt, dass die Träger sehr stark verunsichert sind. Ich sage ganz deutlich, die Träger brauchen nicht verunsichert zu sein. Das Gesetz sagt ganz klar, wo der Rechtsanspruch liegt, auf der kommunalen Seite, wo aber auch der Anspruch darauf liegt, die Defizitfinanzierung vorzunehmen - auch auf der kommunalen Seite. Wenn wir gleichzeitig in diesem Gesetz sagen, wir wollen die Elterngebühren festschreiben, zumindest für die nächsten zwei Jahre, dann ist das etwas, was Eltern beruhigt, was aber nicht dazu führt, dass in zwei Jahren Elterngebühren sprunghaft ansteigen werden, sondern was dazu führt, dass diese Diskussion auch in zwei Jahren auf kommunaler Ebene sehr sachgerecht geführt werden muss, so wie wir es vor fünf Jahren in der Diskussion erlebt haben. Wir haben im Übrigen bei den freien Trägern Gebührentabellen, die sich in Anlehnung an kommunale Gebührentabellen bewegen. Genauso ist es ja zu erklären, dass Sie in Thüringen auch für 0 € einen Tagesstättenplatz nutzen können durch die soziale Staffelung, nämlich dann, wenn die Eltern kein Einkommen haben, und dass sie aber auch in einzelnen Fällen 140 €, 150 € und mehr Euro als Elterngebühr, nämlich dann, wenn ein hohes Einkommen da ist, in der Kindertagesstätte bezahlen.

Ich habe sehr viel Verständnis für die Sorge von Eltern. Ich habe sehr viel Verständnis für die Sorge von Trägern, gerade im Verhältnis, wie das mit den Kommunen zu klären ist. Genau deswegen haben wir auch in der jetzigen überarbeiteten Fassung des Gesetzes eine Formulierung, die sicherstellt, dass die freien Träger sich darauf verlassen können, dass die Kommunen finanzieren müssen. Das ist richtig und insofern nehmen wir diesen Trägern an der Stelle auch ein Stückchen die Sorge. Ich würde mir wünschen, dass wir das den Eltern und den Trägern in Vorortgesprächen transportieren können. Aber das

muss gewollt sein. Wir alle haben in den letzten Wochen und Monaten Diskussionen erlebt, wo Träger uns eingeladen haben zu Gesprächen, wo diese Dialogbereitschaft da war und wir sehr sachlich auch darüber diskutiert haben. Das hat keine Jubelstürme ausgelöst. In fast jeder Diskussion ist mir gesagt worden, wir finden das aber trotzdem nicht toll. Aber es hat eine ganze Menge an Verständnis ausgelöst, wenn man nämlich diese Argumente vorträgt, warum dieses Gesetz sich so gestaltet.

Ich habe in den letzten Tagen, wenn man so Zeitung liest, erlebt, wer die Wortführer, die Speerspitzen der öffentlichen Auseinandersetzung sind. Da muss ich schon mal fragen, wo die politische Motivation ist, wenn der DGB sich mit falschen Zahlen, teilweise mit Lügen, teilweise mit Unterstellungen in der Öffentlichkeit zu Wort meldet. Gerade in den letzten Tagen haben wir diese Diskussionen mit diesen 15 Kindern pro Erzieherin erlebt. Sie haben das Gesetz nicht richtig gelesen. Es hat sich von dem ersten Entwurf, den es gab, zu dem zweiten Entwurf, der jetzt Kabinettsentwurf ist, natürlich an dieser Stelle etwas geändert, von 13 auf 15 Kinder, aber hinzugekommen ist die Vor- und Nachbereitungszeit, die nicht definiert war. Hinzugekommen ist der Leiterinnenanteil, der weder im alten Gesetz noch vorher in dem Gesetzentwurf definiert war. Wenn Sie das genau ausrechnen, kommen Sie hinterher bei 20 Kindern in der Kategorie zwischen drei und Schuleintritt auf eine Personalquote von 1,65. Das entspricht dem, was wir zurzeit als Gruppenfinanzierung haben. Insofern bitte ich auch die Kollegen vom DGB, von der GEW, die draußen durch das Land ziehen und Argumente streuen, Träger verunsichern, Erzieherinnen verunsichern: Schauen Sie sich das Gesetz richtig an und informieren Sie richtig, machen Sie aber keine Politik mit diesem Gesetz.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Panse, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Panse, CDU:

Nein, auch am Ende meiner Rede.

Zur Arbeiterwohlfahrt hat Minister Zeh einige Sätze gesagt. Es ärgert mich schon, wenn ein SPD-naher Verband vom ersten Tag an in einer Art und Weise eine Kampagne entwickelt, die wir durchaus hier kritisch hinterfragen wollen. Die Arbeiterwohlfahrt hat - wohlgemerkt - eine Werbeagentur beauftragt, eine Kampagne zu entwickeln, dafür eine ganze Menge an Geld bezahlt in Weimar, eine Kampagne entwickelt, alle 130 Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt in Thüringen genötigt, diese Kampagne mitzumachen

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Nur kein Neid, Herr Panse, die AWO kann selbständig denken.)

und stellt sich jetzt hin und sagt, haltet den Dieb. Die Arbeiterwohlfahrt ist inzwischen ein Sozialkonzern, wo eine ganze Menge an Geld und eine ganze Menge an Sorge natürlich um den eigenen Betrieb dahinter steht. So lange - und das habe ich das letzte Mal schon gesagt - wie aber die Arbeiterwohlfahrt für sich der Meinung ist, Hotelbeteiligungen an der Ostsee zu halten - die Arbeiterwohlfahrt Thüringen wohlgemerkt -, Hotelbeteiligung - Herr Ramelow hat vorhin einmal über Hotels, die wir finanzieren, geredet, aber die Thüringer Arbeiterwohlfahrt betreibt Hotels, das muss man sich mal vorstellen. Die Thüringer Arbeiterwohlfahrt gibt Geld für Werbekampagnen aus, um uns zu suggerieren, das ist die Sorge der Eltern. Wo sind wir denn da hingekommen? Das zeigt doch zutiefst, wes Geistes Kind einige Funktionäre der Arbeiterwohlfahrt ganz offensichtlich sind.

Frau Becker, Sie waren, glaube ich, in diesem Vorstand schon mal, insofern melden Sie sich sicherlich leicht erregt zu Wort; Sie sind es, glaube ich, nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie können mit den Kindergärtnerinnen reden, die sind in keinem Vorstand.)

Wir reden mit allen Kindergärten. Wissen Sie, Frau Becker, im Gegensatz zu Ihnen habe ich auch keine Einladung ausgeschlagen zu dieser Diskussion. Wir müssen aber schon danach fragen, welche Motivation dahintersteckt. Ich sage das ganz offen auch bei der Landeselternvertretung. Die Landeselternvertretung war eine der ersten Gremien, mit denen wir diskutiert haben; es ist inzwischen fast ein halbes Jahr her. Frau Jung war damals, glaube ich, dabei, Herr Matschie war zumindest mit einem Grußwort kurz dabei. Sie sind vor einem halben Jahr informiert worden. Augenscheinlich ziehen die trotzdem noch durch das Land und verkünden Zahlen, die durch nichts belegbar sind. Nun kann man ja fragen, welche Motivation bei Frau Löbl (Vorstandsmitglied der SPD) vielleicht dahinterstecken könnte

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wer ist das, in welchem Vorstand?)

- Vorstandsmitglied der Erfurter SPD, Frau Löbl, Landeselternverband, ja, schauen Sie nach -, und dann wird so langsam deutlich, was Sie hier eigentlich veranstalten, um was es Ihnen eigentlich geht.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Diese Diskussion können wir führen und wir diskutieren mit allen, aber ich habe drei Gesprächspartner aufgezählt, die sich in den letzten Wochen in der öffentlichen Diskussion in der Wahrnehmung in einer Art und Weise diskreditiert haben, dass es mir schwer fällt, mit denen Argumente auszutauschen. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, Die Linkspartei.PDS: Das ist eine Unverschämtheit!)

(Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Emotionen - Sie können sich gern noch zu Wort melden, ich habe ja versucht, Ihnen zuzuhören, Herr Matschie, ich gehe jetzt aber auf das Gesetz ein.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Fragen Sie doch die CDU-Landräte!)

Vielleicht haben Sie die Gelegenheit, Sie haben das vorhin gesagt, ich habe das sehr wohl gehört. Ich weiß, dass eine ganze Menge Verunsicherung bei unseren eigenen kommunalen Vertretern ist. Genau deswegen diskutieren wir ja über das Gesetz. Genau deswegen wollen wir dieses Gesetz in den Ausschüssen beraten. Genau deswegen diskutieren wir seit Wochen und genau deswegen hat es erhebliche Verbesserungen bei dem Kabinettsentwurf gegeben, der Ihnen jetzt vorliegt. Es ist völlig falsch, was die SPD behauptet, was Arbeiterwohlfahrt behauptet, was andere behaupten, es hätte keine Veränderungen gegeben. Das können nur Leute behaupten, die bei dieser Anhörung nicht dabei waren. Frau Kollegin Thierbach war bei dieser Anhörung. Das ist nachzulesen in Pressemitteilungen von Kollegen Ihrer Fraktion, ist nachzulesen in Presseerklärungen der Arbeiterwohlfahrt und auch die Liga hat dieses verkündet. Es ist falsch, ich werde Ihnen an den Punkten gern auch erläutern, was sich im Verlauf der ersten Beratung bis jetzt verändert hat.

Wir haben Anregungen aufgegriffen, die sich insbesondere mit der durchschaubaren Förderung beschäftigen, also die Frage, was in Rechtsverordnungen zu klären ist, was in Rechtsverordnungen auch festgeschrieben wird.

(Unruhe bei der SPD)

Wir haben aufgenommen, das stand ja schon im Gesetzentwurf, die Frage der Finanzierung betrieblicher Kindertagesstätten, aber auch die Rolle von freien Trägern gegenüber kommunalen Einrichtungen. Wir haben die Wahlfreiheit über Kreisgrenzen in diesem Gesetz schon vorher drin gehabt, aber wir haben konkret darüber hinaus den Personal-

schlüssel verändert. Das ist zwischen dem ersten Entwurf und dem zweiten Entwurf geschehen. Es ist so, dass jetzt auf Kinder unterhalb des Rechtsanspruchs auf sieben Kinder eine Erzieherin kommt. Das entspricht dem, was wir bis jetzt hatten. Bis jetzt hatten wir sogar acht auf eine, allerdings unterhalb von zweieinhalb Jahren.

(Zwischenruf Abg. Jung, Die Linkspartei.PDS: Das stimmt doch gar nicht.)

Lesen Sie es bitte im Gesetz nach. Frau Jung, ich werde gleich kommen und gebe Ihnen das Gesetz und dann können wir es gemeinsam nachlesen.

(Unruhe bei der SPD)

Vielleicht bekommen wir es dann miteinander raus.

Wir haben darüber hinaus auch definiert, welcher Betreuungsschlüssel für Kinder zwischen zwei und drei Jahren zu greifen hat. Das werden exakt bei zehn Kindern, die betreut werden, dann ein Verhältnis, nein, bei 14 Kindern, die betreut werden, ein Verhältnis von 1,687 Erzieherinnen sein, bei 14 Kindern, wenn man es genau ausrechnet. Insofern erkenne ich diese Verschlechterung nicht, im Gegenteil, es ist eine Verbesserung zu diesem Entwurf, den wir hatten. Wir haben die Fachberatung festgeschrieben. Das finden wir jetzt im Gesetzentwurf. Auch das hat sich geändert und verbessert. Wir haben uns die individuelle Berechnung der Kinder pro Gruppe sehr gut überlegt, weil wir eben individuell in altersgemischten Gruppen auch finanzieren wollen. Wir haben eine Unterrichtsklausel eingefügt oder erleben, dass die eingefügt wurde, mit einer Beobachtungs- und Anpassungsklausel, was ganz Wichtiges, wo wir jährlich, wir als Landtagsabgeordnete, uns berichten lassen können, wie die Zahlen sich entwickelt haben, und dann auch reagieren können. Das werden wir tun. Wir haben diese Formulierung - und das löste ja so heftige Kritik in den letzten Tagen aus -, diese bedarfsgerechten Öffnungszeiten reingeschrieben. Was heißt denn aber „bedarfsgerecht“? „Bedarfsgerecht“ steht im Gesetz drin, dem Lebensrhythmus der Kinder angepasst und den Arbeitszeiten der Eltern. Wir geben nicht vor, wie es im alten Gesetz drin stand, die klare Personalbemessung. Da stand drin, dass die Personalbemessung - also die 1,6 VBE pro Gruppe - bei einer zehnstündigen Betreuungszeit gilt. Das steht diesmal gar nicht drin. Insofern ist es doch eine Verbesserung, wenn wir die Betreuungszeit offen lassen, aber schreiben, dass es sich an den Elternbedürfnissen, nämlich an der Arbeitszeit, orientiert, und eben nicht festschreiben, dass es nur diese Personalförderung bei zehn Stunden gibt, die diese Einrichtung geöffnet hat.

Wir haben eine Übergangsregelung für die behinderten Kinder. Das war mir sehr wichtig, dass da keine Kinder letztendlich ihre Bezugsperson verlieren und einbüßen. Ich finde es richtig und gut, dass diese Übergangsregelung jetzt formuliert wurde, so dass für die behinderten Kinder, die jetzt in den Einrichtungen sind, sich überhaupt nichts ändern wird. Und zukünftig wird sehr genau gefragt, nach einer Eingliederungsvereinbarung, die vorgenommen wird oder - wie ich es vorhin beschrieben habe - mit dieser zusätzlichen 50-Euro-Förderung. Wir haben Stichtagsregelungen eingefügt, die diesen Anmeldehythmus ermöglichen, um auch die Wahlmöglichkeit der Eltern zu gewährleisten, wo, in welchem Kreis sie ihr Kind betreuen lassen. Und wir haben definiert, dass bis zum 30.06.2006 die Übergangsregelung gilt, wo im Wesentlichen so weiter finanziert wird, wie es in der Vergangenheit war. Das alles sind doch objektive Verbesserungen, das muss man an dieser Stelle wenigstens zur Kenntnis nehmen und sich nicht hinstellen und sagen, es hat sich an diesem Gesetz nichts geändert.

Lassen Sie mich auf einen Punkt eingehen, den ich vorhin genannt habe, mit dem Problem zum Landeserziehungsgeld. Wissen Sie, Herr Matschie, Herr Ramelow auch, es ist schon ein Problem, wenn man sich hier hinstellt und erklärt, wie das mit dem Landeserziehungsgeld sein könnte. Ausgerechnet am gestrigen Tag ist uns eine Pressemitteilung auf den Tisch geflattert, die darüber berichtet, was im Sozialausschuss in Mecklenburg-Vorpommern gerade geschehen ist. Da haben SPD und PDS gemeinsam das Landeserziehungsgeld, die Reste des Landeserziehungsgeldes, gegen die Stimmen der CDU gestrichen. Sie dann hier hinzustellen und uns zu erklären, wie wir mit dem Landeserziehungsgeld umgehen, das ist pharisäerhaft, in aller Freundschaft. Da kann man doch wenigstens - Herr Ramelow, Sie sind Bundeswahlkampfleiter - die Zeit mal nutzen,

(Unruhe bei der CDU)

um bei den Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern nachzufragen, wie die denn eigentlich mit solchen Themen umgehen. Dann hätte man sich vieles von dem ersparen können, was Sie hier gerade vorgebracht haben. Und nochmals, Herr Matschie, Sie haben uns in den letzten paar Tagen gesagt, Sie empfanden das Landeserziehungsgeld als etwas, was man ja durchaus adäquat zu dem Kindertagesbetreuungsplatz auch zahlen sollte und könnte. Das haben Sie gesagt und Sie hätten sich gewünscht, dass es auch weiter gezahlt würde und der Betreuungsplatz trotzdem da ist. Es ist in den letzten Tagen nachzulesen. Ich habe mal nachgelesen, was in der Begründung des Gesetzes stand, als das 1993 hier im Thüringer Landtag beschlossen wurde. Da stand ganz klar drin, dass das Lan-

deserziehungsgeld eine Brücke zwischen Bundeserziehungsgeld und zwischen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz darstellen soll. Da stand drin, da zitiere ich jetzt: „Durch die wirtschaftliche Unterstützung erfahren Eltern, die in den ersten entscheidenden Lebensjahren ihr Kind selbst betreuen und erziehen, zugleich auch eine gesellschaftliche Würdigung und Anerkennung ihrer Erziehungsleistung. Erforderlich ist das Landeserziehungsgeld bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats eines Kindes, damit der Anschluss an die Kinderbetreuung gesichert ist.“ Das war die Begründung für das Landeserziehungsgeld. Genau deswegen wollen wir das Landeserziehungsgeld nicht additiv zu einem geförderten Betreuungsplatz haben, sondern es ist etwas für diejenigen, die bewusst sagen, wir möchten unser Kind selber betreuen. Ich habe es vorhin gesagt, Sie haben so ein Stückchen diese Loslösung der Bemessungsgrenzen ja selbst mit zu verantworten. Sie können sich jetzt aber nicht hinstellen und sagen, wir wollen eine Doppelförderung an dieser Stelle. Ich glaube, das ist angesichts der Haushaltslage nicht möglich, auch wenn ich mir das sehr wünschen würde. Nun kann man darüber streiten, ob dieses Landeserziehungsgeld alle Eltern bekommen sollen oder nur sozial Bedürftige. Sie haben gesagt, die sozial Bedürftigen müssten stärker unterstützt werden. Da sage ich Ihnen, bitte, nur zu. Das hätte die SPD auf Bundesebene über viele Jahre durchsetzen können, dann hätte man nämlich bei dem Geld, das man an sozialer Hilfeleistung zum Lebensunterhalt für Kinder gewährt, hingehen und sagen können, wir wollen für Kinder eine höhere Bemessungsquote. Das hat die SPD auf Bundesebene nicht getan. Wir können doch aber jetzt nicht über das Landeserziehungsgeld eine soziale Benachteiligung ausgleichen, die objektiv besteht. Das ist nicht Sinn und Zweck des Landeserziehungsgeldes, sondern genau deswegen ist es auch nicht sachgerecht, dies an dieser Stelle einzufordern. Ich möchte Ihnen - weil es ja immer diesen Streit gibt, was wollen wir den Eltern vorschreiben - nur ein Zitat vortragen. Dann frage ich Sie vielleicht, ob Sie sich vorstellen können, von wem es ist. Ich zitiere: „Politik hat den Menschen nicht vorzuschreiben, wie sie leben sollen, sondern dafür zu sorgen, dass sie so leben können, wie sie es wollen.“

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Renate Schmidt.)

Renate Schmidt war es bei der Vorstellung der lokalen Bündnisse, als sie das Jenaer lokale Bündnis gelobt hat; das ist einen Monat her. Das steht im krassen Widerspruch zu dem, was Sie uns hier gerade vorgetragen haben, auch im krassen Widerspruch zu dem, was Klaus Zeh von der Leiterin der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt vorgetra-

gen hat. Wir wollen Eltern nicht bevormunden, wir wollen Eltern nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Wir wollen ihnen eine Wahlfreiheit lassen. Und genau das ist Sinn und Zweck in diesem Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist einfach Unfug.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So ein Schwachsinn.)

Frau Renate Schmidt, die ja sonst nicht immer nur richtige Sachen sagt, hat an dieser Stelle aber doch noch etwas Richtiges gesagt. Auch das trage ich Ihnen gerne mal vor, damit wir es gehört haben. Frau Schmidt sagte an gleicher Stelle, ich zitiere: „Betreuung allein reicht aber nicht aus. Kinder brauchen Zeit mit ihren Eltern. Eltern wollen Zeit für ihre Kinder.“ Ein ganz wichtiges Argument. Und genau deswegen darf man den Eltern, die auch sagen, wir wollen uns zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr den ganzen Tag für unsere Kinder Zeit nehmen,

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Völlig korrekt.)

nicht sagen, und ihr erfährt keine Förderung des Landes.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Genau das geschieht in der jetzigen Situation mit Ihrer Art und Weise der Bemessungsquoten des Landeserziehungsgeldes nicht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie schränken das Wahlrecht ein.)

Nein, wir schränken das Wahlrecht überhaupt nicht ein, weil genau diese Eltern die Wahl auch haben und sie erfahren eine Goutierung ihrer Erziehungsleistung, die sie zu Hause vornehmen. Wissen Sie, es ist sicherlich hier nicht möglich, alle Fakten dieses Gesetzes zu besprechen. Wir werden dazu die Beratungen in den Ausschüssen haben, wir werden hoffentlich auch zahlreiche Fragen dort in den Ausschussberatungen noch klären können.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie sind so weit weg von der Lebenswirklichkeit, Herr Panse.)

Ich glaube, dass ich dichter an der Lebenswirklichkeit dran bin als Sie, weil ich sehr oft in Einrichtungen unterwegs bin,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, das stimmt nicht!)

weil ich sehr oft mit Eltern, mit Leiterinnen von Einrichtungen, mit Leuten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, rede, weil ich mich hier nicht hinstelle und eine halbe Stunde eine polemische Rede über die Grundzüge der Politik halte, ohne auf dieses Familienförderungsgesetz einzugehen, Herr Matschie. Genau das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Unruhe bei der SPD)

Wir werden diesen Gesetzentwurf - und darum bitte ich namens der CDU-Fraktion - in den zugehörigen Fachausschüssen intensiv diskutieren. Ich bitte darum, dass wir ihn federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen, an den Bildungsausschuss, an den Innenausschuss, an den Gleichstellungsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss.

Aber damit Sie mir das nicht in fünf Minuten vorwerfen, ich werde auch ein paar Sätze zum Antrag der SPD-Fraktion sagen. Das haben Sie auch nicht getan an dieser Stelle, aber vielleicht sagt es einer Ihrer Folgeredner.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir haben noch ein paar Redner, wir sind noch nicht durch.)

Dieser SPD-Antrag, der uns in ähnlicher Form schon mal vor einigen Wochen vor der Sommerpause vorlag, ist populistisch. Er fordert etwas, was wir Ihnen damals schon erklärt haben, dass er nicht realistisch umsetzbar ist. Dieser Antrag knüpft an etwas an, was eine Unterstellung ist. Sie unterstellen uns einen Paradigmenwechsel - in dieser Woche haben wir das schon einmal im Stadtrat in Erfurt diskutiert, Frau Kollegin Pelke -, der mitnichten so da ist, und Sie fordern in vielen Punkten etwas ein, was geschieht.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Dazu stehen wir auch.)

Ich sage Ihnen, wir werden als CDU-Fraktion diesen Antrag aus einem einzigen Grund nicht mittragen können, weil dieser Antrag dazu dient, eine populistische Forderung aufzumachen, die angesichts dessen, was ich Ihnen gerade dargestellt habe, nicht realistisch ist. Ich habe die Kostenentwicklung der letzten paar Jahre vorgetragen; sich angesichts dessen hinstellen und zu sagen, wir wollen die Kosten auf dem Stand halten, es darf nirgendwo eine Mehrbelastung geben, wir wollen das weiter ausgeben, das negiert das, was ich vorhin an Kostensteigerungsgründen aufgezählt habe. Genau aus diesem Grund werden wir diesen Antrag nicht mittragen. Die anderen Punkte, die Sie in diesem Antrag aufzählen, sind weitestgehend genau das, was sich in

dem Familienfördergesetz auch wiederfindet.

Ich habe eben gerade beschrieben, wie das mit der Situation von behinderten Kindern ist. Ich habe eben gerade beschrieben, wie das mit bedarfsgerechten Angeboten im ländlichen Raum ist. Ich habe im Übrigen noch nichts dazu gesagt, dass genau die Mitbestimmungsrechte der Eltern sich im Gesetz finden. Das war vorher nicht in dieser Form verankert. Auch das kommt mir in der Diskussion der letzten Wochen zu kurz. Wir haben Anregungen der Enquetekommission aufgegriffen. Sie wissen, dass die zusätzliche Qualifikation zunächst über den Bachelorabschluss an der Fachhochschule in Erfurt beginnen soll. Wir können uns vorstellen, dass das ausgeweitet wird, aber dazu muss man beginnen. Das haben wir getan und deswegen auch Anregungen der Enquetekommission 3/3 aufgenommen. Wir führen diesen umfassenden Dialog. Ich habe vorhin gesagt, die Kollegen sind alle in den Kreisen bei den Trägern unterwegs und diskutieren mit den Leuten. Also insofern ist vieles von dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern, bereits erledigt. Den ersten Punkt tragen wir nicht mit. Genau deswegen werden wir diesen Antrag auch ablehnen. Wir werden den Dialog, wie Sie ihn beschrieben haben, im Ausschuss, aber auch außerhalb des Ausschusses in den nächsten Wochen intensiv fortsetzen. Wir wollen Eltern informieren, wir wollen Träger informieren, wir wollen ihnen diese Sorge nehmen und wir wollen im konstruktiven Dialog mit den Trägern und den Eltern und den Kommunen

(Unruhe bei der SPD)

ein Gesetz schaffen, was wir in dem Sinne, wie ich es vorhin beschrieben habe, weiterentwickeln, das weiterhin den besten Standard der Kinderbetreuung deutschlandweit sichern wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage, Herr Panse?

Abgeordneter Panse, CDU:

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Panse, als ich mich gemeldet hatte, haben Sie ja über die Zuschüsse an freie Träger, über die

Sachkostenzuschüsse - 20,45 € pro Kind und Monat - gesprochen. Stimmen Sie mir zu, dass diese Zuschüsse dazu dienen, das Subsidiaritätsprinzip durchzusetzen, auch von Ihrer Seite? Meine Frage wäre jetzt: Was hat Sie denn bewogen, diesen Sinneswandel vorzunehmen? Die zweite Frage bezieht sich auf die von Behinderung bedrohten Kinder. Stimmen Sie mir zu, dass die Behauptung, dass zu viele Kinder, von Amtsärzten wohlgemerkt, als von Behinderung bedroht eingestuft sind, eine Unterstellung an die Amtsärzte ist? Denn Sie sagen, es gibt so viele von Behinderung bedrohte Kinder, also stimmen Sie dann der Meinung zu, dass die Amtsärzte an der Stelle ihrer Arbeit nicht gerecht werden?

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Kollegin, wenn Sie das Protokoll der letzten Plenarsitzung lesen, werden Sie feststellen, dass Sie mir die gleiche Frage dort schon mal gestellt haben, ich Ihnen damals schon erklärt habe, dass ich nicht gesagt habe, dass es zu viele behinderte Kinder gibt,

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Ich habe von durch Behinderung bedrohten Kindern gesprochen.)

dass ich schon gar nicht gesagt habe, dass die Kinder durch Gutachten von Amtsärzten falsch eingestuft werden. Das ist eine böswillige Unterstellung, die Sie gerade vorgenommen haben. Ich habe das nicht gesagt, das werden Sie weder im Protokoll der letzten Sitzung noch dieser Sitzung nachlesen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin schon der Auffassung, dass die Zahl der Kinder, die behindert sind, und die Zahl der Kinder, die von Behinderung bedroht sind, in den letzten paar Jahren gestiegen ist. Ich habe das letzte Mal dazu ausgeführt, dass es da eine Vielzahl von Ursachen gibt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da muss man mal fragen, warum?)

Diese Kinder sollen vernünftig und sachgerecht betreut werden, wenn es möglich ist, in einer Regelinrichtung, so steht es im Gesetz. Es wird nicht in allen Fällen möglich sein. Es wird Fälle geben, wo eine integrative Einrichtung mit allen sonderpädagogischen Fachkräften, die man hat, der beste Weg ist, und es wird darüber hinaus auch notwendig sein, dass es reine Kindertagesstätten gibt, wo man entsprechend nur den zusätzlichen Förderbedarf für behinderte Kinder aufnehmen kann. Diese drei Formen

wird es nebeneinander geben und genau dem wird dieses Gesetz gerecht. Mit dem, was jetzt als Übergangslösung für die behinderten Kinder drinsteht, bin ich deswegen an dieser Stelle sehr zufrieden. Das habe ich eben gerade gesagt. Es ist mitnichten so, und das bitte ich Sie wirklich sich zu überlegen und gegebenenfalls auch zurückzunehmen, Amtsärzte stellen keine falschen Gutachten aus. Wenn Sie so etwas hier behaupten, ist das schlichtweg unredlich und diskriminierend. Ich habe das nie gesagt und insofern belegen Sie es mir bitte, bevor Sie mit so einer Frage noch einmal kommen.

Zu Ihrer ersten Frage - Subsidiaritätsprinzip, richtig: Das sieht vor, dass wir freie Träger mindestens gleich gut stellen wollen wie kommunale Träger. Ich habe vorhin gesagt, als wir dieses Gesetz eingeführt haben Anfang der 90er-Jahre, ging es um eine zusätzliche Förderung für die freien Träger. Ich habe eben gerade erklärt, in den letzten paar Jahren hat sich da vieles verschoben. Es ist keine zusätzliche Förderung für die freien Träger mehr, in vielen Regionen eine zusätzliche Förderung für die Kommunen, die Einrichtungen in freie Trägerschaft abgegeben haben. Das halten wir für nicht sachgerecht, weil das natürlich auch dieses Verhältnis aus dem Lot schmeißt und weil es den freien Trägern an keiner Stelle weiterhilft, wenn sie diese 20,45 € nicht behalten dürfen, sondern es quasi am Jahresende von der Kommune abgerechnet bekommen. Genau das habe ich deutlich gemacht, genau das hat zu dieser Überlegung geführt, dass dieser Zuschuss von 20,45 € lange Zeit eine Lenkungsfunktion hatte, die er auch erfüllt hat. Deswegen sind jetzt 70 Prozent der Einrichtungen in freier Trägerschaft, aber diese Lenkungsfunktion wird inzwischen mehr und mehr missbraucht als ein Stückchen kommunale Kofinanzierung. Deswegen haben wir das geändert.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Reimann.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Herr Panse, Sie haben von den konstruktiven Gesprächen mit den freien Trägern gesprochen und dabei auch sozusagen Verständnis geweckt. Ich frage Sie: Sie haben den schwarzen Peter den Kommunen zugeschoben, um 50 Mio. € Landesgelder zu sparen. Haben Sie den freien Trägern aber auch gleich dazu gesagt, dass sie im nächsten Jahr wieder 250 Mio. € bei den Kommunen wegnehmen wollen? Wissen Sie zum Beispiel, dass in solchen Flächenkreisen wie der, aus dem ich komme, nur um den Status quo zu erhalten, die Kreisumlage um 8 bis 10 Prozent erhöht werden müsste? Also, bei dem Gespräch mit den freien Trägern ist der Verweis auf die Kommunen einfach unehrlich und Sie haben damit die Maske fal-

len lassen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das sind doch Verträge, die ...)

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Panse, CDU:

Wissen Sie, Frau Kollegen, ich habe das ja gar nicht gesagt, dass die Kommunen die 20 Mio. € zu tragen haben. Ich habe diese fünf Punkte aufgezählt, was momentan kostentreibend wirkt und habe gesagt, dann müssten wir an dieser Stelle auch umsteuern und regulierend eingreifen, das habe ich gesagt. Es wird dort die Kommunen treffen, wo sich Kommunen mehr leisten, als dass wir gegenwärtig im Gesetz fixiert haben, wenn der Bedarf da ist. Das habe ich am Beispiel Gera erläutert, wenn der Bedarf da ist und eine soziale Leistung vor Ort ist, dann muss diese Leistung auch vor Ort finanziert werden. Man kann doch nicht sagen, der Bedarf ist da, bitte schön, du Land, bezahle es doch mal. Das ist doch etwas, da bitte ich Sie einen kleinen Moment zu verharren und zu überlegen, was nicht sachgerecht ist. Sie haben von Ihrem Flächenkreis gesprochen, wo die Kreisumlage erhöht werden sollte. Das sind Diskussionen, die wir in den letzten Wochen ein paar Mal erlebt haben, gerade mit Kommunalvertretern. Schauen Sie sich das Gesetz an, das ist ja gerade geändert worden, was die Landkreise an Kosten tragen, dass es eben nicht über die Kreisumlage erst reingeholt und dann wieder bezahlt wird, sondern dass die Landkreise einen Prozentsatz zahlen, dass die Kommunen einen Prozentsatz bezahlen. Insofern stimmt Ihre Zahl nicht mit den 8 Prozent Erhöhung der Kreisumlage.

Flächenkreis, Ihr Landkreis, da will ich Ihnen das Beispiel sagen. Ich habe es doch vorhin angesprochen, Sie müssen doch einräumen, dass es genau das gibt, dass Kinder aus Sachsen in Ihrem Landkreis Kindertagesstätten besuchen. Das ist mir von Leiterinnen von Einrichtungen gesagt worden. Das ist mir in dem Moment erst offenkundig geworden, dass das nicht nur ein Problem zwischen Thüringen und Bayern, Thüringen und Hessen und Thüringen und Niedersachsen ist, sondern jetzt augenscheinlich auch Sachsen. Da muss man doch schauen, wo man dieses Geld so ein Stückchen auch herbekommt, wenn wir uns in Thüringen mehr leisten, als die es sich dort leisten können. Genau das habe ich gesagt und das führt eben nicht dazu, dass 20 Mio. € bei den Kommunen oder 20 Mio. € bei den Eltern eingespарт werden, sondern dass man ein Stückchen Strukturen auch effektiver gestaltet, und überall auch ein Stückchen schaut, wo man andere Partner, die bis jetzt sehr über den Schnaps gelebt haben, an diesen Kosten auch mit beteiligen kann. Das ist der

Punkt, das habe ich gemeint. Genau das sage ich auch den Leuten vor Ort bei den Diskussionen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Das Wort hat die Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bei dieser Thematik mit einem Zitat beginnen - das machen ja hier oftmals Abgeordnetenkollegen - und dieses Zitat möchte ich ausdrücklich in Richtung der Landesregierung orientiert wissen und auch in Richtung von Herrn Panse. Es ist ein Zitat aus dem Gebet für Thüringen: „Herr, sende deinen Geist denen, die hier in Thüringen politische und wirtschaftliche Verantwortung tragen und sich für andere einsetzen.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es scheint mir, dass Sie auf diesen Geist noch warten. Denn das, was Sie hier vorgelegt haben, meine Damen und Herren, ist weder ein Gesetz für Familien noch ein Gesetz für Kinder. Herr Panse, Sie haben unseren Antrag, zu dem Sie ganz kurz Stellung genommen haben, nicht richtig gelesen oder auch nicht richtig interpretiert. Wir haben bis zum 19. April, bis Sie die Familienoffensive vorgestellt haben bzw. der Ministerpräsident, eine gemeinsame Zielsetzung gehabt und eine gemeinsame Verantwortung. Wir wollten dieses flächendeckende Netz an Kindertagesstätten, diese gesetzlichen Regelungen, die wir haben, erhalten, alle gemeinsam, weil wir sie für gut und für vorzeigefähig in dieser Bundesrepublik gehalten haben. Dieses wollen Sie heute nicht mehr. Wir, so haben wir das in unserem Antrag geschrieben, wollen Ihr neues Gesetz nicht. Klar und deutlich, wir wollen dieses Gesetz nicht. Wir wollen das, was sich bewährt hat, in diesem Land erhalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie haben vorgeworfen, dass Verbände - der DGB und andere - mit diesem Gesetz Politik machen. Nein, Herr Panse, Sie machen mit dem Gesetz Politik. Sie machen mit diesem Gesetz Politik, von dem insbesondere die, um die es auch in Zukunft geht, nämlich die Kinder, nichts haben. Sie haben noch was für mich sehr Interessantes gesagt. Sie wollen ja eigentlich nichts ändern, was die gesetzliche Grundlage angeht, Sie wollen weiterentwickeln. Das hätten wir gerne mit Ihnen getan. Darüber haben wir mona-

telang in der Enquetekommission „Erziehung und Bildung“ geredet. Dort sind auch Dinge festgeschrieben, die sich in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht mehr wiederfinden. Sie entwickeln nicht weiter, Sie haben rückentwickelt. Wenn Sie hätten weiterentwickeln wollen, hätten Sie im Vorfeld nämlich all die genannten Verbände ordentlich beteiligt und hätten zurückgegriffen auf die Dinge, die bereits auf dem Tisch liegen, beispielsweise die Ergebnisse der Enquetekommission. Dann wäre es ehrlich gewesen. Was Sie jetzt gemacht haben, ist eine Festschreibung Ihrer Politik, an der Sie sowieso nichts ändern wollen und auch nur marginal geändert haben. Das muss man einfach mal ganz deutlich sagen.

Wenn Sie dann sagen, wir wollen Eltern etwas vorschreiben, muss ich Ihnen widersprechen. Ich habe Ihnen ja schon öfter gesagt, die Art und Weise, wie Sie manchmal auftreten, ist schon seltsam und scheinbar hören Sie auch in bestimmten Veranstaltungen nicht zu. Wir wollen Eltern gerade nicht vorschreiben, wir wollen die Wahlfreiheit erhalten, die sie später nach Ihrer Gesetzeslage nicht mehr haben, weil sie sich nicht fiskalisch orientieren wollen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

sondern oftmals müssen. Das wissen Sie doch. Wenn Sie dann sagen, es ist rechtzeitig in der Landeselternvertretung informiert worden, dann stimmt das nicht. Es ist auch immer spaßig und müßig und man kann es bald nicht mehr hören, die eine Person ist dann in der SPD, die andere ist linksparteiorientiert. Ich habe mir sagen lassen, es gibt auch eine Reihe von CDU-Mitgliedern hier in diesem Land. Also solche Unterstellungen finde ich eigentlich irgendwo ein bisschen seltsam. Wir haben damals in der Veranstaltung der Landeselternvertretung, in der Herr Matschie ein Grußwort gehalten hat und auch andere da gewesen sind - wo ich beispielsweise zwei Stunden in einer Gruppe mit Ihnen gesessen habe - über Fragen diskutiert. Da waren wir auch noch relativ offen, weil auch Sie gesagt haben, es ist noch Beratungsbedarf und es wird noch das eine oder andere geändert. Das ist eben nicht geschehen. Sie konnten zu dem damaligen Zeitpunkt die Fragen nicht beantworten und die Fragen stellen die Verbände noch heute, auch der Landeselternbeirat. Sie haben hier in Ihrem Beitrag - ich bin nicht unbedingt ein Zahlenmensch, deswegen bin ich, Gott sei Dank, auch nicht im Haushaltsausschuss - die Frage, dass hier Geld verschwindet, rausgerechnet wird, einfach nicht beantwortet. Jetzt lassen Sie mich nur ein paar Zahlen mal zitieren, wie sich das entwickelt: 2005 auf Basis Haushalts-Ist 2004 148 Mio. für den Betrieb von Kindergärten - 148 Mio. Nach den Finanzdaten Ihres Gesetzentwurfs wären das dann in 2006 133,6; es wären 2007 121,8; es wären 2008 117,8, wovon dann die 17 Mio.

Investpauschale abzurechnen wäre, sind dann 100,8 Mio. und wären in 2009 115, ebenfalls minus 17 Mio. Invest, dann wären es 98 Mio. Der Ordnung halber will ich noch dazusagen, nicht dass Sie mich dann wieder verbessern, bis einschließlich 2007 darf die Investitionsförderung, diese 17 Mio., auch für den Betrieb eingesetzt werden. Das heißt für mich im Klartext, von 2005 148 in 2009 98 Mio., das ist für mich ein Minus, einfach so.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt: Familienförderung insgesamt, und da haben wir alles mit reingerechnet, Kindergärten, Betriebsförderung, den Ausbau Tagesbetreuung, Landeserziehungsgeld, mit dem alles hin- und hergerechnet, wie Sie es beschrieben haben, Investitionszuschuss und alles, was die Familienförderung betrifft, ergibt ein Gesamt von jetzt rd. 170 Mio. und bliebe dann in 2009 ein Betrag von rd. 138 Mio. So, und Herr Panse, dazu haben Sie nichts gesagt. Sie haben nichts dazu gesagt, dass dieses Geld zur Haushaltssanierung aus unserer Sicht an der falschen Stelle genutzt wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Diese Frage müssen Sie beantworten. Da nützt es auch gar nichts, wenn Sie die Kritik auf die AWO als solche schieben, weil - weiß ich nicht, was Ihnen die AWO getan hat - ich habe mich mit vielen Verbänden auseinander gesetzt. Es ist sehr deutlich gesagt und angesprochen worden sowohl von der Liga, sowohl von den Kirchen, sowohl von den Spitzenverbänden, dass dieses Gesetz kein gutes Gesetz ist. Es hat Herr Heller von der Caritas sehr deutlich gesagt im Rahmen einer Podiumsdiskussion, dass er im Zweifel sei, ob er zukünftig noch vom erfolgreichen Thüringer Modell berichten könne. Ich habe bis jetzt nicht erlebt, dass irgendeiner von Eltern, von Verbänden oder Fachexperten ein positives Votum zu diesem Gesetzentwurf abgegeben hat, und da reden Sie einfach immer drum herum und beziehen sich auf die AWO, weil das Ihr neues Feindbild ist. Ich kann es nicht nachvollziehen. Die Einbindung von Trägern in die Beratung, das haben Sie auch nicht gemacht. Sie haben sich erst dazu hinreißen lassen, nachdem die Proteste schon offenkundig waren. Es wurde erst nach den öffentlichen Protesten, z.B. durch die Liga, am 26. August eine Anhörung durchgeführt, um zumindest das Gesicht zu bewahren. Diese Anhörung, das will ich auch noch mal deutlich sagen, war nicht mehr als ein Feigenblatt, das zeigt nämlich jetzt Ihr Gesetzentwurf. Sie haben, wenn man es überhaupt sagen kann, nur marginal geändert, Sie haben eigentlich nichts anderes gemacht, als den freien Fall der Familienförderung in eine steile Bruchlandung abzumildern, um es mal so zu formulieren. Denn genau das, was angespro-

chen worden ist auch von meiner Kollegin Taubert, die Frage, die behinderte Kinder und von Behinderung bedrohte Kinder betrifft, das ist eine Verschiebetaktik. Aber tatsächlich stehen Sie genau zu dem, was von Frau Taubert nachgefragt worden ist. Das heißt, es wird hier das Modell der Kinderbetreuung zerstört. Das machen Sie mit Ihrem Gesetz und da ist es nicht die Frage, ob das jetzt passiert oder sechs Monate später. Es wird bei diesem Gesetz keiner gewinnen, weder die Familien, weder die Kinder noch die Träger, noch die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auch in aller Deutlichkeit feststellen: Den Eltern wird weniger Geld als bisher zur Verfügung stehen - ich habe es eben an den Zahlen deutlich gemacht - und sie werden für Kindergärten auch mehr bezahlen müssen. Auch das haben wir schon sehr oft gesagt, betroffen werden Familien im ländlichen Bereich sein und manche kleinere Einrichtung in den Dörfern wird nicht mehr zu halten sein. Das müsste Sie eigentlich auch schon erreicht haben, wenn Sie mit freien Trägern geredet haben. Und - das finde ich eigentlich auch den ganz böartigen Aspekt in diesem Gesetz und komme noch mal darauf zurück - behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Eltern werden es künftig erheblich schwerer haben, ein angemessenes Betreuungsangebot zu finden, wenn dann der Behördenweg über Sozial- und Jugendämter und über den ärztlichen Bereich, wenn das alles erfolgreich bewältigt ist, dann wird der Besuch dieser betroffenen Kinder oft eben nicht mehr in einer Regeleinrichtung sein, sondern in wenigen so genannten integrativen Einrichtungen und das, Herr Panse, ist ein Rückschritt. Das war so nicht gewollt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wenn das dann genau diskutiert wird zu einem Zeitpunkt, wo wir in diesem Hause ein Behindertengleichstellungsgesetz beraten, dann ist das schon ein Punkt, wo ich sagen muss, da sollte man sich eigentlich schämen. Außerdem und endlich werden berufstätige, auch allein erziehende berufstätige Eltern längere Wege in Kauf nehmen müssen und die Frage, die Sie als bedarfsgerechte Öffnungszeiten beschrieben haben, aber das wissen Sie doch auch als kommunalpolitischer Realist, Sie werden behaupten, das seien dann möglicherweise 11 oder 12 Stunden, weil es bedarfsgerecht entsprechend geöffnet wird, das können aber auch nur 6 oder 7 Stunden sein. Das wissen Sie genau, Herr Panse und insofern wird es dann wiederum zulasten der Kinder und der Frauen oder auf dem Rücken der Kinder und der Frauen ausgetragen.

So, und nun brauche ich eigentlich nichts mehr zu dem Bereich Landeserziehungsgeld zu sagen. Es ist ja letztendlich eine Förderung für einkommensstärkere Familien und, wissen Sie, das habe ich Ihnen damals auch in der Veranstaltung gesagt, ich hätte ja gar nichts dagegen gehabt, wenn man neue Varianten diskutiert und wenn man tatsächlich versucht, Neues, Gutes für Familien zu machen, aber wenn man nur Zahlentrickserei in ein Gesetz hineinschreibt, um die Kürzung nicht offenkundig werden zu lassen und letztendlich Kindertagesstätten und Familien Geld entzieht, dann ist das unehrlich und dann muss man das deutlich ansprechen und das ist keine Aufhetze von Opposition, in welcher Form auch immer.

(Beifall bei der SPD)

Über die Kürzung der Zahlen habe ich etwas gesagt. Lassen Sie mich noch einiges zur Stiftung „Familiensinn“ sagen. Auch die Liga hat das Vorhaben für grundsätzlich fragwürdig erklärt und hat neben der Finanzausstattung auf die Besetzung der Gremien und bedenkliche Verquickungen von Interessen z.B. mit der Elternakademie hingewiesen. Ich kann der Liga nur Recht geben und es ist interessant, dass auch in der Liga die beiden Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden vertreten sind. Ich frage mich deshalb auch wirklich, wer eigentlich eine derartige Stiftung will und wer letztendlich davon profitieren soll.

Nun lassen Sie mich noch einmal ein paar Bemerkungen machen, weil Sie immer wieder auf die mit dem Finger zeigen, die angeblich Ihren Gesetzentwurf unterstützt hätten. Das sei das Landesbündnis für Familie. Ich kann mich nicht entsinnen, ich glaube, alle Fraktionen haben immer die Einladungen bekommen. Das waren immer nette Veranstaltungen unter dem Motto: „Schön, dass wir darüber geredet haben“, Diskussionszeiten waren sehr eingeschränkt, aber das Thema „Familienfördergesetz“ stand nie auf der Tagesordnung. Es ist geredet worden mit dem Landesbeirat für Frauen und Familie und da wird es dann schon ein bisschen komisch. Angeblich, so ist es uns zumindest gesagt worden, gab es auch in dieser Veranstaltung erhebliche Kritik an dem Gesetzentwurf. Aber man hat sehr deutlich von Seiten der Landesregierung mit Drohgebärden klar gemacht, dass man eine öffentliche Diskussion darüber nicht will und dass Protokoll und Inhalte bitte nicht an die Öffentlichkeit zu gehen haben. Wenn das Ihr Verständnis von Einbindung und Diskussion ist,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist wie zu DDR-Zeiten!)

dann gute Nacht, Thüringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Fakt ist, was die Stiftung angeht, heute schon eines: Das Stiftungskapital in Höhe von 34 Mio. € wird bezahlt von den Thüringer Familien, es wird aus dem Haushalt herausgenommen, es wird umverlagert und es wird natürlich der parlamentarischen Beaufsichtigung entzogen - darauf hat Kollege Ramelow schon hingewiesen - und dann entscheiden zukünftig über den Zinsertrag die Stiftungsgremien. Wie die Stiftungsgremien besetzt werden, das haben Sie ja schon sehr deutlich gemacht. Da haben dann also

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da braucht wohl jemand einen Posten.)

- ja, die Postenverteilung - die Opposition, das Parlament, wir alle nichts mehr zu tun und man braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, dass die Arbeit dieser Stiftung sehr regierungsfreundlich sein wird, aber Sie können dann immer sagen: Damit habe ich ja nichts zu tun, das war die Stiftung. Aber Sie haben sich die ausgesucht, die dann genau das machen, was Sie eigentlich wollen.

Meine Damen und Herren, es ist schon einer, und ich sage das einmal so deutlich, Christlich-Demokratischen Union unwürdig, die sich immer das Familienbild auf den Titel schreibt, jetzt sagt, dieses Gesetz ist Familienförderung und ist positiv für Familien.

Ihr Gesetz - und lassen Sie mich das kurz zusammenfassen - hat zwei Ziele:

Erstens - zur Haushaltseinsparung: Am Ende werden nach den von Ihnen vorgelegten Zahlen, ich hatte es ja gesagt, über 30 Mio. € bisheriger Landesförderung für den Gesamtbereich der Familien fehlen. Diese 30 Mio. € - und dazu hat keiner von Ihnen etwas gesagt - werden von Thüringer Familien direkt oder indirekt erbracht werden. Wenn Sie sagen, dass es jemand anderes erbringen wird, z.B. die Kommunen, können wir das ja noch mal mit den Landräten, mit den Oberbürgermeistern diskutieren, auch gerade im Hinblick auf die bevorstehende Haushaltsdiskussion im Land. Es werden die Familien mit niedrigem Einkommen sein und die Familien mit behinderten Kindern oder von Behinderung bedrohten Kindern, die diese Einsparung im besonderen Maße erbringen müssen. Ihnen wird öffentliche Leistung weggenommen oder die Leistung verschlechtert. Das ist Ihre Zielsetzung, um es ganz deutlich zu sagen.

Zweitens: Unter dem völlig irreführenden Begriff der Wahlfreiheit sorgt die CDU, sorgt diese Landesregierung dafür, dass Frauen eben keine Wahlfreiheit mehr haben,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

dass sie zurückkehren an den Herd und dass Vereinbarkeit von Beruf und Familie verschlechtert wird. Doch, Herr Panse, da brauchen Sie nicht abzuwin-
ken,

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Wenn man Falsches immer wieder wiederholt, wird es auch nicht besser.)

es ist einfach so und die Zwischenrufe aus Ihrer Fraktion: Ist doch schön, wenn man das alles alleine mit seinem Kind machen kann, das Kind betreuen kann, das Kind zuhause hat - das ist schön und das soll auch jeder entscheiden. Sie werden sicherlich vielleicht auch hier in Erfurt in Kindereinrichtungen gewesen sein, die sich gerade mit sozial schwachem Potenzial auseinander setzen müssen. Die Erzieherinnen sind bei Gott nicht alles Erzieherinnen der AWO, das sind auch Erzieherinnen von christlichen Kirchen, die sehr deutlich ihre Angst zum Ausdruck bringen, dass dann eben aus Sicht der Familie fiskalisch entschieden werden muss und man das Kind eben nicht in die Einrichtung bringt, ausgerechnet diese Kinder, die wirklich diese familienpolitische Begleitung, diese vorschul-
erzieherische Begleitung brauchen, weil es hier auch um Familien geht, die insgesamt eine Begleitung als Familie brauchen, damit dann letztendlich das Kind nicht darunter leidet, in welcher Familie es unter schwierigen Bedingungen zu leben hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das stimmt mich sehr traurig, dass Sie das einfach nicht verstehen wollen. Dieses Gesetz - und da schließe ich mich den Ausführungen von Christoph Matschie an und auch den Ausführungen von Kollegen Ramelow - ist ein familienfeindliches Gesetz, es ist familien- und frauenfeindlich. Es ist der Versuch der Rückkehr in familienpolitisches Mittelalter.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, das ist so, da müssen Sie auch mal dazu stehen, was Sie hier machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Deswegen wollen Sie es doch auch so schnell durchziehen, dass man es dann die nächsten zwei, drei Jahre vergessen hat, ist doch ganz klar. Seien Sie doch mal ehrlich, was Sie hier für Strategien haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch nicht sinnvoll, was Sie hier sagen.)

Ach, Herr Mohring, Sie schon gleich gar nicht, mit Ihnen diskutiere ich da überhaupt nicht.

Ich werbe noch mal um die Annahme unseres Antrags, weil ich bislang hier in Thüringen ein wirklich gutes Gefühl hatte, dass wir parteiübergreifend zu unserem guten Gesetz standen, zu unserem flächen-
deckenden Angebot, dass wir gemeinsam in der Enquetekommission gesagt haben, wir wollen dieses weiterentwickeln, gerade unter bildungspolitischen Aspekten. Insofern würde ich es mir sehr wünschen, dass Sie unserem Antrag zustimmen, dass Sie Ihr Gesetz zurückziehen, noch mal vernünftig mit den Betroffenen diskutieren und dass wir dann gemeinsam etwas Vernünftiges für die Familien und insbesondere für die Kinder auf die Reihe kriegen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Jung zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Abgeordneter Panse, im letzten Plenum vor der Sommerpause haben Sie sinngemäß auf meine vielen Fragen zur Familienoffensive geantwortet, dass ich doch bitte schön das Gesetz abwarten sollte.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Das ist richtig.)

Jetzt ist es da und ich habe noch mehr Fragen und keine Antworten. Aber zunächst ein paar klare Aussagen zum Gesetz: Sie beschreiben als eine Zielstellung des Gesetzes, dass Synergieeffekte hergestellt werden sollen. Die Synergieeffekte, die wir feststellen konnten, entsprechen aber überhaupt nicht unseren Vorstellungen von Familienförderung. Wir sagen - und das kann man so sagen -, das Familienfördergesetz oder die Nachteile für Kinder, Frauen und Familien; das Familienfördergesetz, das Daheim-Bleib-Gesetz; das Familienfördergesetz, ein Familienpargesetz;

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber das ist doch ganz großer Quatsch ...)

und das alles nur unter einer einzigen Zielstellung, Geld einzusparen. Als Synergieeffekt kann ich nur erkennen, dass Sie dieses Sparprogramm für Kinder, Frauen und Familien auch noch „Förderung“ nennen. Sie haben ein Gesetz vorgelegt, mit dem Sie vorgeben, Familien zu fördern. Hier stellt sich

natürlich für mich die Frage - und das sagte ja Herr Dr. Zeh heute schon in seiner Einleitung -: welche Familien und welche Förderung? Es ist kein Zufall, dass die CDU die Begriffe „Ehe“ und „Familie“ in einem Atemzug nennt. Ohne es ausdrücklich formuliert zu haben, kann davon ausgegangen werden, dass richtige Familien für Sie diejenigen mit Trauschein sind. In vielen Wahlkampfveranstaltungen, die wir ja momentan erleben, haben das die Vertreter der CDU, insbesondere in Gera Herr Bernward Müller, mehrfach in den Veranstaltungen uns bestätigt. Ihre Familienideologie orientiert sich weder an den Bedürfnissen und Interessen der Frauen noch an der Realität. 33 Prozent aller Familien mit Kindern sind Ein-Eltern-Familien. Zu 77 Prozent ist es die Mutter, die mit ihren Kindern zusammenlebt. Ein weiterer großer Teil lebt in Patchwork-Familien; nur 23,7 Prozent der Frauen und 24,7 Prozent der Männer in Thüringen sind verheiratet. Gegen einen Trauschein ist wirklich nichts einzuwenden, aber für uns ist die Bevorzugung eines einzigen Familienmodells sozial ungerecht und geradezu absurd angesichts der massiven Veränderungen, die in den letzten Jahrzehnten in den Familien stattgefunden haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Motor dieser Veränderungen waren und sind auch heute noch die Frauen. Sie haben erkannt, dass ihnen das Ernährermodell enge Grenzen setzt, denn die Privilegierung der Versorgerehe ist vor allem eine Privilegierung des Ehemannes und diskriminiert die Frauen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dass dies der CDU nicht gefallen mag, ändert nichts an der Tatsache. Kein Wunder, dass sie Familienverbände dann fördern will, wenn sie folgendes Ziel anstrebt - ich zitiere Seite 17: „Stärkung und Erhaltung von Ehe und Familie als grundlegende Lebensgemeinschaft unserer Gesellschaft“. Ihr Gesetz soll ein Ausführungsgesetz zu § 16 SGB VIII sein. Darin heißt es: „Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden.“ „Andere Erziehungsberechtigte“ sind aber auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern sowie Lebenspartner. Dies findet in Ihrem Gesetzentwurf keine Erwähnung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass es angesichts der demographischen Situation einer besseren Familienförderung und größerer Familienfreundlichkeit bedarf. Das ist richtig. Ich bin mir aber sicher, dass die Eltern in Thüringen Ihr Gesetz nicht als besonders familienfreundlich ansehen. Sie glauben

doch nicht wirklich, dass weniger Geld, größere Kindertagesstättengruppen, Abbau von Standards als bessere Familienförderung angesehen wird und das auch vielleicht noch ist? Sie bringen ohne Not ein Gesetz ein, das alle in Aufregung versetzt und niemanden so wirklich zu überzeugen vermag und das viele nicht richtig verstehen, aber nicht etwa, weil sie zu dumm dafür wären, sondern weil wesentliche Aussagen in dem Gesetzentwurf fehlen. Es fehlen klare Definitionen, Herr Panse. Was genau verstehen Sie nun wirklich unter „Familie“? Was ist eine „angemessene Beteiligung“ der Eltern oder auch der Träger? Und wie werden die 13 Rechtsverordnungen, die im Gesetz angekündigt sind, aussehen, in denen Wesentliches geregelt werden soll? 13 Rechtsverordnungen.

Wir haben wirklich nicht aus Übermut der Landesregierung 100 Fragen gestellt. Dieser Gesetzentwurf hat so viele Lücken und Unklarheiten, dass sich diese Fragen geradezu aufdrängen. Ich erspare Ihnen, die 100 Fragen jetzt hier zu nennen. Und wir sind wirklich nicht die Einzigen, die sich diese Fragen stellen. Frau Pelke hat schon darauf hingewiesen, auch die Sozialverbände möchten Antworten von Ihnen, die sie bislang nicht bekommen haben. Die Eile, mit der Sie dieses Gesetz einbringen, davon hat auch Frau Pelke schon gesprochen, und umsetzen wollen, zeugt von einer ordentlichen Portion Arroganz und Ignoranz gegenüber der Thüringer Bevölkerung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nicht nur wir verlangen mehr Zeit. Hier möchte ich gern den Geschäftsführer der Liga der freien Wohlfahrtspflege zitieren - mit Ihrer Erlaubnis: „Wer mit dem Kopf durch die Wand will, holt sich in der Regel nur Beulen.“ Mit ihm sind wir absolut einer Meinung, dass die Qualität in der Kinderbetreuung gefährdet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie wollen die Familienbildung vernetzen, frauen- und gleichstellungspolitische Fördermaßnahmen gesetzlich verankern und die Wahlfreiheit - die hier heute schon viel zitierte - für Eltern ermöglichen. Das hört sich besser an, als es ist. Für uns, und das habe ich schon gesagt, richtet sich dieses Gesetz gegen Kinder, Frauen und Familien. Und ich fange mit den Frauen an, da sie auch in Ihrem Gesetzentwurf vor den Kindern kommen. Eine gesetzliche Verankerung frauenpolitischer Fördermaßnahmen ist nötig. Eine Definition eines Mindestumfangs der Förderung steht nicht im Gesetz. Selbst der Opferschutz, und das ist heute auch schon gesagt worden, steht unter Haushaltsvorbehalt. Wo, Herr Minister, bleibt die Förderung von Interventionsstellen und Frauenverbänden?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Uns drängt sich der Eindruck auf, dass die Aufnahme dieser Fördermaßnahmen in einem Familienengesetz lediglich davon ablenken soll, dass hier große Kürzungen in der nächsten Haushaltsdiskussion auf uns zukommen werden. Aber für Frauen ist natürlich nicht nur Frauenförderung wichtig. Wichtig ist vor allem, ob sie ihren Arbeitsplatz behalten, ob sie einen finden, ob sie dafür auch anständig bezahlt werden. Die Frauen in Thüringen wollen arbeiten und sie wollen anständig dafür bezahlt werden. Was glauben Sie denn, wie es den Frauen gefallen wird, wenn sie ihren Arbeitsplatz als Erzieherin verlieren werden. Ich sage es hier mit aller Ausdrücklichkeit: Dieses Gesetz wird zum Personalabbau in Kindertagesstätten führen. Ich nenne die Zahl mit einer gewissen Beharrlichkeit. In Gera hat man errechnet, dass 119 VbE nach den gesetzlichen Vorgaben wegfallen werden. Nach der jetzigen Änderung des Gesetzes wird es etwas weniger sein. 119 VbE bedeutet mindestens für 140 bis 150 Erzieherinnen - die Erzieherinnen arbeiten fast alle in Teilzeit - die Entlassung. Wie die das finden, das müssten Sie mir mal schon beantworten. Wenn diese Erzieherinnen dann versuchen, wie es in Ihrem Gesetz ja gewünscht wird, als Tagesmutter zu arbeiten, werden sie eben über diesen Stundenlohn von 2,71 € sicher nicht erfreut sein. Sie werden nicht in Jubel ausbrechen, wenn ihnen im öffentlichen Dienst ein männlicher Mitbewerber vorgezogen wird, weil in seinem Haushalt Kinder leben, die seine Frau betreut. Auch allein erziehende Frauen sind nicht angetan davon, dass ihnen das Erziehungsgeld gekürzt wird, wenn sie ihr Kind in die Kita geben. Wer soll nach Ihrer Meinung denn dann noch zu Hause bleiben, um das Kind zu betreuen, wenn vor allen Dingen allein erziehende Frauen das Geld verdienen müssen? Für uns ist Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern neben der primären Verantwortung der Eltern eine kulturelle und sozialpolitische Aufgabe sowie eine Verantwortung der gesamten Gesellschaft. In der Familienpolitik geht es darum, dass Kinder in unserem Land nicht nur willkommen sind, sondern dass Eltern mit ihren Kindern in den verschiedensten Lebensphasen leben und arbeiten können und gleichberechtigt am kulturellen Erbe und gesellschaftlichen Reichtum teilhaben. Ihr vorgelegtes Gesetz verfestigt soziale Ungerechtigkeit, als Chancengleichheit zu ermöglichen. Sie sprechen von Wahlfreiheit der Eltern. Es ist richtig und wichtig, dass z.B. Ortsgrenzen nicht die Wahlmöglichkeit für pädagogische Angebote für Eltern und Kinder verhindern. Aber auch jetzt können Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind in eine Einrichtung bringen oder nicht. Es gibt auch jetzt keine Kita-Pflicht. Deshalb ist für viele Frauen und Männer in diesem Land die Wahlfreiheit, die Sie in Ihrem Gesetz formuliert haben, wirklich ein Hohn.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Für Eltern ist es eben keine Wahl, wenn sie das Geld brauchen und deswegen ihr zweijähriges Kind nicht in die Kita geben können, obwohl sie es doch eigentlich wollen. Es kommt darauf an, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium wirklich ermöglichen. Eine Studentin, die heute für ihr Kind Erziehungsgeld erhalten hat und dabei studieren konnte, was macht sie denn? Sie kann das Studium nicht fortsetzen, wenn sie allein erziehend ist, weil sie ihr Kind in der Kindertagesstätte nicht betreuen lassen kann, weil sie das Geld dafür einfach nicht aufbringen kann. Es kommt darauf an, wirklich die Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Es geht darum, wie Menschen die Zeit, die sie mit ihren Kindern verbringen möchten, mit ihrer Arbeit vereinbaren können. Die heutige Arbeitswelt - und ich denke, das wissen Sie - ist elternfeindlich. Wer berufstätig ist, muss verfügbar sein, manchmal sogar rund um die Uhr. Und wer Karriere machen will, muss bereit sein, vieles andere zurückzustellen: Freizeit, Ehrenämter und oft genug auch wichtige soziale Beziehungen. Beruf als Berufung - einst prägende Arbeitsethik - gilt in säkularisierter Form noch heute. Aber Kinder haben ihre eigenen Bedürfnisse. Sie brauchen Fürsorge, Zuwendung und stabile Bindungen, verlässliche Bezugspersonen und eine vertraute Umgebung. Bedürfnisse, die sich oft nur schwer mit den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt vereinbaren lassen. Jetzt kommen noch die Regelungen für das Bundeserziehungsgeld und Ihr neues Thüringer Erziehungsgeld hinzu. Frauen werden für ein Taschengeld aus dem Arbeitsmarkt gedrängt und damit finanziell abhängig vom Ehemann oder vom Staat.

(Unruhe bei der CDU)

Eine erschwerte Rückkehr von Frauen in den Beruf ist damit vorprogrammiert. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass sich bei jungen Frauen in fast allen Fällen die traditionelle geschlechterspezifische Arbeitsteilung einschleicht.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Die kann doch kaum lesen.)

Der Mann geht weiter seiner Arbeit nach, die Frau versorgt Kinder und Haushalt und hält so ihrem Mann den Rücken frei. Nicht zuletzt deswegen, weil die Familie auf das oft höhere Einkommen des Mannes nicht verzichten kann. So schleift sich das Ernährermodell selbst bei jenen ein, die gleich qualifiziert sind, bis zur Geburt ihres ersten Kindes gleichberechtigt zusammengelebt haben und bei denen sich auch der Vater an der Erziehung seiner Kinder beteiligen will.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was für ein Männerbild haben Sie bloß?)

(Beifall bei der CDU)

Frau Tasch, wenn Sie dazwischenrufen, dann ein bisschen lauter, ich verstehe das hier leider nicht.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: ... das ist ja unglaublich!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich muss jetzt mal sagen, wenn es eine Zwischenfrage gibt, dann wäre es schön, wenn sie vom Mikrofon aus gestellt würde und die Rednerin ihren Beitrag fortsetzen könnte.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Das Frauenproblem ist erst dann gelöst, wenn Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Arbeitswelt nicht nur für Mütter, sondern auch für Väter oder für andere soziale Bezugspersonen möglich und selbstverständlich ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In den skandinavischen Ländern hat man das mit der Einführung des Elterngeldes, der Unterstützung für junge Familien als Bestandteil der Familien- und Gleichstellungspolitik, erreicht. Dieses Elterngeld in Skandinavien ist erprobt und etabliert. Vielleicht sollte man darüber zumindest einmal nachdenken.

Und nun zu den Kindern: Sie betonen immer wieder, dass Sie für die Kinder etwas tun wollen. Aber nur, weil Sie die Berechnung von der Gruppen- auf eine kinderbezogene Förderung umstellen, ist das noch lange keine Förderung von Kindern, im Gegenteil. Sämtliche personellen und finanziellen Einschnitte bei Kinderbetreuungseinrichtungen, die weder von ihnen selbst noch von den Kommunen aufgefangen werden können, gehen zu Lasten der Kinder. Besonders nachteilig wird sich auch die Veränderung des Betreuungsschlüssels auswirken, der mit Sicherheit zu größeren Gruppen führen wird. Sie sagen zwar, und das führen Sie auch in der Begründung in Ihrem Gesetz aus, dass Sie den Betreuungsschlüssel nicht verändert haben, in Wahrheit sieht das aber anders aus. Und das ist nun wirklich Mathematik, die Zahlen belegen das. Als Erstes setzen Sie gegenüber dem alten Gesetz die Betreuungszeit um eine Stunde auf neun Stunden Ansetzungszeit herunter; also weniger. Um es überhaupt vergleichbar zu machen,

muss man einfach den alten Gruppenpersonalschlüssel auf neun Stunden herunterrechnen. Für eine Kindergartengruppe mit 18 Kindern - Herr Panse hat vorher mit 20 gerechnet - im Alter von drei bis sechs Jahren standen für neun Stunden Betreuung 1,48 VbE zur Verfügung, pro Kind sind das 0,082. In Ihrem Gesetz stehen 0,075 VbE. Nach dem alten Schlüssel hochgerechnet mit 18 Kindern, sind das 1,35 VbE für diese 18 Kinder. Die Differenz nach neun Stunden beträgt 0,13 VbE, bei zehn Stunden - was jetzt momentan gültig ist - 0,25 VbE, also zehn Stunden weniger Betreuungszeit pro Kindergartengruppe. Ich will nicht verschweigen, dass jetzt ja neu eingearbeitet ist, dass Leitungsstunden dazukommen. Das sind nämlich 0,005 VbE pro Kind, bei 18 Kindern 0,09 und 0,0025 VbE pro Kind für Weiterbildung, also bei 18 Kindern 0,045; also insgesamt 0,13 VbE. Wenn ich diese 0,13 VbE jetzt dazurechne zu diesen neun Stunden, ergibt sich ganz klar die Reduzierung des Personalschlüssels um genau diese eine Stunde, nämlich von zehn auf neun. Das ist sicherlich eher die Wahrheit, als dass Sie sagen, dass es keine Reduzierung des Personalschlüssels gibt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hier sehen Sie sehr deutlich, dass es eben nicht wahr ist, dass Sie den Personalschlüssel auf jedes Kind nur umgerechnet haben. Sie haben die Betreuungszeit um diese eine Stunde verkürzt, um 0,12 VbE pro Gruppe. Das klingt vielleicht nicht viel, aber das sind immerhin fast 30 Prozent Einsparung, wenn man es mal auf eine Kindertagesstätte hochrechnet. Das hat Herr Matschie heute auch am Anfang gesagt, daraus resultiert wirklich die Einsparung. Sie sparen an dem Betreuungsschlüssel der Kinder. Wenn Einrichtungen über weniger Geld verfügen und deswegen die Standards senken müssen, ist weniger individuelle Förderung einzelner Kinder möglich. Größere Gruppen in Kitas und Horten reduzieren die Möglichkeit einer sinnvollen pädagogischen Betreuung und einer qualitativen frühkindlichen Bildung, wenn es kontinuierlich zu wechselndem Personal kommt, weil der Betreuungsschlüssel angepasst wird. Dazu will ich noch einen Satz sagen: Mit diesen Stichtagen, die jetzt drin sind, ergibt sich für mich wieder sofort die Frage. Sie sagen, Rechtsanspruch ab zwei Jahre. Wenn ich einen Stichtag einführe, wie gewährleiste ich denn diesen Rechtsanspruch, wenn der Stichtag z.B. 1. September oder 1. März ist, wenn ein Kind am 1. Januar zwei Jahre alt wird, wie kann ich denn dann in die Einrichtung wirklich gehen? Das ist in dem Gesetz nicht beschrieben. 70 Prozent, sagt Herr Panse, sind überführt in freie Trägerschaft. Für diese Träger werden nach dem Gesetz 20,45 € an Sachkostenzuschüssen gestrichen. Diese 20,45 € sind zumindest der Betrag, wo sich die Elterngebühren erhöhen werden, weil die Träger das nicht ausgleichen können. Es ist eben

nicht so, Herr Panse, wie Sie sagen, dass jede Kommune am Jahresende den Trägern einen Ausgleich zahlt. Ich kenne eine Vielzahl von Einrichtungen, die diesen Ausgleich eben nicht erhalten. Wenn Sie Ihre Überkapazität damit begründen, dass Sachkostenzuschüsse damit zu viel ausgezahlt wurden, wo es zu Plätzen bezahlt wurde, das stimmt nicht. In den Kindertagesstätten sind immer die so genannten grünen Zettel auszufüllen gewesen jedes Jahr mit der Einreichung der Finanzierungspläne. Wenn dort die Zahlen nicht in Übereinstimmung mit der Bedarfsplanung waren, die ein Jahr vorher gemacht worden ist, dann haben die Träger Rückzahlungsaufforderungen bekommen, nämlich genau für die Kinder, die weniger die Einrichtung besucht haben. Also daran kann es nun wirklich nicht liegen. Ich frage Sie ganz ernsthaft: Bei einem Betreuungsschlüssel von 1 : 7 für Krippenkinder, wie ein Träger, ob nun Kommune oder freier Träger, die Aufsichtspflicht in dem Alter von 0 bis 2 Jahren gewährleisten soll, wenn es nur eine Person gibt, die diese Altersgruppe betreut. Im jetzigen Gesetz ist dieser Schlüssel 1,6 VbE für acht Kinder. Das ist eine gravierende Reduzierung. Die Begründung auf Seite 105 in Ihrem Gesetz, warum Sie nur 15 Prozent ansetzen bei der Zuschussung für Krippenkinder, das erklärt sich mir in keinsten Form, wieso wir uns den alten Bundesländern nach unten angleichen müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das Tagesbetreuungsbaugesetz geht wirklich davon aus, dass 2010 bundesweit für 20 Prozent der Kinder unter dem Rechtsanspruch Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege bereitgestellt werden. Wie ist denn wirklich die Zahl in Thüringen? Ich kenne sie nun ganz klar von Gera. Dort besuchen 28,4 Prozent der Kinder in dieser Altersgruppe eine Krippe oder nutzen ein ähnliches Angebot.

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Ihr habt zu viele Rabenmütter in Gera!)

Ja, sicherlich. So kann man es auch bezeichnen. Und Bedarfe, die jetzt schon vorhanden sind, nach unten zu schrauben, halte ich in diesem Gesetz für unverantwortlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wie handeln Sie es in dem Gesetz eigentlich mit Ihren Verbänden? Wenn es zu Personalabbau kommt, und es wird so kommen, wer bezahlt denn dann eigentlich die Abfindungssummen? Die Träger haben die Einrichtungen von den Kommunen übernommen, das Personal übernommen mit allen Anrechnungszeiten. Werden die Träger jetzt dafür

bestraft, dass sie wohlwollend geglaubt haben in zurückliegenden Jahren, dass das Gesetz einfach bestehen bleibt und die Rahmenbedingungen so bleiben, wie sie jetzt sind? In Gera - ich nenne das Beispiel - sind alle Kindertagesstätten in freie Trägerschaft übertragen. Diese angeführten 119 Stellen würden bei einer Abfindungssumme nur von 1.000 €, das ist bestimmt nicht der Betrag, der da zu zahlen ist, zu 119.000 € einfachen Aufwendungen führen. Wer bezahlt diese Summe? Diese Antwort bleiben Sie schuldig.

Noch ein Wort zu den behinderten Kindern und den zusätzlichen Fachkräften. Es stimmt eben nicht, dass der Schlüssel, der jetzt in dem Gesetz steht, ausreichend ist, um eine wirkliche Integration in Einrichtungen zu gewährleisten. Das ist einfach nicht wahr. Er ist mit Sicherheit einer Betreuung in nur ausschließlich integrativen Einrichtungen vorzuziehen. In einem Landkreis haben die Eltern dann kilometerweite Wege zurückzulegen, wenn sie ihr Kind dort unterbringen. Genau dies, weil Sie das rausnehmen, wird dazu führen, dass in kleineren ländlichen Einrichtungen die Einrichtungen wirklich geschlossen werden, weil mit der integrativen Betreuung und den kurzen Wegen vielen kleinen Einrichtungen mit einer oder zwei Gruppen einfach dadurch ermöglicht worden ist, dass sie bestehen. Ganz wesentlich ist, dass diese integrativen Einrichtungen, die Kommunen oder auch die freien Träger aus meiner Sicht massivst benachteiligt sind, weil diese Gruppen einfach kleiner anzusetzen sind, weil sie ja vier oder fünf behinderte Kinder aufnehmen. Da kann man eben nicht 20 Kinder im Regelbereich aufnehmen. Sie sagen, den Ausgleich hat die Kommune zu leisten, also fehlen in diesen Gruppen einfach ganz normal für den Personalschlüssel sechs bis acht Kinder, um diese Gruppe zu finanzieren.

Die Stichtagsregelung habe ich schon gesagt. Ich möchte noch eins sagen zu den Übergangsregelungen. Man muss sich mal vorstellen, was ab Januar passiert. Die freien Träger erhalten 10 € weniger. Von den Kürzungen fünf Prozent, was in den Übergangsregelungen vorgeschrieben ist, will ich mal gar nicht reden, weil das die Kommunen sicherlich ausgleichen werden. Die Träger haben alle Gebührensatzungen und diese 10 € werden sich auf alle Fälle auf die Gebührensatzungen der freien Träger niederschlagen, also, eine neue Gebührensatzung ab Januar. Ab Juni oder Juli dann wieder eine neue Gebührensatzung, ich weiß nicht, ob das ordentlicher Umgang mit Eltern ist.

Sie haben vorhin gesagt, wer soll das bezahlen, die Forderung kostenlose Kinderbetreuung unserer Fraktion. Mich wundert etwas in diesem Wahlkampf, dass die FDP - ich habe es im letzten Plenum schon mal angesprochen - in allen anderen Bundeslän-

dern, nur nicht in Thüringen, wirbt für ihre kostenlose Kinderbetreuung. So abartig kann ja nun wirklich unsere Forderung nicht sein, wenn sogar die Freien Demokraten diese Forderung im Bundestagswahlkampf jetzt aufstellen.

Herr Panse, mit Recht haben Sie gesagt, die Mitbestimmungsrechte sind in den Kindertagesstätten ausgebaut worden. Ich kann mir nur schwerlich vorstellen, wie es händelbar ist in den Kindertagesstätten, wenn Eltern Personal mitbestimmen können. Das würde mich mal interessieren, wie das in der Praxis wirklich ablaufen soll und wie das auch den Gesetzlichkeiten entspricht.

Im Übrigen weisen Sie zum Beispiel in Ihrer Begründung darauf hin, wie wichtig die Kita-Förderung für Kinder ist. Ich darf Sie zitieren: Für Kinder sind Kontinuität und Verlässlichkeit in den menschlichen Beziehungen von großer Bedeutung. Auch weil dies in der heutigen Zeit nicht in allen Familien über einen längeren Zeitraum gewährleistet ist, ist es für die Organisation der Kindertageseinrichtungen wichtig, der Forderung in Absatz 3 entsprechend für Kontinuität und Verlässlichkeit der Beziehungen zwischen pädagogischem Fachpersonal und Kindern zu sorgen. Leider ist von dieser Einsicht in Ihrem Gesetzentwurf sonst weiter nichts zu sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie erwähnen die Haushaltsklarheit in der Begründung des Gesetzes. Für das Land mag dies der Fall sein, aber wie die Kommunen mit den Kürzungen umgehen sollen, wird mit diesem Gesetz eher unklarer. Was auch für die Kommunen schon klar ist, sind die höheren Belastungen, die auf sie zukommen. Was das angesichts der leeren Kommunalkassen bedeutet, dürfte Ihnen klar sein.

Ich möchte noch an drei weitere Punkte anknüpfen. Sie wollen eine Stiftung „Familiensinn“ gründen. Für uns ist eine solche Stiftung unnötig und undemokratisch. Gesetzliche Aufgaben, wie die Schwangerschaftsberatung, Familienbildung und Erholung, aus der Zuständigkeit des Parlaments herauszulösen und in eine private Stiftung zu geben, können und wollen wir nicht akzeptieren. Das bedeutet nämlich, sie sind der parlamentarischen Kontrolle entzogen, sie sind abhängig von der Finanzlage der Stiftung, sie sind abhängig von der Zusammensetzung des Stiftungsrats. In dieser Stiftung besteht z.B. die Möglichkeit, dass die Kirchen einen größeren Einfluss bekommen, weil sie einfach in das Stiftungskapital einbezahlen. Ich weiß nicht, ob das von der gesamten Thüringer Bevölkerung wirklich gewollt wird. Außerdem wird das Geld für diese Aufgaben nicht reichen. Das ist heute schon mehrfach ausgeführt worden. Dazu kommt, dass auch dort die Aufgaben nicht klar definiert sind und weitere Aufgaben

dazukommen, von denen niemand weiß, welche das sein sollen. Besonders kritisch sehen wir auch die Schwangerschaftskonfliktberatung. Hier ist unklar, wer was macht. Was soll in die neue Stiftung, was bleibt in der alten, wer ist für was zuständig? Wie wird die Beratung aussehen, wenn der Einfluss von privater Seite wächst und wie wird die parlamentarische Kontrolle auszuüben sein? Hier kommt, dass die Reduzierung der Förderung auf 80 Prozent den Handlungsspielraum der Beratungsstellen einschränkt und dem Bundesgesetz widerspricht.

Zum Schluss möchte ich den Kreis wieder mit Kindern schließen. Sie wollen die Aufgaben im Kinderschutz konkretisieren. Von einer Konkretisierung habe ich nichts gefunden. Was ich jedoch gefunden habe, ist, dass auch der Kinder- und Jugendschutz unter Haushaltsvorbehalt steht, und das, obwohl die Vernachlässigung von Kindern in Familien ebenso zunimmt wie die Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, 1.000 Fallzahlen im Jahr 2004. Sie verschärfen mit diesem Gesetz die soziale Spaltung zwischen Kindern, die eine Chance im Leben haben, und denen, die in schwierige Lebensverhältnisse hineingeboren werden. Sie spielen mit der Zukunft der Kinder in Thüringen. Das ist nicht nur unsozial, sondern auch rückwärtsgewandt. Das zeigt aber wirklich den Geist dieses Gesetzes. Es geht eben nicht um die Förderung von Kindern, die Gleichstellung von Frauen und die Unterstützung von Familien. Ihnen geht es darum, Ihre Wertvorstellung durchzusetzen und zu sparen.

Zum Abschluss noch einen Satz zum SPD-Antrag. Unsere Fraktion wird diesem Antrag natürlich zustimmen, weil wir das Familienförderungsgesetz in der jetzigen Form in Gänze ablehnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lieberknecht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil neben vielen Details, die jetzt von Kollegen Panse, Kollegin Pelke und Jung angesprochen worden sind, es aber doch auch um sehr Grundsätzliches geht, was ich noch einmal deutlich aussprechen möchte.

Doch zunächst eine kleine Vorbemerkung zu einem Stichwort, welches Kollegin Pelke gegeben hat, als Sie gesagt haben: „Wir haben ja bisher parteiübergreifend zu unserem guten Gesetz gestanden und sollten das doch jetzt auch weiter tun“. Damit wird

fast der Eindruck erweckt, als wäre die Entstehung des Gesetzes, wie wir es bisher hatten, eine große Gemeinschaftsleistung aller drei Fraktionen hier im hohen Hause gewesen. Ich erinnere mich aber noch sehr deutlich daran, wann immer es um unsere gesetzgeberische Tätigkeit im Bereich von Kindertagesstätten ging - wie im Bereich von Bildung allgemein -, hat es die Mehrheitsfraktion hier im Haus gegen erbitterten Widerstand der Oppositionsfraktionen jedes Mal alleine durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Und gerade die letzte Änderung, weil wir heute wieder Demonstrationen vorm Haus haben, ich erinnere mich sehr gut an den Winter 2000/2001, exakt vom 12. Oktober 2000 die erste Beratung, 15. März 2001 zweite Beratung. Die Zwischenzeit - ich war ja damals Landtagspräsidentin -: Waschkörbe voller Protestbriefe und viele Aktionen und schrille Trillerpfeifen, unflätige Bemerkungen und Worte, wo man sich nebenbei auch fragt, soll man da wirklich seine Kinder anvertrauen bei der Art und Weise des Protestes, den wir damals hatten - Untergangsszenarien. Und heute, unser „gutes bewährtes“ Gesetz, gleich dreimal finden wir die Bemerkung auch im SPD-Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Nachholende späte Einsicht, besser spät als nie, aber das doch bisher in ziemlicher Regelmäßigkeit hier in Thüringen. Das gibt uns Hoffnung, dass das, was die Oppositionsfraktionen heute gesagt haben zur Einbringung des Gesetzes, vielleicht nach eins, zwei, drei Jahren auch nicht das letzte Wort gewesen sein wird. So viel zu der Vorbemerkung und der Kontroverse, die wir heute führen, die nicht verwunderlich ist, denn das war immer so, wenn es um Kindereinrichtungen, Kindertagesstätten oder eben auch Bildung insgesamt ging.

Zu dem Grundsätzlichen: Was ich aber ansprechen möchte, ist, mich hat in den vergangenen Wochen und Monaten schon sehr umgetrieben, welches Bild unserer Gesellschaft vielfach der Hintergrund zur Einlassung zu unserer Familienoffensive war, auch in den Debattenbeiträgen, hier kam das ja deutlich zum Ausdruck. Da ist ein Bild vom Menschen, ein Bild von Familie entworfen worden, von Eltern und Kindern, von gesellschaftlichen Institutionen, von Mündigkeit, ja von Demokratie, so weit will ich das ziehen, über das ich und meine Fraktion nicht so einfach hinweggehen können und auch nicht hinweggehen wollen.

Da will ich einen einzigen Punkt aufgreifen, der hier auch von beiden Oppositionsfraktionen durchaus als Reizpunkt ganz deutlich thematisiert worden ist. Auch ich möchte ihn thematisieren: die Wahlfreiheit. Zu-

nächst, wir führen einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, Kindertagesstättenplatz bereits für alle Zweijährigen ein, etwas Neues, das gab es bisher nicht. Und es gibt es nicht in einem einzigen SPD-geführten Land - nebenbei. Das gibt es nicht, das ist etwas Neues, was wir hier tun.

(Beifall bei der CDU)

Wie die Alternativen in anderen Ländern aussehen, Kollege Panse hat es angesprochen, vielleicht ist es ein bisschen untergegangen, ich will noch mal zitieren aus der gestrigen Meldung aus dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

(Zwischenruf aus dem Hause: Sie müssen es aber beschließen, wenn Sie das Geld dazu haben.)

Ich komme noch zu allem, bin ja erst am Anfang meiner Rede.

„Die Mitglieder der Fraktionen“ - hört jetzt mal, wirklich: - „Die Mitglieder der Fraktionen von SPD und PDS haben mit ihren Stimmen die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes durchgesetzt.“

(Heiterkeit im Hause)

Hört, hört! „Damit hat der Sozialausschuss gegen die Stimmen der CDU-Fraktion nun abermals gegen das Landeserziehungsgeld entschieden“ und noch schlimmer, dies soll nun rückwirkend - ich weiß gar nicht, wie das gehen soll - zum 1. Mai 2005 abgeschafft werden!

(Unruhe bei der CDU)

Kollegin Jung, jetzt spiegeln Sie Ihre Rede mal von den schlimmen Zuständen, die in Thüringen eintreten würden, an dem, was in Mecklenburg-Vorpommern in Bälde Praxis sein wird.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da müssen Sie auch die Kindergartenstrukturen in Ihre Betrachtung einbeziehen.)

Also so sieht Wirklichkeit in anderen Ländern aus. Wir wollen, und ich sage das noch einmal sehr deutlich, für ein Jahr, nämlich im dritten Lebensjahr, ein Erziehungsgeld zahlen in den bekannten Höhen, 150 € für das erste, 200 € für das zweite, 250 € für das dritte, 300 € für jedes weitere Kind. Im Übrigen ab dem dritten Kind, das spielt auch in der Bundesgesetzgebung zum Beispiel überhaupt keine Rolle mehr, wird nirgendwo prämiert für die, die wirklich viele Kinder haben, die wir auch in unserer Gesellschaft natürlich bejahen und auch brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Geld soll nun wirklich dort ankommen, wo das Kind überwiegend betreut, erzogen wird, in der Kindertagesstätte oder eben bei den Eltern, die dafür aber auch eine Tagesmutter mit engagieren können. Und das, meine ich, schafft dann auch auf der Angebotsseite die Flexibilität, die der Vielfalt, der wirklichen familiären und beruflichen Lebenswirklichkeit entspricht, wohl gemerkt und zur Erinnerung, es handelt sich um das Alter vom zweiten bis zum dritten Geburtstag eines Kindes, nicht mehr und auch nicht weniger. Was kommt in zahllosen Briefen-, E-Mails - und auch die Debattenbeiträge haben es ja heute gezeigt -, Pressemeldungen von Ihnen, von Seiten der SPD oder auch der Linkspartei.PDS: Die CDU will die Frauen an den Herd zurückbringen, konservative Ideologie pur, familienpolitisches Mittelalter und wer weiß was noch. Meinen Sie wirklich - und das frage ich allen Ernstes -, Frauen und Männer ließen sich durch 150 € dazu verleiten, zu Hause am Herd zu sitzen, wenn sie Arbeit haben könnten? Wenn sie zuhause bleiben, dann tun sie es um der Liebe zu ihren Kindern willen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ich will ja nicht in Abrede stellen, dass es natürlich sozial schwierige Familien und Klientel gibt, darum müssen wir uns auch kümmern, aber

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Und wenig Arbeitsplätze.)

darum müssen wir uns gesondert kümmern und können doch nicht so tun, als wäre das die übergroße Mehrheit hier in unserem Land. Auch da frage ich: Wann gewöhnen Sie sich einmal an, die Gesellschaft nicht unentwegt von ihren Problemgruppen und Randgruppen her zu definieren, sondern wirklich aus der Mitte heraus,

(Beifall bei der CDU)

einer Mitte, die Sie mit Ihren Klischees nämlich nur beleidigen? Eine Mutter, ein Vater, die eine Familienphase einlegen, sind zwar möglicherweise am Herd, natürlich, weil eine warme Mahlzeit am Tag schon sein möchte, aber vor allem sind sie bei ihrem Kind. Es gibt überhaupt keinen Grund, das mit ideologischen Plattitüden aus der wirklich allerletzten Floskelkiste zu belegen. Können Sie sich denn gar nicht vorstellen, dass es viele Menschen gibt, die diese Lebensphase ihres Kindes einfach intensiv selbst begleiten wollen? Ich finde, die 150 € sind da gut angelegt.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Meinen Sie wirklich, Kindern, die nicht schon mit zwei Jahren in eine Kindertagesstätte gehen, wird etwas ganz Wesentliches fehlen, was sie nicht auch im Elternhaus in der Regel erfahren können? Meinen Sie das wirklich? Ich finde es jedenfalls eine - das muss ich schon sagen - ziemlich dreiste Unterstellung, wenn ich bei der Linkspartei.PDS lese: „Die Landesregierung nehme die soziale Ausgrenzung von Kindern billigend in Kauf und trage dazu bei,“ - so wörtlich - „das immer weniger Kinder in den Genuss einer frühkindlichen Förderung kommen.“ So Originalton. Ich finde das ganz schön dreist. Die Eltern sind wohl nicht fähig zu frühkindlicher Förderung? Na, das ist Ihre ...

(Unruhe bei der CDU)

Ihnen fehlt natürlich auch noch die Erfahrung, Kollege Bärwolff, das ist doch klar. Aber was für ein Zeugnis stellen Sie da eigentlich jungen Eltern aus?

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Aber nicht so.)

Sie blenden völlig aus, dass der weit überwiegende Teil der Eltern sehr wohl in der Lage ist und viele auch willens sind, ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr zu Hause zu erziehen, und die große Mehrzahl der Eltern am besten in der Lage ist, ihren Kindern eine frühkindliche Förderung angedeihen zu lassen. Wo können Interesse und Zuwendung unmittelbarer sein als eben in den familiären Verhältnissen zu Hause, in aller Regel jedenfalls.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine also deswegen noch einmal allen Ernstes, Wahlfreiheit für ein Jahr für die Zwei- bis Dreijährigen bewirkt doch nicht wirklich, dass Frauen an den Herd verbannt würden und Kinder Verlust an Sozialkompetenz erleiden würden.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage auch ganz deutlich, und das scheint durchaus System, doch, ich sage mal so, im linken Lager zu sein, Teile der Oppositionsfraktionen haben offensichtlich ein festes Bild im Kopf, wie Familie zu sein hat, wenn sie denn überhaupt noch von Familie reden. Wir haben uns auch daraufhin in meiner Fraktion noch mal sehr deutlich die Bundestagswahlprogramme angesehen. Bei der Linkspartei.PDS kommt sie nur - ich muss Ihnen das so sagen, Sie mögen ja hier in Thüringen vielleicht anders denken, aber im Wahlprogramm-Bund steht das so - in Spurenelementen vor. Die Linkspartei.PDS folgt dem Leitbild nämlich, ja, wie auch sonst, einer

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

gleich geschalteten Gesellschaft. Auszug aus dem Wahlprogramm, wörtlich - Herr Ramelow, als Hauptmanager sind Sie ja verantwortlich -: „Wir wollen die Einführung der Individualbesteuerung, die Abschaffung des Ehegattensplittings und aller Regelungen, die die Nichterwerbstätigkeit von Frauen begünstigen.“ Im Klartext heißt das aber doch,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, Die Linkspartei.PDS: Sehr gut.)

die Möglichkeit, dass Eltern, Frauen oder Männer, sich für eine Familienphase entscheiden, ist schlichtweg unerwünscht.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Bei Ihrem Gesetz stimmt das.)

Es ist schlichtweg unerwünscht, die Familie soll steuerrechtlich klar ausgehöhlt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht Reaktion auf gesellschaftlichen Wandel, sondern das ist die vorsätzliche Herbeiführung eines Wandels, den wir genau so nicht wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Kapitel zur Familie fehlt im Übrigen in Ihrem Wahlprogramm völlig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, Die Linkspartei.PDS: ... Mogelpackung.)

Ja, aber eigene Alternativen, da fehlt es halt.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

In diesem Tenor liegen dann auch die Pressemeldungen, die ja so jeden Tag auf die Schreibtische oder in die Computer flattern: Das Gesetz verhindere die Berufstätigkeit von Frauen. Das ist für ein Gesetz, das den Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab zwei Jahren erhebt und realisiert, doch geradezu absurd. Weg von der elterlichen Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, hin zu staatlicher Betreuung - Ihr Modell. Da finden Sie sich leider auch in Gesellschaft mit der Politik der Grünen, auch das will ich mal sagen. Katrin Göring-Eckhard, in Thüringen ja auch keine Unbekannte, hat wörtlich in einem Interview in der Ostthüringer Zeitung vom 7. September in entlarvender Klarheit gesagt: „Aber wir haben auch Fehler gemacht.“ Ich erinnere an die Armutsaussagen, die Sie hier von beiden Seiten, SPD und PDS, ausgeführt haben. „Einer davon war die Erhö-

hung des Kindergeldes“, sagt Katrin Göring-Eckhard wörtlich. „Richtig wäre gewesen, die Institutionen zu stärken wie Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen.“ Das haben sie dann auch konsequent gemacht, als sie diesen Fehler erkannt haben. 4 Milliarden Ganztagschule ist immer noch besser als Unterstützung von Familie, sagen jedenfalls die bisher rotgrün Regierenden in Berlin. Ich wollte dies, ehrlich gesagt, gerade bei Katrin Göring-Eckhard zunächst gar nicht glauben, denn es kann aus meiner Sicht nicht um ein „Entweder-oder“ gehen, sondern ich meine - und das ist auch unsere Politik - es geht um ein „Sowohl-als-auch“. Staatliche Betreuung auszubauen auf Kosten der Familie, da muss ich ganz deutlich sagen, das ist schlichtweg unmoralisch und hat eben nichts mit Freiheit zu tun.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist falsch.)

An diesem Punkt werden wir uns auseinander setzen müssen, und zwar mit aller Konsequenz. Kindertageseinrichtungen sollen die Erziehung der Kinder durch ihre Eltern unterstützen, aber eben nicht ersetzen, sie können es auch nicht. Im Grundgesetz heißt es ganz klar, jeder kennt den Artikel: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zuvorderst ihnen obliegende Pflicht.“

(Beifall bei der CDU)

Deshalb kann es immer nur um ein Angebot gehen, aber keinen mehr oder weniger sanften Druck in Richtung öffentliche Betreuungseinrichtungen. Sie - und hier meine ich vor allem die Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS - propagieren einen Weg, genauso wie auch aus dem, was Frau Göring-Eckhard gesagt hat, hervorgeht: weg von elterlicher Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, hin zur Priorität staatlicher Betreuungsstrukturen. Das Programm, wie gesagt, was sie auch zur Bundestagswahl vorgelegt haben, beweist das in erschreckender Offenheit. Wir hingegen sagen ganz deutlich: Familie ist Fundament unserer gesellschaftlichen Ordnung - Fundament, auch Keimzelle von Gesellschaft. Ich greife dieses Wort bewusst hier noch einmal auf, weil es hier wirklich unerhörte Versuche des DGB Thüringen gegeben hat, uns damit in eine nationalsozialistische Ecke zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist empörend und entlarvt eben auch, welche Debatten wir hier noch zu führen haben. Es wird Ihnen nicht gelingen, die Bedeutung von Familie zu relativieren. Hier sage ich etwas, was auch Erfahrung auf DDR-Hintergrund war. Bei einem kompletten

Betreuungsangebot, was wir hatten, von der Kinderkrippe, über Kindergarten, über Schule, über Horte, über Freizeit, komplette staatliche Fürsorge, die gewährleistet war, aber dennoch ist selbst bei diesem kompletten Versorgungs- und Betreuungssystem die Familie als der prägendste Faktor erhalten geblieben. Es gab das Jugendforschungsinstitut Leipzig, die haben dazu in den 80er-Jahren einschlägige Untersuchungen gemacht. Bei allem, wo Kinder nicht zu Hause waren durch das staatliches Betreuungssystem, ist trotzdem die Familie das Prägendste. Deswegen meine ich, wir haben die Pflicht, Familie zu stärken,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Niemand will die Familien abschaffen, Frau Lieberknecht!)

wenn das der prägendste Faktor ist, und in einer freien Gesellschaft, denke ich, noch einmal mehr.

(Beifall bei der CDU)

Die Familie gehört zu den haltenden Kräften. Die CDU hat von ihrem Grundsatzprogramm an über das Wahlprogramm 2004 nie einen Zweifel daran gelassen, dass wir Familie stärken wollen, und das heißt, sie vernünftig auszustatten, sie in ihrer Erziehungsfunktion zu unterstützen, sie aber in dieser Funktion nicht zu ersetzen. Das haben wir ganz klar vor der Landtagswahl gesagt. Dieter Althaus, der Ministerpräsident, hat in seiner Regierungserklärung vor einem Jahr entsprechende Äußerungen gemacht. Wir haben das Familienförderungsgesetz angekündigt und auf die Wahlfreiheit als tragenden Grund verwiesen. Wir wollen ein Angebot, das der realen Vielfalt gerecht wird und die Wege der Erziehung und frühkindlichen Bildung eben nicht durch bestimmte Strukturen vorgibt. Anders gesagt: Wir wollen nicht, dass einerseits die Kosten für öffentliche Infrastruktur für den einen übernommen werden, wenn andererseits der, der sein Kind daheim betreut, weil er sich eben für diesen Weg entscheidet, leer ausgeht. Wir wollen hier wenigstens in einem kleinen Segment

(Beifall bei der CDU)

echte Wahlfreiheit, auch untersetzte Wahlfreiheit. Das ist unser Wahlfreiheitsbegriff. Das ist ambitioniert, das gebe ich zu. Aber ich sage auch genauso deutlich, es passt zu einer Gesellschaft mündiger Bürgerinnen und Bürger, von denen wir ausgehen, dass wir meinen, sie sind sehr wohl in der Lage, darüber selbst zu entscheiden, wo und wie ein Kind im dritten Lebensjahr betreut wird.

Und da will ich auch noch einen Begriff aufgreifen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie plakätieren im Moment ja überall „Vertrauen in

Deutschland“, Vertrauen als große Frage. Das soll ja auch das große Prä des Noch-Bundeskanzlers Gerhard Schröder sein, aber in Wirklichkeit muss man bei so vielen Äußerungen, die Sie machen, auch was Sie auf Bundesebene gesetzgeberisch getan haben, doch eher das Gefühl haben, Sie misstrauen Bürgerinnen und Bürgern, zumindest misstrauen Sie ihnen, wenn es um die Wahlfreiheit geht offensichtlich, was wir heute hier von rechts und links gehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Wo denn sonst, wenn nicht im Kreis der eigenen Familie, sollen Menschen entscheiden können. Zur Erziehung ihrer eigenen Kinder fehlt offensichtlich den so oft von Ihnen beschworenen mündigen Bürgern so ziemlich alles. Und da sage ich nun, das ist ein Stück aus einem vormundschaftlichen Staat, den wir nun wirklich hinter uns gelassen haben und auch weiter hinter uns lassen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, wie sehr wir in diesem Haus auch immer über direkte Demokratie gestritten haben. Wir haben in der 3. Legislaturperiode dann mit einem guten Kompromiss, meine ich, etwas auf Landesebene getan. Aber auf der einen Seite meinen die Fraktionen, die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes für mündig halten, bis hin zu komplexen Zusammenhängen über den EU-Verfassungsvertrag abzustimmen in einer Volksabstimmung, plebiszitäre Elemente ins Grundgesetz und jetzt auch bei der Kindertagesbetreuung - gut, gegebenenfalls Volksabstimmung, okay, wir haben die Möglichkeit in Thüringen -, dass aber genau diese Bürger nicht in der Lage seien, in ihrem eigenen Bereich für die Kinder von zwei bis drei Jahren die richtige Entscheidung zu treffen, das müssen Sie mir mal erklären, wie das zusammengeht.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Ich will zusammenfassen: Unser Ministerpräsident Dieter Althaus hat vor einem Jahr eine Regierungserklärung gehalten, ganz bewusst, zu einem Leitthema, was wirklich Thema für diese Legislatur ist und nicht nur in Thüringen, sondern worüber wir auch bundesweit streiten, über den Stellenwert der Freiheit, die für uns ein Grundwert ist, der Grundwert, aus dem wir heraus überhaupt Kreativitätspotenzial, Aufbruch für Deutschland nur erwarten können, die Chancen der Freiheit nutzen. Das heißt, wir wollen wirklich einen Paradigmenwechsel, ein Umdenken und auch deswegen streiten wir ja so erbittert, weil Sie das natürlich spüren.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Endlich geben Sie es zu!)

Aber wir stellen uns gern diesen Auseinandersetzungen, und zwar auch in einer offensiven Art und Weise, denn auf mehr Freiheit zu setzen, auch Mut dazu zu machen, müssen wir dann wenigstens an ganz kleinen Segmenten einmal in die Praxis umsetzen. Auch dazu ist dieses Familienfördergesetz, ist unsere Familienoffensive ein Beispiel, wo wir das exerzieren, und, ich denke ganz deutlich, es geht wirklich um Offensive. Das merkt man in der Auseinandersetzung. Wir werden uns zumindest von diesen grundsätzlichen Positionen nicht abbringen lassen, vor allem, was wir im Detail noch bereden können, und für Detailberatungen sind wir sehr.

Deswegen hole ich noch nach, dass wir beantragen federführend die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss, Bildungsausschuss, Innenausschuss und Gleichstellungsausschuss. Ich denke, da wird deutlich, wir haben ausreichend Gelegenheit, noch weiter über diese Details hier im Thüringer Landtag zu sprechen. Im Grundsatz stehen wir fest, davon können Sie überzeugt sein. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr erfreut, dass allein die Ankündigung, dass ich hier ans Rednerpult trete, ohne dass ich ein Wort gesagt habe, schon bei der CDU Begeisterungstürme auslöst. Ich hoffe, das bleibt so.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte zunächst mal was aus dem Duden zitieren, weil heute schon des Öfteren von Illusionen gesprochen wurde. Also der Duden nennt eine Illusion eine beschönigende Selbsttäuschung über einen in Wirklichkeit wenig positiven Sachverhalt. Als mildere Variante bietet der Duden an: eine falsche Deutung von tatsächlichen Sinneswahrnehmungen. Ob nun von grobem Irrtum oder unfeiner Absicht begleitet, ein treffendes Beispiel für solche Illusionen sind die angeblich segensreichen Wirkungen dieses Gesetzes. Und zu Recht regt sich dagegen der Protest, denn dieses Gesetz ist unehrlich, un-

seriös, es weist handwerkliche Mängel auf und es führt zu einer Problemverlagerung vom Land auf die Kommunen. Zu einigen diesen Dingen möchte ich noch etwas sagen, was bisher in der Debatte nicht den Schwerpunkt gebildet hat.

Zunächst möchte ich noch mal darauf verweisen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz durch Bundesrecht geregelt ist, also eine staatliche Aufgabe ist, und die Kommunen sind nur mit der Realisierung beauftragt. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe sehr gern wahr, aber haben andererseits natürlich einen Anspruch darauf, dass sie mit der Finanzierung nicht allein gelassen werden, sondern dass eine ausgewogene Finanzierung hinsichtlich der Realisierung dieses Rechtsanspruchs auch verwirklicht wird. Insofern sind also die bisherigen Zuwendungen des Landes an die Kommunen für den Bereich der Kindertagesstätten kein Gnadenakt, sondern sind Verfassungsauftrag in Umsetzung von bundesrechtlichen Regelungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und es bleibt bei dem Fakt: Die Verlierer dieses Gesetzes sind nicht nur die Eltern und Kinder, sondern auch die Kommunen. Denn Sie können hin und her rechnen, wie Sie wollen, Ihre unseriöse Rechnung - die Finanzministerin ist nicht da, aber andere Vertreter der Landesregierung sind dort ja mit beteiligt, deswegen werden sie sicherlich übermitteln - fängt schon damit an, dass Sie einfach von dem Haushaltsansatz ausgehen, von den 128 Mio. €, obwohl Sie wissen, dass Sie 2004 eben 148 Mio. € ausgegeben haben. Und die 20 Mio. € erwähnen Sie in der Debatte überhaupt nicht mehr. Aber man muss eben von 148 Mio. € ausgehen und der Fraktionsvorsitzende der SPD hat schon dargestellt, in der Folge bleiben knapp 100 Mio. € noch für den Bereich der Kindertagesstätten übrig. Da brauche ich weder Mathematiker zu sein noch sonst was, das ist normales Rechnen, es fehlt ein Drittel.

Ihr Vorwurf, bei den Kommunen würden angeblich Überkapazitäten vorgehalten werden, das zeugt wohl davon, wie weit Sie von den Realitäten entfernt sind,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

denn die Finanzsituation der Kommunen gestattet es den Kommunen schon lange nicht mehr, großzügig Vorhaltekapazitäten zu finanzieren. Da ein großer Anteil an der Kindertagesstättenfinanzierung von den Kommunen selbst aufzubringen ist, glaube ich, werden die alles tun, aber keine Vorhaltekapazitäten schaffen - zumindest nicht in der Größenordnung. Dass man Schwankungen im einstelligen Prozentbereich hat, ist dabei eine ganz andere Frage. Man hat bei diesem Gesetz tatsächlich den Eindruck,

dass Sie mit Ihrer Landeshaushaltspolitik gescheitert sind, und jetzt sollen die Eltern, die Kinder und die Kommunen dieses Scheitern finanziell schultern. Das ist natürlich eine sehr unseriöse Haushaltspolitik, denn Sie sollten selbst Ihre gescheiterte Politik auf Landesebene wieder in Ordnung bringen und nicht das auf die kommunale Ebene verlagern und damit die Kommunen, Eltern und Kinder in Mithaftung nehmen.

Sie machen es noch extremer. Sie hetzen nämlich die kommunale Ebene untereinander auf, indem Sie Konflikte zwischen den Landkreisen und den Gemeinden schaffen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

indem Sie jetzt einfach festlegen, dass auf einmal die Landkreise zuständig sind. Die sollten zunächst 85 Prozent der Personalkosten übernehmen, das haben Sie jetzt auf 50 Prozent reduziert, aber unabhängig davon, das wird zwingend dazu führen, dass eine neue Diskussion über solche Fragen wie Kreisumlage entsteht, weil sich die Landkreise anders nicht finanzieren können. Damit haben die Kommunen Aufwendungen auf der einen Seite im sächlichen Bereich und müssen über die Kreisumlage auch noch diese gesamte Personalkostenstrecke mitfinanzieren. Und auch das ist unehrlich, dass Sie dort neue Konflikte hervorrufen, und nicht umsonst hat deshalb der Thüringische Landkreistag berechtigterweise seinen Protest angemeldet. Ich bin mal gespannt, inwieweit das bei Ihnen Wirkung zeigt.

Einen weiteren Aspekt möchte ich ansprechen. Mit diesem Gesetz schaffen Sie Planungsunsicherheit bei den Kommunen, weil die Kommunen nicht wissen, wie sich die Eltern entscheiden. Aber da es einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz gibt, zumindest ab drei Jahren, zwingen Sie die Kommunen gerade zu dem, was Sie jetzt verhindern wollen, nämlich dass Vorhaltekapazitäten geschaffen werden. Die Kommunen müssen die aber vorhalten, weil die Eltern, die sich zunächst für die Betreuung in der Familie entschieden haben, zu jedem Zeitpunkt sagen können, nein, ich will jetzt mein Kind in die Kindertagesstätte geben. Um das zu sichern, müssen die Kommunen in viel stärkerem Maße als bisher die Vorhalteleistungen erbringen. Damit tritt genau das Gegenteil ein, was Sie wollten. Sie wollen mit dem jetzigen Gesetz angebliche Überkapazitäten oder Vorhaltekapazitäten abbauen, aber nein, Sie zwingen die Kommunen, diese Vorhaltekapazitäten bewusst jetzt aufzubauen. Was das noch mit Sinnhaftigkeit zu tun hat, das kann ich nicht nachvollziehen.

Einen Punkt möchte ich ansprechen, wo ich glaube, da muss die Landesregierung aufpassen, dass sie

nicht den Tatbestand der Untreue erfüllt, und zwar ist das die Bildung des Stiftungsvermögens. Wesentliche Teile des Landeshaushalts sind kreditfinanziert. 1 Mrd. € im Jahr nehmen Sie Kredite auf. Jetzt nehmen Sie aus dieser Kreditsumme Geld und tun es in eine Stiftung, um aus dem Stiftungserlös bestimmte Dinge zu finanzieren. Das ist aber nicht Ihr Geld, sondern das ist geborgtes Geld. Und jeder weiß natürlich, dass die Kreditbeschaffungskosten über den möglicherweise zu erwartenden Erlösen liegen. Wer das macht - ich erinnere an den Prüfbericht des Landesrechnungshofs zum Zweckverband Gotha und Umland -, erfüllt den Tatbestand der Untreue. Ich bin also gespannt, wie der Rechnungshof darauf reagiert. Im Fall Gotha haben Sie sich natürlich so viel Zeit gelassen, dass Verjährung eingetreten ist. Ich hoffe, dass Sie hier nicht das Gleiche machen, dass Sie so lange warten, dass dann Verjährung eintritt, aber der Fakt bleibt. Wenn Sie einen Kredit aufnehmen und ihn anlegen, um daraus Erlöse zu finanzieren, machen Sie ein Minus und damit veruntreuen Sie hier öffentliche Gelder.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, wenn Herr Panse immer redet, da habe ich ein Gleichnis im Kopf. Herr Panse, Sie reden so wie der Experte, der zwar 99 Liebesstellungen kennt, aber leider keine Frau.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das ist natürlich immer dann gefährlich, wenn Sie sich hier als Sozialexperte profilieren. Ich will es an einem Beispiel festmachen. Sie kritisieren, dass letztlich durch die zusätzliche Sachkostenfinanzierung bei den freien Trägern eine versteckte Subventionierung der Kommunen erfolgt. Sie selbst haben jahrelang mit diesen 20,45 € pro Platz und Monat eine Motivation gegeben, möglichst viele Kindertagesstätten in freie Trägerschaft zu überführen, und zwar über die finanzielle Schiene.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Ich habe es vorhin zweimal erklärt, aber Sie haben nicht zugehört oder Sie haben es nicht verstanden.)

70 Prozent sind inzwischen in freier Trägerschaft. Und jetzt nehmen Sie diesen Automatismus und machen ihn zum Vorwurf an die Kommunen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das meine ich eben, wenn ich sage, Sie reden manchmal über Dinge und sind ganz weit von den kommunalen Realitäten weg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was soll denn eine Kommune machen, wenn sie motiviert wird, noch mal 20 € zu bekommen? Dann haben Sie es doch ausgereicht. Das jetzt den Kommunen zum Vorwurf machen, das ist das große Problem.

Meine Damen und Herren, noch zwei abschließende Bemerkungen möchte ich zu dem machen, was Frau Lieberknecht gesagt hat. Sie hatte zu Beginn darauf verwiesen, dass nur die Mehrheitsfraktion in diesem Hause diesen und andere Gesetzentwürfe erstellt hat. Ich bin froh darüber, dass ich an einem solchen Gesetz nicht mitgewirkt habe, weil ich mich dafür schämen würde, und will mich keinesfalls dort in Haftung mitnehmen lassen. Wenn Sie immer auf andere verweisen, z.B. Mecklenburg-Vorpommern, dann will ich auch dort mit einem Gleichnis abschließen, weil es mich an die Zeit vor 1989 erinnert. Da war immer eine Diskussion, weil bei uns keine Bananen im Angebot waren, haben wir immer die Forderung gestellt, dass weltweit keine Bananen mehr angebaut werden. Das kann es wohl auch nicht sein. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redewünsche mehr vor. So rufe ich für die Landesregierung den Kultusminister Prof. Goebel auf.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bringen heute das Familienfördergesetz ein und gleichzeitig fordert die SPD in ihrem Antrag, alles beim Alten zu lassen, die bestehenden Landesförderungen im Bereich der Kindertagesstätten und der Unterstützung von Familien in Art und Umfang aufrechtzuerhalten. So steht es wörtlich in Ihrem Antrag. Das ist natürlich keine besonders intelligente Art des Umgangs mit dem Gesetz. Wir hören in der Debatte solche Worte wie „freier Fall“, „Bruchlandung“ oder „die Familienförderung würde zerstört“, so hat es Frau Pelke gesagt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das sind Horrorszenarien, die Sie hier aufmachen, die wir kennen. Die Vorsitzende der CDU-Fraktion hat schon darauf hingewiesen: Vor fünf Jahren bei der vorangegangenen Änderung des Gesetzes gab es die gleichen Debatten. Sie haben damals den Untergang der Kinderbetreuung in Thüringen prognostiziert. Sie stellen heute fest, dass es sich alles bewährt hat, bis auf Herrn Kuschel vielleicht, der ja mitgeteilt hat, er hätte auch damals an dem Gesetz nicht gerne mitgewirkt, das Sie jetzt so gut finden.

Also wenigstens gibt es einen kleinen Unterschied zwischen den beiden Oppositionsparteien, das bemerke ich mindestens doch noch mal.

Sie haben dann im Jahre 2002 - um das fortzuführen - im Landtag einen Antrag eingebracht und haben ein Gesamtkonzept der Landesregierung zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kindertagesstätten gefordert. Heute - wie gesagt - stellen Sie fest, dass alles ganz gut gewesen ist, aber aus dem einzigen Grund, weil wir inzwischen Reformbedarf sehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Da hört man ja schon einen Namen!)

Meine Damen und Herren, alles erhalten, wie es ist, da erinnere ich mich gerne an ein Wort des Dichters Erich Fried, der einmal gesagt hat: „Wer will, dass die Welt so bleibt, wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt.“ Eine solche Vorgehensweise eröffnet keinerlei Perspektive.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht um das Gesetz und nicht um die ganze Welt.)

Es geht um ein konkretes Gesetz, aber eine solche Perspektive, wie sie Sie in Ihrem Antrag eröffnen - es geht auch um Ihren Antrag -, eröffnet keine Perspektive. Die Haltung, lasst alles so, wie es ist, es ist gut, ist die ganze Botschaft. Das ist im Übrigen auch die ganze Botschaft, die man momentan an anderer Stelle von der SPD hört. Dabei haben Sie im Jahr 2002 durchaus einen grundsätzlich richtigen Ansatz verfolgt. Natürlich müssen wir die Kindertagesstätten weiterentwickeln, gerade beispielsweise im inhaltlichen, im pädagogischen Bereich, und wir haben sie weiterentwickelt. Wir haben die „Leitlinien für die frühkindliche Bildung“ gemeinsam mit Wissenschaftlern und Praktikern erarbeitet und wir entwickeln jetzt einen „Bildungsplan bis zehn“. Das neue Kindergartengesetz im vorgelegten Familienfördergesetz eröffnet die Möglichkeiten, diesen Bildungsplan zu einer verbindlichen Arbeitsgrundlage der Einrichtungen werden zu lassen. Damit werden Bildung, Erziehung und Betreuung in den Thüringer Kindergärten gestärkt und wir sorgen auch für eine auskömmliche Finanzierung in der Betreuung der Kindergärten. Es ist ja schon mehrfach gesagt worden von Minister Zeh bei der Einbringung, auch vom Kollegen Panse, dass die Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren drastisch gestiegen sind und dass es dafür keine sächlichen Gründe gab.

Im Jahre 2000, bei der letzten Debatte, sind wir von 65.000 finanzierten geförderten Kindertagesplätzen

ausgegangen, heute wird von bis zu 79.300 geredet. Das Statistische Landesamt hat in seinem Mikrozensus für das Jahr 2004 festgestellt, auf diesen 79.300 Kindertagesplätzen, die das Land bezuschusst als belegte Plätze, befinden sich ganze 64.000 Kinder aus Thüringen. Das ist die Feststellung des Mikrozensus, also eine durchaus verlässliche statistische Zahl.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das Landesjugendamt hat andere Zahlen.)

Das Landesjugendamt nennt die Zahlen, die wir - etwas anderes wissen sie nicht - bezuschussen, 79.300 in der Spitze. Und weil es eine so große Diskrepanz gibt und weil der Modus der Finanzierung offensichtlich nicht mehr kalkulierbar ist, deshalb steuern wir um und wir folgen einem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände und finanzieren kindbezogen. Die haben im vorigen Jahr gesagt, die kindbezogene Finanzierung sei einfacher, unbürokratischer und klarer nachvollziehbar.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Deshalb sind die jetzt gegen Ihr Gesetz.)

Und das, meine Damen und Herren, tun wir und wir finanzieren den Landesanteil pro Kind im Bereich des jeweiligen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und geben diesem natürlich dann auch Gestaltungsspielraum bei der Aufstellung des Bedarfsplans. Wenn man es genau nimmt, meine Damen und Herren, dann kommen wir mit dem Familienförderungsgesetz der Überschrift des Antrags der SPD-Fraktion durchaus nach, die lautet nämlich: Familienförderung erhalten - Kindergärten sichern. Wir wollen Familienförderung zukunftsfähig machen, und zwar bezogen auf ein wesentliches Element, die verlässliche Kinderbetreuung in Kindergärten wie auch durch ein Bündel weiterer Familien unterstützender Maßnahmen. Wir wollen die Wahlfreiheit von Eltern erhöhen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und ein zuverlässiges Unterstützungsangebot dauerhaft sichern, qualitativ und quantitativ, aber nicht durch Nichtstun, wie es die SPD in ihrem Antrag vorschlägt, sondern durch aktives Handeln mit diesem Gesetz. Und dieser Gesetzentwurf ist in den letzten Wochen ganz intensiv beraten worden mit vielen Beteiligten. Wir haben verschiedenste Änderungen vorgenommen - sie sind hier im Wesentlichen schon angesprochen -, im Bereich der Kindergärten beispielsweise die Möglichkeit von Stichtagen für die Aufnahme. Wir haben die Personalschlüssel verändert. Wir haben im Bereich der Frage der Elternbeteiligung Dinge neu geregelt. Wir haben die Flexibilisierung der Betreuungszeit vorgenommen. Eines ist mir dabei ganz wichtig, das Land steht zu seiner Finanzierungsverantwortung. Wir haben auch

die Klausel des Berichts an den Landtag und die jährliche Überprüfung der Entwicklung der Kostenstrukturen extra aufgenommen, um hier durchsichtig und überschaubar vorgehen zu können. Die neue Bedarfsorientierung kommt allen Beteiligten - Eltern, Kommunen, Trägern und dem Land - zugute. Wir sorgen dafür, dass die Fördermittel des Landes berechenbar und planbar eingesetzt werden, dass mit der Umstellung von der anteiligen gruppenbezogenen auf eine kindbezogene Finanzierung mehr Transparenz und Gerechtigkeit erreicht wird. Wir erreichen eine gleichberechtigte Stellung der Träger, der öffentlichen und der freien. Dadurch werden auch die Elternbeiträge sozial verträglich belassen werden können und die Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird erhöht bei der Bewältigung inhaltlicher, organisatorischer wie auch finanzieller Sachverhalte. Und schließlich mit dem „Bildungsplan bis zehn“ wird die Qualität in den Einrichtungen deutlich erhöht.

Die Landesregierung will nicht an dem für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt zur Verfügung gestellten Geld sparen, vielmehr wollen wir die Mittel im Interesse der Stärkung der Familien einsetzen. Und das gelingt mit der Familienoffensive. Das gelingt auch mit dem Thüringer Erziehungsgeld. Meine Damen und Herren, Erziehungsgeld ist kein Einkommensersatz, sondern soll Erziehungsleistung in der Familie möglich machen und natürlich auch dort helfen, wo Erziehungsleistung in der Familie aus den unterschiedlichsten Gründen nicht erbracht werden kann, dass sie auch in den Einrichtungen für die Kindererziehung möglich ist. Und wenn man alle Mittel, die in dem Fall in Rede stehen, zusammenfasst und aufsummiert, dann stellt man fest, dass nicht gespart wird, sondern dass wir lediglich wirksamer mit den Mitteln umgehen und die Mittel durchaus in voller Höhe ausschöpfen.

Meine Damen und Herren, es ist hier von verschiedenen Rednern gesagt worden, wir würden uns bei der Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder nicht angemessen weiter verhalten. Auch das ist nicht der Fall. Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden neben der Eingliederungshilfe für 4,5 Prozent des jeweiligen Altersjahrgangs, die eine Einrichtung besuchen, weitere 50 € pro Monat zur Verfügung gestellt. Diese 4,5-Prozentregel ist eine Regel, die sehr erfolgreich im Bereich der Grundschulen angewendet wird und dort vollkommen ausreicht. Außerdem wird die Umstellung - auch die Frage, welche Kinder erhalten Eingliederungshilfe - nicht abrupt erfolgen. Wir wollen keine Abstriche machen bei Kindern, die jetzt als behindert und von Behinderung bedroht eingestuft sind, die derzeit Kindertageseinrichtungen nutzen. Die zur Betreuung notwendigen zusätzlichen Fachkräfte stehen auch in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, es wird Veränderungen bei Planung und Organisation der Kinderbetreuung in Kindergärten geben. Den örtlichen Jugendhilfeträgern soll künftig eine größere Verantwortung zukommen. Sie werden planungsverantwortlich und haben die Sicherstellungspflicht für den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, wie es bundesrechtlich auch vorgegeben ist. Aber die Städte und Gemeinden haben zugleich ein umfassendes Mitgestaltungsrecht bei der Aufstellung des Bedarfsplans. Sie können die Einbeziehung eigener Einrichtungen in den Bedarfsplan verlangen, sie können untereinander Zweckvereinbarungen schließen und tragen für die Einrichtungen in ihrem Wirkungskreis die alleinige Verantwortung. Es gibt also ein ausgewogenes Miteinander bei der Planung.

Auch die Finanzierung der Einrichtungen bleibt im Grundsatz unverändert. Der örtliche Jugendhilfeträger stellt 50 Prozent der notwendigen Personalkosten bereit, das heißt, die Veränderungen, die sich aus dem Kitagesetz hinsichtlich der Finanzierung ergeben, werden überall dort, wo es ein bedarfsgerechtes Angebot vor Ort bereits gibt, zu keinen Veränderungen im praktischen Betrieb führen. Überall dort, wo Überangebote vorhanden sind, können diese im Verlauf dieses Kindergartenjahres, das heißt, bis in die zweite Jahreshälfte 2006, abgebaut werden. Eine großzügige Übergangsregelung sichert für die Gemeinden und Kreise ein Hineinwachsen in die neuen Regeln. Dazu werden die Finanzströme im ersten Halbjahr 2006 analog denen in diesem Jahr fließen. Freie Träger erhalten für diese Übergangszeit auch weiterhin einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 10 €. Es ist alles getan, damit die Umstellung des Finanzierungssystems ohne Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen ablaufen kann. So, meine Damen und Herren, werden sich auch die Erwartungen, die man aus dem SPD-Antrag herauslesen kann und die hier in der Debatte von verschiedenen Oppositionsrednern immer wieder geäußert wurden, nicht erfüllen. Wir wollen die Familienförderung in Thüringen erhalten, mehr noch, wir wollen sie verbessern, aber der Weg, alles beim Alten zu lassen, wird da nicht hinführen; der Weg geht über das vorgelegte Gesetz. Sie verfallen eher in eine konservative, aber in eine struktorkonservative Pose, wenn Sie alles beim Alten lassen wollen und wenn Sie die Korrektur offensichtlicher Fehlentwicklungen verweigern. Das ist nicht unsere Politik. Wir setzen auf Veränderung, auf Innovation, wir wollen der Zukunft Zukunft geben. Ganz besonders für die Zukunft unserer Kinder gilt das. Daran bauen wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache. Wir kommen zu den Ausschussüberweisungen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung - ich werde es erst einmal insgesamt vortragen - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Bildungsausschuss, den Gleichstellungsausschuss, den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Ich hoffe, dass ich alle Anträge damit erfasst habe.

Ich lasse zuerst darüber abstimmen, wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Wer der Überweisung an den Bildungsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss überwiesen.

Wer der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden.

Wer der Überweisung an den Haushalts- und den Finanzausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Federführung. Es ist beantragt worden, die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu haben. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimment-

haltung. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Als nächstes kommen wir noch zum Antrag der Fraktion der SPD. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist hier keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Dann werden wir direkt über diesen Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Dieser Antrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/218 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Drucksache 4/1205 -

Der Abgeordnete Blechschmidt hat die Aufgabe der Berichterstattung und ich bitte den Abgeordneten Blechschmidt, diese vorzunehmen.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Blick auf die Paramentshistorie der Drucksache 4/218 - Antrag der SPD: Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen - möchte ich im Interesse der Vermeidung von grundsätzlichen Wiederholungen sowie der bisherigen Einzigartigkeit der Behandlung der Drucksache unter Einbeziehung der durch die SPD gemäß § 77 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und der damit verbundenen Berichterstattung über die Ausschussarbeit in der 20. Sitzung des Landtags auf diese meine umfangreiche Berichterstattung in der damaligen Sitzung ausdrücklich verweisen. Da diese Berichterstattung schon protokollarisch erfasst ist, würde ich in der heutigen Berichterstattung nur die Ergebnisse der Ausschusstätigkeit der 13. Sitzung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und die entsprechende Beschlussempfehlung ergänzen wollen.

Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich - wie gesagt - in seiner 13. Sitzung am 1. September 2005 abschließend mit der Drucksache 4/218 - Keine Auflösung eines Landgerichtes und einer Staatsanwaltschaft in Thürin-

gen - befasst. Dabei informierte der Justizminister anknüpfend an die 12. Sitzung des Ausschusses über den Abschluss eines Mietvertrags zwischen dem Landkreis Mühlhausen und dem Freistaat Thüringen zur Unterbringung des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft in Mühlhausen. Im Rahmen der Meinungsbildung über die Beschlussempfehlung wurde nochmals der Inhalt des Antrags - Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen - diskutiert und mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass dieser Antrag auch Veränderungen, z.B. Jena, mit einschließt und somit der Antrag abzulehnen sei. Auf der Grundlage dieser Argumentation und Bewertung des Antrags wurde die Beschlussempfehlung 4/1205 - Ablehnung des Antrags - mehrheitlich angenommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als erste Rednerin für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Walsmann auf.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der die Haushaltskassen leer sind und viele Entscheidungen getroffen werden müssen, die die Abkehr von lieb gewordenen Standards bedeuten, kann, ja darf es bei der Frage nach effektiveren, kostengünstigeren Strukturen einfach keine Denk- und Handlungsverbote geben. Und es ist deshalb an der Zeit, die nach der Wende getroffenen Entscheidungen neu zu überdenken und die damals geschaffenen Strukturen den gegenwärtigen Bedingungen anzupassen und dafür zu sorgen, dass sie zukunftsfähig sind. Und wenn alle Strukturen der Landesverwaltung auf dem Prüfstand stehen, dann können nicht von vornherein per se Gerichte und Justizbehörden ausgenommen werden. Denn auch hier muss einfach geprüft werden dürfen, ob es straffere und effizientere Strukturen gibt.

Ursächlich für diese Situation - und da erzähle ich Ihnen ja nichts Neues - ist auch die demografische Entwicklung, die es mit sich bringt, dass sich zukünftig das Verfahrensaufkommen der Gerichte zunehmend verringert oder in sich selbst verschieben wird. Ein längerfristig geringeres Verfahrensaufkommen heißt aber auch eine Verminderung des Personaleinsatzes und das heißt bei kleineren Struktureinheiten, dass sich das nur bedingt vor Ort umsetzen lässt, ohne die Qualität der Arbeit zu gefährden.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Das ist ural!))

Ganz unabhängig davon versteht sich wohl von selbst, dass der Justizgewährleistungsanspruch in keinem Fall in Frage gestellt werden darf, und eine bürgerfreundliche Justiz - das habe ich Ihnen aber auch schon das letzte Mal in der Plenarsitzung gesagt - heißt für mich zuallererst eine effektive, verständliche Rechtsprechung mit kurzer Verfahrensdauer. Neben den Amtsgerichtsstrukturen wurden durch die Landesregierung auch die Strukturen bei den Landgerichten und den Staatsanwaltschaften überprüft. Und wegen der Unterbringungsfrage war es auch wichtig, den Standort Mühlhausen besonders kritisch zu hinterfragen. Das Ergebnis der Prüfung hat seinen Niederschlag im Behördenstrukturkonzept der Landesregierung vom 1. März 2005 gefunden. Danach hat die Thüringer Landesregierung in ihrem Konzept zur Behördenstrukturreform nachlesbar beschlossen, auf die Schließung von Landgericht und Staatsanwaltschaft am Standort Mühlhausen zu verzichten, wenn und soweit eine angemessene Unterbringung am Standort Mühlhausen zu den Konditionen des vom Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises vorgeschlagenen Investorenmodells und damit unterhalb der Kosten bisheriger Planung für ein Justizzentrum realisiert werden kann. Herr Justizminister Schliemann hat im Justizausschuss darüber berichtet, dass dies in Zusammenarbeit mit dem Unstrut-Hainich-Kreis und einem Privatinvestor gelungen ist und ein entsprechender Mietvertrag unterzeichnet wurde. Damit ist klar, dass der Landgerichts- und Staatsanwaltschaftsstandort Mühlhausen erhalten bleibt. Und es ist gut, dass es eine Lösung für eine kostengünstige Variante gibt. Niemand, der für Justizpolitik spricht, hätte sich natürlich freuen können, den Landgerichtsbezirk Mühlhausen aufzulösen.

Dem vorliegenden Antrag der SPD fehlt damit eigentlich inzwischen die Beratungsgrundlage. Dies war auch deutlich, weil im Ausschuss Herr Abgeordneter Höhn eine Minute gezögert hat, ob er den Antrag nicht zurückzieht. Maßgeblich für die Ablehnung des Antrags durch die CDU-Fraktion ist schlicht die Tatsache, dass sich die SPD-Fraktion nicht auf die Aussage - keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen, wie in der Überschrift und Begründung zu lesen - beschränkt, sondern das Ganze erweitert und sich grundsätzlich gegen die Auflösung eines Landgerichts- und Staatsanwaltschaftsstandorts in Thüringen ausspricht. Die Absolutheit dieser Empfehlung wird es zum Beispiel nicht ermöglichen, die Außenstellen der Staatsanwaltschaft Gera in Jena und Rudolstadt zu schließen. Es würden damit bereits heute Festlegungen für die Zukunft erfolgen, die so nicht zu verantworten wären.

Darüber hinaus ließen sich auch noch einige Details der Begründung kommentieren und dazu Ausführungen machen. Ich verzichte darauf, weil es zum

Teil auf eine Wiederholung dessen hinausläuft oder liefe, was bereits in der letzten Plenarsitzung dazu gesagt wurde.

Wenn es darum geht, Zukunftsfähigkeit der Strukturen der Justiz in Thüringen zu sichern, dann muss es gestattet sein, darüber nachzudenken, wie die Aufgaben und Ziele mit effektiven Mitteln, und das heißt auch mit vertretbarem angemessenem Kostenaufwand, realisiert werden können. Und deshalb werden wir den Antrag ablehnen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pilger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem Herr Justizminister Schliemann im Justizausschuss den Erhalt des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft in Mühlhausen als 4. Thüringer Standort bestätigt hatte, folgte eine Beschlussempfehlung, wir haben es gerade gehört, durch die CDU-Mehrheit in diesem Ausschuss, die Verwunderung hervorruft. Ein Antrag wird in einem Ausschuss über 11 Monate mit der Begründung liegen gelassen, man müsse die Entscheidung der Landesregierung abwarten. Jeder normal denkende Mensch erwartet bei dieser Ausgangslage, dass sich das folgende Votum logisch auf diese Entscheidung bezieht.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das ist normal!)

Richtig. Wenn sich also die Entscheidung der Landesregierung nicht mit dem Antragsersuchen deckt, wird die sie unterstützende parlamentarische Mehrheit den Antrag ablehnen. Entspricht die Regierungsentscheidung dem Anliegen des Antrags, stimmt diese Mehrheit zu. Nicht so im Justizausschuss. Auf die Bewertung dieser Empfehlung komme ich noch zu sprechen.

Ich will jetzt hier an dieser Stelle nicht noch einmal die Geschichte und die Hintergründe des Kampfes um die richterliche Unabhängigkeit und den Erhalt von vier Landgerichtsstandorten zelebrieren. Nicht verzichten möchte ich an dieser Stelle aber darauf, den Menschen in Thüringen zu danken, die wachsam waren und für das Anliegen gekämpft haben, das wir, die SPD-Fraktion, in unserem Antrag auf den Punkt gebracht haben. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung aus ganz Thüringen, bei den Anwälten und ihren Beschäftigten, bei den Bürge-

rinnen und Bürgern aus Mühlhausen und der Region Nordthüringen, bei den Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Banken und insbesondere bei dem Anwaltsverein Mühlhausen und dem Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises Harald Zanker.

(Beifall bei der SPD)

Sie alle haben dafür gesorgt, dass diese Landesregierung angekündigt hat, von ihrem möglichen Vorhaben abzusehen, einen Landgerichtsstandort und die dazugehörige Staatsanwaltschaft aufzulösen. Wenn die Beschlussempfehlung des Justizausschusses, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen, heute eine parlamentarische Mehrheit findet, muss man die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auffordern, weiter aufmerksam zu sein. Wir werden aufpassen, welche Veränderungen durch das bisher nur als Referentenentwurf vorliegende neue Gerichtsstandortgesetz vorgenommen werden sollen. Wir werden darauf achten, dass die richtige Entscheidung für die Landgerichte in Thüringen nicht doch von der Landesregierung als Niederlage verstanden wird, die man durch die Hintertür auswetzen will. Wenn durch ein neues Gerichtsstandortgesetz 63.000 Bürger aus dem Landgerichtsbezirk Mühlhausen herausgelöst werden sollen, ist dies der Einstieg in den kalten Abbau dieses Standorts. Ich garantiere Ihnen, dass Sie genauso viel Widerstand der Menschen spüren werden, wenn Sie versuchen, nach und nach ein Landgericht ausbluten zu lassen. Dieses Thema ist zu sensibel, zu wichtig für unser demokratisches Gemeinwesen, als dass wir es Ihnen durchgehen lassen werden. Wenn es der CDU-Mehrheit in diesem Hause um das Verhindern einer Zementierung von Außenstellen oder Ähnlichem gegangen wäre, dann hätten Sie, meine Damen und Herren des Mittelblocks, mit Änderungsanträgen arbeiten können. Das haben Sie in anderen Fällen und in anderen Ausschüssen ja auch schon getan. Aber Sie haben nicht für eine Beruhigung der Situation gesorgt. Die von Ihnen im Justizausschuss durchgesetzte Ablehnungsempfehlung wird bei allen Beteiligten die roten Warnsignale aufleuchten lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion Die Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun könnte man ja an dieser Stelle in die Formulierung verfallen „Ende gut - alles gut“ oder „Jeder hat das

bekommen, was er wollte“. Die einen haben dank des Antrags der SPD in Drucksache 4/218, dank des ideenreichen Protests vieler Betroffener vor Ort, dank des Aufschreis von zahlreichen Fachleuten den Erhalt der vier Gerichtsbezirke in Thüringen erreicht und die anderen haben dank der jetzt zu erwartenden Ablehnung des Antrags scheinbar das Gesicht gewahrt. Die Aussage des Ministerpräsidenten zur Regierungserklärung am 9. September 2004, die Position des Justizministers bei öffentlichen Auftritten, auch vor Ort, immer mit dem Satz: „Schließung eines Landgerichts - Schließung einer Staatsanwaltschaft in Thüringen, die Zahl steht fest“ versucht“, vergessen zu machen oder zumindest zu relativieren, würde da nicht immer wieder die Opposition diese Debatte zu diesen damit verbundenen Vorgängen führen.

Meine Damen und Herren, man kann in diesem Zusammenhang nicht oft genug wiederholen: Der Umgang seitens der Landesregierung mit dieser Problematik „Schließung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft“ war von Anfang an wenig durchdacht, zeitweise konzeptionslos und nicht zuletzt in vielen Phasen fachlich, sprich auch justizpolitisch und fiskalisch eine Zumutung für das Parlament und für die Öffentlichkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Für diesen Prozess der Kopflosigkeit hat der Herr Ministerpräsident mit seiner Regierungserklärung vom September vergangenen Jahres den Startschuss gegeben. Mit der nun schon bekannten Uneinsichtigkeit - oder sollte man eher sagen Halsstarrigkeit - und fachlichen Ignoranz wurde lange Zeit seitens der Landesregierung für Verwirrung und für Fusionslosigkeit nicht nur in den Justizkreisen des Landes Thüringen, sondern auch darüber hinaus gesorgt. Die Opposition, wir haben in dieser Phase mit den Fachleuten gesprochen, wir haben die Betroffenen angehört, wir haben die Bedenken und Befürchtungen der Region von Anfang an ernst genommen und damit verbunden für eine Veränderung der Überlegung, für eine Veränderung der politisch fachlichen Zielrichtung der Landesregierung in dieser Frage mitgesorgt.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Justizminister, Herr Staatssekretär, wir halten Ihnen nicht vor, dass Sie eine so genannte Fachkommission zur Überprüfung der Thüringer Justizverwaltungsstruktur zum damaligen Zeitpunkt ins Leben gerufen haben. Die soll man zur Herstellung von fachlicher Kompetenz seitens der Landesregierung ab und zu und - hier muss ich sagen - vielleicht auch in anderen Ministerien einmal nutzen. Nein, wir halten Ihnen, Herr Justizminister, Herr Staatssekretär, vor, dass diese Kommission gerade nicht den Auftrag

der Überprüfung der gesamten Thüringer Justizverwaltungsstruktur hatte, sondern die angepeilte Schließung eines Landgerichtsstandorts anhand einiger ausgewählter Kriterien im Nachgang der Aussage des Ministerpräsidenten per Kommission, per Akklamation zu legalisieren. Dies, Herr Justizminister, Herr Staatssekretär, waren Ihre ersten grundsätzlichen Vergehen, Ihr erstes grundsätzliches Versagen bei diesem Prozess.

Die zweiten grundsätzlichen Fehler, der zweite grundsätzliche Missklang bei dieser Problematik ist ein fachlicher. Nun muss man nicht - und da wiederhole ich es auch - alle Argumente und nicht alle Kritiken der letzten Wochen und Monate wiederholen oder wiedergeben. Ich möchte mich hier nur auf zwei Argumente beschränken. Da ist einerseits die immer wieder und jetzt auch von der Kollegin Walsmann noch mal angesprochene Kostenfrage, die Kosteneinsparung, die Effizienz von Justizverwaltungen. Was war das Ergebnis des Gutachtens der Kommission? Die entscheidenden Ergebnisse der Kommission aus unserer Sicht waren:

1. Es gibt ein Schlusslicht in der Rankingliste Schließung. Welch ein Wunder, einer muss ja der letzte sein. Und dann auch noch Mühlhausen! Da hat wohl die Opposition schon bei der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten 2004 den richtigen Riecher gehabt, was ihr seitens der Landesregierung und auch seitens der Fraktion der CDU immer wieder als Schwarzmalerei vorgeworfen worden ist.

2. Das beschriebene Einsparpotenzial, wenn es denn überhaupt erreicht werden kann, kann nur erreicht werden - und hier wiederhole ich meine Worte aus der ersten Beratung dieses Tagesordnungspunkts - nach dem Motto: „Sparen, koste es, was es wolle“.

Dieses Ergebnis war für den Standpunkt, für die Position des Justizministeriums nicht nur nicht geeignet und meiner Meinung nach auch zu dürftig, sondern hat den Kritikern und nicht zuletzt auch den Protestierenden vor Ort eindeutig die Forderung nach Erhalt des Landgerichts Mühlhausens Recht gegeben. Andererseits wesentlich gravierender - und darauf ist jetzt in der Debatte nicht so richtig eingegangen worden - ist meiner Meinung nach im Zusammenhang mit den Schließungsabsichten der Landesregierung die verbundene Diskussion nach der Unabhängigkeit der Justiz und dem Justizgewährungsanspruch von Bürgerinnen und Bürgern. Ich wiederhole hier meinen Vorwurf aus der ersten Debatte zu diesem Antrag, ich zitiere mich selbst: „Der Ablauf und die Art und Weise der Verkündigungen, der nicht zu Ende gedachten Überlegungen zeugen von mangelndem justizpolitischem sowie verfassungsrechtlichem Verständnis der dritten Gewalt und der im Grundgesetz verankerten Gewaltenteilung.“

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Justizminister, Herr Staatssekretär, werte Kollegen der CDU-Fraktion, der dritte Vorwurf, den ich Ihnen in diesem Diskussionsprozess mache, ist das gewählte Verfahren, diesen Antrag per Dauerparken im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abgelegt zu haben, um vordergründig eine weitere öffentliche Diskussion und damit verbundene Proteste wohl nicht unbedingt zu verhindern, aber zumindest zu kanalisieren. Krönung der Vorgehensweise zur Bearbeitung des Antrags war und ist die Begründung zur Ablehnung seitens der Mehrheitsfraktion, dass auch die Außenstellen der Staatsanwaltschaft mit in dem Antrag einbezogen seien. Daher wäre es möglich bei der Annahme des Antrags, dass keine Außenstelle geschlossen bzw. verlagert werden könnte. So Ihre Begründung.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
So ein Schwachsinn.)

Meine Damen und Herren, werte Kollegen der CDU-Fraktion, weder sind die Außenstellen der Staatsanwaltschaft in irgendeiner Form im Antrag erwähnt worden, noch würde eine Schließung oder eine Verlagerung oder Zurückführung einer Außenstelle in die Hauptstelle der Staatsanwaltschaft Gera zurück seitens der Landesregierung mit der Schließung des Standortes Mühlhausen im Zusammenhang stehen, und schon gar nicht mit dem Antrag in Drucksache 4/218. Auch die Erklärung, dass das Hinauszögern einer Entscheidung und somit das Parken des Antrags im Ausschuss förderlich und hilfreich bei den Verhandlungen mit dem Unstrut-Hainich-Kreis waren, hat schon fast grotesken Charakter. Man könne auch den Eindruck gewinnen, dass seitens der Landesregierung nach jedem argumentativen Strohalm gegriffen wird, ganz zu schweigen von der Abwälzung der Kosten auf die Kommunen, wenn man die abgeschlossenen Verträge und Mietpreise sieht. Der Höhepunkt dabei ist natürlich: Wir kürzen einerseits die kommunalen Finanzaufwendungen und andererseits setzen wir die Daumenschrauben beim Mietvertrag an. Das nenne ich grotesk.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, summa summarum muss man feststellen: Die Diskussion zur Veränderung der Justizverwaltungsstruktur in Thüringen, konkret das Vorhaben der Schließung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft, waren seitens der Landesregierung weder ein politisches noch ein fachliches, sprich, justizpolitisches oder fiskalisches Glanzstück.

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen - und darauf hat Kollege Pilger schon hingewiesen -, dass mit dem vorliegenden Referentenentwurf zur

Novellierung des Gerichtsstandortgesetzes und der darin beschriebenen Veränderung der Gerichtsbezirke und einer entsprechenden Verschiebung von Gerichtsinsassen meiner Meinung nach wieder eine Benachteiligung, wieder eine Schwächung des Gerichtsbezirkes Mühlhausen betrieben wird. Ich kann nur sagen mit anderen Worten: Nachtigall, ich hör dir trapsen. Wie sonst ist das Argument seitens der Landesregierung, was immer in diesem Diskussionsprozess eine Rolle gespielt hat, zur Schließung zu verstehen, wenn der so genannte demographische Faktor als Hauptproblem - Frau Walsmann hat es noch einmal gesagt - aufgegriffen wurde und immer wieder angeführt worden ist, gleichzeitig durch die Novellierung des Gerichtsstandortgesetzes Gerichtsinsassen in Größenordnungen aus dem Mühlhäuser Gerichtsbezirk abgezogen werden?

Meine Damen und Herren, die Justiz ist zu wertvoll, um an ihr herumzudoktern oder um auf ihren Schultern eine Sanierung des Landeshaushalts vorzunehmen. Diesen politischen Willen, diese politische Absicht, diese politische Erklärung hätten wir schon vor Monaten, im November des vergangenen Jahres, fraktionsübergreifend vornehmen können und damit nicht nur viel Zeit und Ärger sowie Verwirrung in der Öffentlichkeit ersparen können, sondern mit der Verabschiedung dieses Antrags „Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen“ in Drucksache 4/218 ein deutliches Zeichen für den Rechtsstaat, für die Gewaltenteilung und für Bürgerinteressen der Gesellschaft geben können - nein, sogar geben müssen. Aber - und Frau Lieberknecht hat es vorhin zitiert - es ist noch nicht zu spät für ein Signal, denn wir können es, wie gesagt, mit unserer Abstimmung hier noch verändern. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Scherer zu Wort gemeldet.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will zum Grundsätzlichen nichts mehr sagen. Herr Abgeordneter Blechschmidt hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass die Debatte schon einmal hier geführt worden ist und dass die Argumente, die Sie allerdings jetzt zum Teil trotzdem noch mal wiederholt haben, alle schon einmal vorgebracht, alle schon einmal abgehandelt worden sind. Deshalb will ich darauf im Einzelnen nicht mehr eingehen. Nur so viel: Ich gebe Ihnen Recht, die Justiz ist wertvoll. Damit haben Sie Recht, Herr Abgeordneter Blechschmidt, nur, sie ist nur dann wertvoll,

(Beifall bei der CDU)

wenn sie auch weiterhin funktionsfähig und effektiv funktionsfähig ist. Deshalb ist es auch sinnvoll, wenn ein Ministerium sich Gedanken darüber macht, wie eine Justiz effektiv erhalten werden kann. Dazu gehören auch organisatorische Fragen und nicht jede organisatorische Frage betrifft gleich die Unabhängigkeit, da bitte ich mal zu unterscheiden. Es ist immer von „Unabhängigkeit der Justiz“ die Rede - wichtig ist die Unabhängigkeit des Richters. Das ist der eigentliche Knackpunkt und das ist wichtig. Und die ist nicht immer gleich dann betroffen und Sie sehen sie aber immer gleich dann betroffen, wenn in der Organisation etwas geändert wird, jedenfalls im Grundsatz nicht. So viel zunächst mal dazu.

Wenn Sie sich dafür bedankt haben, dass aufgrund des SPD-Antrags hier etwas geschehen ist: aufgrund des SPD-Antrags sicher nicht, sondern aufgrund der Verhandlungen, die geführt worden sind, aufgrund der Überlegungen, die angestellt worden sind und letztlich aufgrund der Vereinbarungen des Justizministeriums mit dem Landkreis. Das war der eigentliche Grund.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt noch zur letzten Ausschuss-Sitzung.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

In dieser Ausschuss-Sitzung hat der Minister in der letzten Woche erklärt, dass der Landgerichts- und Staatsanwaltschaftsstandort in Mühlhausen gesichert ist, und zwar gesichert, weil ein langjähriger zwanzigjähriger Mietvertrag mit dem Landkreis im Juli geschlossen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD:
Weil die Regierung es wollte?)

Ja, bezweifeln Sie das, dass ein zwanzigjähriger Mietvertrag geschlossen worden ist, Herr Pilger? Ich komme noch darauf.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Sie wollten das wohl schon immer?)

Deshalb ist es auch überhaupt nicht zu verstehen, warum die SPD-Fraktion in der anschließenden Presseerklärung nach dieser Ausschuss-Sitzung durch den Abgeordneten Höhn hat verlautbaren lassen, dass der Landgerichtsstandort Mühlhausen erneut in Gefahr sei. Das Gegenteil ist der Fall und an dieser Tatsache ändert auch nichts, dass bei den Landgerichtsbezirken Veränderungen stattfinden sollen. Das sind gerichtsorganisatorische Gründe und Sie kennen sie genau, weil nämlich einzelne Amts-

gerichte aufgelöst werden sollen und zu anderen Amtsgerichten dazugeschlagen werden, und das übergreift die Landgerichtsbezirksgrenzen und das ist der Grund, weshalb aus organisatorischer Sicht hier eine Änderung eintreten muss. Die Änderung tritt auch bei anderen Landgerichtsbezirken ein. Von einem kalten Abbau im Bereich des Landgerichts Mühlhausen kann überhaupt nicht die Rede sein. Letztlich war es auch richtig, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion den Antrag der Fraktion der SPD „Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen“ in der vorbezeichneten Drucksache im Ausschuss letztlich nicht unterstützt haben, denn dieser Antrag ist unheimlich ungenau. Ihm fehlt die Eindeutigkeit - die ist hier auf der Strecke geblieben. Und weil es völlig unklar ist, ob Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, unter Landgerichts- und Staatsanwaltschaftsstandort nur den Hauptstandort verstehen oder auch die anderen, ob Sie auch die Außenstellen mit einbeziehen, deshalb war es völlig richtig, den Antrag letztlich abzulehnen, und das ist auch die Beschlussempfehlung, die das Ministerium hier sieht. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Die Beschlussempfehlung sieht die Ablehnung des Antrags vor. Deswegen stimmen wir nicht über die Beschlussempfehlung, sondern direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/218 ab. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf

Thüringer Aktionsplan zur UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Antrag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD

- Drucksache 4/534 -

dazu: Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

- Drucksache 4/1202 -

Der Abgeordnete Dr. Krause aus dem Bildungsausschuss hat die Aufgabe der Berichterstattung übernommen und steht schon am Mikrofon. Ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags am 28. Januar 2005 ist der gemeinsame Antrag 4/534 der Fraktionen CDU, PDS und SPD „Thüringer Aktionsplan zur UN-Weltdekade 'Bildung für nachhaltige Entwicklung'“ an den Bildungsausschuss überwiesen worden. Der Bildungsausschuss hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 10. März, in seiner folgenden 5., 6., 7. und schließlich 8. Sitzung am 8. September beraten, also in fünf Ausschuss-Sitzungen. Der Bildungsausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 26. Mai eine lange Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. 25 Institutionen, Interessenvertreter, Verbände, Vereine wurden als Sachverständige gehört, 46 waren geladen worden, 27 Zuschriften sind eingegangen, 26 weitere zum Beratungsgegenstand zugeleitete Dokumentationen, Projekte, Protokolle wurden ausgewertet. Die Anhörung, die keine grundsätzlichen Differenzen in der Sache zutage brachte, hat nachhaltig auf die Mitglieder des Bildungsausschusses gewirkt und deshalb empfiehlt der Ausschuss, den interfraktionellen Antrag, wie er Ihnen in der geänderten Drucksache 4/1202 vorliegt, anzunehmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herzlichen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir leben im Zeitalter der Globalisierung. Die Welt wächst immer mehr zusammen, rückt zusammen. Das spürt man am deutlichsten im Bereich der Wirtschaft mit den konkreten Auswirkungen gerade auch auf unsere Unternehmen, aber man spürt es auch an den Auswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit weltweit, z.B. nämlich auch am Klimawandel. Die Bilder von New Orleans, der Stadt, die nach einem gigantischen Sturm im Meer versank, haben wir noch frisch vor den Augen. Das, was dort passiert ist, war unter anderem Ursache menschlichen Handelns, bedingt durch die Zunahme von Extremereignissen infolge der klimatischen Entwicklung und eben auch bedingt durch die Zunahme von CO₂-Ausstoß und dem Ausstoß anderer Treibhausgase. Dieses Handeln muss geändert werden. Das hat die Welt erkannt, deshalb hat man den Rio-Prozess ins Leben gerufen. Aber trotz dieses Prozesses sind die Vorhaben, die Treibhausgasemissionen zu senken, erst relativ spärlich verwirklicht worden. Das hat dort geklappt, wo durch den Zusammenbruch des Sozialismus oder der ehemaligen sozialistischen Länder die

Deindustrialisierung stattgefunden hat, wie wir es auch in Thüringen erlebten, sonst gibt es aber kaum Fortschritte. Und wenn man sich die Entwicklung in einigen Ländern ansieht, wie z.B. in China, dann kann man Angst bekommen.

Seit 1990 ist der Primärenergieverbrauch in China um 70 Prozent gestiegen auf 1,8 Mrd. Tonnen Steinkohleeinheiten und bis 2020 sehen Referenzszenarien 4,5 Mrd. Tonnen Steinkohleeinheiten als Energiebedarf für China vor. Ähnliche Entwicklungen sind auch in Indien zu erwarten. Das würde einen Klimakollaps für die Welt bedeuten. Deshalb muss etwas getan werden. Die UN-Vollversammlung beschloss deshalb am 20.12.2002 die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Dabei sollen weltweit Kultur- und Bildungsinstitutionen sowie Bildungsinhalte auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientiert werden. Erfahrungen und Ideen aus allen Ländern werden zusammengetragen. Auf ihrer 63. Hauptversammlung in Hamburg stellte die deutsche UNESCO-Kommission Folgendes fest - Frau Präsidentin, ich zitiere: „Es bedarf der Veränderung von Einstellungen, Denkstilen, Verhaltensweisen der gesamten Bevölkerung. Besonders die Industriegesellschaften sind aufgerufen, nachhaltige Wirtschaftsweisen und neue Konsummuster zu entwickeln. Dabei müssen die Wechselwirkungen zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Prozessen beachtet werden. Ziel ist ein Generationenvertrag, in dem die heute lebenden Menschen sich verpflichten, bei der Erfüllung ihrer Bedürfnisse die Erhaltung gleicher Optionen für künftige Generationen zu berücksichtigen.“ Damit macht die UNESCO-Kommission noch einmal deutlich, was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist. Und das ist in einer Zeit, wo so viele das Wort „Nachhaltigkeit“ in den Mund nehmen, dringend notwendig, denn wir brauchen schon die konkrete Definition. Wir müssen schon immer wieder deutlich machen, dass nachhaltige Entwicklung bedeutet, ökonomische, ökologische und soziale Entscheidungen im Einklang zu treffen.

Für nachhaltige Politik ist auch nicht nur der Umweltbereich zuständig. Deshalb war es für die UNESCO-Kommission auch sehr wichtig, dass die Zusammenarbeit vor allem mit dem Bereich der Wirtschaft eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Weltdekade ist. Hier ist Thüringen durch das Nachhaltigkeitsabkommen mit der Wirtschaft schon einen Schritt weitergegangen, aber andere Schritte müssen noch folgen. Die 6. Umweltbildungskonferenz des Arbeitskreises Umweltbildung Thüringen gab hier im Haus am 17. November den Startschuss für die Thüringer Aktivitäten. Der heutige Antrag - auch in seiner geänderten Form - ist eine Folge davon. Ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, den beteiligten Kollegen, die diesen fraktionsüber-

greifenden Antrag - auch trotz Wahlkampfzeiten - am heutigen Tage noch möglich gemacht haben, ganz herzlich für ihr Engagement zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Der Bildungsausschuss, darauf ist der Kollege Krause vorhin schon eingegangen, hat sich sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigt. Das war auch für ihn in gewisser Weise ein Novum, denn Umweltbildung ist ja bisher im Umweltausschuss angesiedelt gewesen. Es hat dort eine sehr interessante Anhörung gegeben, eigentlich eine richtige Mammutveranstaltung, wo wir Anzuhörende von der UNESCO da hatten, wo wir Anzuhörende da hatten aus sehr vielen Teilen Deutschlands und uns dort sehr intensiv mit diesen Fragen der UN-Weltdekade beschäftigt haben. Für mich war das Bemerkenswerte dabei, wie wichtig auch die internationale Frage dieser UN-Dekade ist, wie wichtig es ist, wirklich über die Grenzen Deutschlands hinwegzusehen, über den eigenen Tellerrand hinwegzusehen, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam miteinander zu lernen, wie wir mit dieser Welt umgehen können, um sie für die künftigen Generationen zu erhalten.

Gewünscht hätte ich mir in dem Zusammenhang, das möchte ich auch als Ausschussvorsitzender hier noch mal deutlich sagen, dass es die Möglichkeit gegeben hätte, gemeinsame Ausschussberatungen durchzuführen. Ich glaube, es wäre diesem Thema angemessen gewesen. Vielleicht sollten wir doch überlegen, wie wir in der Richtung die Geschäftsordnung des Landtags noch mal ändern können.

Meine Damen und Herren, inzwischen ist einige Zeit vergangen, der Thüringer Aktionsplan, der die Umsetzung der Weltdekade hier in Thüringen erst einmal vorantreiben soll, der soll ja auch in Zukunft fortgeschrieben werden, wie es der Antrag vorsieht, der ist inzwischen weitestgehend fertig. Er soll im November zum Thüringer Bildungskongress übergeben werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch dem Arbeitskreis Umweltbildung Thüringen, der federführend diesen Aktionsplan mit erarbeitet hat, und dem runden Tisch „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, der regelmäßig getagt hat in der letzten Zeit, für die intensive gute Arbeit danken, die in diesem Zusammenhang geleistet wurde. Hier ist ehrenamtliche Arbeit geleistet worden, hier gab es sehr viel, was an Vernetzung geschaffen werden musste, um sich hier abzusprechen, und es hat wirklich ein großes Engagement für die Beteiligten bedeutet. Wie gesagt, dafür vielen Dank.

Der Aktionsplan, dessen Entwurf vorliegt, gibt uns auf, den Gedanken der Nachhaltigkeit in allen Bereichen zu festigen, nachhaltiges Handeln u.a. auch im Bildungsbereich vorzuleben, da wir ja hier auch

eine besondere Verantwortung haben, und den Gedanken der Nachhaltigkeit zum Querschnittsthema in der Landespolitik zu machen. Ich bin gespannt, wie das von der Landesregierung berücksichtigt wird. Schirmherr der UN-Dekade ist schließlich Ministerpräsident Althaus. Wir erwarten von ihm auch entsprechendes Handeln als Ministerpräsident. Wir brauchen eine vernetzte Zusammenarbeit der Ministerien im Land. Hier gibt es schon eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Umweltministerium und dem Kultusministerium. Ich wünschte mir aber noch eine stärkere Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialministerien. Natürlich muss es auch in den anderen Häusern eine Rolle spielen, aber wenn ich die großen Komponenten der Nachhaltigkeit und natürlich den Bildungsgedanken hier berücksichtigen will, denke ich, sind diese vier Häuser am meisten gefragt.

(Beifall bei der SPD)

Was ebenfalls noch geklärt werden muss, ist die Frage der finanziellen und sonstigen Unterstützung gerade der ehrenamtlich Tätigen bei der Umsetzung der Dekade. Das bleibt auch im Antrag etwas offen, wir haben zwar formuliert, dass aus den Strukturfonds eine stärkere Unterstützung der Nachhaltigkeit erfolgen soll, trotzdem wird auch die Frage nach Landesmitteln stehen. Die ehrenamtlichen Träger der Dekade, aber auch die Bildungseinrichtungen, die hier neue Bildungsangebote unterbreiten sollen, werden finanzielle Mittel brauchen.

Wichtig ist für den Antrag auch noch die beschriebene internationale Dimension der Dekade. Nun wird Thüringen nicht Kontakte mit allen Ländern dieser Welt aufnehmen können, um in den Austausch über Möglichkeiten nachhaltiger Entwicklung zu treten. Aber, ich glaube, wir sollten in diesem Zusammenhang besonders die schon funktionierenden guten Kontakte zu unseren Partnerländern nutzen, um diesen Gedankenaustausch zu pflegen, um voneinander zu lernen und beieinander abzuschauen, wie man mit den Fragen der Bildung für nachhaltige Entwicklung umgeht. Von der Warte her, denke ich, gibt uns dieser Antrag selbst viel zu tun. Er stellt auch an uns den Anspruch, mit unserem eigenen Handeln eine Vorbildwirkung zu erzielen, und er stellt den Anspruch auch an die Landesregierung, die Dekade voranzutreiben. Ich wünsche uns dafür viel Erfolg und hoffe auf die Unterstützung des gesamten Hauses, wenn wir auch leider im Moment sehr, sehr wenig Abgeordnete hier sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein junger Mann betrat einen Laden und hinter der Ladentheke stand ein Engel. Er fragte ihn: Was verkaufen Sie? Der Engel gab ihm freundlich Antwort: Alles, was Sie wollen. Der junge Mann sagte: Dann hätte ich gern das Ende der Kriege in aller Welt, ein intaktes Ökosystem, eine Industrie, die nachfolgende Generationen im Blick hat und ... Da fiel ihm der Engel ins Wort und sagte: Entschuldigen Sie, junger Mann, Sie haben mich falsch verstanden. Wir verkaufen hier keine Früchte, wir verkaufen den Samen. Meine Damen und Herren, die Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung kann ein solcher Samen sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie bietet uns die Chance, Weichen für eine gerechtere und zukunftsfähigere Weltordnung zu stellen. So jedenfalls verstehe ich im Hinblick auf unseren heutigen Beratungsgegenstand Nachhaltigkeit. Ich schränke hier bewusst ein, denn Nachhaltigkeit ist ein schillernder Begriff, der in der gegenwärtigen Diskussion für viele schwer zu fassen ist. Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte des Nachhaltigkeitsbegriffs kann zunächst helfen, dessen Grundgedanken besser zu verstehen. Erstmals formulierte 1713 der sächsische Oberberghauptmann Hans-Karl von Karlowitz den Gedanken der Nachhaltigkeit in seinem Werk „Vivi cultura economica“, d.h. die naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht. Vereinfachend ausgedrückt war es das Anliegen Karlowitz, dass immer nur so viel Holz eingeschlagen werden sollte, wie im selben Zeitraum nachwächst, um der damals in der deutschen Forstwirtschaft vorherrschenden unkontrollierten Übernutzung der Wälder und der großflächigen Waldverwüstung entgegenzuwirken. Durch diese Selbstbeschränkung bei der Nutzung konnte eine dauerhafte Verfügbarkeit des wichtigen Rohstoffs Holz für die sächsischen Silberbergwerke, insbesondere auch für nachfolgende Generationen dauerhaft gesichert werden. In den folgenden fast 300 Jahren wurde der Gedanke der Nachhaltigkeit fast ausschließlich in der Forstwirtschaft weiterentwickelt. Erst mit der auf dem Rio de Janeiro-Gipfel 1992 beschlossenen Agenda 21 wurde das Konzept der nachhaltigen Entwicklung Gegenstand auch einer intensiven weltweiten Diskussion.

Meine Damen und Herren, zu der bisher vorwiegend ökonomischen Ausrichtung des Nachhaltigkeitsbegriffs kamen gleichrangig ökologische und soziale sowie entwicklungspolitische Dimensionen hinzu. Dem Gedanken der Nachhaltigkeit wurde damit eine breite gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Basis gegeben. Unter dem Begriff nachhaltige Entwicklung verstehen wir heute einen ge-

samtgesellschaftlichen Wandlungs- und Gestaltungsprozess, welcher es erlaubt, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftige Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, so die Brundland-Kommission. Einfacher gesagt: Wir müssen weltweit die Fähigkeit erwerben, so zu leben, dass auch die Menschen anderswo, die Menschen nach uns ein erfülltes Leben in einer lebenswerten Natur haben.

Diese Ausdehnung des Nachhaltigkeitsbegriffs ist sicher notwendig, um alle politisch relevanten Aspekte hinreichend zu berücksichtigen. Je komplexer ein Ziel ist, desto schwerer kann es jedoch in der Gesellschaft umgesetzt werden und desto eher drohen seine Konturen zu verschwimmen. Um den sehr komplexen Gedanken der nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft zu verwurzeln und allen Menschen zu ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und eine positive gesellschaftliche Veränderung erforderlich sind, muss das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ein wichtiger Bestandteil in allen Bereichen der Bildung werden. Diesem Anliegen haben sich die Vereinten Nationen angenommen, indem sie für die Jahre 2005 bis 2014 die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen haben. Ziel ist es, allen Menschen die gegenseitigen Abhängigkeiten von Ökologie, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit zu vermitteln. Wir werden Bewusstsein für die globalen Auswirkungen des eigenen Handelns und für die eigene Verantwortung beim Umgang mit natürlichen Ressourcen schaffen.

Am 1. Juli 2004 beschloss der Bundestag einstimmig, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Weltdekade in der Bundesrepublik auf den Weg zu bringen. Kernbestandteil dieses Aktionsplans sind Maßnahmen zur Umsetzung einer auf nachhaltige Entwicklung orientierten Bildung in allen formalen und nicht formalen Bildungsbereichen. Bildungspolitik ist vorrangig Aufgabe des Landes und der Erfolg des Aktionsplans hängt natürlich daher wesentlich von der Umsetzung auf Länderebene, auf regionaler und lokaler Ebene ab. Daher halten wir eine aktive Unterstützung des auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg initiierten und des auf Bundesebene bereits beschlossenen Aktionsplans für unerlässlich. Alle Bildungseinrichtungen müssen dabei erreicht werden, Nachhaltigkeit soll überall zum Gegenstand lebenslangen Lernens gemacht werden, um ein Bewusstsein für die Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung in der Gesellschaft zu schaffen. Dass alle Fraktionen des Thüringer Landtags einen Aktionsplan auf Landesebene unterstützen und gemeinsam mit den Trägern der Bildung

für Nachhaltigkeit auf den Weg bringen wollen, werde ich als ein positives Zeichen. Es zeigt, dass trotz unterschiedlicher bildungspolitischer Ansätze sehr wohl ein Konsens gefunden werden kann. Wir sind damit wohl der erste Landtag, der die Umsetzung der Weltdekade auf Landesebene nachhaltig unterstützt. Damit zeigen wir, dass wir uns den Herausforderungen einer globalisierten Welt stellen wollen. Mit Hilfe eines Thüringer Aktionsplans wollen wir das Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungseinrichtungen integrieren. Ziel muss es sein, alle Menschen vom Vorschulkind bis zum Erwachsenen, vom Arbeiter bis zum Hochschulprofessor zu erreichen. Wir müssen daher Konzepte der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den allgemein bildenden Schulen, den Berufsschulen und in Hochschulen entwickeln und realisieren. Meine Damen und Herren, dabei können wir auf wichtige Vorarbeiten zurückgreifen. Beispielsweise gibt es für die allgemein bildenden Schulen bereits ein Bund-Länder-Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ („21“), dessen Ergebnisse und konzeptionelle Grundlagen wir nun auch in Thüringen umsetzen müssen. Auch die Empfehlung der 6. Thüringer Umweltkonferenz für ein Leitbild zur UN-Dekade vom 17. November 2004 wird uns hierbei eine wichtige Orientierung bieten. Unter Punkt 3 sind darin bereits die vielen Bereiche genannt, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung stattfinden soll. Bei der Erarbeitung und Umsetzung dieses Aktionsplans sollten wir auch die Erfahrungen der bereits bestehenden Netzwerke der Bildung für Nachhaltigkeit in Thüringen nutzen. Trotz geringer Mittel wird in den Einrichtungen der Umweltbildung beispielsweise seit Jahren ein wichtiger Beitrag zur Bildung für Nachhaltigkeit erbracht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber ich will es noch einmal betonen: Nachhaltigkeit darf nicht auf Umweltbildung verkürzt werden. Mit der UN-Dekade bietet sich die einmalige Chance, auch andere wesentliche Themenfelder ins Blickfeld zu rücken, wie zum Beispiel wirtschaftliche Globalisierung, Menschenrechte, Verteilungsgerechtigkeit und Armutsbekämpfung, Migration und kulturelle Vielfalt. Hier können wir vor allem auf die Netzwerke der entwicklungspolitischen Bildung, der Landeszentrale für politische Bildung, der Bildungsträger der Jugend- und Familienbildung, der Erwachsenenbildung, der Stiftungen für politische Bildung und der Jugendbildung bauen, um nur einige wichtige außerschulische Bildungsträger zu nennen. Nicht vergessen: Auch Partnerschaften mit der Wirtschaft können und sollen wichtige Beiträge für die Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten.

Meine Damen und Herren, für die Thüringer Schulen heißt das: Selbstverantwortliches Lernen und Han-

deln, das auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet ist, soll in allen Lebensbereichen ermöglicht und gefördert werden. Dabei geht es darum, bereits bestehende Ansätze zu stärken, neue Themenfelder zu erschließen, neue Konzeptionen zu entwickeln und in die Breite zu tragen. Bildung für nachhaltige Entwicklung erfordert einen interdisziplinären, handlungsorientierten Unterricht, innovative Konzepte und fächerintegrierende Unterrichtsmaterialien, Lehrbücher, Curricula. Die Prüfungskriterien müssen in diesem Kontext neu bewertet werden. Wir brauchen inhaltliche Ergänzungen in der Lehrerbildung, den Studienseminaren und bei der Lehrerfortbildung. Aufbauend auf unserem Kompetenzmodell brauchen wir neue, methodisch-didaktische Ansätze für den Unterricht in allen Bildungsstufen, eine Stärkung der Teamarbeitskompetenzen und der inhaltlichen Eigenverantwortung der Lehrkräfte. Eine wichtige Weichenstellung erwarte ich dabei auch vom 1. Thüringer Bildungsmarkt zur Weltdekade im November dieses Jahres.

Meine Damen und Herren, natürlich sind wir erst am Beginn eines intensiven Prozesses und es wird noch sehr viel Aufklärungsarbeit notwendig sein, um die Bedeutung des Prozesses für die Zukunft auch jedem deutlich zu machen. Wir tun auch gut daran, die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Blick zu behalten. Es geht nicht um politische Rhetorik, sondern darum, jeden Bürger zu befähigen, seiner sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden zu können. Der Gothaer Schriftsteller Hans Cibulka notierte schon vor Jahrzehnten in seinen Tagebüchern, ich zitiere: „So groß ist der Vorrat nicht, den uns die Erde zum Leben zur Verfügung stellt. Der Mensch wird sich in seinem Denken und handeln einen neuen Anfang setzen müssen, wenn er überleben will. Einen neuen Anfang setzen heißt aber auch, den ungewohnten Gedanken mehr Raum geben als bisher. Umdenken heißt für mich, dem Leben eine andere Richtung geben, zu neuen Lebensformen aufbrechen, den Vogel aus dem goldenen Käfig nehmen.“ Die UN-Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung eröffnet uns dafür eine neue, vielleicht sogar eine letzte Chance. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Sätze seien noch gesagt. Wir haben ja diesen Antrag in Einmütigkeit beraten und auch vorbereitet und werden ihn heute verabschie-

den. Aus meiner Sicht noch ein paar Punkte: Bereits vor 13 Jahren, nämlich 1992 in Rio de Janeiro haben sich 180 Staaten mit der Agenda 21 auf ein Leitbild für nachhaltige Entwicklung festgelegt und damit ein Gestaltungsbild für die Gesamtpolitik festgelegt. Die drei Ziele ökonomische Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und ökologische Tragfähigkeit sind darin gleichberechtigt verankert. Ich will noch einmal Wert legen auf den Punkt „gleichberechtigt“, weil ich glaube, der eine oder andere zieht immer einen Punkt mehr hervor. Es geht aber genau um den Einklang dieser drei Ziele. In der Agenda 21 wurden Erziehung, Bewusstseinsbildung und Ausbildung als wichtige Faktoren zur Erreichung nachhaltiger Entwicklungen benannt. Mit der UN-Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde nun ein Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt und es wurden und werden damit Instrumente zur Umsetzung geschaffen.

Der Freistaat Thüringen gestaltet diesen Prozess aktiv und als Vorreiter in Deutschland gewissermaßen. Ein Thüringer Aktionsplan existiert bereits. Der Arbeitskreis „Umweltbildung Thüringen“ und der bei uns geschaffene runde Tisch koordinieren die Aktivitäten und regen auch neue an. Der hier zu verabschiedende Antrag gibt - auch resultierend aus einer Anhörung, die wir durchgeführt haben - zusätzlich Impulse. Ministerpräsident Dieter Althaus hat sich als Schirmherr eingebracht und auch über den Bildungskongress, den wir mit nationaler Beteiligung durchführen werden, hat er sich als Schirmherr benannt oder benennen lassen. Ich denke, mit dem Thüringer Aktionsplan ist gesichert, dass das Thema Bildung für Nachhaltigkeit in den nächsten zehn Jahren immer wieder aktuell ist und nicht unter den berühmten Tisch gekehrt wird.

Hinsichtlich der Arbeit von Politikern und Behörden im Land und in Kommunen bleibt auch zu sagen, dass Ökonomie, Soziales und Ökologie im Gleichklang laufen müssen, insbesondere aber auch im Blick auf die nachfolgenden Generationen. Generationengerechtigkeit im politischen Handeln sichert die Nachhaltigkeit auch bereits getroffener Entscheidungen. Dazu gehört, denke ich, auch - das sei mal hier deutlich gesagt -, nicht Schuldenberge anzuhäufen, die dann spätere Generationen nicht mehr schultern können. Politische Entscheidungen, egal ob im Land oder auf kommunaler Ebene, sollten sich noch mehr an der Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers orientieren, denn Appelle nützen oft nur wenig. Eigenes Erleben und eigenes Handeln regt aber das Nachdenken über nachhaltige Verhaltensweisen an. Für alle, egal ob nun Pädagoge oder Politiker, sollte gelten, global denken, lokal handeln und gutes Vorbild sichert Nachahmung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch seitens der Landesregierung noch einmal ein paar Worte zu diesem Antrag. Zunächst einmal unseren herzlichen Dank an alle drei Fraktionen des Thüringer Landtags für diese konstruktive Zusammenarbeit, die mit dazu beiträgt, dass die Arbeit am Thüringer Aktionsplan wertvolle Impulse erhält. Dazu hat insbesondere auch die umfangreiche Anhörung beigetragen, über die hier bereits berichtet wurde. Thüringen ist damit wieder einmal Spitze unter den deutschen Ländern in der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Auch das Kabinett hat sich im April dieses Jahres mit einem Maßnahmenkatalog beschäftigt und alle Ressorts gebeten mitzuwirken und zusammenzuwirken. Ich denke, damit können wir guten Gewissens sagen, dass wir die Intentionen dieses Antrags in Gemeinsamkeit in den nächsten Jahren umsetzen werden und die entsprechenden Gremien - der Arbeitskreis Umweltbildung Thüringen e.V., der runde Tisch - werden das Ihrige dazu tun. Wir wollen nicht eine Reduzierung im Bildungsbereich auf die Umweltbildung, wir wollen Nachhaltigkeit in allen Bereichen. Für uns heißt Nachhaltigkeit das Gestern kennen, das Heute gestalten und dabei an das Morgen denken. Das bedeutet, dass wir entsprechende Bildungsinitiativen sowohl in schulischen als auch in außerschulischen Bereichen unterstützen, formelles und informelles Lernen mit einbeziehen. Thüringen beteiligt sich bspw. am Transferprozess des BLK-Programms „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“. Thüringen ist in verschiedenen weiteren Bereichen der schulischen Bildung und im Bereich der Hochschulbildung beteiligt. Wir haben die deutsche Unesco-Kommission bzw. das entsprechende Nationalkomitee für die UN-Dekade eingeladen, hier im November die Herbsttagung durchzuführen. Das wird Ministerpräsident Althaus selbst mitgestalten. Dadurch wird es weitere zusätzliche Impulse geben für diese Arbeit, und ich gehe davon aus, dass wir von Zeit zu Zeit die entsprechenden Arbeitsschritte auch hier weiterberaten können. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und komme zur Abstimmung. Abgestimmt wird über die Neufassung des Antrags in der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses in Drucksache 4/1202. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10**Landeskulturkonzept Thüringen**

Antrag der Fraktion der PDS

hier: Nummern 2 und 3

- Drucksache 4/689 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien zu den Nummern 2 und 3

- Drucksache 4/1169 -

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Krause aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in dem Antrag - Drucksache 4/689 - vom 2. März 2005 hat die PDS-Fraktion die Landesregierung aufgefordert, 1. zum Stand des in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten angekündigten Landeskulturkonzepts zu berichten, 2. gefordert, die weitere Arbeit solle unter Einbeziehung einer Expertenkommission erfolgen und 3. solle das Konzept öffentlich diskutiert und vor der Verabschiedung des Haushalts 2006 im Landtag beschlossen werden. Durch Beschluss des Landtags vom 17. März sind die Nummern 2 und 3 des PDS-Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen worden. Der Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 7. April 2005, in der der Punkt 1 für erledigt erklärt wurde, und in seiner 8. Sitzung am 1. September 2005 beraten. Das Kulturkonzept des Thüringer Kultusministeriums liegt nach einer umfassenden Bestandsanalyse als Entwurf seit Juli 2005 vor. Es hat zum Ziel, mittelfristig den inhaltlichen Rahmen für die Kulturentwicklung in Thüringen abzustecken. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, die Nummern 2 und 3 abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte, wenig anwesende Damen und Herren Abgeordnete,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

am 17. März dieses Jahres begann ich meine Ausführungen zum Thema „Landeskulturkonzept Thüringen“ mit einem Zitat von Alexander Bloch aus dem Jahre 1919. Er sagte damals: „Das Wachstum der Welt ist Kultur.“ Alle Redner waren sich an diesem Tag einig, der Freistaat Thüringen ist im besonderen Maße ein Land reicher und vielfältiger Kultur, historisch bedingt und geprägt durch seine Residenzen und aktuell gefordert, diese Substanz zu pflegen und zu mehren. Die PDS-Fraktion begrüßte ausdrücklich, dass es ein Kulturkonzept geben soll. Thüringen als ein Land des Wissens und der Kultur könnte ein Markenzeichen sein. Aus diesem Zitat: „Das Wachstum der Welt ist Kultur.“, könnte man fast schlussfolgern, dass wir hier in Thüringen gewissermaßen die Welt in der Nussschale haben. Die Substanz unserer Thüringer Kulturlandschaft haben wir und die Zukunft verlangt nach intelligenten Lösungen. Das Landeskulturkonzept sollte ein Zukunftskonzept für den Freistaat Thüringen sein und das Wort des Ministerpräsidenten Althaus aus seiner Regierungserklärung zum Beginn seiner Amtszeit in dieser Legislaturperiode stand im Raum: „Mit einem Kulturkonzept definieren wir bis Mitte 2005 die verbindlichen“, ich wiederhole noch einmal, „die verbindlichen Ziele für die Kulturpolitik des Landes.“ Kultusminister Prof. Goebel gab einen sehr kurzen Überblick des Kulturbestands und dessen gegenwärtige Finanzierung in Thüringen und sagte zum Schluss, er werde Anregungen und Hinweise aufnehmen, Erfahrungen aus den Nachbarländern auch einfließen lassen und es solle eine breite Diskussion mit Einrichtungen, Verbänden und Kulturträgern geben. Die Punkte 2 und 3 unseres Antrags wurden an den Ausschuss überwiesen. Herr Dr. Krause hat dazu die Berichterstattung in aller Kürze gegeben. So viel zum Märzplenum.

Meine Damen und Herren, meinen heutigen Redebeitrag zur Einschätzung des Gesamtprozesses möchte ich mit einem Vergleich beginnen. Sicher, Vergleiche hinken immer ein bisschen, aber sie machen plastisch, was man sagen möchte. Ich möchte das Märchen der Gebrüder Grimm vom „Hans im Glück“ bemühen.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Auch Märchen.)

Wissen Sie was, ich glaube Herr Grüner war es, Märchen sind immer gut, haben große Volksweisheiten und bei „Hans im Glück“ könnte man sich manchmal auch versprechen und „Jens im Glück“ sagen, aber das habe ich ja nicht gesagt.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Das ist aber „Die goldene Gans“.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hans hatte also für eine lange Dienstzeit seinen Lohn bekommen, ein großes Goldstück. Nun vergleichen wir dieses einmal mit unserem reichen kulturellen Erbe der Theaterlandschaft, der Museenlandschaft, Bibliotheks-, Orchester- und literarischen Landschaft. Ich könnte noch weitere Beispiele nennen. Das heißt, für Geleistetes der vergangenen Jahre und Jahrhunderte haben wir etwas bekommen, mit dem wir umgehen müssen. Am besten wäre es natürlich, wir würden das Goldstück oder den Goldklumpen, wie es im Märchen heißt, so einsetzen, dass wir unseren Reichtum mehren könnten. Wir müssten uns also etwas einfallen lassen, was wir tun können, dass wir außerdem noch Speis und Trank, Wärme und Wohnung haben. Wir könnten natürlich auch Berater hinzuziehen und andere an dem Wert unseres Goldstücks teilhaben lassen. Wir könnten überlegen, wie wir ohne dessen billige Veräußerungen auch die anderen Bedürfnisse befriedigen. Für unser Goldstück brauchen wir ein Konzept, denn wir können es nicht aufessen, wir können es nicht im Ofen verheizen und auch nicht in die Tanks der Autos füllen.

Der Hans aus dem Märchen hat seinen Weg zum Glück gewählt. Offensichtlich war das für Thüringen vorbildhaft. Sein Klumpen Gold wurde ihm zu schwer und er tauschte ein Pferd dafür ein. Als dieses Pferd ihn abwarf, nahm er dafür eine Kuh. Weil er zu ungeschickt war, die Kuh zu melken, tauschte er sie gegen ein Schwein. Er ließ sich beschwatzen, es gegen eine Gans einzutauschen und dann traf er den Scherenschleifer, der ihn für seine außerordentliche Gewitztheit, den Goldklumpen bis zur Gans herunter reduziert zu haben, lobte. Weg war die Gans und Hans bekam einen gewöhnlichen Feldstein vom Schleifer und einen kleinen dazu und am Ende plumpsten ihm beide Dinge in den Brunnen. Das Märchen endet im Original und ich zitiere: „Hans, als er sie mit seinen Augen in die Tiefe hatte versinken sehen, sprang vor Freude auf,

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Sind wir in der Märchenstunde hier oder was?)

kniete dann nieder und dankte Gott mit Tränen in den Augen, dass er ihm auch diese Gnade noch erwiesen und ihn auf eine so gute Art und ohne dass er sich einen Vorwurf machen brauchte, von den schweren Steinen befreit hatte, die ihm allein noch hinderlich gewesen wären. 'So glücklich wie ich', rief er aus, 'gibt es keinen Menschen unter der Sonne.'"

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: So ein Kiki.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Parallelen zum Umgang mit unserem Reichtum drängen sich auf, wenn ich an das Landeskulturbegriff denke.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU)

Gestatten Sie mir dazu einen kurzen Rückblick. Herr Grüner, offensichtlich muss ich für Sie immer noch ein bisschen einwerfen, wie ich das meine.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Aber ich hätte natürlich auch das Märchen zur Verfügung, weil Sie vielleicht in Ihrer frühkindlichen Bildungsphase das Märchen nicht vorgelesen bekommen haben und die Gleichnisse nicht erschließen können. Aber ich habe es dabei und Sie können es dann von mir am Platz haben.

Ich gehe jetzt einmal auf dieses Gleichnis von diesem Märchen zum Landeskulturbegriff ein. Bereits in Vorbereitung der Haushaltsberatungen und -entscheidungen aus dem Jahr 2005 sprachen wir mit verschiedenen Kulturbereichen. Ich erinnere noch einmal an die Kürzungen im Kulturbereich, an die Kürzungen über den kommunalen Finanzausgleich, der besonders die Thüringer Museen traf, und ich erinnere an die ersatzlose Streichung des Ausgleichs besonderer kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich. Auf eine gemeinsame Einladung der Fraktion der SPD und damals der Fraktion der PDS, wie wir hießen, gab es ein Gespräch mit dem Thüringer Museumsverband, den Museumsleitern, den Kulturstadtleitern und den Landräten. Soweit mir aufgefallen ist, hatte sich die CDU-Fraktion als Gast in diese Beratung gesetzt mit dem Verweis darauf, dass man schon mit den Verbänden gesprochen hätte und eine solch umfangreiche Beratung nicht brauche. In dieser gemeinsamen Beratung mit den Trägern der Museen wurde ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man sich in der Vorbereitung eines Landeskulturbegriffs mit der Schwerpunktsetzung befassen möchte, dass man unter schwierigen Haushaltslagen auch eigene Beiträge, wie man die berühmten Synergieeffekte in den Kommunen erreichen könn-

te, beraten möchte. Vor allem legte man Wert darauf, dass man in die Entscheidungsfindung einbezogen sein möchte. Also schienen wir mit unserem Punkt 2 und dem Punkt 3 des Antrags auf der richtigen Seite zu sein. Wir haben die Forderungen aus den Kulturbereichen in das Parlament getragen. Was spricht eigentlich gegen eine Verfahrensweise, nach Punkt 2 unseres Antrags eine Expertenkommission einzurichten, diese beratend zur Arbeit des Ministeriums hinzuzuziehen, die Parlamentarier, die dann die Entscheidungsfindung treffen, auch in die Arbeit einzubeziehen und haushaltsrelevante verbindliche - Herr Ministerpräsident Althaus, Sie haben gesagt, verbindliche - Eckdaten vorzulegen?

In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien am 7. April legte dann Minister Goebel erneut in allgemeiner Form die statistischen Größen der Finanzierung des Landeshaushalts dar. Auf Antrag der CDU wurde die Beratung der Antragspunkte 2 und 3 auf die Zeit nach der Vorlage des Landeskulturbegriffs verlegt. Erstaunlicherweise sage ich, denn wir nahmen nun an, dass vielleicht ein Umdenken in der Mehrheitsfraktion passieren könnte und die Landesregierung vielleicht in bester parlamentarischer Form auf diesen Erfahrungsschatz des Ausschusses zurückgreifen möchte, um eine öffentliche Debatte zu führen.

Die Einbeziehung der Kompetenzen der Fachleute blieb allerdings auch aus. Eine Sachverständigen- oder Expertenkommission, die sich der Entwicklung des Landeskulturbegriffs widmet, ist bis heute nicht gewünscht. Und die Ablehnung des Punkts 2 des Antrags der PDS-Fraktion hier in den Raum zu bringen, heißt genau, dass eine solche Expertenkommission nicht gewünscht ist. Das muss man so deutlich auch einmal sagen. Das Konzept wurde also ministeriell aufgeschrieben nach dem Motto „Redet uns hier nicht rein, alles wird gut“.

Mit einer kleinen Anfrage hatten wir uns allerdings trotzdem erst einmal wieder an die Landesregierung wenden müssen, denn in der Mitte des Jahres - nach meiner Rechnung ist das dann am Ende des Monats Juni - müsste ein solches Konzept auf dem Tisch gelegen haben. Da lag noch gar nichts. Aber am 19. Juli 2005 wurde dann das Kulturbegriff in einer Landespressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt mit dem Verweis, dass man nun in einen intensiven Dialog mit den Spitzenverbänden, Kultureinrichtungen, Landesarbeitsgemeinschaften und Kulturbereichen eintreten werde. Dann wurde uns, sehr ordentlich, sage ich jetzt mal, das Konzept versandt - elektronisch und auf Papier -, und wir konnten auf 76 Seiten zur Kultur reichlich unverbindliche Prosa nachlesen. Fleißig war aufgelistet, was wir alles an Reichtum in Thüringen haben und was aus der Sicht des Ministeriums unter die Verantwortung des Mi-

nisteriums fällt. Dann waren sehr viele Konjunktive nachzulesen und „es müsste“ und „es sollte“ und „es könnte“. Nur verbindliches Einstecken von Pfählen vor der Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2006/2007 ist tunlichst vermieden worden. Dann kam kurze Zeit später in der Sommerpause doch eine einzige konkrete Zahl: 10 Mio. € sollten bei der Förderung der Thüringer Theater und Orchester ab 2009 gestrichen werden. Übersetzt heißt das: Wir kürzen bei den Theatern, um mittelfristig einige Projekte fördern zu können. Über die Zeit natürlich bis 2009 wird nicht gesprochen.

Und jetzt bleibe ich wieder bei dem Märchen: Hatten wir also einen Goldklumpen zur Verfügung, den man eigentlich, wenn man es geschickt anstellen könnte, so umsetzen könnte, dass man dann Pferd und Kuh und Schwein und Gans und was weiß ich nicht noch habe. Aber man kann ihn auch zu einem billigen entlastenden Tausch anbieten. Offensichtlich soll so etwas geschehen. Die „Ostthüringer Zeitung“ titelte dazu: „Kulturetat gerüttelt und gerührt“ und hat dabei eine Anlehnung aus einem anderen Bereich genommen, den ich jetzt nicht so sehr bemühen möchte. Ich bleibe in dem Bereich des Märchens und könnte sagen, dass wir vielleicht auf dem Weg zum Ziel eines Landeskulturkonzepts eventuell schon an der Stelle sein könnten, wo das Schwein zur Gans wird. Damit will ich niemandem zu nahe treten, aber das Schwein wurde deshalb zur Gans, weil Hans angesprochen worden ist und ihm gesagt wurde: Im Nachbardorf wurde ein Schwein vom Schultheiß gestohlen und du bist jetzt in Gefahr mit einem gestohlenen Schwein durch das Dorf zu laufen und ich biete dir an, das Schwein wegzunehmen und ich gebe dir dafür meine Gans.

Auf massive grundsätzliche Kritik stieß das Konzept des Kultusministers beim Deutschen Kulturrat. Das ist übrigens interessant, dass diese Entwicklung auch beim Deutschen Kulturrat beobachtet wird. Und man äußerte sich sinngemäß: Mit zukunftsfähiger Kulturpolitik habe dieses Konzept nichts zu tun, sondern es sei eine Form siechender Abwicklung. Man befürchtete, dass die Quotierung eines verstärkten Einsatzes von Honorarkräften bis hin zum Ein-Euro-Job die Folge des Ganzen sein könnte.

Diese grundsätzliche Kritik des Deutschen Kulturrates teilen wir. Fehlentwicklungen in Thüringen sind heute schon auf der Tagesordnung und jeder, der sich aufmerksam im Lande umschaute, weiß das. Ich verweise jetzt stellvertretend auf drei Beispiele aus jüngster Vergangenheit.

Am 1. September musizierten die Thüringer Musikschulen auf der Straße. Sie musizierten aus schiefer Verzweiflung, weil sie durch die unseligen Kürzungen der Landesförderung nicht mehr in der La-

ge sind, den Musikschulbetrieb so aufrechtzuerhalten, dass er mit ausreichend angestellten Musikschulkräften tatsächlich einen Unterricht anbieten könnte - und jetzt richte ich mich ausdrücklich an Sie, Herr Minister Goebel -, der von den Eltern aller Klientel auch bezahlt werden kann, wenn sie ihre Kinder in die Musikschule schicken möchten. Sie haben übrigens in der Haushaltsberatung gesagt, das Klientel kann es noch bezahlen. Ich halte das für verwerflich. Wäre es denn nicht besser in einem Landeskulturkonzept verbindlich festzuschreiben - der redet gar nicht mit mir -,

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Der soll ja zuhören.)

dass Jugendkunstschulen und Musikschulen immanger Teil eines Bildungssystems sind und ähnlich wie in Sachsen-Anhalt ein Musikschulgesetz zu konzipieren?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir können das auch aus unserer Kraft heraus machen, aber wir sind doch eigentlich in einer Debatte zu einem Landeskulturkonzept. Aber Sie könnten ja vielleicht im Nachgang noch auf diese Frage antworten.

Zweites Beispiel - das Projektmanagerprogramm: Wenn ich das Projektmanagerprogramm anschau, wie es einmal entstanden ist und was es heute darstellt, da kommen mir die Tränen. Ursprünglich war es konzipiert auf etwa 30 Stellen. Das war in der Zeit der großen Koalition und da war damals der Herr Schuchardt aus der SPD der zuständige Minister. Ich glaube, er hat dieses Projektmanagerprogramm auch nicht so sehr gern eingeführt, aber er hat es getan unter dem Druck der Notwendigkeit, dass in den Projekten der freien, der breiten und der jugendkulturellen Szene Fachkräfte eingesetzt werden müssen und dass eine ABM-Finanzierung dieses Bereichs auf Dauer nicht die richtige ist. Inzwischen ist dieses Projektmanagerprogramm zur Unkenntlichkeit verkommen. Weil wir nicht wissen, in welcher Größenordnung und für welche Einrichtung dieses Programm im nächsten Jahr weitergeht, werden in den Einrichtungen bereits die Kündigungen für die Mitarbeiter vorsorglich ausgestellt. Ich halte auch das für äußerst verwerflich und erwarte von Ihnen, dass Sie an dieser Stelle - und zwar nicht erst am 21. oder 22. Dezember mit einer Negativentscheidung des Landeshaushalts - sagen, wie es mit dem Projektmanagerprogramm weitergeht. Diese dünnen Formulierungen aus dem Landeskulturkonzept, die können Sie stecken lassen. Da müssen Sie schon ein bisschen konkreter werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun noch eines - also ich könnte reihenweise die Beispiele nennen, will aber darauf verzichten - die Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft: Das ist nun wirklich auch ein heißes Eisen im wahrsten Sinne des Wortes. Nun könnte man von einem Landeskulturkonzept ja wenigstens erwarten, dass dort einmal ausgesprochen wird, an welchen Stellen des Freistaats produzierendes Theater und an welchen Stellen konsumierendes Theater entsteht. Man könnte natürlich auch einmal die Theater- und Orchesterzuständigen an einen Tisch setzen, aber was steht im Konzept? „Der Prozess wird zeitlich versetzt und einzeln geführt.“ Inzwischen treibt übrigens die Debatte darum abenteuerliche Blüten. Ich will meinen Kolleginnen und Kollegen aus Gera nicht zu nahe treten, aber dort gibt es aus der Stadtverwaltung Gera ständig die Bemühungen, den Gesellschaftervertrag und den Finanzierungsvertrag wenigstens so zu ändern, dass man ein bisschen etwas einspart. Warum schreiben Sie nicht z.B. in das Konzept hinein, dass es eine Thüringenkompanie für das Ballett geben soll und die vielleicht am Standort Altenburg-Gera zu Hause ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Oder woanders!)

Oder woanders, Frau Dr. Kaschuba. Aber es wäre ja wenigstens der Reibungspunkt gewesen, an dem man sich über die zukünftige Gestaltung der Theater- und Orchesterlandschaft verständigen könnte.

Ich weiß nicht, wie Sie Ihre Debatte weiterführen wollen. Ich weiß nur, Sie haben mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten. Wenn ich die Auskünfte dazu haben möchte, haben Sie mir gesagt, könnte ich mein parlamentarisches Fragerrecht ja anwenden; muss ich offensichtlich auch tun. Am 10. Oktober haben Sie nun die großen Kulturverbände zu einer Diskussionsrunde eingeladen. Im Einladungstext heißt es: „Das Thüringer Kultusministerium ist an Ihren Meinungsäußerungen ausdrücklich interessiert. Dies kann sowohl schriftlich als auch dort, wo es zweckmäßig erscheint, durch das Anzeigen von Gesprächswünschen erfolgen.“ Meinen Sie wirklich, das ist eine breite Debatte über ein Landeskulturkonzept? Oder stimmen Sie mir vielleicht doch zu, dass Sie sagen, ich muss doch irgendwie eine Alibiveranstaltung durchführen, wenn ich das öffentlich im Plenum gesagt habe. Lade ich die mal ein, dann reden wir mal schön darüber und am Ende frage ich die Frau Finanzministerin, ob ich noch ein bisschen Geld für Kultur ausgeben darf. Wenn der Ministerpräsident sagt, ein bisschen was von unserer Kultur muss übrig bleiben, dann schauen wir mal, was am Ende des Doppelhaushalts 2006/2007 übrig bleibt. Vielleicht hat sich die Situation dann entspannt, es ist nicht mehr allzu viel da. Wie „Hans im Glück“ stehen Sie dann am Ende da, die beiden Feldsteine

sind in den Brunnen geplumpst und Sie danken Ihrem Herrgott dafür, dass er Sie von einer großen Last befreit hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich unterstelle Ihnen - ich habe es Ihnen ja gesagt, Vergleiche hinken immer ein bisschen - das nicht. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass Sie bereit sind, eine Debatte zum Landeskulturkonzept zu führen und ich habe immer noch die Hoffnung darauf, dass Sie bereit sind, Erfahrungen aus den unterschiedlichen Bereichen in Ihre administrative Arbeit einfließen zu lassen. Für den heutigen Tag geben wir Ihnen die Chance, mit einem Ja - Sie sind ja auch Abgeordneter - unserem Antrag zuzustimmen und die unselige Geschichte des Landeskulturkonzepts bis zum heutigen Tag durch eine wirklich glücklichere Geschichte fortzusetzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Bevor ich jetzt Abgeordneten Schwäblein, CDU-Fraktion, das Wort erteile, möchte ich feststellen, dass ich Einverständnis voraussetze, dass dieser Punkt abgearbeitet wird und unmittelbar im Anschluss die Fragestunde stattfindet. Dann ist das so, danke schön. Herr Schwäblein, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Besucher! Frau Dr. Klaubert als Vorrednerin, ich habe eigentlich von Ihnen nicht viel anderes erwartet, als dass Sie das, was von der Regierung erarbeitet wurde, schlechtreden. Dass Sie aber gleich noch unsere Kulturlandschaft mit madig machen, ist nicht in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Das liegt mir fern.)

Ja, das haben Sie aber getan und es wurde unterstellt, dass der Goldklumpen leichtfertig umgetauscht würde von Viech zu Viech bis zu dem Stein.

(Heiterkeit bei der Die Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Sie kennen wohl die Viecher nicht der Reihe nach?)

Ich kenne die Viecher der Reihe nach und kann Ihnen auch noch ein anderes Gleichnis sagen. Wenn Vorschläge von Ihnen kommen, fällt mir immer das Gleichnis ein, als Huhn und Schwein ein Jointventure

machen wollten. Und da hat doch tatsächlich das Huhn dem Schwein vorgeschlagen, lass uns ab morgen Ham and Eggs anbieten. Deshalb bin ich bei Ihnen immer so überaus misstrauisch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Das habe ich aber jetzt nicht verstanden.)

Gut, Sie haben das nicht verstanden, dann

(Heiterkeit im Hause)

lesen wir das einmal. Das machen wir dann außerhalb des Raumes noch mal.

(Beifall bei der CDU)

Nein, die intensiv pädagogischen Bemühungen würden dann das Interesse der Kollegen wahrscheinlich nicht finden.

Also, zurück zur Kultur in Thüringen. Sie ist bei dieser Landesregierung in guten Händen. Der Goldklumpen ist in den letzten 15 Jahren gemehrt worden. Das darf hier festgehalten werden. Wer sich noch erinnern kann - erstaunlicherweise gelingt das zumindest diesem Teil der Opposition nicht - wie unsere Kulturgüter 1989 untergebracht waren und unter welchen Bedingungen Kulturschaffende versucht haben, ihren Berufen, ihrer Neigung nachzugehen, dann dürfte auch Ihnen bei einigermaßen gutem Willen erkenntlich sein, dass sich da etwas gemehrt hat, und zwar zum Beträchtlichen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Vor allem für bildende Künstler.)

Ja, sie werden heute nicht mehr eingesperrt, wenn sie frei ihre Meinung sagen, Herr Döring, so ist das aber eindeutig.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, dieser Zugewinn an Freiheit ist ein Gewinn, wenn Sie ihn nicht sehen, tun Sie mir herzlich Leid, aber das wäre kein neuer Zustand.

Ich komme jetzt zurück. Wir haben sehr viel an finanziellen Mitteln eingesetzt, um die Kultur zu befördern und wir haben eine beispielhafte Theater- und Orchesterförderung, die beim Doppelten des Bundesdurchschnitts liegt und einsam an der Spitze aller Länder. Das ist heute noch so. Und wer es mal wieder nicht weiß, aus den öffentlichen Haushalten wird jede Theater- und Orchesterkarte mit etwa 120 € bezuschusst. Dies darf noch einmal angemerkt werden.

Nun kommen wir aber - das hat heute schon beim Familienkonzept eine Rolle gespielt - in finanzielle Zwänge, die nur zum Teil ihre Ursache hier im Land haben, wir können uns nicht ausnehmen. Da sind wir nicht allein und jetzt bin ich schon erstaunt, dass da mit dem Zeigefinger auf die Thüringer Regierung gezeigt wird. Das, was die PDS in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin veranstalten - Herr Kuschel, Sie stöhnen auf - das ist das, was immer wieder für den Bürger leicht nachprüfbar ist, wenn Sie mit Ihren Rezepten kommen. Es gibt bedauerlicherweise Länder, in denen Sie Teilverantwortung tragen, und diesen Ländern geht es auch in der Kultur nicht gut. Da ist schon sehr viel zerschlagen worden. Schauen Sie sich an, wie die Berliner Kulturszene verarmt ist und gerade was die Hochkultur angeht und der Aderlass geht weiter. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Da gab es auch mal eine Bank in Berlin und einen CDU-regierenden Bürgermeister.)

Da gab es auch mal eine Bank in Berlin und da gab es Aufsichtsräte und eine Regierung, an der die SPD beteiligt war und alle Beschlüsse mitgetragen hat, Herr Pilger, was Sie mal leicht beiseite schieben, da sind Sie nie dabei gewesen. Herzlichen Dank, das hat die CDU allein ausbaden müssen, aber es darf hier der Wahrheit halber noch mal erwähnt werden.

Also, wir sind in finanziellen Schwierigkeiten. Das ist gar nicht zu verhehlen. Und so werden wir vermutlich auch diese wirklich sehr, sehr gute Förderungskulisse bei Theatern und Orchestern auf Dauer nicht durchhalten, insbesondere, wenn wir sehen, dass bei der Breitenkultur nach wie vor sehr viel Geld erforderlich ist. Herr Döring, da dürften Sie nicht widersprechen, denn das war eine Forderung, die wir gemeinsam immer wieder aufgemacht haben. Da gibt es in dem Konzept die Ankündigung einer Umverteilung der Mittel. Nun verlangt die PDS heute schon komplette Klarheit, wie es aussehen wird. Ja, nun sollten Sie aber doch zur Kenntnis nehmen, dass es Verträge gibt, die einzuhalten sind. Das wird diese Regierung tun und hat dabei unsere Unterstützung. Erst am Ende der Periode dieser Verträge wird es neue Verhandlungen geben, wie das auch in den Vorperioden regelmäßig der Fall war. Wir werden Ihnen erst recht nicht, das werden Sie schon gemerkt haben, Munition für den Wahlkampf geben. Diese Debatte heute ist überhaupt sehr wahlkampfgeprägt. Wir sollten durchaus immer wieder verstärkt auf unser Land schauen.

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Mecklenburg-Vorpommern ist wohl unser Land und Berlin auch?)

Wir dürfen durchaus auch vergleichen, Herr Pilger. Wir vergleichen durchaus. Wir vergleichen unser Thüringen auch mit anderen Ländern. Wir tun das bei der Bildung und tun es auch bei der Kultur, weil Sie immer wieder mit altbackenen Rezepten kommen und meinen, das sei die Zukunft. Da darf doch der Blick über die Landesgrenze hinaus erlaubt sein.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Klaubert zu?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber selbstverständlich.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Herr Schwäblein, wenn Sie Oberbürgermeister von Erfurt wären oder würden, welche Vorstellungen hätten Sie davon, wie die Landesregierung mit ihrem kommunalen Reichtum umgeht?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Die Landesregierung hat keine Verfügungsgewalt über den kommunalen Reichtum. Wie es der Name schon beinhaltet, ist das der Reichtum der Kommunen. Die Kommunen werden sich entsprechende Beauftragungen verbitten. Aber das sollten Sie wissen. Mich in Verbindung mit dem Oberbürgermeister von Erfurt zu bringen, ist nicht sachgerecht. Ich bin es nicht und ich werde es auch nicht. Das können Sie gern auch schriftlich haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das hat durchaus private Gründe. Nicht, dass ich mir das nicht zutraue. Das hat ganz private Gründe, die ich Ihnen nicht zu erläutern brauche. Wenn, dann können wir das auch mal außerhalb dieses Raumes machen. Diesen Bezug können Sie in Zukunft durchaus weglassen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Ich dachte eher an die Theatergeschichte.)

Sie denken an die Theatergeschichte. Da kann ich, was Erfurt angeht, wirklich nur dankbar sein, dass es auch mit Hilfe dieser Landesregierung möglich geworden ist, in Erfurt ein neues Haus zu bauen und dass wir vor kurzem eine phantastische Weltpremiere hier erleben konnten. Also, was Erfurt angeht, habe ich im Moment sehr gute Gefühle. Wie das mit den Finanzen weitergeht, bleibt tatsächlich im Moment offen. Das müssen auch Kommunen aushalten. Sie und wir müssen gemeinsam aushalten, dass unse-

re gesamte kulturelle Anstrengung nun mal unter dem Vorbehalt des Landeshaushalts steht. Da unterscheiden wir uns. Bei uns muss alles finanzierbar bleiben. Wir werden die Druckerpresse nicht anwerfen, wenn es eng wird, sondern wir müssen dann sagen, was noch geht. Wir bedauern, dass die Projektmanagerstellen in der Zahl reduziert werden mussten. Wir halten an dem Instrument Projektmanager fest und versuchen gemeinsam in den Haushaltsberatungen möglichst viele davon zu erhalten. Ob es gelingt, kann ich heute noch nicht sagen. Wir werden den Haushalt vorgelegt bekommen, werden die Nöte wieder sehen und werden wegen der Zukunft unserer Kinder und Enkel die Verschuldung nicht übertreiben dürfen. Wir werden auch nicht auf Ihre Aufforderung hin einen verfassungswidrigen Haushalt vorlegen, auch wenn Sie da noch so viele Forderungen aufmachen. Es muss am Ende alles bezahlbar bleiben. Das ist der Spannungsbogen, in dem wir stehen. Insoweit wäre das, glaube ich, abgehandelt.

Zurück zu dem Kulturkonzept: Sie haben eigentlich einen Antrag gestellt, der inhaltliche Debatte dazu gar nicht offenbart. Ich war also erstaunt, dass Sie da so tief eingestiegen sind. Sie haben gefordert, dass es vorgelegt wird. Es ist vorgelegt worden. Sie haben Forderungen aufgemacht, es soll eine Kommission begleiten, an der Parlamentarier beteiligt sind und es ist ein Konzept der Regierung. Es wird ein Konzept der Regierung bleiben. Es bleibt ihr freigestellt, wen sie da hinzunimmt. Sie wird garantiert Beratungen entgegennehmen und sich beraten lassen. Diese Regierung ist nicht beratungsresistent. Das darf durchaus festgehalten werden. Sie haben die Forderung aufgemacht, dass das Kulturkonzept noch vor der Haushaltsverabschiedung 2006 durch den Landtag verabschiedet werden soll. Wenn es ein Konzept der Regierung ist, bedarf es keiner Beschlussfassung dieses Landesparlaments. Genau deshalb sind Ihre beiden Punkte im Ausschuss abgelehnt worden und ich bitte auch meine Kollegen, sie erneut abzulehnen. Sie beanspruchen damit Kompetenzen für dieses Parlament, die ihm so nicht zustehen. Wir halten sehr viel von der Gewaltenteilung und wir kontrollieren die Regierung natürlich mit. Wir werden, wenn es angemessen ist und Ihnen steht das genauso frei, mit einem Antrag auf Selbstbefassung natürlich wieder dieses Thema im Ausschuss aufrufen. Dazu braucht es keine Beschlussfassung über ein Kulturkonzept der Regierung hier im Landtag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, folgt man der Argumentation der Landesregierung und der CDU-Fraktion, so hat sich der heute zum zweiten Mal behandelte PDS-Antrag mit der Anfang Juli erfolgten Vorstellung eines im Kultusministerium erarbeiteten Papiers namens „Kulturkonzept des Freistaats Thüringen“ erledigt. Wir sind nicht dieser Ansicht. Nach unserer Auffassung wird der vom Kultusministerium vorliegende Entwurf nicht den Anforderungen gerecht, die an ein Landeskulturkonzept zu stellen sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

So bietet, meine Damen und Herren, das Regierungspapier über weite Strecken - und das kann man Wort für Wort nachlesen - eine bloße Bestandsaufnahme des Ist-Zustands und widmet sich in Form einer reinen additiven Aufzählung den bereits bestehenden kulturpolitischen Initiativen des Freistaats, der Kommunen und auch der freien Träger. Es fehlt jedoch ein langfristig angelegtes kulturpolitisches Leitbild, das die einzelnen Kultursparten angemessen berücksichtigt und sie in ein größeres Ganzes integriert. Auch nach sorgfältiger Lektüre dieses Entwurfs bleibt unklar, wohin sich das Kulturland Thüringen in den kommenden Jahren bewegen soll. Wir vermissen ebenso eine nachvollziehbare Definition und langfristige Festschreibung der notwendigen materiellen Rahmenbedingungen für Kultur. Desgleichen kann bei dem Regierungspapier von einem wirklichen Lösungsansatz für die Theater- und Orchesterfrage nicht die Rede sein.

Meine Damen und Herren, und schließlich vermögen wir auch nicht zu erkennen, wie das Kultusministerium die dringend notwendige Austarierung des Ungleichgewichts - und das haben wir seit Jahren, das verstärkt sich seit Jahren zwischen der etablierten Hoch- und zunehmend in ein Nischendasein abgedrängten Breiten- und Soziokultur - bewerkstelligen will. Ich will hier gar nicht von den bildenden Künstlern und von den Schriftstellern reden, das ist noch ein Sonderkapitel.

Kaschiert werden diese eklatanten konzeptionellen Mängel durch wohlklingende Allgemeinplätze. Da heißt es auf Seite 6 des Entwurfs, ich zitiere: „Thüringen ist ein Kulturland.“ Wer hat das nicht gewusst? „Das ist unser Kapital!“ Ja, Herr Minister, das ist richtig. Thüringen ist ein Kulturland und das ist unser Kapital, aber was hat das ganz konkret für Konsequenzen und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus für die kulturelle Entwicklung Thüringens der nächsten Jahre? Wie sollte das große Potenzial des Kulturlands Thüringen weiter erschlossen, ausgeschöpft und nicht zuletzt touristisch nutzbar gemacht wer-

den? Darüber verliert Ihr Papier kein Wort.

Meine Damen und Herren, ein zweites Beispiel. Auf Seite 9 finden wir den schönen Satz: „Kulturpolitik ist auch Gestaltung und Veränderung, denn bloße Konservierung ist Rückschritt in einer Zeit dynamischer Fortentwicklung.“ Wenn dies nicht als bloße Floskel gemeint ist, warum erklärt dann der Kultusminister bei der Vorstellung des Entwurfs, er sei für die Entwicklung kulturpolitischer Visionen nicht zuständig und wolle auch keine gestaltende Rolle in der Kulturpolitik wahrnehmen? Wenn so etwas die Regierung nicht in die Hand nimmt, Herr Minister, wer soll es denn dann tun?

Auf Seite 21 des Papiers wird auf die Bedeutung der Kulturförderung des Landes für die Wirtschaftsentwicklung abgehoben. Dort heißt es: „So werden zum Beispiel in der Denkmalpflege Aufträge an Handwerker und mittelständische Firmen ermöglicht.“ Wir teilen natürlich diese Einschätzung ausdrücklich, aber was ist denn daraus zu folgern, insbesondere im Hinblick auf die Haushaltsansätze für den Denkmalschutz? Wir wissen ja, seit dem Doppelhaushalt 2002/2004 sind die Etatmittel in diesem Bereich um 50 Prozent gekürzt worden. Steht das nicht im deutlichen Widerspruch zu den eben zitierten Passagen Ihres eigenen Entwurfs, Herr Minister? Werden Sie dann im Doppelhaushalt 2006/2007 aus Ihrem Papier die nötigen Konsequenzen ziehen und die Landesmittel für Denkmalpflege spürbar erhöhen? In Ihrem Konzeptentwurf findet sich dazu kein einziges Wort.

Meine Damen und Herren, noch ein letztes Beispiel sei mir gestattet. Auf Seite 37 des Regierungspapiers steht lapidar: „Die zum Teil erheblichen Kürzungen des Museumsetats hatten in vielen Museen einschneidende Personalreduzierungen zur Folge.“ Das ist vollkommen richtig, man fragt sich beim Lesen des Satzes allerdings, wie es zu dieser negativen Entwicklung überhaupt kommen konnte. Mit keiner Silbe wird erwähnt, dass im Landeshaushalt 2005 die Zuweisungen an Museen, Museumsverbände und Kunstinstitute um 20 Prozent gekürzt worden sind. Auch bei der Förderung kommunaler Investitionen in Museen sind 61 Prozent der Mittel und 1 Mio. € weggefallen. Schließlich wurde noch der Ausgleich besonderer kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich auf 0 € gesetzt. Hier, meine Damen und Herren, liegen wesentliche Ursachen für die substanzgefährdenden Einschnitte in der Thüringer Museumslandschaft. Das Kultusministerium scheut sich offenbar, Ross und Reiter zu benennen. Stattdessen tut es so, als seien die von ihm selbst veranlassten Haushaltskürzungen überraschend vom Himmel gefallen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, ein bisschen mehr kritische Selbstreflexion, meine Damen und Herren, hätte sicher nicht geschadet. Ich denke, es ist klar geworden, dass es sich bei dem Konzeptentwurf nicht um den großen Wurf handelt, als den ihn die Landesregierung anpreist. Am konkretesten wird das über weite Strecken schwammig formulierte und sich in wohlfeilen Allgemeinplätzen ergehende Papier dort, wo es um weitere Kürzungen von Landesmitteln geht. Das betrifft zum einen die Theater und Orchester. Anstatt den Versuch zu wagen, einen konzeptionellen - Frau Klaubert hat darauf hingewiesen - Lösungsansatz für die Theater- und Orchesterproblematik aufzuzeigen, findet sich auf Seite 39 lediglich der viel-sagende Satz: Die Landeszuwendungen für die Theater und Orchester müssten den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen des Freistaats angepasst werden. Was das konkret bedeutet, steht natürlich nicht in dem Papier. Über die Medien ist aber inzwischen hinreichend verbreitet worden, dass es um eine Kürzung in Höhe von jährlich rd. 10 Mio. € geht. Über die Sinnhaftigkeit einer solchen Mittelreduzierung kann man ja in Zeiten knapper Kassen durchaus nachdenken. Man sollte es allerdings nicht zu einem Zeitpunkt und dann noch öffentlich tun, an dem die gewiss nicht einfachen Verhandlungen des Kultusministeriums mit den Theater- und Orchesterträgern über deren Förderung nach 2009 gerade erst begonnen haben.

Meine Damen und Herren, dass das Kultusministerium den Trägern dennoch in aller Öffentlichkeit und quasi prophylaktisch das Zudrehen des Geldhahns angedroht hat, zeigt wieder einmal, wie es um die Kommunikationsfähigkeit bestellt ist. Wie auch schon bei der Familienoffensive wird nicht zuerst mit den Betroffenen gesprochen, sondern öffentlich über sie geredet und das kann nicht zielführend sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, weitere Kürzungen drohen im Förderprogramm für Projektmanager. Im Konzeptentwurf wird das natürlich nicht so deutlich gesagt. Dort steht auf Seite 56 nur: Das Projektmanagerprogramm solle nach einer Evaluierung auch über den 31.12.2005 hinaus fortgeführt werden. Diese Grundabsicht, und das sage ich eindeutig, ist natürlich zu begrüßen. Auffällig ist jedoch, dass keinerlei Angabe darüber gemacht wird, mit welcher konkreten Mittelausstattung das Programm denn künftig versehen sein soll. Kollegin Klaubert hat deutlich gemacht, wie wir mit dem Programm angefangen haben, wie es sich entwickelt hat und wie es nach und nach bis fast zur Unkenntlichkeit abgeschmolzen wurde. Ich glaube, wir können keine effektivere Kulturförderung in Thüringen haben, als mit dem Projektmanagerprogramm.

(Beifall bei der SPD)

Das war wirklich einmalig in Thüringen, hat Substanz erhalten, hat Strukturen erhalten und war so kostengünstig, wie es nichts anderes, denke ich, deutschlandweit gibt. Wir haben hier wirklich eine Vorreiterrolle gehabt, wir haben hier wirklich Qualitäten erzeugt und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Aber wir sind dabei, das einfach so aufzugeben. Wenn man mal die Finanzmittel vergleicht, die Finanzmittel, die wir generell für kulturelle Belange ausgeben und die Finanzmittel, die wir für das Kulturmanagementprogramm ausgeben. Das muss man ins Verhältnis setzen und da kann ich überhaupt nicht im Geringsten verstehen, warum wir dieses Programm überhaupt angreifen. Und Kollege Schwäblein, so vielsagend erzählen, wir werden uns bemühen, wissen aber nicht ... Also das ist für mich, denke ich, lächerlich. Wenn wir die kulturelle Grundsubstanz erhalten wollen, auch in Bezug auf die Einzelkünstler, dann brauchen wir weiter das Kulturmanagementprogramm - nicht bloß in dieser Form. Wir müssen es eigentlich sogar enorm ausbauen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es ist schon paradox, man erkennt im Kultusministerium, welchen großen politischen Mehrwert dieses Projektmanagerprogramm wirklich in den vergangenen Jahren erbracht hat und trotzdem will man Mittel kürzen. Ich sage eindeutig, Herr Minister, wenn Sie dieses Ziel ernsthaft verfolgen, dann sagen Sie uns bitte auch, welche Projektmanager Sie für überflüssig halten, in welchem Bereich sie wegfallen sollen und auf was man verzichten kann, ob auf Theaterprojekte, Brauchtumspflege oder in der kulturellen oder in der musischen Jugendbildung oder in der Naturvermittlung? Da möchte ich schon ganz konkretes Wissen, wo können wir hier auf diese Struktur verzichten? Ich rede gerade über die Literaturvermittlung, gerade im Schillerjahr, denke ich, sollten wir wirklich darüber nachdenken, dass wir in die Literaturvermittlung wirklich auch investieren müssen. Deshalb sage ich eindeutig, der Freistaat braucht dieses Projektmanagerprogramm auch weiterhin, und zwar mindestens in der bisherigen finanziellen Dimension. Ich erwarte von Ihnen, Herr Minister, dazu auch jetzt hier am Podium ein klares, ein eindeutiges Bekenntnis.

Meine Damen und Herren, um es abschließend auf den Punkt zu bringen, das vom Kultusministerium vorgelegte Papier ist unzulänglich und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung, bevor es zur Richtschnur der Kulturpolitik des Freistaats werden kann. Diese weiteren Arbeitsphasen dürfen aber nicht im stillen Ministeriumskämmerlein erfolgen. Was dabei rauskommt, das haben wir gerade eben gesehen. Vielmehr muss eine öffentliche kulturpolitische Dis-

kussion über den Entwurf ermöglicht werden. Das geht eben nicht, indem man sich mal mit den Kulturschaffenden trifft und Small Talk macht und alle können sich mal einbringen, man weiß aber nicht, wie sich das dann konkret als Ergebnis darstellt. Das ist zu wenig. Ein Dialog ist mehr, ein Dialog heißt auch, den Partner ernst zu nehmen.

Wir haben ja die Anhörung gehabt mit den Museumsverbänden und natürlich wissen die kulturellen Partner sehr wohl, dass die Haushaltslage in Thüringen nicht die beste ist. Sie würden sich auch konstruktiv einbringen, aber das Fachwissen, darauf kann ich nicht verzichten. Sie verzichten darauf und machen Strukturveränderungen, die eben nicht wirklich auch den Künstlern und der künstlerischen Entwicklung in Thüringen entsprechen.

Insofern sage ich eindeutig: Die Thüringer Kulturschaffenden müssen mit ihrem Sachverstand gehört und in die weitere Konzeptentwicklung einbezogen werden. Deshalb unterstützen wir die Forderung der Linkspartei.PDS nach Einrichtung einer Expertenkommission nachdrücklich. Während der vergangenen Haushaltsberatung haben wir nicht zuletzt den Thüringer Museumsverband einbezogen, die Museumsträger haben uns darum gebeten. Insofern, denke ich, ist es notwendig, dass sie ihre Position einbringen können. Mit dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Papier ist also die Arbeit an einem Landeskulturkonzept für Thüringen noch lange nicht beendet, sie fängt vielmehr gerade erst an. Die von der Mehrheit des Wissenschaftsausschusses gefasste Beschlussempfehlung verneint diese Auffassung. Wir werden daher der Beschlussempfehlung auch nicht zustimmen können und werden dem Antrag der Linkspartei.PDS in Punkt 2 und 3 zustimmen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten einen Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in zwei Punkten, nämlich die Gründung, so wird in dem Antrag gefordert, einer Expertenkommission zur weiteren Arbeit am Landeskulturkonzept und schließlich die Verabschiedung dieses Konzepts hier im Landtag. Es ist bereits gesagt worden, das Kulturkonzept der Landesregierung ist ein Konzept für das Regierungshandeln der Landesregierung. Die Landesregierung hat dieses Konzept, das von meinem Haus erarbeitet wurde, im Juli dieses Jah-

res zur Kenntnis genommen, und wir haben sehr wohl die Absicht, mit Kulturverbänden in großer Breite und Ernsthaftigkeit darüber zu reden.

Sehr geehrter Herr Kollege Döring, es ist eine Unterstellung, wenn Sie uns hier einreden wollen, dass wir nur oberflächlich mit den Vertretern der Kulturverbände reden wollen. Wir wollen sehr wohl über Inhalte dieses Konzepts in einen Dialog kommen und auch aus diesem Dialog heraus Schlussfolgerungen ziehen. Worum es aber mit diesem Konzept nicht geht, und das ist ein großes Missverständnis oder ein anderer politischer Ansatz, den Sie und auch Frau Klaubert von der Linkspartei.PDS-Fraktion haben, es geht uns nicht darum, mit diesem Konzept die Kultur in Thüringen zu gestalten, sondern es geht uns darum, Rahmenbedingungen für kulturelle Entwicklungen in Thüringen, wie sie das Land geben kann, zu setzen. Wir wollen keine Staatskultur, wir hatten lange genug eine Staatskultur. Kultur entsteht aus der Mitte der Gesellschaft heraus und wir, das Land und unsere Partner, die Kommunen, fördern und bilden und geben Rahmenbedingungen. Und da bin ich sehr froh, dass ich ein Kulturkonzept vorlegen konnte, das in dieser Frage sehr konkret geworden ist, nämlich indem es festschreibt, dass im Land der Kulturförderanteil des Landeshaushalts stabil gehalten werden soll, indem es festschreibt, dass die Partnerschaft in der Kulturförderung zwischen Kommunen und dem Land fortgeführt werden soll in der gleichen Weise, wie wir das erfolgreich in den letzten 15 Jahren getan haben. Wenn Sie sagen, es sei für Sie eine Selbstverständlichkeit, dass Thüringen ein Kulturland ist, dann liegt das an der Arbeit u.a. dieser Landesregierung in den letzten 15 Jahren. Und schließlich - da muss tatsächlich Bewegung hineinkommen - wollen wir mehr Gestaltungsmöglichkeit zur Förderung kultureller Projekte schaffen. Das, denke ich, ist notwendig und auch das zeigt das Kulturkonzept sehr deutlich in seiner Analyse der derzeitigen Verwendung der Mittel im Kulturbereich. Der Bereich der Projektförderung ist ein vergleichsweise kleiner. Wenn man den vergrößern will und das Gesamtvolumen aber aus verständlichen Gründen nicht beliebig aufblähen kann, dann muss man über Veränderungen in den Proportionen reden.

Eine Möglichkeit der Veränderung in den Proportionen ist die Frage der zukünftigen Gestaltung der Verträge des Landes mit den Trägern von Theatern und Orchestern. Hier haben wir klare vertragliche Absprachen, in denen es heißt, dass bis zum Ende des nächsten Jahres die Grundlagen für die Fortführung dieser Verträge nach dem Jahr 2008 erarbeitet werden sollen. Deshalb geht es nicht, dass wir jetzt schon fertige Vorschläge schriftlich in einem Papier in die Welt setzen, sondern wir werden zu gegebener Zeit rechtzeitig vor diesem Termin mit allen Trägern dazu in Gespräche kommen. Bis dahin herrscht kei-

ne Funkstille. Ich habe sofort nach Amtsübernahme in der Mitte des letzten Jahres mit den Trägern und gemeinsam auch mit den Leitern dieser großen Kulturinstitutionen gesprochen und dieses Grundprinzip erläutert und bin da auch auf Verständnis gestoßen. Deshalb wird es also ein zweistufiges Verfahren geben und wir werden zu gegebener Zeit über die Strukturen, die die Theater- und Orchesterlandschaft zukunftsfähig machen können für Thüringen, reden. Dabei gibt es drei Grundsätze, die nicht nur für Theater und Orchester gelten, sondern für die Kulturlandschaft in Thüringen insgesamt. Wir wollen mit unseren Fördermöglichkeiten versuchen, mit dafür zu sorgen, dass die Vielfalt als Merkmal der Kulturlandschaft Thüringens erhalten bleibt. Wir wollen die besonders herausragenden Kulturprojekte, die Thüringen über die Landesgrenzen, über die Grenzen der Bundesrepublik sichtbar machen, diese besonders herausragenden Kulturprojekte und -objekte sichern. Dazu gehören Weimar, dazu gehören das Bachhaus und die Wartburg, dazu gehören das Lindenaumuseum und eine Reihe anderer. Und wir wollen, wie schon einmal gesagt, die Projektförderung stärken und im Rahmen der Projektförderung auch das Projektmanagerprogramm, das zum 31.12. dieses Jahres ausläuft, neu auflegen. Projektförderung heißt nämlich Projektförderung und heißt keine institutionelle Förderung. Deshalb ist das Projektmanagerprogramm ein Projekt, das eine begrenzte Laufzeit hat und es wird, davon gehe ich aus, ein neues Projektmanagerprogramm geben, das ebenfalls wieder eine begrenzte Laufzeit hat. Dazwischen liegen natürlich Phasen wie Evaluation und Phasen wie Ausrichtung der Förderinstrumentarien in diesem Bereich. Aber ich unterstreiche ausdrücklich, das können Sie im Kulturkonzept nachlesen, das Projektmanagerprogramm in der bisherigen Form war wertvoll. Deshalb ist es auch im Verlauf der letzten Legislaturperiode nicht verkürzt, sondern aufgestockt worden. Wir werden aus diesem Programm die Lehren ziehen für ein entsprechend neues. Wir werden all dies und manches andere am 10.10. mit den Fachverbänden diskutieren, in einen Dialog treten und uns auch auf die Vorschläge einstellen, die dort kommen hinsichtlich der Schaffung von Rahmenbedingungen und werden dies dann zur Überarbeitung des Projekts wieder dem Kabinett vorlegen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert zu?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ich brauche nur noch fünf Sätze, Frau Dr. Klaubert, dann können Sie gern eine Abschlussfrage stellen.

Antoine de Saint-Exupery hat einmal gesagt - das musste ich jetzt unbedingt loswerden, es ist eine Kulturdebatte: „Eine Kultur baut auf dem, was von den Menschen gefordert wird und nicht auf dem, was sie geliefert erhalten.“ Das ist auch Prinzip unserer Kulturpolitik, deshalb ist uns das Gespräch mit den Fachverbänden so wichtig und im Ergebnis dieses Gesprächs gibt es also ein Konzept für das Regierungshandeln der Landesregierung und insbesondere meines Hauses. Dies ist wie jedes andere Konzept für das Regierungshandeln, wie das Technologiekonzept oder wie das Tourismuskonzept, kein Konzept, das wir hier im Landtag beschließen sollten. Wenn Sie alle Konzepte der Landesregierung im Landtag beschließen wollten, dann könnten Sie auf die Landesregierung verzichten und die Umsetzung der Konzepte Beamten überlassen. So funktioniert die parlamentarische Demokratie nicht, deshalb bedanke ich mich auch beim Ausschuss, der mehrheitlich empfohlen hat, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Ihre Frage, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Sie haben ja jetzt noch mal den Arbeitsprozess beschrieben und haben gesagt, es wird noch eine nächste Kabinettsrunde geben. Ich frage Sie jetzt, wenn der Ministerpräsident sagte, mit einem Kulturkonzept definieren wir bis Mitte 2005 die verbindlichen Ziele für die Kulturpolitik des Landes, heißt das, das, was jetzt aufgeschrieben ist, sind die verbindlichen Ziele?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Das ist unser erster Ansatz für die verbindlichen Ziele, ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich beende die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Da die Beschlussempfehlung die Ablehnung der Ziffern 2 und 3 des Antrags empfiehlt, stimmen wir nicht ab über die Beschlussempfehlung, sondern direkt über die Ziffern 2 und 3 des Antrags in Drucksache 4/689. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Fragestunde

Die erste Mündliche Anfrage ist die des Abgeordneten Lemke, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1162.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Nächtliche Aktivitäten bei abgedeckter Überwachungskamera am Flughafen Erfurt

Am 25. August 2005 wurde im Verwaltungstrakt des Erfurter Flughafens die dort befindliche Überwachungskamera abgedeckt. Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass „Handwerker“, die in der selben Nacht Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten an „sensiblen Anlagen“ durchzuführen hatten, nicht per Lifebild bei der Rettungsleitstelle erkannt werden sollten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit von Videoüberwachungsmaßnahmen am Erfurter Flughafen insgesamt?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt, dass mit der Abdeckung der Überwachungskamera die persönlichen Interessen des Geschäftsführers verfolgt worden sind und dabei die Gefährdung der Sicherheit des Flughafens und seines Geschäftsbetriebes billigend in Kauf genommen worden ist?
3. Wie bewertet die Landesregierung die These, dass es bei betriebsfähiger Überwachungskamera möglich gewesen wäre, nicht nur die Identität der Personen festzustellen, die vor dem Eintreffen der Polizei das Gebäude über die Tiefgarage per Kraftfahrzeug verlassen konnten, sondern dass es eventuelle Bilder über deren Aktivitäten im Gebäude gegeben hätte?
4. Wie bewertet die Landesregierung derartige nächtliche Aktivitäten in der Geschäftsleitung in Anbetracht laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen oder war sie gar darüber informiert?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Notwendigkeit der Videoüberwachung am Flughafen Erfurt ergibt sich aus Gründen der Luftsicherheit. Darüber hinaus hat der Flugha-

fenbetreiber die Pflicht, den Sicherheitsbereich des Flughafens vor unbefugtem Betreten zu schützen, zudem hat er die Abfertigungsgebäude und sonstige öffentliche Bereiche ständig zu überwachen. Rechtsgrundlagen hierfür finden sich im Luftsicherheitsgesetz des Bundes sowie in einer EU-Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheiten der Zivilluftfahrt. Nach Auffassung der Landesregierung ist dafür die Videoüberwachung unabdingbar.

Zu Frage 2: Die Überwachungskamera wurde nach einem Einbruch im Oktober 2002 im Eingangsbereich zu den Räumen der Verwaltung eingebaut. Diese Kamera ist für die Sicherheit des Flugbetriebes und der Passagiere nicht erforderlich. Eine Abdeckung der Kamera hat daher keine negativen Folgen für die Sicherheit des Flughafens. Im Rahmen einer technischen Überprüfung wurde die Kamera am 25. August 2005 abgedeckt. Anhaltspunkte, dass damit persönliche Interessen des Geschäftsführers verfolgt wurden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 3: Die Identität der Personen, die sich in den Abendstunden des 25. August 2005 in den Räumen der Verwaltung aufgehalten haben und der Zweck ihres Aufenthalts, sind der Geschäftsführung bekannt. Es handelt sich um eigenes Personal des Flughafens und um technisches Personal einer im Sicherheitsbereich tätigen Firma. Die hinzugerufene Polizei hat die Personalien aufgenommen. Ein Zusammenhang mit Personen, die angeblich vor Eintreffen der Polizei die Tiefgarage mit Fahrzeugen verlassen haben, ist nicht ersichtlich. Die Ein- und Ausfahrt ist nur mit Chipkarten möglich. Diese werden vom Betreiber der Garage an die Mieter ausgehändigt. Weder die in den Abendstunden tätige Firma noch der Flughafen selbst sind Mieter von Stellplätzen in der Tiefgarage.

Zu Frage 4: Technische Arbeiten im Sicherheitsbereich können während der üblichen Bürostunden nicht durchgeführt werden. Es liegt daher nahe, auf die Abendstunden auszuweichen. Eine Veränderung von Sachverhalten, die für die Staatsanwaltschaft Bedeutung haben könnten, war mit den Arbeiten nicht verbunden. Die Landesregierung war über die Tätigkeiten nicht informiert.

Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Lemke.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, Sie haben geantwortet zu Frage 2, dass dieser Bereich, wo die Kamera abgedeckt

war, kein Sicherheitsbereich ist. Zu Frage 4 antworten Sie, dass technische Arbeiten im Sicherheitsbereich nur in den Abendstunden stattfinden konnten. Würden Sie mir mal den Widerspruch in Ihrer Antwort erklären? Das ist Punkt 1. Und Punkt 2: Würden Sie mich mal bitte darüber informieren, welche technischen Gründe denn da vorgelegen haben, was diese Arbeiten notwendig gemacht hat?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ja. Es geht um die Geschäftsräume und in diesen wird tagsüber gearbeitet, deswegen will man da keine Arbeiten durchführen, damit die Leute, die dort arbeiten, nicht gestört werden.

Zu 2.: Wie es auch heute Morgen in der Presse stand, hat uns die Geschäftsführung berichtet, dass diese Firma, die diese Arbeiten verrichtet hat, überprüfen sollte, ob abgehört wurde. So war es ja auch heute in der Presse zu vernehmen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die beiden Fragen waren abgearbeitet. Abgeordnete Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Mich würde etwas ganz Schlichtes interessieren. Normalerweise fällt es nach meinem Erachten in den Bereich des Bau- und Verkehrsministeriums - warum werden diese Fragen aus dem Finanzministerium beantwortet? Sie sind ja offensichtlich der neue Staatssekretär.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ja. Es tut mir Leid, dass Sie jetzt enttäuscht sind, dass ich die Frage beantworte. Wir sind der Gesellschafter und der Gesellschafter wird vom Finanzministerium vertreten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Die Linkspartei.PDS, in der Drucksache 4/1166.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Telefonbefragung von Arbeitslosen

Laut Medienberichten lässt die Arbeitsagentur auch in Thüringen in einer Telefonaktion Bezieher des Arbeitslosengeldes II (ALG II) zu ihren persönlichen Verhältnissen befragen, wobei u.a. nach Familienkonstellation, Freundschaften, Nachbarschaftskon-

takten, Vereinszugehörigkeit und der Wohnsituation gefragt wird. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat erklärt, er halte diese Telefonbefragung für unzulässig, da aus seiner Sicht wesentliche datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat in Thüringen in wessen Auftrag, aus welchem Anlass und auf welcher rechtlichen Grundlage Bezieher des Arbeitslosengeldes II in der beschriebenen Form nach Kenntnis der Landesregierung befragt?

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Telefonaktion?

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob in Thüringen eine datenschutzrechtliche Stellungnahme zu den Befragungen eingeholt wurde, und wenn ja, wie bewertet sie diese?

4. Hat die Landesregierung Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit und/oder Arbeitsgemeinschaften bzw. optierenden Kommunen geführt, um die Befragung in Thüringen zu stoppen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor der eigentlichen Beantwortung der Mündlichen Anfrage möchte ich unterstreichen, dass sich die Umfrage nicht auf Daten zu Kosten für Unterkunft und Heizung bezog. Der Leistungsbereich, für den die Rechtsaufsicht des TMWTA bzw. des Thüringer Landesverwaltungsamts besteht, war somit von der Telefonaktion nicht betroffen.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung des Weiteren wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Angaben der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen wurden im Bereich der Thüringer ARGEN durch das von der BA beauftragte Service- und Support-Center Hamburg seit 20. Juli 2005 ALG-II-Empfänger telefonisch befragt, deren letzte Vorsprache in der ARGE länger als acht Wochen zurückliegt. Anlass dafür seien Überprüfungen der BA hinsichtlich der durch die ARGEN erfassten Daten zum Status von SGB-II-Leistungsempfängern gewesen. Bei der Überprüfung

hätten sich Erfassungs- und Erhebungsfehler gezeigt, die zeitnah bereinigt werden sollten. Mit der Telefonaktion sollten nach Angaben der Regionaldirektion im Wesentlichen der aktuelle Bewerberstatus und Fragen der Erwerbsfähigkeit geklärt werden. In dem Fragenkatalog der BA, nach dem die Befragung erfolgte, sind keine Fragen zu Familienkonstellationen, Freundschaften, Nachbarschaftskontakten, Vereinszugehörigkeiten oder der Wohnsituation enthalten. In rechtlicher Hinsicht beruft sich die BA auf § 67 b SGB X als datenschutzrechtliche Grundlage und materiell-rechtlich auf einen Vertrag der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg mit der T-System-International GmbH Nürnberg sowie auf § 6 Abs. 1 Satz 2 SGB II in Verbindung mit § 50 SGB II.

Zu Frage 2: Es wurden laut Fragenkatalog der BA nur Daten erhoben, die den Zuständigkeitsbereich der BA in den ARGEN betreffen. Für diesen Bereich führt gemäß § 47 Abs. 1 SGB II das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Rechts- und Fachaufsicht. Die Bewertung der Telefonaktion obliegt daher dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Allgemein hält die Landesregierung Maßnahmen, durch die eine ordnungsgemäße Leistungsgewährung im SGB II sichergestellt wird, für sinnvoll, soweit die eingesetzten Mittel im Hinblick auf den Datenschutz und das materielle Recht legal sind.

Zu Frage 3: Durch den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde am 15. August 2005 eine datenschutzrechtliche Kontrolle in der ARGE SGB II Gera durchgeführt. Im Ergebnis dieser Kontrolle wurde eine Beanstandung nach § 39 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz ausgesprochen und von der ARGE SGB II Gera sowie von allen anderen Thüringer ARGEN eine Stellungnahme dazu erbeten, welche ARGEN sich an der Befragung beteiligt haben und in welcher Form sie ihrer gesetzlichen Pflicht als Auftraggeber nach § 80 SGB X nachgekommen sind. Die Reaktion darauf ist bislang lediglich durch die Zentrale der BA in Nürnberg erfolgt. Diese hält die telefonische Befragungsaktion für rechtlich zulässig. Seitens des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde am 7. September 2005 erneut die ARGE Gera angeschrieben und zusätzlich um Auskunft gebeten, in welcher Form, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt Ergebnisse der Telefonbefragung vorliegen und wie diese genutzt werden sollen. Eine Stellungnahme von Seiten der Thüringer ARGEN sowie eine abschließende datenschutzrechtliche Bewertung durch den Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz liegen noch nicht vor.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1167.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Vergabe von Fördermitteln nach der Gemeinschaftsinitiative Leader+ und Kontrolle ihres Einsatzes

Mit Hilfe des EU-Programms Leader+ werden innovative Projekte zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume gefördert. In Thüringen findet dieses Programm viel Zuspruch. Allerdings sind aufgrund des Prozesscharakters der geförderten Projekte die Erfolge nicht in jedem Fall offensichtlich. Mehrfach- und Anschlussförderungen treten auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vereine, Verbände und sonstige Projektträger bekamen in diesem Jahr auf neue Anträge hin Leadermittel für bereits in Vorjahren über Leader geförderte Projekte bewilligt (bitte Höhe der bewilligten Summe, Projekt und Träger angeben)?

2. Wie werden durch Leader geförderte Träger von der Landesregierung auf korrekte Einhaltung der Förderbestimmungen und das Erreichen des mit der Förderung angestrebten Ergebnisses hin kontrolliert?

3. Welche Unregelmäßigkeiten gab es bisher bzw. werden zurzeit untersucht in Bezug auf den sachgerechten Mitteleinsatz, die Einhaltung von Ausschreibungspflichten, die korrekte Erbringung von Eigenmitteln, die Einhaltung von Bindungsfristen und das Ergebnis des Projekts?

4. In welchen Fällen und mit welchem Ergebnis sind in der laufenden Förderperiode von 2000-2006 Prüfungen bzw. Prüfverfahren durch Dienststellen der EU durchgeführt worden, die über die normale Verwendungsnachweisprüfung der Thüringer Bewilligungsbehörde hinausgehen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerstenberger beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine erneute Förderung hat es lediglich in zwei Fällen gegeben. Es handelt sich zum einen um das Projekt „Baumkronenerlebnispfad“. Projektträger ist die Stadt Bad Langensalza. Es wurden 186.607 € für die Errichtung der Forscherhütte und die Einrichtung von Stationen für die Umweltbildung bewilligt. Bereits im Jahre 2004 wurden 193.837 € für die Errichtung des Baumturmes bewilligt. Es muss jedoch beachtet werden, dass es sich zuwendungsrechtlich um zwei getrennte Projekte handelt. Zum anderen handelt es sich um das Projekt „Netzwerk Färberdorf Neckeroda“. Hier wurden im Jahre 2004 95.742 € für eine Gebäudesanierung und im Jahre 2005 64.142 € zusätzlich für die Errichtung eines Hofladens bewilligt. Zuwendungsempfänger war die Stadt Blankenhain.

Zu Frage 2: Entsprechend dem Thüringer Zuwendungsrecht findet zu jedem Projekt eine Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung statt. Diese Prüfung wurden durch Vorortkontrollen, die sich auf mindestens 5 Prozent der getätigten Ausgaben erstrecken, im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung und Zweckbindungsprüfung ergänzt. Zusätzlich zum Thüringer Zuwendungsrecht finden in einem Umfang von mindestens 5 Prozent der Ausgaben so genannte Stichprobenkontrollen auf der Grundlage der europarechtlichen Vorgaben statt. Diese Kontrollen beziehen sich auf die Überprüfung der Effizienz und Wirksamkeit der eingereichten Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Des Weiteren sind Projektkontrollen durch die unabhängige Stelle möglich.

Zu Frage 3: Unregelmäßigkeiten im Sinne des EU-Rechts sind mit dem in der Anfrage beschriebenen Bezug bislang nicht aufgetreten. Darüber hinaus gab es drei festgestellte Unregelmäßigkeiten, die auf fehlende Dokumentation, die Nichteinhaltung von Verwendungsnachweisfristen und eine Insolvenz zurückzuführen sind. Alle drei Fälle wurden anhand des geltenden Zuwendungsrechts aufgearbeitet und konnten abgeschlossen werden.

Zu Frage 4: Prüfungen durch Dienststellen der EU sind in der laufenden Förderperiode bislang keine durchgeführt worden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Sind die drei Prüfungen, Herr Minister, auf die Sie unter 3. verwiesen haben, mit einem Ergebnis der Rückforderung abgeschlossen worden oder nicht? Und die andere Frage: Welche drei Prüfungen wa-

ren das?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Fangen wir mit der letzten Frage an. Die drei letzten Prüfungen waren: Eine wegen fehlender Dokumentation, die kann man nachreichen, das ist nicht das Problem. Die Zweite war dann die Nichteinhaltung von Verwendungsnachweisfristen. Ach so, Sie wollten jetzt genau die Projekte wissen. Herr Gerstenberger, das tut mir Leid, das habe ich jetzt nicht hier. Das müssten wir Ihnen noch nachreichen, wenn Sie das gern wünschen.

Bei der Überschreitung der Fristen geht es dann ganz einfach darum, ob derjenige, der die Mittel bekommt, glaubhaft nachweisen kann, warum und weshalb. Wenn das so ist, liegt das im Ermessen des Mittelgebers, ob er sagt, ich fordere trotzdem die Mittel zurück oder ich lasse sie euch. Wenn es gerechtfertigt ist, kann man dann die Mittel auch lassen, sonst werden diese zurückgefordert.

Bei der dritten Sache, bei einer Insolvenz, muss man natürlich dann pflichtgemäß die Mittel zurückfordern. Aber Sie wissen ja, was dann letzten Endes dabei herauskommt.

Ich werde Ihnen diese drei Fälle dann noch nachreichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht, damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Wolf, Linkspartei PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1172.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Die Berücksichtigung von Frauen im Gesetzentwurf zum Thüringer Familienfördergesetz

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zum Thüringer Familienfördergesetz in Drucksache 4/1200 vorgelegt, der erhebliche Auswirkungen auf Frauen haben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die Gender-Beauftragten in allen Ministerien den Gesetzentwurf zum Thüringer Familienfördergesetz hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Frauen geprüft, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

2. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung der zunehmenden Verarmung von Frauen entge-

genwirken, wenn sie aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation in Thüringen langzeitarbeitslos werden?

Ich sehe Herr Wehner hat auch noch Nachholbedarf.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sehr großen.)

3. Warum sieht die Landesregierung zwar die Förderung von Familienverbänden, nicht aber die Förderung von Frauenverbänden und hier insbesondere des Landesfrauenrates vor?

(Unruhe im Hause)

Herr Wehner, es wäre schön, wenn Sie so ruhig sein könnten, dass ich meine Frage in Ruhe vortragen kann.

4. Wie soll die Arbeit der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen und der Frauenzentren gesichert werden, wenn sie dem Haushaltsvorbehalt unterliegen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dies gehört nicht zu den Aufgaben der Gender-Koordinatoren. Vielmehr gilt hier das Ressortprinzip.

Zu Frage 2: Die arbeitsmarktpolitische Förderung von Frauen besitzt im Freistaat Thüringen einen hohen Stellenwert. Die Landesregierung bekämpft nach wie vor insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen im Rahmen ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik. Arbeitslose Frauen werden daher im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Förderung besonders berücksichtigt, z.B. durch höhere Förderbeträge. Diese Politik zeigt entsprechend positive Ergebnisse. Sie ist allerdings in ihrer Wirkung begrenzt durch die Ihnen allen bekannten bundespolitischen Rahmenbedingungen. Deshalb ist es ebenso unrealistisch wie unredlich, die Folgen der ungenügenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der noch amtierenden Bundesregierung der Thüringer Landesregierung anzulasten. Im Übrigen ist der Begriff der zunehmenden Verarmung in diesem Kontext viel zu vage, als dass man ihn anders als nur polemisch verstehen könnte.

Zu Frage 3: Diese Unterstellung weise ich zurück. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ermöglicht die Landesregierung in Artikel 2 § 3 Abs. 1 dort unter Nummer 7 die Förderung von landesweiten Zusammenschlüssen und die Förderung der Zusammenarbeit von Frauenverbänden. Das Lesen der Begründung zu § 3 hätte erkennen lassen, Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung: „Überdies zielt die Regelung in Nummer 7 auf die Förderung des Landesrates Thüringen e.V. als Interessenvertreter, Schnittstelle und Dienstleister der Thüringer Frauenorganisation und als Sachwalter von mehr als 200.000 Thüringerinnen ab.“

Zu Frage 4: Es ist gegenwärtig nicht möglich, dem hohen Haus neue Leistungsgesetze mit entsprechenden Verpflichtungen vorzulegen. Die zurzeit sehr angespannte Haushaltssituation nicht nur im Freistaat ist durch die miserable wirtschaftliche Lage in ganz Deutschland bedingt, die enorme Steuerausfälle nach sich zieht. Sie ist das Ergebnis der verfehlten Politik der noch amtierenden Bundesregierung.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, teilen Sie die Auffassung, dass Frauen - vor allen Dingen Arbeitslosengeld-II-Empfänger - zunehmend von Armut betroffen sind?

Illert, Staatssekretär:

Es kommt auf den Armutsbegriff an, den man verwendet. Ich bin der Überzeugung, dass der Armutsbegriff, der von Ihnen verwendet wird, falsch ist.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Dann wäre meine zweite Frage gewesen: Von welchem Armutsbegriff geht denn die Landesregierung aus?

Illert, Staatssekretär:

Der Armutsbegriff, der vielfach verwendet wird, nämlich der, wenn Sozialhilfe gewählt wird, sei dieses Armut, trifft für uns nicht zu. Der Armutsbegriff liegt sicher deutlich niedriger. Er lässt sich nicht mathematisch formulieren.

Vizepräsidentin Pelke:

Nein, das geht jetzt nicht mehr. Frau Leukefeld hat die beiden Anfragen aus dem Hause übernommen. Es könnte jetzt nur noch die Fragestellerin fragen.

Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Meine Leidenschaft ist erschöpft.)

Das ist angekommen. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Huster, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1186.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Sie greifen womöglichen künftigen Ereignissen vorweg, Frau Präsidentin.

Notfallpläne im Schienenpersonennahverkehr

Am 2. September 2005 entluden sich über Thüringen heftige Gewitter. Durch Blitzeinschläge wurde der Bahnverkehr für Stunden lahm gelegt. Die Folge, Tausende Pendler hingen fest und kamen zu spät. Von einem Schienenersatzverkehr war nur wenig bis gar nichts zu spüren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die stundenlangen Verspätungen im Thüringer Schienenpersonennahverkehr nach den Blitzeinschlägen und welche Überlegungen gibt es, solche Situationen zukünftig kundenfreundlicher zu lösen?
2. Gibt es für den Schienenpersonennahverkehr Notfallpläne, wenn ja für welche Ereignisse?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit der Erarbeitung von Notfallplänen?
4. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, wie eine optimale Betreuung der Reisenden bei solchen Anlässen aussehen könnte und wie beurteilt sie den Ist-Stand?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster wie folgt:

Zu Frage 1: Als Folge mehrerer Blitzeinschläge kam es im Bereich des elektronischen Stellwerks in Erfurt zu mehreren Störungen an den Gleisfreimeldeanlagen, Bahnübergängen, Signalanlagen sowie an Informationsanlagen. Zugausfälle und Verspätungen rund um Erfurt waren die Folge.

Im Falle einer Störung kommen die zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturunternehmen erarbeiteten Notfallkonzepte zum Einsatz. Die spezielle Abstimmung erfolgt zwischen der Notfalleitstelle der Deutschen Bahn Netz AG und den Leitstellen der Verkehrsunternehmen. Im konkreten Fall konnte der Zugverkehr auf der Magistrale Eisenach-Erfurt-Leipzig ab 7.45 Uhr wieder schrittweise aufgenommen werden. Der Abwicklung der Fernverkehrszüge wurde Vorrang eingeräumt und gleichzeitig wurden sie für die Fahrgäste des Nahverkehrs freigegeben. Bis zur Störungsbeseitigung wurden Schienenersatzverkehre eingerichtet sowie in dringenden Fällen, z.B. an Fluggäste, Taxigutscheine vergeben.

Fälle höherer Gewalt treten immer wieder auf und können nicht ausgeschlossen werden. Es ist das vorrangige Ziel der Verkehrsunternehmen, die Auswirkungen solcher Naturereignisse für ihre Kunden auf das unvermeidliche Maß zu begrenzen.

Zu Frage 2: Ja, es gibt Notfallpläne für plötzlich eintretende Störungen des Bahnbetriebes etwa bei Unwettern. Diese umfassen auch die Einrichtungen von notwendigen Ersatzverkehren.

Zu Frage 3: Da es bereits Notfallpläne gibt, müssen keine erarbeitet werden.

Zu Frage 4: In Störungsfällen sind die Reisenden umgehend und präzise über Art und Dauer der Störung sowie über Alternativen zur Fortsetzung der Reise zu informieren. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Fahrpersonal, dem Bahnhofsmangement, den Notfalleitstellen der Infrastrukturunternehmen, den Leitstellen der Verkehrsunternehmen sowie der für den Notfall vertraglich gebundenen Busunternehmen sicherzustellen. Der Freistaat Thüringen hat im Rahmen des Abschlusses der Verkehrsverträge die Eisenbahnverkehrsunternehmen verpflichtet, im Störfall für eine unverzügliche Information der Reisenden zu sorgen, Maßnahmen zur Errichtung eines Busnotverkehrs einzuleiten sowie die entsprechenden internen Regelungen sowie Vereinbarungen mit den notwendigen Partnern vorzunehmen. Nach Auffassung der Landesregierung ist damit für Notfälle ausreichend Vorsorge getroffen. Da Fälle höherer Gewalt für alle Beteiligten eine besondere Extremsituation darstellen, sind vor allem Besonnenheit und präzise Entscheidungen notwendig, die nicht zu Lasten der Sicherheit der Reisenden gehen dürfen. Dies war offenkundig gewährleistet. Inwieweit betrieblich weiter Vorsorge getroffen werden muss, bleibt originäre Angelegenheit der Unternehmen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten von der Krone, CDU-Fraktion, Drucksache 4/1190.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Vorgehensweise linksextremistischer Demonstranten gegen die Polizei anlässlich des NPD-Aufmarsches in der Erfurter Innenstadt am 25. Juni 2005

Im Rahmen der genannten Veranstaltung stellte sich heraus, dass gerade Linksextreme in nicht geringem Maße massiv gegen Polizeibeamte vorgehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Vorgehen der Linksextremen vor?
2. Gab es aufgrund dieses Vorgehens Personen- oder Sachschäden auf Seiten der Polizei und wie werden diese gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Verhalten der Polizeibeamten vor bzw. im Zusammenhang mit den skizzierten Aktivitäten der Linksextremen?
4. Wie haben die Polizeibeamten auf die Provokationen der Linksextremen reagiert?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten von der Krone beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das linksextreme autonome Spektrum hatte schon Wochen zuvor u.a. über die Medien und die einschlägigen Internetseiten zu Gegenaktionen anlässlich des NPD-Aufmarsches in Erfurt am 25. Juni 2005 aufgerufen und mobilisiert. Über konkrete Vorhaben oder beabsichtigte Aktivitäten war im Vorfeld der Veranstaltung jedoch nichts bekannt. Am 25. Juni 2005 kam es zu verschiedenen, über die angemeldeten Gegenveranstaltungen demokratischer Kräfte hinausgehende Aktionen, an denen sich auch dem linksextremen Spektrum zugeordnete Personen beteiligten, so u.a. bei der Blockadeaktion an der Löberstraße und an der Besetzung des für die NPD-Kundgebung abgesperrten Bereichs am Domplatz. Im Hinblick auf die Bege-

hung strafbarer Handlungen, Ordnungswidrigkeiten oder Verstöße gegen Auflagen durch Teilnehmer der Gegendemonstration verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hahnemann in der Drucksache 4/1025 vom gestrigen Tag.

Zu Frage 2: Personen oder Sachschäden auf Seiten der Polizei waren nicht zu verzeichnen.

Zu Frage 3: Durch die Polizeiführung wurden umfangreiche Einsatzvorbereitungen getroffen und ein Einsatzkonzept erstellt, welches den friedlichen Verlauf aller Veranstaltungen zum Ziel hatte. Dabei wurden die bisher bewährten Einsatzgrundsätze unter Berücksichtigung der Erfahrungen vorangegangener Polizeieinsätze angewandt. Die Polizeibeamten wurden anhand der Leitlinien des Polizeiführers gründlich eingewiesen. Ihr Handeln war bestimmt durch professionelles Konfliktmanagement mit dem Ziel der Deeskalation und konsequentes Einschreiten gegenüber gewaltbereiten und nicht kooperativen Störern. Dem Konzept der Deeskalation den Vorrang vor der Anwendung von repressiven Maßnahmen zu geben, wurde von Beginn an umgesetzt.

Frage 4: Die eingesetzten Beamten handelten in allen Situationen besonnen. Durch dieses Auftreten konnten Ausschreitungen weitgehend verhindert werden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Wir kommen damit zur nächsten Frage der Frau Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1191. Bitte, Frau Abgeordnete.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Herr Bärwolff.)

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Ich werde die Anfrage in Vertretung für Frau Dr. Scheringer-Wright vorlesen.

Gentechnisch verändertes Soja im Babybrei?

Presseinformationen zufolge lägen Untersuchungsergebnisse vom Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz vor, wonach Babybrei, hergestellt von der Herforder Firma „Humana“, Anteile von gentechnisch verändertem Soja enthalte. Bei den entsprechenden Proben sei der zugelassene Grenzwert von 0,9 Prozent überschritten worden. Demzufolge hätten die Packungen gekennzeichnet werden müssen, was offensichtlich nicht der Fall war. Demgegenüber dementierte die Firma „Humana“ die Thüringer Untersuchungsergeb-

nisse. Die in Nordrhein-Westfalen zuständigen Veterinärbehörden hatten keine Grenzwertüberschreitungen bei Genveränderungen in Rückstellproben ermittelt. Es gab sogar Aussagen, wonach der Babybrei überhaupt kein Sojaöl enthalte.

Frau Scheringer-Wright fragt die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Stichproben sind bei den Thüringer Untersuchungen überhöhte und damit kennzeichnungspflichtige Anteile an gentechnisch verändertem Sojaöl ermittelt worden?
2. Wie wurden die Untersuchungen und Kontrollen durch die zuständige Behörde durchgeführt?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Untersuchungen in Thüringen und in Nordrhein-Westfalen zu völlig verschiedenen Ergebnissen geführt haben?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den aktuell vorliegenden gesamten Ermittlungsergebnissen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung. Allein aus dem Vorhandensein einer gentechnisch veränderten Sojasorte, die innerhalb der EU für die Herstellung von Lebensmitteln zugelassen ist, lässt sich keine Gesundheitsgefährdung für den Verbraucher ableiten. Allerdings besteht eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht, wenn der Gehalt der gentechnisch verwendeten Soja im Sojaanteil 0,9 Prozent überschreitet.

Zu Frage 1: In Thüringen wurde in zwei amtlich im Handel aus derselben Charge entnommenen Proben eines Babybreis aus Nordrhein-Westfalen Soja festgestellt. Die Zutatenkennzeichnung der Verpackung des Erzeugnisses enthielt jedoch keinen Hinweis auf die Verarbeitung von Soja. Die Untersuchungen ergaben einen Gehalt an gentechnisch verändertem Soja mit einem Anteil von über 0,9 Prozent. Da dies kennzeichnungspflichtig ist, wurden beide Proben wegen fehlender Kennzeichnung beanstandet. Die zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurden vorschrifts-

mäßig auf dem Dienstweg informiert.

Zu Frage 2: Die Probenentnahme im Handel erfolgte durch zwei Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter. Die Untersuchung der Proben selbst wurde im Labor des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz durchgeführt. Dieses Labor verfügt über modernste Ausstattungen. Im Labor arbeiten erfahrene Fachleute. Das Labor ist durch eine staatliche Anerkennungsstelle geprüft und zugelassen. Die verwendeten Prüfmethoden sind validiert und wurden mehrfach erfolgreich im Ringversuch mit anderen Labors in anderen Ländern getestet. Die Beurteilung erfolgte durch die im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz für die Beurteilung von Babykost zuständige sachverständige Wissenschaftlerin.

Zu Frage 3: Dies kann mehrere Ursachen haben. Beispielsweise ist denkbar, dass die Verunreinigung nicht gleichmäßig in den Chargen verteilt ist. Somit wären verschiedene Messergebnisse innerhalb einer Charge möglich. Die im Untersuchungsamt in Detmold untersuchte Probe aus Nordrhein-Westfalen wurde im Übrigen mit einer anderen analytischen Methode als in Thüringen untersucht. Beide Vorgehensweisen sind zwar grundsätzlich zur Untersuchung von Lebensmitteln geeignet, jedoch könnte die Anwendung verschiedener analytischer Vorgehensweisen nach Einschätzung der verantwortlichen Analytiker beider Länder die unterschiedlichen Messergebnisse erklären.

Zu Frage 4: Die Gesamtbeurteilung aus den vorliegenden Messergebnissen und die Gesamtbewertung hinsichtlich der möglichen Konsequenzen obliegen allein den Behörden desjenigen Landes, in diesem Fall Nordrhein-Westfalen, in dem der Hersteller seinen Hauptsitz hat. Derzeit werden in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des Babybreies keine weiteren Handlungsnotwendigkeiten gesehen. Die Beurteilung der Proben und die direkte Information der zuständigen Behörden erfolgten nach den geltenden Rechtsvorschriften. Die Landesregierung wird auch weiterhin an der Strategie festhalten, im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung regelmäßig Stichproben auf den Gehalt an gentechnisch veränderten Organismen zu prüfen. Die Ergebnisse werden wie bisher auch im Lebensmittelbericht veröffentlicht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Kummer, eine Nachfrage?

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Ja. Herr Staatssekretär Illert, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass dann in Nordrhein-Westfalen auch nichts unternommen wird, um diese gentechnisch veränderte Verunreinigung im Babybrei in Zukunft entsprechend zu deklarieren oder dagegen vorzugehen?

Illert, Staatssekretär:

Nach unserer Kenntnis steht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bzw. deren Untersuchungsämter auf dem Standpunkt, dass in den Proben, die sie selbst untersucht haben und in der Produktion des Produzenten kein gentechnisch verändertes Soja vorhanden sei, und demnach sei nichts zu unternehmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Staatssekretär, eine weitere Nachfrage von der Abgeordneten Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Staatssekretär, aus der Presse war zu entnehmen, dass die Firma gerichtliche Schritte unternehmen will gegen das Land Thüringen. Ist Ihnen denn da schon was bekannt oder hat die Firma wieder davon abgesehen?

Illert, Staatssekretär:

Außer der ankündigenden Pressemitteilung ist mir nichts bekannt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Die nächste Anfrage kommt von Herrn Abgeordneten Kummer, Die Linkspartei.PDS, entsprechend Drucksache 4/1201.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Entwicklung der Gewerbeabfallströme seit dem Inkraft-Treten neuer Rahmenbedingungen am 1. Juni 2005

Am 1. Juni 2005 traten die Regelungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall und der Abfallablagereverordnung in Kraft. Seitdem ist es nicht mehr gestattet, unbehandelte Abfälle auf Deponien abzulagern. Da dies neben den Abfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auch für den Gewerbemüll gilt, sind hierbei wesentliche Veränderungen in den Abfallströmen zu erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Mengen der Thüringer Gewerbeabfälle zur Verwertung seit dem 1. Juni 2005 entwickelt?

2. Wohin gehen die Gewerbeabfallmengen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nicht angedient werden?

3. Welcher Anteil der gesamten Mengen wird ins Ausland verbracht?

4. Auf welche Weise erfolgt die sachgerechte Deklaration der Abfallchargen zur Verwertung und wer kontrolliert diese?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer wie folgt:

Vorbemerkung: Es ist zutreffend dargestellt, dass Gewerbeabfälle ebenso wie Hausmüll seit dem 01.06.2005 nicht mehr ohne Vorbehandlung auf Deponien abgelagert werden dürfen. Unter Gewerbeabfällen sind hier im Wesentlichen Baustellenmischabfälle und hausmüllähnliche Abfälle aus Gewerbebetrieben einschließlich Verwaltung zu verstehen. Im Gegensatz zum Privathaushalt hat der abfallerzeugende Gewerbebetrieb zwei verschiedene Entsorgungsoptionen. Er kann seine Abfälle auf dem privatwirtschaftlichen Entsorgungsmarkt verwerten lassen, z.B. über eine Sortieranlage, oder er kann seinen Abfall, wenn er keine angemessene Verwertungsmöglichkeit hat, seinem örtlich zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Beseitigung überlassen. Da die in Deutschland vorhandenen Kapazitäten für die Abfallbehandlung nicht ausreichen, herrschen derzeit bundesweit erhebliche Entsorgungsengpässe für Gewerbeabfälle. Engpässe bestehen vor allem für die Verbrennung von Abfällen in Müllverbrennungsanlagen. Mindestens ebenso knapp sind aber auch die verfügbaren Kapazitäten für die energetische Verwertung von heizwertreichen Abfällen in Zementwerken und Industriekraftwerken. Heizwertreiche Abfälle, auch als Ersatzbrennstoffe bezeichnet, entstehen aus der Vorbehandlung der Abfälle in Sortieranlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen.

Zu Frage 1: Über die auf dem Verwertungsmarkt gehandelten Gewerbeabfälle gibt es keine Statistiken. Es sind jedoch Rückschlüsse möglich aus den Gewerbeabfallmengen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Beseitigung überlassen werden. In Regionen, in denen der Beseitigungspreis des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers vergleichsweise niedrig ist, also unterhalb des Marktpreises für die Verwertung liegt, ist ein Anstieg der überlassenen Mengen zu beobachten. Dieser Mengenanstieg resultiert u.a. aus den Rückständen von in der Region ansässigen Abfallsortieranlagen, die Gewerbeabfälle von außerhalb akquirieren. Dies ist vor allem in Ostthüringen und Nordthüringen der Fall. Die Entsorgung der originären in den Regionen anfallenden Gewerbeabfälle ist durch abgeschlossene Entsorgungsverträge der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gewährleistet. In Regionen mit vergleichsweise höheren Entsorgungspreisen stagnieren die überlassenen Abfallmengen bzw. gehen leicht zurück.

Zu Frage 2: Diese Gewerbeabfälle werden auf dem privatwirtschaftlichen Entsorgungsmarkt verwertet, z.B. über Sortieranlagen, in Anlagen zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen oder in Anlagen, die die Abfälle stofflich verwerten.

Zu Frage 3: 2004 wurden keine hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle aus Thüringen ins Ausland verbracht. 2005 hat sich an der für 2004 beschriebenen Situation nichts geändert. Es liegen dem Landesverwaltungsamt auch keine entsprechenden Anträge vor.

Zu Frage 4: Der Abfall wird von Abfallerzeugern deklariert; kontrolliert wird dies bei Bedarf vom Staatlichen Umweltamt bzw. von der Behörde, die für die Überwachung der Entsorgungsanlagen des Abfalls zuständig ist. Ich möchte hier noch anmerken, dass man es ja den Gewerbeabfällen nicht ansehen kann, ob es sich um einen Abfall zur Verwertung oder zur Beseitigung handelt. Da haben wir wieder dieses alte Dilemma: Was ist Verwertung, was ist Beseitigung? Ob ein Abfall ein Verwertungsabfall ist oder nicht, hängt zurzeit davon ab, ob ich eine Sortieranlage habe, die dann dementsprechend verfügbar ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, eine Nachfrage: Mich würde interessieren, ob Ihnen etwas bekannt geworden ist, dass die Abfälle, die zur Verbrennung in Müllverbrennungsanlagen bestimmt sind und von Sortieranlagen an diese Müllverbrennungsanlagen abgegeben werden, also das, was aus einer Sortieranlage

als nicht verwertbar herauskommt, dass es da in letzter Zeit Schwierigkeiten gibt, dass Müllverbrennungsanlagen diese Abfälle nicht annehmen würden und das dementsprechend Sortieranlagen ihre Tätigkeit einstellen mussten.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ich habe in der letzten Woche eine Beratung gehabt mit einer Reihe von Entsorgern aus dieser Richtung und da gibt es schon Sorgen, weil ganz einfach die Mengen plötzlich größer geworden sind als sie eigentlich angemeldet hatten und dadurch natürlich dann die Verbrennungsanlagen auch nicht mehr bereit sind, zu den gleichen Konditionen die heizwertreiche Fraktion abzunehmen, sondern man will dann plötzlich mehr Geld dafür haben. Dadurch kommt es natürlich dann zu dieser Diskrepanz. Auf der einen Seite ist das Produkt da und auf der anderen Seite will man mehr Geld haben und wird das Zeug eben nicht los. Das ist eine ganz schwierige Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden, und es gibt im Moment auch noch keine Lösung dafür, von keiner Seite. Wir waren uns darüber einig, dass es eigentlich nur darum gehen kann, verstärkt zu sortieren, stärker auszusortieren und noch schnellstmöglich die Anlagen, die in Vorbereitung sind, auch fertig zu stellen, dass man damit eine gewisse Entlastung in dieser Richtung erfährt, wobei - und das darf ich hier vielleicht auch einmal sagen - wir in Thüringen noch nicht so stark davon betroffen sind, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Nachfrage, Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Ja, noch zu dem Thema: Mussten in letzter Zeit, also seit dem 1. Juni, Annahmestopps in Sortieranlagen in Thüringen verhängt werden?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ich glaube, teilweise waren die Anlagen so weit überlastet, dass bei der einen oder anderen schon mal ein Annahmestopp durchgeführt werden musste, denn es gibt ja bestimmte Kapazitäten, die genehmigt sind. Sicher kann man in Notzeiten auch mal ein kleines bisschen darüber gehen, aber wenn es dann zu viel wird, dann muss man ganz einfach auch mal sagen, Leute, es geht nicht mehr.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen entsprechend der Drucksache 4/1206.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Aufgabe des Landesjugendamts bei der Förderung der Erziehung in der Familie

Anlässlich der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 5. September 2005 wurde die künftige Aufgabenstellung des Landesjugendamts zur Umsetzung von § 16 SGB VIII nicht näher erläutert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Aufgaben nimmt das Landesjugendamt bei der Familienförderung zur Umsetzung von § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ zukünftig wahr?

2. Welche Personalausstattung ist für die Wahrnehmung der Aufgabenstellung vorgesehen? Es wird um Angabe der Planstellen, der Eingruppierung und der vorgesehenen Qualifikation gebeten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst bitte eine grundsätzliche Vorbemerkung: Ziel der allgemeinen Förderung der Familie ist es, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Die örtlichen Jugendämter sind gesetzlich dazu verpflichtet, entsprechende Leistungen zu erbringen, insbesondere mit den Inhalten Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung. Das Landesjugendamt als überörtlicher Träger der Jugendhilfe nimmt seine gesetzlichen Aufgaben gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Es bietet in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben Fachberatungen und Fortbildungen für die Träger der Jugendhilfe als Servicefunktion, unter anderem auch für den Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, an.

Zu Frage 1: Das Landesjugendamt hat bisher alle gesetzlichen Aufträge wahrgenommen und wird dies auch weiterhin mit den gleichen Inhalten wie bisher tun. Die organisatorische Neuordnung, d.h.

die direkte Zuordnung zum Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, wirkt sich nicht auf die Aufgabenstellung aus. Durch die direkte Zuordnung zum Ministerium kann jedoch die Erfüllung der gestellten Aufgaben noch besser als bisher erfolgen, da ein direkter und unmittelbarer Kontakt zu anderen Fachreferaten des Ministeriums möglich ist. Eine Aufgabe des Landesjugendamts wird auch weiterhin die Förderung der Erziehung in der Familie sein. Dazu gehören neben der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung vor allem auch die Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und anderen adäquaten Betreuungsformen, aber auch Angebote im Rahmen der Hilfe zur Erziehung sowie im Bereich von Jugendhilfe und Schule.

Zu Frage 2: Grundsätzlich richtet sich die Personalausstattung in allen Behörden nach dem jeweiligen Arbeitsaufkommen. Die Arbeitsaufgaben können jedoch in bestimmten Organisationseinheiten schwanken. Das heißt, es gibt Zeiten, in denen viel Arbeit anfällt und es gibt Zeiten, in denen es verhältnismäßig ruhig ist. Deshalb muss jede Behörde insgesamt so flexibel sein, dass die Mitarbeiter so eingesetzt werden, dass die anfallenden Aufgaben für die Bürger bestmöglich bewältigt werden. Die Aufgabenerfüllung muss dabei so effizient wie möglich erfolgen, d.h. z.B. mit modernen Kommunikationsmitteln und anderen Hilfsmitteln. Bezüglich des Landesjugendamts ist festzustellen, dass die benannten Aufgabenstellungen Förderung der Erziehung in der Familie anteilig in der zurzeit beim Landesamt für Soziales und Familie ausgeschriebenen Stelle Fachberatung, Fortbildung und Fachservice, im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung und im Bereich des sozialen Dienstes der Jugendämter wahrgenommen wird. Die Eingruppierung bzw. Bewertung dieser Stelle ist laut Ausschreibung mit der Besoldungsgruppe A 11 der Bundesbesoldungsordnung bzw. Vergütungsgruppe 4 a BAT-Ost vorgesehen. Die geforderte Qualifikation ist ebenfalls in der Ausschreibung der Stelle mit Diplomverwaltungsfachwirt oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im pädagogischen oder sozialpädagogischen Bereich oder einem vergleichbaren Abschluss mit entsprechender Berufserfahrung beschrieben. Das Auswahlverfahren nach Bewerbungsende ist noch nicht abgeschlossen. Deswegen können derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die nächste Mündliche Anfrage kommt von Herrn Abgeordneten Nothnagel, Die Linkspartei.PDS, in der Drucksache 4/1211. Bitte, Herr Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:**Landesblindengeld**

Mit dem neuen Doppelhaushalt 2006/2007 soll durch die Landesregierung das Landesblindengeld abgeschafft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die fachlichen Gründe und Motivationen der Landesregierung zur Abschaffung des Landesblindengeldes?
2. Mit welchen Auswirkungen auf den Landeshaushalt rechnet die Landesregierung durch die Abschaffung des Landesblindengeldes?
3. Welche Ersatzmöglichkeiten zur Finanzierung der Nachteilsausgleiche für blinde Thüringerinnen und Thüringer wird es dann geben?
4. Welche finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben diese anderen Maßnahmen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es wird Bezug genommen auf den Regierungsentwurf für das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes. Mit diesem Gesetzentwurf wird das bisherige Blindengeld nicht abgeschafft, er begrenzt aber den anspruchsberechtigten Personenkreis auf Blinde, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Folge dieser Umstellung erhalten die unter 18-jährigen Blinden 100 € mehr an Blindengeld als bisher. Alle Blinden, auch die unter 27-Jährigen, werden natürlich, sofern sie bedürftig sind, nach wie vor ihren Anspruch auf Blindenhilfe nach § 72 SGB XII zur Deckung ihres notwendigen blindheitsbedingten Mehrbedarfs erhalten. Zusätzlich soll ein Härtefonds eingerichtet werden, aus dem Blinde in besonderen Fällen weitere finanzielle Unterstützung erhalten.

Zu Frage 1: Der Landtag hat am 24. Februar 2005 einen Beschluss zum Thüringer Haushaltsstrukturgesetz - Drucksache 4/681 - gefasst, mit dem er die Landesregierung auffordert, die Höhe des Blindengeldes zukünftig an die bundesgesetzlichen Regelungen anzulehnen und dem Landtag bis spä-

testens Juni 2005 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Diesem Beschluss kommt die Landesregierung nach. Die Änderungen im Thüringer Blindengeldgesetz richten sich an dem den Sozialstaat prägenden Subsidiaritätsprinzip aus. Das bedeutet, dass auch diejenigen Leistungen einer Überprüfung unterzogen werden, die bisher unabhängig von der persönlichen Einkommens- und Vermögenssituation gewährt wurden.

Zu den Fragen 2 und 4: Das Land gewährt bisher unabhängig von Einkommen oder Vermögen Blindengeld in Höhe von derzeit 400 € monatlich für Blinde über 18 Jahre und 200 € monatlich für minderjährige Blinde. Mit diesem Zahlbetrag liegt Thüringen noch immer über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Bezogen auf fast 5.000 Blinde in Thüringen, die Blindengeld beziehen, bedeutet dies Ausgaben beim Blindengeld von mehr als 19 Mio. € jährlich. Die Landesregierung rechnet durch die Umstellung des Blindengeldes auf Blinde, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und der Einrichtung eines Härtefonds mit einer jährlichen Ausgabenreduzierung von etwa 17 Mio. €. Eine Berechnung der Mehrkosten im Bereich der Blindenhilfe ist noch nicht genau bezifferbar. Diese Leistungen werden einkommens- und vermögensabhängig gezahlt.

Zu Frage 3: Blinden Menschen werden in Thüringen weiterhin zwei Hilfesysteme zur Verfügung stehen, das Landesblindengeld und die Blindenhilfe. Bedürftige Blinde erhalten auch zukünftig durch die so genannte Blindenhilfe weiter eine staatliche Hilfe.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Eine Nachfrage von Herrn Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Ja, noch mal zu Frage 4, die haben Sie mir nicht beantwortet. Die hätte ich ganz gern auch beantwortet, weil Sie von uns, wo es um das Gleichstellungsgesetz ging, auch immer gern Zahlen haben wollten. Jetzt möchte ich gern von Ihnen eindeutig Zahlen haben.

Illert, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Nothnagel, die Antwort zu Frage 4 habe ich im Rahmen der Frage 2 gegeben. Eine Berechnung der Mehrkosten im Bereich der Blindenhilfe ist noch nicht genau bezifferbar. Die Leistungen werden einkommens- und vermögensabhängig gezahlt. Das ist das, was ich dazu sagen kann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Eine zweite Frage: Wie vereinbaren Sie den Systemumbruch von dem einkommensunabhängigen Landesblindengeld hin zu dem einkommensabhängigen Landesblindengeld mit dem Vorhaben der Landesregierung ein Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung vorzulegen und ein selbstbestimmtes Leben für behinderte Menschen zu realisieren? Wie vereinbart sich das?

Illert, Staatssekretär:

Das vereinbart sich gut, weil die Blindenhilfe den Anspruch bietet, die Mehrkosten, die sich aus der Blindheit ergeben, erstattet zu bekommen. Systemgerecht: Ich kann keinen Systembruch erkennen, es ist systemgerecht, weil es dem Subsidiaritätsprinzip folgt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage der Abgeordneten Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Ich habe eine Nachfrage zu dem Härtefallfonds, und zwar wie beabsichtigen Sie Härtefälle zu definieren und wer soll dann diese Härtefälle auch bewerten?

Illert, Staatssekretär:

Die Härtefälle werden durch das Ministerium bewertet. Wir beabsichtigen, uns an die Regelung anzulehnen, die in Niedersachsen mit großem Erfolg durchgeführt worden ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Linkspartei.PDS, entsprechend Drucksache 4/1143.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Fördermittelübergabe im Ilm-Kreis

Wie der Berichterstattung des „Freien Wortes“ im Ilm-Kreis vom 26. August 2005 zu entnehmen ist, wurden am Vortag der Berichterstattung mehrere Fördermittelbescheide durch den Thüringer Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Jürgen Reinholz (CDU), übergeben. Der Minister wurde vom Mitglied des Thüringer Landtags Siegfried Jaschke (CDU) und vom Mitglied des Bundestags Claudia Nolte (CDU) begleitet.

Herr Jaschke ist direkt gewählter Abgeordneter des südlichen Ilm-Kreises, Frau Nolte unterlag zur letzten Bundestagswahl der Bundestagsabgeordneten Petra Heß (SPD) als direkt gewähltes Bundestagsmitglied. Die Fördermittel werden in der Stadt Arnstadt (nördlicher Ilm-Kreis) und der Gemeinde Geschwenda zum Einsatz kommen. Insofern drängt sich der Verdacht auf, dass mit dieser Übergabe von Fördermittelbescheiden Wahlkampfunterstützung durch die Landesregierung geleistet wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personen wurden zur Übergabe der Fördermittelbescheide eingeladen?

2. Nach welchen Kriterien hat der Minister die Auswahl der ihn begleitenden Personen getroffen? Inwieweit werden dabei insbesondere Wahlkreisgrenzen und Direktwahlkreise berücksichtigt?

3. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen besteht seitens der Landesregierung die Bereitschaft, auch Mitglieder der PDS-Landtagsfraktion und künftige Mitglieder der Bundestagsfraktion der Linkspartei.PDS zur öffentlichen Übergabe von Fördermittelbescheiden einzuladen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel für die Thüringer Landesregierung wie folgt. Lassen Sie mich zuerst eine Vorbemerkung machen. Das Mitglied des Thüringer Landtags Siegfried Jaschke war weder bei der Fördermittelübergabe in Arnstadt noch in Geschwenda dabei.

Im Hinblick auf den inhaltlichen Zusammenhang werden die Fragen 1 und 2 wie folgt beantwortet: Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit stimmt grundsätzlich alle Ministertermine einvernehmlich mit dem Zuwendungsempfänger ab. Handelt es sich um einen Zuwendungsbescheid an ein Unternehmen, erfolgt eine Information an die Öffentlichkeit erst, nachdem das Unternehmen schriftlich dem Ministerium sein Einverständnis hierzu übermittelt hat. Das Ministerium hat hierbei die Schutzwürdigkeit der Belange des Zuwendungsempfängers zu wahren. Vor diesem Hintergrund wird der Ablauf durch den Zuwendungsempfänger vorgeschlagen. Sofern der Zuwendungsempfänger sein Einverständnis erklärt hat, erfolgt

eine Pressemitteilung im Vorfeld zu Ort und Zeit der Übergabe des Zuwendungsbescheids. Darüber hinaus werden für die Veranstaltungen Pressemitteilungen im Internet des Ministeriums unter dem Link „Pressemitteilungen“ eingestellt. Auf der Internetseite des Freistaats Thüringen www.thueringen.de ist zudem ein Presseservice eingerichtet. Unter dem Link „Termine“ sind alle öffentlichen Ministertermine vorab einsehbar. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass eine geeignete Informationsmöglichkeit für alle Interessierten besteht. Im Übrigen ist festzuhalten, dass ich zu solchen Terminen wie den genannten Zuwendungsübergaben nicht begleitet werde, wenn, dann allenfalls durch Mitarbeiter meines Hauses wie dem zuständigen Referatsleiter oder durch meine persönliche Referentin.

Zu Frage 3: Grundsätzlich sind auch die Abgeordneten der PDS-Fraktion eingeladen, sich über die öffentlichen Termine der Thüringer Landesregierung zu informieren. Ich verweise hierzu ausdrücklich auf die genutzten Informationsmöglichkeiten durch MdB Heß, SPD, hinsichtlich des Termins „Spatenstich Baubeginn Erfurter Kreuz“ am 2. September 2005, 13.30 Uhr in der Gemarkung Arnstadt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Wir kommen jetzt alle dorthin.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Wir kommen zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1179.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Ich übernehme es für Herrn Dr. Hahnemann, die Anfrage vorzutragen.

Meldungen rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Straftaten in Thüringen

In der Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petra Pau (Bundestags-Drucksache 15/5944) wird eine Übersicht zu rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Straftaten in den Bundesländern für den Monat Juni gegeben. Die Gesamtzahl beträgt 745 Straftaten. Aus Thüringen wurden keine Straftaten gemeldet. Demgegenüber verzeichnete die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 418 in Drucksache 4/1114 einen Anstieg der entsprechenden Straftaten im II. Quartal gegenüber den Vormonaten (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 326 in der Drucksache 4/967). Aus einer vorläufigen Antwort der Bundesregierung an die Bundestagsabgeordnete Pau geht hervor,

dass auch für den Monat Juli keine Straftaten aus Thüringen vorlagen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann fragt die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung keine rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Straftaten für die Erstellung der oben genannten bundesweiten Übersichten für die Monate Juni und Juli gemeldet oder liegen andere Gründe für das Fehlen der Zahlen vor, und wenn ja, welche?

2. Wie hoch lag die Zahl der rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Straftaten in Thüringen in den Monaten Juni und Juli?

3. Wird in Zukunft eine zeitnahe Mitteilung der Fallzahlen an die Bundesregierung vorgenommen?

4. Wie bewertet die Landesregierung mit Blick auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage Nummer 418 in der Drucksache 4/1114 den zu verzeichnenden Anstieg der rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Straftaten in Thüringen im II. Quartal?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Landeskriminalamt Thüringen meldet regelmäßig statistische Angaben zur politisch motivierten Kriminalität, abgekürzt PMK, an die Abteilung Staatsschutz des Bundeskriminalamts. Dies gilt auch für die Monatszahlen Juni und Juli des Jahres 2005. In ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pau (Bundestags-Drucksache 15/5944) weist die Bundesregierung darauf hin, dass sich die angeführten Zahlen infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern können und insofern diese Zahlen noch keine abschließenden Werte darstellen.

Zu Frage 2: Für den Monat Juni 2005 wurden bisher 49 Straftaten der PMK-Rechts, darunter keine fremdenfeindliche Tat, registriert. Im Monat Juli 2005 wurden nach jetzigem Erkenntnisstand 11 Delikte der PMK-Rechts erfasst. Auch in diesem Monat wurde bislang keine fremdenfeindliche Straftat registriert.

Zu Frage 3: Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Im Übrigen hat Thüringen am 13.06.2005,

21.06.2005, 04.07.2005 etc. Meldungen für den Monat Juni 2005 vorgenommen. Die Antwort des Staatssekretärs Diwell datiert vom 04.08.2005. Dies bedeutet, dass diese gemeldeten Zahlen offensichtlich zu diesem Zeitpunkt, als er geantwortet hat, noch nicht eingearbeitet waren. Die Meldungen für Juli 2005 sind zu späteren Zeiträumen - also nach der Antwort des Staatssekretärs Diwell - vorgenommen worden.

Zu Frage 4: In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 326 wurde mitgeteilt, dass im I. Quartal insgesamt 112 Straftaten der PMK-Rechts registriert wurden. Hinzu kamen für diesen Zeitraum 64 Nachmeldungen. Insgesamt wurden also in den Monaten Januar bis März 176 Delikte der Politisch Motivierten Kriminalität festgestellt. Gemäß der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nummer 418 waren im II. Quartal 154 Straftaten der PMK-Rechts zu verzeichnen. Die Anzahl der PMK-Delikte-Rechts ist somit nach jetzigem Kenntnisstand im II. Quartal 2005 gegenüber dem I. Quartal 2005 nicht angestiegen. Gleichwohl ist gegenüber den Vorjahren eine Zunahme der registrierten Fallzahlen festzustellen. Aus diesem Grund wurde das Landeskriminalamt bereits gebeten, diesen Anstieg auch im Hinblick auf die zu Grunde liegenden Ursachen zu analysieren und Bekämpfungsstrategien zu entwickeln.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Herr Minister.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf Frage 4. Sie sagen, im II. Quartal hätte es 154 Straftaten PMK-Rechts gegeben. Sind dort schon Nachmeldungen mit drin bzw. wann rechnen Sie mit den Zahlen aus den Nachmeldungen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ja, also das geht offensichtlich nach dem, was ich hier gelernt habe, nicht so flott. Das Bundeskriminalamt bzw. die Bundesregierung rechnet ja auch damit, indem sie darauf hinweist, dass Nachmeldungen noch erfolgen und somit die Zahlen noch nicht so schnell zur Verfügung stehen. Im Übrigen muss man sagen, dass die Anfragen zur PMK-Statistik, also die so genannten Quartalsanfragen, ja auch durch die Abgeordneten der Linkspartei.PDS sehr zeitnah gestellt werden, so dass es hier natürlich auch zu Unrichtigkeiten kommen kann bzw. dass Ergänzungen erforderlich sind. So hat z.B. die Abgeordnete Berninger bereits am 29. Juni 2005 nach den Fallzahlen in den Monaten April bis Juni 2005 gefragt, obwohl der entsprechende Erfassungszeitraum noch nicht in Gänze abgelaufen war. Auf-

grund der in der Geschäftsordnung für die Landesregierung festgelegten Fristen zur Beantwortung der Anfragen können oftmals den Sachfall konkretisierende Ergänzungs- und Nachmeldungen sowie Korrekturen nicht berücksichtigt werden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Noch eine Nachfrage, bitte.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das war eine Falschaussage.)

Dr. Gasser, Innenminister:

Falschaussagen werden vor Gericht abgegeben. Hier kann man höchstens etwas unrichtig darstellen, Herr Gerstenberger oder wer es auch immer war. Bitte sehr.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, haben Sie eine Idee, wie die Nachmeldung der Straftaten etwas zügiger vonstatten gehen kann? Denn es sollte ja - das ist Ihr Ministerium - und ich denke, Sie sind doch der Dienstherr.

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich bin der Minister, Dienstherr ist der Freistaat Thüringen. Wir werden uns darüber Gedanken machen, dass das beschleunigt werden kann. Ich bin auch etwas überrascht, dass das relativ lange dauert. Aber wenn Sie sich die Bundestagsdrucksache ansehen, werden Sie aus der Antwort des Staatssekretärs Diwell entnehmen, dass z.B. Mecklenburg-Vorpommern auch keine Straftaten ausweist. Das heißt, dass die Nachmeldung offenbar hier auch noch nicht möglich war. Möglicherweise wird dort auch sehr zeitnah gefragt, so dass hier Aussagen noch nicht möglich sind. Vielleicht macht es dort eine andere Partei. Ich sehe das sehr gelassen und warten Sie doch ein wenig länger, dann können wir Ihnen ganz exakte Zahlen auch liefern. Bevor die Frist abgelaufen ist, hat das doch nun wirklich keinen Sinn.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe hiermit die Fragestunde und komme zum gemeinsamen Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Auswirkungen einer möglichen Mehrwertsteuererhöhung auf den Freistaat Thüringen und seine Bürger

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1057 -

und des **Tagesordnungspunkts 13****Auswirkungen der Senkung
von Lohnnebenkosten auf die
wirtschaftliche Entwicklung
des Freistaats Thüringen**Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1081 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung ihres Antrags? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Antrags? Das ist auch nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet dann einen gemeinsamen Sofortbericht zu den Anträgen der SPD und CDU. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Diezel das Wort.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben es hier bei dem vorliegenden SPD-Antrag offensichtlich mit einem vom Wahlkampf geprägten Berichtersuchen der Opposition zu tun. Sowohl der Antrag selbst als auch dessen Begründung sollen offenkundig den Eindruck erwecken, als ob es der Union in der Hauptsache um die bloße Erhöhung der Mehrwertsteuer gehen würde. Meine Damen und Herren, das ist falsch. Fakt ist, in sieben Jahren rotgrüner Regierung hat sich die Situation in fast allen Politikbereichen dramatisch verschlechtert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Lesen Sie mal das Handelsblatt.)

5 Mio. Arbeitslose, 40.000 Firmenpleiten im Jahr, 1 Mio. Kinder in Sozialhilfe - dies ist eine verheerende Bilanz, zumal die Massenarbeitslosigkeit vielen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt.

Meine Damen und Herren, das ist unsozial. Aber das sind doch die Realitäten, mit denen wir uns in Deutschland auseinander setzen müssen. Angesichts der genannten Rahmenbedingungen ist eine der zentralen Schlussfolgerungen: Sozial ist, was Arbeit schafft. Deshalb braucht Deutschland durchgreifende und nachhaltige Strukturveränderungen. Wir brauchen sie in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Gesundheits- und Steuerpolitik. Ein Ziel einer umfassenden Steuer- und Sozialreform muss die Absenkung der direkten Abgabenlasten sein. Insbesondere sind hier im internationalen Vergleich die hohen Lohnnebenkosten zu nennen. Auch diese viel zu hohen Lohnnebenkosten sind es, die ein Beschäftigungswachstum verhindern, eine Tatsache, die man seit Jahren in Berichten und Gutachten von Bundesbank bis zum Sachverständigenrat nachlesen kann. Die

Höhe der Lohnnebenkosten belastet die Unternehmen, auch treibt sie einen Keil zwischen die Bruttokosten des Arbeitgebers und die Nettolöhne in den Gehältern der Arbeitnehmer. Als einen ersten Schritt in Richtung angestrebter Senkung der Lohnnebenkosten will die Union nach einem Wahlsieg am Sonntag den Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte senken. Da es aber seit 2001 zu einer regelrechten Erosion der staatlichen Einnahmen gekommen ist, kann so gut wie nichts mehr ohne Gegenfinanzierung verändert werden. Deshalb haben wir uns entschlossen, den Regelsatz bei der Umsatzsteuer im Gegenzug zur Beitragssenkung bei der Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen, dies ist ein Schritt in die richtige Richtung - Senkung der Lohnnebenkosten - und diese Richtung, meine Damen und Herren, sind viele Nachbarländer in Europa schon erfolgreich gegangen. Die Behauptung der SPD, alle Arbeitnehmer stünden schlechter da, weil die Ersparnis beim Arbeitnehmer nur 1 Prozent betrage, ist falsch. Sie zeugt von wirtschaftlicher Unkenntnis. Nach Berechnungen des statistischen Bundesamts wird die Belastung durch die Erhöhung der Umsatzsteuer, durch die Senkung der Lohnnebenkosten bei einer Arbeitnehmerfamilie mit Kindern und mit durchschnittlichem Einkommen mehr als kompensiert. Sie haben nicht 1 Prozent weniger Geld zur Verfügung, nein, meine Damen und Herren, sie haben mehr Geld zur Verfügung. Dazu noch später in einzelnen Beispielen.

Meine Damen und Herren, der Arbeitslose profitiert auch, indem er wieder Arbeit findet. Der Rentner profitiert, wenn die Renten durch mehr Beitragszahler sicherer werden, und das ist sozial. Unsozial ist hingegen, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Waren und Dienstleistungen von nur 7 Prozent teilweise anzuheben. Zwar hat Minister Eichel dies inzwischen dementiert, aber dieses Gedankenspiel hat er ja nicht zum ersten Mal formuliert. Ich denke nur an das Steuervergünstigungsabbaugesetz.

Meine Damen und Herren, Deutschland geht es schlecht, 11,4 Prozent Arbeitslose, die schlimmste Wirtschafts- und Finanzkrise in den letzten Jahrzehnten. Andere Länder haben bereits ausgeglichene Haushalte und diese Länder können sich Gedanken machen über die Verteilung dieser Mehreinnahmen. Wir in Deutschland müssen erst einmal wieder die Sozialleistungen erwirtschaften, die wir verteilen wollen. Deshalb hat sich die Union entschlossen, in einem ersten Schritt die Lohnnebenkosten zu senken. Zur Gegenfinanzierung haben wir uns in einem Abwägungsprozess für eine maßvolle Anhebung der Mehrwertsteuer entschieden. Dies macht vor allen Dingen unter folgenden drei Voraussetzungen Sinn:

1. Eine Mehrwertsteuererhöhung muss Bestandteil eines umfassenden Reformansatzes sein. Dieser muss eine Senkung der Staatsausgaben sowie den Abbau der Subventionen einschließen, denn die Abgabenlast der Bürger und der Unternehmen muss insgesamt sinken.

2. Die Mehreinnahmen dürfen nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern verwandt werden. Sie müssen daher beispielsweise vollständig zur Senkung der Lohnnebenkosten verwandt werden.

3. Weitere Strukturreformen in den sozialen Sicherungssystemen müssen folgen.

Mit keiner anderen Maßnahme lässt sich eine größere Wirkung auf dem Arbeitsmarkt erzielen als mit dem Abbau der Kosten, die die Arbeit verteuern. Dies soll der erste Schritt sein. Folgerichtig haben die CDU/CSU-Ministerpräsidenten zugestimmt, dass bei einer möglichen Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern die Senkung der Lohnnebenkosten im Vordergrund steht. Der von der CDU/CSU in ihrem Wahlprogramm vertretene Ansatz, eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte durch die Anhebung des Regelsatzes der Umsatzsteuer von 16 auf 18 Prozent zu finanzieren, wird im Übrigen von namhaften Experten und Forschungsinstituten unterstützt. Ich verweise auf die Pressemeldung der Wirtschaftsinstitute vom 12. März 2005. In drei Punkten haben sie dies zusammengefasst. Die Gegenfinanzierung zur Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge nennen sie die maßvolle Erhöhung der Mehrwertsteuer. Zu nennen sind auch die Äußerungen des DIW Berlin und des Instituts für Wirtschaft in Köln. Wie die Verbraucherpreise nach einer Anhebung der Umsatzsteuer steigen, hängt von der jeweiligen Wettbewerbssituation auf den Märkten ab. Im Fall der vollständigen Abwälzung würden nach Schätzung des statistischen Bundesamts die Verbraucherpreise gemessen an der Inflationsrate in Deutschland um etwa 0,9 Prozentpunkte ansteigen.

Meine Damen und Herren, es ist auch zu kurz gedacht, zu sagen, Rentner und Arbeitslose haben von der Senkung der Arbeitskosten nichts, denn mittelfristig bringt die Senkung der Lohnnebenkosten mehr Wachstum und Beschäftigung, meine Damen und Herren. Mehr Wachstum und Beschäftigung bedeuten weniger Arbeitslose und mehr Beitragszahler. Dadurch werden die Renten wieder sicherer.

Meine Damen und Herren, wir müssen weg vom „Rasen für die Rente“ oder vom „Rauchen für die Gesundheit“. Wir müssen wieder mehr in großen volkswirtschaftlichen Zusammenhängen denken und Zusammenhänge auch erklären. Viel zu lange ist

versucht worden, durch Drehen an kleinen Schrauben etwas zu erreichen. Oftmals hat man nur das Gegenteil erreicht, höhere Arbeitslosigkeit, höhere Staatsdefizite.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist mit dieser Politik gescheitert, ein Jahr früher als die Legislatur. Deshalb brauchen wir einen Politikwechsel. Wir müssen neue Wege gehen, um den alten Weg zum Erfolg wieder zu finden.

Meine Damen und Herren, welche konkreten finanziellen Auswirkungen sich für die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen ergeben würden, hängt im Übrigen neben der Preissteigerung von den Familienverhältnissen und vor allem vom Anteil der Konsumausgaben an dem zur Verfügung stehenden Einkommen ab. Dieser Anteil an den Konsumausgaben ist bei Beziehern niedriger Einkommen und auch bei kinderreichen Familien in der Regel überdurchschnittlich hoch. Deshalb greift hier der ermäßigte Steuersatz für Lebensmittel, öffentlichen Personennahverkehr und andere Güter des täglichen Bedarfs. Dieser Satz, meine Damen und Herren, beträgt 7 Prozent. Wohnungsmieten, ärztliche Leistungen unterliegen gar keiner Umsatzsteuer. Auch das muss im Hinblick bestimmter Anzeigen immer wieder deutlich gesagt werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS: Alle Medikamente.)

Führende Forschungsinstitute gehen inzwischen davon aus, dass wir nur noch fünf Jahre Zeit haben, um das Ruder in die richtige Richtung auszurichten, was andere europäische Staaten schon längst gemacht haben, fünf Jahre, um einem Abwärtstrend und Verwerfungen auszuweichen und das Schiff wieder auf den Kurs von Wachstum zu bringen. Aber Tatsache ist leider auch, dass Deutschland 1.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse pro Tag verliert. Unser Zuwachs bei den erwerbsmäßigen Zahlen resultiert hauptsächlich zurzeit nur aus Mini- und Ein-Euro-Jobs. Folge ist, dass immer weniger Menschen das eigene Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts erarbeiten können. Das zwingt auch unsere öffentlichen Haushalte in die Knie, denn Arbeitslosigkeit ist nicht nur unsozial, sie ist auch teuer. Inwieweit die eventuellen Mehreinnahmen sich auf die öffentlichen Haushalte auswirken, ist aus den genannten Gründen nicht so einfach darzustellen. Inwieweit sich Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer auf den Landeshaushalt Thüringen auswirken, kann demzufolge nicht so einfach berechnet werden, Pi mal Daumen 200 Mio. € habe ich letztes gehört. Die Ministerpräsidenten von CDU und CSU haben sich eindeutig dazu geäußert. Bei einer möglichen Neuverteilung des Umsatzsteuermehraufkommens zwischen Bund und Ländern geht

es zuerst um die Senkung der Lohnnebenkosten. Darüber hinaus bedeuten mehr Wachstum und Beschäftigung auch eine Entlastung für die öffentlichen Haushalte durch Mehreinnahmen bei den Steuern und Minderausgaben in Bereichen der sozialen Leistungen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Deutschland kann sich keine kleinteilige Politik der rotgrünen Bundesregierung mehr leisten. Sie sehen auch, Folgeabschätzungen für einzelne Maßnahmen sind schwierig, weil man viele Faktoren nur schätzen, aber nicht exakt vorbestimmen kann. Umso erstaunlicher finde ich es, wenn die SPD nun in einer Anzeige behauptet, sie könne aus den Plänen von CDU/CSU für die einzelnen Menschen oder Bevölkerungsgruppen ein exaktes Plus oder sogar ein vermeintliches Minus berechnen. Lassen Sie mich eines dazu klarstellen: Es ist unredlich, willkürlich gebildete Beispiele als Beweis aufzuführen, ohne selbst den Beweis für ihre Existenz anzutreten. Die CDU hat ein Gesamtsteuerkonzept, das durchgerechnet ist. Vor allem in den sozialen Komponenten ist dieses Konzept unwiderlegbar gerade für die Menschen mit geringen Einkommen ausgerichtet. Stichwort „Freibetrag“ und Eingangssteuersatz nur 12 Prozent: Das bedeutet, eine Familie mit zwei Kindern wird in Zukunft ein steuerfreies Einkommen haben in Höhe von 38.200 €. Erst was darüber an Einkommen erzielt wird, ist einkommensteuerepflichtig. Ein Großteil der vielen Familien wird zukünftig überhaupt keine Steuern mehr bezahlen, weil sie in dieses Einkommenssteuerspektrum fällt, vor allem in den neuen Ländern. Das ist die Wahrheit und, meine Damen und Herren, das ist sozial. Es ist vor allem eine andere Realität, als Sie in den Anzeigen über unser Programm glauben machen wollen. Doch diese Tatsache, meine Damen und Herren von der SPD, wollen Sie nicht wahrhaben. Stattdessen wollen Sie die Bürger mit Angst beeindrucken. Einige seien privilegiert und selbst dieses Beispiel vom Arbeitgeber ist falsch, weil es bestimmte Befreiungstatbestände überhaupt nicht berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wahlwerbung der SPD ist ein radikaler Schwindel. Sie können das auf den Internetseiten der CDU sehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die SPD schreckt in ihrer Verzweiflung offensichtlich vor Unwahrheiten überhaupt nicht zurück. Nicht nur, dass die Abgebildeten in dieser Wahlwerbung nicht mal Deutsche sind, sondern amerikanische Models, habe ich mir sagen lassen, so verheimlichen sie auch bei ihren Berechnungen die Tatbestände der Freibeträge. Sie tricksen, sie drehen und verdrehen die Wahrheit. Man müsste eigentlich darüber lachen,

wenn es nicht so bitter ernst wäre. Die SPD hat den Boden der Tatsachen und den Boden eines fairen Wahlkampfes längst verlassen. Ich nenne Ihnen drei Beispiele:

1. Die SPD sagt zur höheren Mehrwertsteuer, sie träfe alle Menschen und viele ganz ohne Ausgleich. Wahr ist, die Senkung der Lohnnebenkosten schafft langfristig neue Arbeitsplätze, hiervon profitieren alle. Die meisten Arbeitnehmer werden auch unter Berücksichtigung der erhöhten Mehrwertsteuer im Ergebnis entlastet. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass der ermäßigte Mehrwertsteuersatz im Gegensatz zu den Absichten der SPD erhalten bleibt.

2. Die SPD behauptet, die CDU/CSU plane eine Kürzung der Pendlerpauschale, die für 30,3 Mio. Berufspendler einen Einkommensverlust bringe. Wahr ist jedoch, meine Damen und Herren, durch den Steuerfreibetrag und die Steuersenkung bspw. auch des Einkommenssteuersatzes auf 12 Prozent würden die meisten Pendler auch bei verkürzter Pauschale noch höher entlastet. Nur 3,8 Prozent der Pendler in Thüringen wären bei der Deckelung der Pauschale über 50 km betroffen. Im Übrigen sollen hier die Tarifpartner einen Teil der Aufwendungen ausgleichen, deshalb ist auch eine Abschmelzung dieser Pauschale über mehrere Jahre geplant. Wiederum einmal werden hier Einzelfälle verallgemeinert, um so Angst und Verunsicherung zu schüren.

3. Zu Steuern bei Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen. Die Streichung der Steuerfreiheit dieser Zuschläge führe zu Einkommensverlusten. Das berühmte-berüchtigte Beispiel der Krankenschwester, die ja laut Bild keine deutsche Krankenschwester ist. Wahr ist, meine Damen und Herren, nach dem Unionsmodell werden Nacht- und Schichtarbeit trotz Wegfall der Steuerfreiheit ihrer Zuschläge steuerlich entlastet. Wir haben das Beispiel für eine Krankenschwester in Thüringen durchgerechnet. Ergebnis: Sie profitiert von der Senkung der Lohnnebenkosten, auch sie zahlt einen niedrigeren Steuersatz als heute. Zusätzlich kann sie natürlich den höheren Freibetrag nutzen, die Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge betragen 8 Prozent des Einkommens. Die Besteuerung dieses Zuschlags und die Kürzung der bisherigen Werbungskosten werden aber durch die Senkung des Steuersatzes und die Erhöhung des Grundfreibetrages ausgeglichen. Im Übrigen wird auch hier die Steuerfreiheit der Zuschläge über mehrere Jahre abgeschmolzen. Auch hier wird es Aufgabe der Tarifpartner sein, dies mit auszugleichen.

Meine Damen und Herren, trotz einer höheren Belastung bei der Mehrwertsteuer um 129 € im Jahr, alles in allem hat die Krankenschwester ein so genanntes Merkel-Plus im Geldbeutel, ein Merkel-Plus dieser Thüringer Krankenschwester von 300 €.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre Krankenschwester mit einem Monatslohn von 2.300 € wird nicht mehr belastet, sondern sie wird entlastet und dies unterschlagen Sie bei Ihren Werbeplakaten. Nur in einem einzigen Punkt, meine Damen und Herren, haben Sie Recht. Die CDU/CSU wollen einen radikalen Politikwechsel in Deutschland. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das wollen wir und das braucht Deutschland und das ist Deutschlands Chance. Wir brauchen einen Einstieg in die Senkung der Lohnnebenkosten, wir wollen die Reduzierung der Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte und weitere Maßnahmen der Arbeitsflexibilisierung. Dieser Facharbeiter, von dem Sie ausgehen, mit 2.500 € zahlt heute bei Arbeitslosenversicherung 81,25 € jeden Monat in die Arbeitslosenversicherung, sein Arbeitgeber bezahlt dasselbe. Die geplante Absenkung des Beitrags um 2 Prozentpunkte reduziert den Beitrag des Thüringer Facharbeiters monatlich um knapp 25 € auf 56,25 €. Meine Damen und Herren, im Jahr ergibt das für den Facharbeiter eine Entlastung von 300 €, eine Entlastung und keine Belastung.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Danke.)

Ja, danach war gefragt und mit Zahlen soll man auch wahrheitsgemäß umgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, andere Länder, Nachbarländer haben es gezeigt. Schweden, Dänemark, Österreich, Großbritannien, sie haben einen Mix aus Fördern und Fordern auf den Weg gebracht in der Steuerpolitik, in der Arbeitsmarktpolitik, in der Sozialpolitik. Die Auswirkungen waren: Die Arbeitslosenzahlen sind gesunken, die Beschäftigungsverhältnisse sind nach oben gegangen und das Wirtschaftswachstum wurde angekurbelt. Diesen Wahrheiten hat sich die SPD in den letzten Jahren entzogen. Deshalb brauchen wir in Thüringen einen Politikwechsel und wir brauchen in Deutschland einen Politikwechsel.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Für Thüringen einen Politikwechsel in Deutschland, wir brauchen einen Politikwechsel zu mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt, einen Politikwechsel zu mehr Klarheit in der Steuerpolitik und einen Politikwechsel für mehr Arbeitsplätze. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktion der CDU. Mir liegen die Wortmeldungen vor und ich rufe als Ersten auf Herrn Abgeordneten Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was wir eben von der Finanzministerin gehört haben, das war eine ausführliche Erläuterung des Wahlprogramms der CDU und sie hat auch gleich noch einmal Kante gezeigt gegenüber der SPD-Politik. Sie sind sehr allgemein geblieben. Frau Ministerin, Sie haben auch nur an der einen oder anderen Stelle einmal ein Beispiel herausgepickt, wo Sie gesagt haben, Beispiele, einige wenige Beispiele,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
„Korrekte Beispiele“ habe ich gesagt.)

die korrekten Beispiele werden Sie ja sicher von der CDU-Internetseite haben, die einzige Seite im Internet, die die Wahrheit für sich gepachtet hat. Das, was Sie zum Teil gesagt haben, war spekulativ, das Wachstum kommt und alles wird besser und das hat sich alles auch sehr gut angehört,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Sehr gut.)

aber wenn man sich ein bisschen mit Finanz- und Steuerpolitik befasst, weiß man, so geht es nicht. So wichtig die Reduzierung der Lohnnebenkosten ist, so undurchdacht und kontraproduktiv und auch unehrlich ist der Unionsvorschlag einer Mehrwertsteuererhöhung, um die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Nach neuesten Berechnungen bringt eine Mehrwertsteuererhöhung um 2 Prozentpunkte kaum mehr als 12 Mrd. € zusätzliche Einnahmen anstelle der von der Union unterstellten 16 Mrd. €. In der Öffentlichkeit wird von Ihnen der Eindruck erweckt, als würde das Geld 1 : 1 zur Senkung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung verwendet. Das Gegenteil ist aber der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn Sie hier sagen, Frau Merkel hat die Länderfürsten nun dazu gebracht, dass noch mehr Geld zur Absenkung der Arbeitslosenversicherung verwendet wird, Sie wissen genau, Sie brauchen 15 Mrd. €, um diese 2 Prozentpunkte abzusenken und die Ministerpräsidenten der Länder schauen ja schon jetzt auf das Geld, um ihre Haushalte zu sanieren.

Fragt man, wie denn die Finanzlücke geschlossen werden soll, dann bekommt man nur Allgemeinplätze zu hören. Allenfalls zwischen den Zeilen ist von Leistungseinschränkungen im Bereich der Berufsqualifizierung und des 2. Arbeitsmarkts die Rede. Tatsache ist, dass nach dem Unionskonzept dramatische Leistungseinschränkungen in diesem Bereich vorgesehen sind, ein Bereich, der gerade für die neuen Bundesländer so wichtig ist.

Meine Damen und Herren, meines Erachtens mindestens genauso schlimm, wenn nicht noch schlimmer als die vorgenannten Aspekte sind die negativen Auswirkungen einer Mehrwertsteuererhöhung auf die Bürger und den Mittelstand, insbesondere das Handwerk. Um es mit den Worten von Herrn Kirchhof zu sagen, den ich gern zitieren möchte, Frau Präsidentin, wenn Sie das gestatten: „Das Leben wird vor allem für kinderreiche Familien, die ihren Konsum kaum einschränken können, teurer.“ Aber nicht nur die Familien sind benachteiligt, alle Personengruppen, die von einer Absenkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge nichts haben, zahlen drauf: Rentner, Arbeitslose, Studenten, Selbständige.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Nein, Frau Diezel hat gesagt, die gewinnen alle.)

Da hat sie das Vorzeichen vielleicht falsch gesehen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Wenn mehr Arbeit bekommen, gewinnen alle.)

Der größte Verlierer der geplanten Mehrwertsteuererhöhung ist aber das ohnehin darbenende Handwerk. Schon heute haben viele Handwerker keine Aufträge mehr, weil breite Bevölkerungsschichten nicht das Geld haben, um sich die relativ teuren Handwerkerpreise leisten zu können. Und Sie, meine Damen und Herren von der CDU, setzen da mit der Mehrwertsteuererhöhung noch eins drauf. Gleichzeitig reden Sie, wie unser Ministerpräsident Herr Althaus am 10.07. dieses Jahres im Deutschlandfunk, von einem Beitrag gegen die Schwarzarbeit. Pech für Sie, dass dies der Mittelstand und das Handwerk so nicht sehen. So hat der Präsident des Mittelstandsverbands ZGV Joachim Siebert in einem eindringlichen Schreiben an die Vorsitzenden der großen deutschen Parteien vor einer höheren Mehrwertsteuer gewarnt. Herr Siebert wörtlich, ich zitiere: „Eine Mehrwertsteuererhöhung trifft existenziell das mittelständische Handwerk und den mittelständischen Handel.“ Weiter heißt es: „Eine erhöhte Mehrwertsteuer verteuere den privaten und in einzelnen Branchenzweigen den betrieblichen Verbrauch.“ Dies führe zu einer weiteren Kostenbelastung für kleine und mittlere Unternehmen. Weiter-

hin mahnt Herr Siebert, dass es höchst zweifelhaft ist, ob eine Mehrwertsteuererhöhung mittel- und langfristig zu einem nennenswert erhöhten Steueraufkommen führt. Die schädigende Wirkung auf die konsumnahe Wirtschaft hingegen ist offensichtlich.

Meine Damen und Herren, tatsächlich entpuppt sich die CDU-Mehrwertsteuererhöhung nicht nur als Konsumsteuer, die Mehrwertsteuererhöhung ist auch eine Investitionssteuer für die öffentliche Hand, da sämtliche Baupreise anziehen werden. Die höhere Mehrwertsteuer ist auch eine zusätzliche Energiesteuer,

(Unruhe bei der CDU)

die in der jetzigen Situation, in der das Öl bereits unerträglich teuer ist und das Gas nun auch noch um 15 Prozent teurer werden soll, das Ganze noch weiter verteuert.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das sagt der Richtige.)

(Unruhe bei der CDU)

Der Liter Benzin wird mit der Mehrwertsteuererhöhung noch weiter verteuert um 2,2 Cent. Die SPD hat als Ausgleich für die Belastung vieler Arbeitnehmer durch die Ökosteuer wenigstens die Entfernungspauschale eingeführt, die Fortentwicklung der Kilometerpauschale. Die CDU erhöht die Benzinkosten und will gleichzeitig die Entfernungspauschale abschaffen und das bei mehr als 120.000 Thüringern, die über die Landesgrenzen hinweg pendeln müssen. Da frage ich mich, wo das durchdachte Steuerkonzept von Ihnen ist - doch wirklich Fehlanzeige.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie lesen es noch nicht einmal richtig, Herr Pidde.)

Aber zum durchgerechneten Gesamtsteuerkonzept möchte ich Ihnen doch noch etwas sagen. Auf meine Kleine Anfrage Nummer 448 zu den Auswirkungen der drohenden Mehrwertsteuererhöhung auf den Freistaat Thüringen antwortete die Finanzministerin im Namen der Landesregierung. Auf die Frage nach den allgemeinen Auswirkungen hieß es: „noch keine näherungsweise belastbare Zahl.“ Auf die Frage zu den Kommunen: „Wegen der Komplexität des Aufgabenspektrums sind quantitative Aussagen zu eventuellen Mehrbelastungen nicht möglich.“ Auf die Frage nach der Belastung für Rentner, Familien und Arbeitslose: „Aussagen zu konkreten finanziellen Aus-

wirkungen können nicht getroffen werden.“ Und auf die Frage, wie viele Menschen denn von der Senkung der Arbeitslosenbeiträge profitieren: „Eine genaue Ermittlung dieser Personenkreise ist nicht möglich.“ Im Prinzip konnten Sie auf überhaupt keine Frage irgendwie antworten. So ist also das Steuerkonzept mit Zahlen untersetzt, so haben Sie es durchgerechnet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat noch am Dienstag vor einer Woche bei der Vorstellung des Thüringer Fortschrittsberichts Aufbau Ost die schwache Binnennachfrage als eine der Ursachen genannt, weshalb Thüringen zum wiederholten Mal Solidarpaktmittel nicht zweckentsprechend verwendet hat. Noch im Juni hat er gegenüber MDR-aktuell ausgeführt - und hier das wörtliche Zitat von unserem Ministerpräsidenten: „Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer wäre in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation Gift für Deutschland.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin,

(Unruhe bei der CDU)

Sie können sich eigentlich jetzt gegenseitig beglückwünschen, da Sie mit Ihren beiden Anträgen ja hier nun doch den Wahlkampf noch mal live ins Parlament getragen haben, und Wiederholung ist ja Mutti von Weisheit, sagt man immer so. Ob es davon aber besser wird, weiß ich nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist ja richtig rührend.)

Das finde ich auch und deswegen tragen wir ja jetzt auch noch einmal ein Stück weit dazu bei, dass wir uns hier gegenseitig agitieren. Manchmal frage ich mich schon, auch gerade bei dem Beitrag von Frau Diezel, ob sie das alles auch wirklich glaubt, was sie da sagt

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Ja. Ja.)

mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer und den Lohnnebenkosten.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Dann wäre sie scheinheilig.)

Ich will zu Ihrem Antrag sprechen - ja, das bin ich nicht, das meine ich auch so, wie ich es sage.

Wie bekannt, werden die Lohnnebenkosten im engeren Sinne als die Lohn- und Gehaltsanteile bezeichnet, die direkt in die Sozialversicherung fließen, und zurzeit, abgesehen von der Pflegeversicherung, von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam getragen werden, paritätisch ja schon nicht mehr. Im weiteren Sinne sind Leistungen gemeint, die die Unternehmen neben den eigentlichen Löhnen und Gehältern für die Einrichtung und den Unterhalt eines Arbeitsplatzes aufzubringen haben. Viel wichtiger als die Lohnnebenkosten, und das wird unter Experten oft betont, ist ja die Bedeutung der Lohnstückkosten, denn Lohnstückkosten sind die angefallenen Lohnkosten je Produkt oder je erbrachter Leistung. Bei dieser Betrachtung wird die Arbeitsproduktivität mit eingerechnet. Und da für Deutschland eine sehr hohe Arbeitsproduktivität charakteristisch ist, liegt der Vorteil dieses Ansatzes meines Erachtens auch auf der Hand. Der springende Punkt ist nämlich nicht, ob in Deutschland die Löhne oder die Lohnnebenkosten hoch sind, sondern die Frage, und das betonen Sie ja auch immer wieder, ob sie wettbewerbsfähig sind. Dabei fällt die Entwicklung der Lohnstückkosten in Deutschland im Vergleich mit unseren Wettbewerbern nicht schlecht aus. Die Steigerung der Lohnstückkosten war hier zwischen 1995 und 2002 deutlich geringer als in der gesamten EU, in Großbritannien oder in den USA.

Aber ich will zu den Lohnnebenkosten zurückkommen, an denen sich ja die CDU festbeißt: Aus diesen Lohnnebenkosten erwächst, und das wird von der CDU-Fraktion in dem Antrag ja völlig ausgeblendet, natürlich auch ein Nutzen, denn die Beschäftigten müssen ihre sozialen Risiken auch weiterhin absichern gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit. Sie müssen auch weiterhin für ihr Auskommen im Alter sorgen, also für die Rente. Diese Notwendigkeit bleibt bestehen, auch wenn die CDU an den Prozenten herumändert. Im Klartext heißt das: Die Beschäftigten tragen diese Kosten in jedem Fall oder sie müssen auf die Versicherung der Risiken verzichten. Wie das nicht funktioniert, zeigt sich übrigens in den USA, wo viele Menschen keine Krankenversicherung haben. Und ich will nur mal die Zahl sagen, in Deutschland sind das auch schon 300.000 Menschen. Das ist nämlich im Kern der Auswirkung eine Senkung der Lohnnebenkosten. Wenn die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durch die Erhöhung der Mehrwert-

steuer abgesenkt werden sollen, muss die CDU schon erklären, Frau Diezel, wer die Differenz trägt. Oder will die CDU die Standards weiter drücken? Wollen Sie dann letztendlich das Arbeitslosengeld senken oder wie soll das gehen? Dann müssen Sie es den Menschen auch vorher sagen.

Schauen wir uns die Wirtschaftsstruktur in Thüringen an. Etwa 88 Prozent der Unternehmen, das sind die meisten, haben weniger als 20 Beschäftigte. Ich frage mich: Was haben solche Kleinunternehmen vom Plan der CDU? Nehmen wir ruhig das monatliche Durchschnittseinkommen im produzierenden Gewerbe, im Handel sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe, das das Statistische Landesamt mit 2.100 € brutto angibt. Bei jedem der so entlohnten Beschäftigten spart das Unternehmen beim CDU-Konzept sage und schreibe 250 € im Jahr.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Das stimmt ja nicht.)

Ein Unternehmen mit fünf Beschäftigten hat auf diese Art also 1.250 € im Jahr übrig. Davon kann eine Zwanzigstel-Stelle zusätzlich eingerichtet werden. Prima, kann ich da nur sagen. Dazu würden aber dann natürlich noch die Belastungen durch die erhöhte Mehrwertsteuer kommen - dazu wird mein Kollege Huster dann noch was sagen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie können ruhig zusammen auftreten.)

Abschließend dann noch etwas zu unseren Vorstellungen, wie wir die Lohnnebenkosten senken würden. Es ist Ihnen bekannt, aber ich sage es hier trotzdem. Die Linkspartei.PDS will erreichen, als Teil einer Reform der sozialen Sicherungssysteme die heutigen Lohnnebenkosten der Unternehmen komplett vom Faktor Arbeit abzukoppeln und durch eine Wertschöpfungsabgabe zu ersetzen. Unternehmen zahlen heute nach der Zahl ihrer Beschäftigten und der Höhe ihrer Bruttolöhne in die sozialen Sicherungssysteme ein. Aufgrund der ökonomischen Entwicklung ist die Zahl der Beschäftigten eines Unternehmens aber eben nicht mehr das entscheidende Moment der wirtschaftlichen Stärke. Und, meine Damen und Herren, Wachstum löst das Problem nicht, selbst wenn eine Riesenwelle über uns kommen würde, Wachstum löst das Problem nicht. Das jetzige System belastet arbeitsintensive Unternehmen und entlastet kapitalintensive. Und das, meinen wir, gilt es zu ändern.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: So ein Schwachsinn.)

Das ist kein Schwachsinn. Es ist ein Unterschied, ob ich eine Firma habe, in der wenig lebendige Arbeit ist, also wenig Arbeitskräfte, die davon geringer in die sozialen Sicherungssysteme abführen müssen, oder ob ich gerade im Dienstleistungsbereich sehr arbeitsintensive, also viele Menschen beschäftigt habe. Die werden nämlich dafür bestraft. Deswegen ist es strategisch richtig, die Zahlung in die sozialen Sicherungssysteme vom Faktor Arbeit, also von der lebendigen Arbeit zu entkoppeln und die Unternehmen nach der tatsächlichen Leistungskraft zu besteuern. Nichts anderes will diese Wertschöpfungsabgabe. Und wir werden uns eines Tages wieder sprechen, das wird auch eines Tages passieren, da bin ich überzeugt davon, weil Sie ansonsten von den Lohnnebenkosten, da können Sie Mehrwertsteuer erhöhen, so viel Sie wollen, und dort absenken, nicht runterkommen. Ich glaube, dass das wirklich ein Irrglaube ist. Deshalb wollen wir das ändern und mit der Linkspartei würden wir natürlich auch beim Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent bleiben, denn die Besteuerung geht zu Lasten der kleinen Leute, das ist hier schon mehrfach gesagt worden. Wir würden allerdings eines machen: Nach unseren Vorschlägen und auch nach unserem durchgerechneten Steuerkonzept würden wir z.B. Handwerker von der Mehrwertsteuer - also würden wir die absenken auf 7 Prozent. Das wäre dann ein wirklicher Beitrag, wenn die weniger dort zahlen müssten, was wirklich zu mehr Dienstleistungen und letztendlich auch zu mehr Kaufkraft führen würde. Das wären echte Reformen und kein Verschiebeparkett, wie Sie das hier vorschlagen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem bei dieser Betrachtung ist halt, dass man diesen Vorgang sehr, sehr häufig einfach statisch betrachtet. Das Ganze funktioniert aus einem ganz einfachen Grund nicht, weil Wirkungen dieser Gesetzgebung auch im Vorhinein nicht genau abschätzbar sind. Deswegen haben Sie auch vorhin gehört, dass die Finanzministerin keine genauen Zahlenangaben liefern kann. Das liegt in der Natur der Sache. Die Frage, die man sich hier stellen muss, ist: Was wirkt in Deutschland in erster Linie einstellungshemmend? Das sind die Lohnnebenkosten. Das muss man erst mal so feststellen, denn die Mehrwertsteuer interessiert bei der Einstellung eines Arbeitnehmers keinen Unternehmer. Es interessieren ihn nur die Beträge, die er für Arbeitslosenversiche-

rung, Krankenversicherung usw. abzuführen hat. Dass dies so ist, zeigt übrigens auch die Zunahme der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Erst heute ist von Seiten des DGB dazu neues Zahlenwerk im Prinzip veröffentlicht worden. Warum flüchten Arbeitgeber immer mehr in Richtung geringfügige Beschäftigungsverhältnisse? Weil dort Lohnnebenkosten kalkulierbar sind und mit einem Pauschalsatz von 25 Prozent für den Arbeitgeber - für den Arbeitnehmer übrigens null - dort nur zu entrichten sind. Aus diesem Grund ist erst einmal bewiesen, dass die Lohnnebenkosten das entscheidende Einstellungs Hindernis sind und nicht die Mehrwertsteuer.

Die Mehrwertsteuer, das ist richtig, wirkt sicherlich verbraucherpreissteigernd. Das allerdings auch nie 1 : 1, denn logischerweise sind nicht alle Preiserhöhungen am Markt auch realisierbar. Deswegen ist es auch von vornherein unreal und auch eigentlich Lüge, wenn man es genau nimmt, wenn man vorher prognostizieren wollte, es würde zu einer Preissteigerung von 2 Prozent in allen Bereichen kommen. Das ist falsch und das werden Sie nach einer gewonnenen Bundestagswahl seitens der CDU und erfolgter Mehrwertsteuererhöhung auch tatsächlich feststellen können, dass die Verbraucherpreise nicht um 2 Prozent steigen werden.

Die Mehrwertsteuer ist eine soziale Steuer auch, denn der, der sich z.B. durch den Erwerb von Luxusgütern enorm viel leistet, führt auch enorm viel Steuern ab. Und die soziale Komponente über die Mehrwertsteuer ist dadurch geregelt, dass nämlich für Lebensmittel beispielsweise der verminderte Mehrwertsteuersatz gilt, und das soll auch im Unterschied zur SPD nach CDU-Modell zukünftig so gelten. Dass z.B. andere Länder mit wesentlich höheren Mehrwertsteuersätzen höhere Beschäftigtenzahlen haben, zeigt auch, dass dieser Zusammenhang, den Sie hier immer konstruieren, einfach falsch ist. Das Beispiel der skandinavischen Länder könnte ich hier auswalzen, es gibt aber ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Wehner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Dr. Fuchs?

Abgeordneter Wehner, CDU:

Ich bin gleich fertig, Sie können dann fragen, Frau Kollegin Fuchs.

Das Beispiel der skandinavischen Länder hatte ich gerade angeführt, ist ein gutes Beispiel dafür. Wichtig ist eigentlich nur, dass wir eine Politik in diesem Land endlich machen, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen in Arbeit kommen.

Wenn Menschen in Arbeit kommen, sind sie auch in der Lage, die Mehrwertsteuer zu zahlen, und damit ist die Senkung der Lohnnebenkosten - das ist Ziel der CDU-Politik in diesem Bereich - die entscheidende Aufgabe, die wir in Angriff nehmen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt dürfen Sie gern eine Frage stellen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Bei chronisch kranken Menschen ist auch bekannt, dass sie mehr Medikamente brauchen als nicht chronisch kranke Menschen. Finden Sie das dann auch sozial, denn wir haben hier keinen verminderten Mehrwertsteuersatz, sondern den hohen, dass hier auch automatisch dann wieder neben den Praxisgebühren usw. die Belastung gerade für diesen Bereich mehr wird? Halten Sie das für sozial?

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Dr. Fuchs, das ist überhaupt nicht die Frage an dieser Stelle. Sie sind wieder bei der statischen Betrachtung. Sie beschreiben einen jetzt gültigen Zustand. Wie sich das verändert, wenn man eine Mehrwertsteuererhöhung eingeführt hat und welche Bereiche mit dem verminderten Mehrwertsteuersatz zu versehen sind, das wissen Sie doch überhaupt nicht an dieser Stelle. Den heutigen Zustand zu beschreiben, bringt doch überhaupt nichts.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Lieber Herr Abgeordneter, wenn ich noch mal sagen darf, ich habe nirgendwo gelesen, ich wäre sehr froh darüber ...

Abgeordneter Wehner, CDU:

Entschuldigen Sie bitte, normalerweise muss die Frau Präsidentin das Wort erteilen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich muss erst einmal fragen, ob die Anfrage gestattet ist, Herr Wehner.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Aber gern.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Da stelle ich die Frage anders. Ist zu erwarten, wenn Sie dann die Regierung haben, dass Sie die Mehrwertsteuer für verschreibungspflichtige Medikamente als CDU auf den minderen Satz setzen bzw. - was noch idealer wäre - wie in anderen westlichen Ländern sogar auf null, weil das kein Luxusgegenstand ist, sondern eine Notwendigkeit, die kranke Menschen brauchen, um wieder zu genesen?

Abgeordneter Wehner, CDU:

Diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Ich bin in diesen Bereich der Steuergesetzgebung leider nicht so tief eingebunden. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Diezel, Sie haben wieder einmal nichts unversucht gelassen, den Standort Deutschland hier schlechtzureden. Ich muss Ihnen sagen,

(Unruhe bei der CDU)

vom Ausland wird das mittlerweile ganz anders gesehen. Deutschland gilt mittlerweile als einer der attraktivsten Investitionsstandorte auf der ganzen Welt.

(Unruhe bei der CDU)

Nehmen Sie mal das Handelsblatt von gestern „Aufstieg eines Absteigers“.

(Beifall bei der SPD)

Es ist durch die Reform gelungen, die die Bundesregierung eingeleitet hat, das umzudrehen und Deutschland für Investoren der Welt wieder interessant zu machen.

Jetzt zu dem Thema „Lohnnebenkosten“: Wir haben trotz aller Unkenrufe ein von vielen Ländern beneidetes Gesundheitswesen. Wir sind eines der wenigen Länder in Europa, in denen es eine solidarisch organisierte Pflegeversicherung gibt, und auch unser Rentensystem ist nicht so schlecht, wie es oft gemacht wird. Und trotzdem wird kaum einer in diesem Haus hier letztendlich die negative Auswirkung von zu hohen Lohnnebenkosten auf Arbeit und Beschäftigung in Deutschland in Zweifel ziehen können. Kaum einer kann die großen Herausforderungen, vor denen unsere sozialen Sicherungssysteme stehen, negieren. Deshalb gibt es in den Wahlprogrammen der meisten Parteien Punkte, die sich mit der Realisierung der Lohnnebenkosten beschäftigen, um Arbeit in Deutschland auch im internationalen Vergleich bezahlbar zu halten und zu machen. Die Vorschläge, wie dies geschehen soll, unterscheiden sich jedoch sehr stark voneinander. Während die CDU mit der Kopfpauschale und der 2 Prozent Mehrwertsteuererhöhung auf Umverteilung zulasten der einfachen Bürger setzt, sieht die SPD mit ihrem Modell einer Bürgerversicherung der Kranken- und Pflegeversicherung eine Verbesserung des Solidaritätsprinzips. Verschiedene Gründe haben dazu geführt, dass die Situation der Sozialkassen heute so ist, wie sie ist. An allererster Stelle möchte ich die Entscheidung der Kohl-Regierung nennen, die Kosten der Wiedervereinigung nicht über Steuern, sondern über die sozialen Sicherungssysteme zu finanzieren. Das wird in der heutigen Diskussion oft vergessen oder bewusst verschwiegen. Am Anfang 1990 stand die verhängnisvolle Wahlaussage - oder sollte man besser sagen: Wahllüge - vom damaligen Bundeskanzler, keine Steuererhöhung im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung. Eine verheerende Aussage, deren negative Auswirkungen im innerdeutschen Verhältnis noch bis heute nachwirken. Es wurde damals bewusst der Eindruck erweckt, Deutschland kann die Wiedervereinigung aus der Portokasse bezahlen. Die in weiten Teilen der Bevölkerung vorhandene innere Einstellung, für die Einheit auch persönliche Opfer zu bringen, wurde wahltaktischen Spielchen geopfert. In Wirklichkeit bezahlen es die Bürger dann doch, denn die sozialen Sicherungssysteme wurden mit versicherungsfremden Leistungen überfrachtet, obwohl eine Steuerfinanzierung wirtschaftspolitisch viel sinnvoller gewesen wäre. Und spätestens 1991 mit der Einführung des Solidaritätszuschlags wurden die Wahlaussagen zur Wahllüge, denn das Geld reichte am Ende doch nicht, weshalb die Kohl-Regierung die Einkommensteuer um den Solizuschlag erhöhte. Dass gerade Sie von der CDU die hohen Lohnnebenkosten beklagen, ist wirklich der Hohn. Unter der Kohl-Regierung ist der Gesamtbeitrag der Sozialversicherungssysteme von 35,6 im Jahre 1990 auf 42,1 im Jahr 1998 angestiegen. Die 2 Prozent der Arbeitslosenversicherung, die Sie jetzt wieder zurücknehmen wollen, das ist genau das, was in der Zeit zwischen 1990 und 1997 an Erhöhung stattgefunden hat. Die Regierung Schröder hat dann ab 1999 mit der Verwendung der Einnahmen aus der Ökosteuer für die Rente einiges gerade gerückt, was die Union Anfang der 90er-Jahre versaut hat, kann man sagen. 16,5 Mrd. an Einnahmen von 18 Mrd. werden zur Reduzierung und Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrags verwendet. Ohne die Einnahmen aus der Ökosteuer hätten 2003 bis 2005 die Rentenbeitragssätze um 1,7 Prozent höher fest-

gelegt werden müssen. Aber die SPD hat bei der Rente nicht nur die Beiträge und die Lohnnebenkosten gesenkt damit, es wurde auch mit der staatlich geförderten Riester-Rente eine weitere Säule der Altersversorgung aufgebaut. Mit der Gesundheitsreform haben SPD und CDU gemeinsam dazu beigetragen, die Krankenkassen zu entlasten, das war wichtig und notwendig, auch wenn nicht alles, was dabei umgesetzt worden ist, sehr populär war. Wie sich die Union nach dieser Reform in die Büsche geschlagen hat und die eigene Vaterschaft beispielsweise für die Praxisgebühr verleugnet, das war schon ein starkes Stück. Die übermorgen, am Sonntag, anstehende Bundestagswahl wird eine Richtungsentscheidung werden, ob es in der Sozialversicherung trotz der ohne Zweifel notwendigen Veränderung weiter eine solidarische Finanzierung geben wird oder ob mit der Kopfpauschale eine weitere Entsolidarisierung Einzug hält. Für mich eine der entscheidenden Fragen in diesem Wahlkampf ist, wie die Union all ihre Wahlkampfversprechungen denn überhaupt finanzieren will. Sie behaupten von sich, meine Damen und Herren von der CDU, ehrlich zu sein und den Bürgern nichts zu versprechen, was nicht finanzierbar sei, bleiben aber an entscheidenden Stellen die Erklärung schuldig. Woraus sollen doch die Gelder für den bei der Kopfpauschale erforderlichen steuerlichen Sozialausgleich in Höhe von 26 Mrd. € kommen, wenn sie gleichzeitig die Einkommensteuer drastisch senken, die Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte erhöhen und das dort hereinkommende Geld in den Länderhaushalten und für die Arbeitslosenversicherung verfrühstücken. Ganz zu schweigen von den 43 Mrd. € Steuerausfällen, die alle Finanzminister gemeinsam dem Kirchhof-Modell einer Steuerreform bescheinigt haben. Sie bleiben diese Antworten schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mike Huster, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema an sich und damit auch beide Anträge sind durchaus interessant und ich meine auch die Finanzministerin so verstanden zu haben, dass man durchaus über verschiedene Wirkungen von beabsichtigten Maßnahmen kontrovers diskutieren kann.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ja.)

Ich halte allerdings,werte Kollegen, ich will das auch ganz ehrlich sagen, den Zeitpunkt der Debatte trotz aller Verständlichkeit für nicht angemessen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bezweifle, dass wir uns Freitag, zwei Tage vor einer so wichtigen Wahl, hier überzeugen, und ich bezweifle auch, selbst wenn unsere Auffassungen medial verbreitet werden, dass das noch tatsächlich ankommt. Ich denke, die Standpunkte der drei hier im Haus vertretenen Fraktionen und der dahinter stehenden Parteien sind im Wesentlichen bekannt. Ich jedenfalls bin sehr dafür, dass wir uns über diese Fragen unterhalten. Ich bin sicher, wir werden uns künftig ständig über die Vielzahl der Fragen unterhalten. Ich bezweifle nur, ob dies heute der richtige Zeitpunkt dafür ist, das auch ausreichend seriös zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ausgehend davon, dass ich bezweifle, dass wir uns hier gegenseitig überzeugen, möchte ich Ihnen in der gebotenen Kürze und in Ergänzung zu dem, was meine Kollegin Leukefeld hier vorgetragen hat, unsere Standpunkte vortragen, die sich explizit auf die Frage Mehrwertsteuer beziehen. Ich will allerdings an einigen Stellen versuchen, auch auf die Argumente der anderen Kollegen einzugehen.

Frau Diezel, es gibt eine zentrale Frage, die ich bei Ihnen festgestellt habe, und zwar einen ungebremsen Optimismus, den Sie, wenn Sie erst mal über die Senkung der so genannten Lohnnebenkosten ins Geschäft kommen, einen Optimismus aussprechen, dass dann sozusagen die Jobmaschine richtig in Gang kommt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Weil es in den anderen Ländern funktioniert hat.)

Ich bezweifle diesen kausalen Zusammenhang, ich bezweifle ihn zumindest dann, wenn man ihn nicht mit Programmen flankiert, die explizit auch auf die Stärkung der öffentlichen Investitionen ausgerichtet sind. Ich bezweifle ihn, wenn man es nicht mit Programmen flankiert, die explizit auf die Stärkung der Binnennachfrage ausgerichtet sind, zu denen natürlich die öffentlichen Investitionen gehören. Solange die Kofinanzierung einzelner Maßnahmen damit gewährleistet werden soll, dass man die Leute auf der anderen Seite wieder in Sorge und Angst versetzt und eher die Kaufzurückhaltung fördert, dann, glaube ich, wird das Ganze nicht funktionieren. Sie alle kennen die Größen des Wirtschaftswachstums, das erreicht werden müsste, um überhaupt Arbeitsplätze zu

schaffen.

Meine Damen und Herren, die Linkspartei schließt sich den Kritikern einer geplanten Mehrwertsteuererhöhung an. Wir halten in der jetzigen Situation diese Diskussion allein für absolut falsch und eine Mehrwertsteuererhöhung an sich auch für unrichtig. Wir denken, dass sie schädlich ist für das angestrebte wirtschaftliche Wachstum, so wie es von Ihnen formuliert worden ist. Wir befürchten eher, dass die Umsätze weiter zurückgehen in vielen Branchen und insbesondere die Binnenkaufkraft gesenkt wird.

Frau Diezel, wenn Sie die Folgen der Senkung der Lohnnebenkosten selbst auch in gewisser Weise als durchaus vage beschrieben haben, also Sie zwar glauben, dass das funktioniert, aber Sie sagen, natürlich ist das von sehr vielen Faktoren abhängig, so sind doch auf der anderen Seite die direkten Effekte einer Mehrwertsteuererhöhung relativ klar beschrieben in der Diskussion. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die jede Zahl aus jedem Gutachten 1 : 1 auch annehmen, aber ich meine, wenn das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft sagt, in einem Zeitraum von zwei, drei Jahren fallen erstmal 500.000 Arbeitsplätze weg, dass das durchaus ernst zu nehmen ist. Also habe ich auf der einen Seite Ihre geplante Maßnahme der Erhöhung der Mehrwertsteuer und eine relativ sichere Aussage darüber, dass das zunächst Jobs vernichtet, und ich habe auf der anderen Seite die Aussicht, die Sie formuliert haben, die äußerst vage ist, weil sie von vielen, vielen anderen Faktoren abhängig ist und Sie über ein bestimmtes Level von Wirtschaftswachstum ja erst einmal kommen müssen, um überhaupt einen Arbeitsplatz neu zu schaffen. Wenn ich dann noch an die globalen Krisen denke und die Verwerfungen, die jederzeit möglich sind, wir wissen, wie labil mittlerweile auch die internationale Wirtschaft ist, wenn ich darüber nachdenke, dass die Bolkenstein-Richtlinie noch längst nicht vom Tisch ist, dass insbesondere die CDU-Vertreter und FDP-Vertreter im Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments sich auch in den letzten Tagen sehr stark für diese Richtlinie gemacht haben und für die Weiterentwicklung sozusagen, dann sehe ich doch viel mehr heute noch sozialversicherte Jobs in Deutschland gefährdet und Ihre Maßnahme - geplante Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um zwei Prozent - wird dadurch doch völlig konterkariert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU will Wachstum schaffen. Wir glauben, dass dafür zunächst und im Besonderen die Binnennachfrage gestärkt werden muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Mehrwertsteuererhöhung ist dafür der falsche Weg, das sagte ich bereits. Es wurde auch in der Debatte von einem SPD-Kollegen bereits darauf hingewiesen, dass insbesondere noch völlig unklar ist, welchen Anteil denn die zumindest unionsgeführten Länder für ihre Länderhaushalte beanspruchen. Da gibt es ja nun im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: Entweder es bleibt bei den zwei Prozentpunkten Steigerung der Mehrwertsteuer und die Kofinanzierung lässt sich über die Frage der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung lösen oder es soll etwas in den Ländern ankommen, dann hätte ich nur die Möglichkeit, theoretisch die Mehrwertsteuer um mehr als zwei Prozentpunkte anzuheben. Oder ich kann genau das, Frau Diezel, worauf Sie hoffen, nicht in dem Maße durchführen. In jedem Fall sind Sie in einem, denke ich, argumentativen Dilemma, was man nachvollziehen kann. Klar nachvollziehbar ist aber auch - und das ist der Widerspruch zu dem, was Sie in Ihrer steuerpolitischen Konzeption vorgestellt haben -, dass die von Ihnen angestrebte Senkung des Spitzensteuersatzes um weitere 3 Prozentpunkte sicher mit in etwa 100 Mio. € auch im Thüringer Landeshaushalt zu Buche schlagen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist auch die Kritik gewesen, die wir an der letzten Stufe der Steuerreform formuliert haben, nämlich die Senkung des Spitzensteuersatzes zum 01.01.2005. Die kann ich in etwa berechnen und da weiß ich, was im Landeshaushalt an Mindereinnahmen da ist. Wenn man auf der einen Seite die Mindereinnahmen beklagt und auf der anderen Seite eine Steuerpolitik macht, die genau zu diesen Mindereinnahmen auch in den Länderhaushalten führt, ist die Glaubwürdigkeit meines Erachtens in Frage gestellt.

Meine Damen und Herren, wir haben das ja oft genug im Hause deutlich gemacht, ich will das kurz benennen. Ich denke, dass wir wirklich über Alternativen nachdenken müssen und weniger über die Frage, da 1 Prozentpunkt hoch und auf der anderen Seite 1 Prozentpunkt runter. Es muss über wirkliche Alternativen nachgedacht werden. Dazu gehört natürlich eine veränderte Steuerpolitik, dazu gehört unserer Meinung nach die tatsächliche Besteuerung großer Vermögen. Ich denke, dass wir gestern in Beantwortung der Anfrage auch vernehmen konnten, dass die Reichensteuer zumindest für Thüringen nicht das geeignetste Instrument dazu wäre, weil das Aufkommen zu wenig sinnvoll ist. Wir denken über eine verstärkte Besteuerung insbesondere im Bereich der Kapitalgesellschaften, der Börsenspekulationen nach, hier Einnahmen für den Staat zu erschließen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

die im Wesentlichen noch unproduktiv dahindümpeln, die im Wesentlichen spekulativ eingesetzt werden und die so wieder sinnvollerweise in den volkswirtschaftlichen Kreislauf eingeführt werden könnten.

Wir meinen zweitens, dass die Stärkung der Nachfrage nötig ist - ich bin fest davon überzeugt -, wir brauchen Maßnahmen im bundesweiten Rahmen für ein kräftiges Konjunkturprogramm. Ich denke, dass man zunächst mit diesen Maßnahmen beginnen müsste. Flankiert in so ein öffentliches Konjunkturprogramm sollte man dann darüber nachdenken, die Mehrwertsteuer für so genannte arbeitsintensive Dienstleistungen, also dort, wo insbesondere die Kleinkommen sehr angedockt sind, wo insbesondere Handwerk und Mittelstand angedockt sind, zu senken. Dafür gibt es in der EU zahlreiche Erfahrungen. Ich habe das hier in diesem Hause schon mehrmals bedauert, dass Deutschland als eines der wenigen Länder nicht an dem EU-Modell-Projekt teilgenommen hat. Die Franzosen haben das mit großem Erfolg gemacht. Ich will an die Demonstrationen der französischen Köche vor einigen Jahren in Paris vor der Deutschen Botschaft mit Transparenten „Deutsche, lasst uns Arbeitsplätze schaffen!“ erinnern. Deutschland, also auch der Bundesfinanzminister, hat sich vehement gegen eine Beteiligung Deutschlands an diesem EU-Modell-Projekt ausgesprochen. Ich finde das schade. Unsere Diskussion über die Senkung der Mehrwertsteuer für so genannte arbeitsintensive Dienstleistungen wäre sicherlich dadurch befruchtet und befördert worden.

Meine Damen und Herren, ich will zum Abschluss versuchen, einen kleinen historischen Abriss zu geben über die Frage der Mehrwertsteuererhöhungen, und ich finde das durchaus auch für unsere Diskussion interessant. Die Umsatzsteuern, so wie wir sie heute kennen, gibt es seit dem 01.01.1968 und damals galten zunächst 10 Prozent. Ich lasse die ermäßigten Sätze hier aus Zeitgründen mal weg. Im Jahr 1968 gab es eine große Koalition, die diese Mehrwertsteuer auf 11 Prozent erhöht hatte. Dem schloss sich später eine SPD/FDP-Regierung an, die erhöhte auf 12 Prozent. 1979 erhöhte dieselbe Koalition, SPD/FDP, auf 13 Prozent. Dann begann die Ära Kohl mit Gelb/Schwarz. 1983, gleich mit Machtübernahme erfolgte die Erhöhung auf 14 Prozent, 1993 Erhöhung auf 15 Prozent und 1998 eine Erhöhung auf 16 Prozent. In der Ära Schröder/Fischer gab es keine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Wenn ich das zusammenfasse, kann man sagen und feststellen, dass die Mehrwertsteuer seit ihrem Bestehen in der jetzigen Form sechsmal erhöht wurde. In der daraus resultierenden ewigen Bestenliste folgt, dass Platz drei mit insgesamt drei Beteiligungen die Kollegen der SPD belegen. Der Platz zwei in dieser Reihenfolge geht an die Kollegen der Mittelfraktion, nämlich an die CDU/CSU mit insgesamt vier Mehrwert-

steuererhöhungen. Ich finde es schon erstaunlich, dass Platz eins mit insgesamt fünf Erhöhungen der Mehrwertsteuer die FDP belegt.

(Unruhe bei der CDU)

Insoweit finde ich das auch ganz spannend, weil das nun zu Ihren Aussagen auf Ihren Wahlplakaten „Steuern runter, Arbeit rauf“ in gewisser Weise im Widerspruch steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass wir tatsächlich eine Erhöhung der Steuereinnahmen in Deutschland brauchen, aber wir meinen, dass ein erster Schlüssel dazu eine wirklich gerechtere Steuerpolitik in Deutschland wäre und die Mehrwertsteuererhöhung dafür der falsche Weg ist. Ich möchte mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben unseren Antrag „Auswirkungen auf Senkungen von Lohnnebenkosten auf die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats Thüringen“ deshalb auf die Tagesordnung gerufen, damit wir auch tatsächlich, wenn wir eine Debatte führen, wie sich verschiedene Parteien die Entwicklung des Bundes nach dem Sonntag vorstellen, ein Gegengewicht zu dem Antrag der SPD-Fraktion „Auswirkungen einer möglichen Mehrwertsteuererhöhung auf den Freistaat Thüringen“ schaffen. Unabhängig davon will ich sagen, dass wir überrascht sind, dass dieser Punkt trotzdem noch auf der Tagesordnung steht, weil der Abgeordnete Pidde, der sich ja selber auch zu Wort gemeldet hat, erklärt hat, dass in seiner Kleinen Anfrage Nummer 4/448 die Landesregierung mit Drucksache 4/1157 auch schon geantwortet hat. Es erstaunt mich schon, welches parlamentarische Verständnis auch der Abgeordnete Pidde hat, dass er einerseits die Regierung beschäftigt mit der Kleinen Anfrage

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Beschäftigt, nennen Sie das.)

und ihm die Antworten nicht ausreichen und dann auch noch einmal dieselbe Debatte führen muss, um dieselben Antworten noch einmal mündlich zu hören. Das überrascht, zeigt aber auch - da gebe ich den Kollegen Vorrednern gern Recht -, was das An-

sinnen des eigentlichen SPD-Antrags war. Ich will dazu gern auch Aufklärung leisten. Da hat ja der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktionsvorsitzender, in einem Zwischenruf eben gesagt, wir sollen ein Stück über Thüringen hinaus schauen, sollen auch andere Zeitungen lesen, sollen das Handelsblatt lesen und sollen „Economist“ lesen. Da steht doch in der neuesten Ausgabe Folgendes - die ist offensichtlich auf SPD-Veranstaltungen noch nicht verteilt worden, so wie in den letzten Wochen, sonst würde nämlich Folgendes dort nachzulesen sein, dass genau dieses Wirtschaftsmagazin in seiner neuesten Ausgabe den Deutschen empfohlen hat, bei der Bundestagswahl am kommenden Sonntag für die Union und für Angela Merkel als Kanzlerin zu stimmen. Das weltweit führende Magazin begründet seine Entscheidung damit, dass nur eine schwarzgelbe Koalition unter Führung einer Kanzlerin Merkel die notwendigen Reformen in Deutschland durchsetzen könne. Hört, hört!

(Beifall bei der CDU)

Dann sagt das Magazin weiter, was wir auf Empfehlung der SPD ja lesen sollen: Die Regierung Schröder sei dagegen mit einer Bilanz von 5 Millionen Arbeitslosen weit über der Marke, an der sich Schröder selbst habe messen lassen wollen. Weiter heißt es dort in dem Magazin: Zudem sei Deutschlands Wachstum geringer als das aller EU-Staaten. Und zur Erinnerung sei gesagt, erst vor wenigen Wochen hatte Schröder selbst einen Artikel des „Economist“ zu eigenen Wahlkampfzwecken genutzt. Wir empfehlen daher, tatsächlich auch die neuesten Ausgaben zu lesen, weil dann eines deutlich wird: Dass es 5 Millionen Arbeitslose gibt in Deutschland, dass jeden Tag 1.000 Jobs verloren gehen in Deutschland, dass 40.000 Firmen jedes Jahr pleite gehen, hat eine Ursache, und die Ursache ist bei Rotgrün in Berlin zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, genau deshalb hat sich die Union zum Programm gemacht, das zu schauen und das auf den Weg zu bringen, was Arbeit schafft, Soziales, was Arbeit schafft, und deshalb hat in unserem Programm Arbeit Vorrang. Wenn man dieses Grundprinzip verwirklicht, dann kommt man zu der Entscheidung, dass man zuallererst den Menschen helfen muss, die in sozialversicherungspflichtigen Jobs stehen, und denen ihre Arbeit entlasten muss. Am Ende steht auch deswegen zur Folge, dass nur das gerecht ist, wenn vom Lohn mehr übrig bleibt, wenn die Leute netto mehr im Portemonnaie haben. Und deshalb unser Ziel, die Arbeitslosenbeiträge von 6,5 auf 4,5 Prozent abzusenken, da wir es ungerecht finden, dass die 26 Millionen Menschen, die in Arbeit stehen, allein dazu die Kassen des Sozialstaates füllen müssen, wovon 80 Millio-

nen Deutsche leben; das ist ungerecht. Deshalb wollen wir die, die Arbeit haben, mit mehr netto im Portemonnaie entlasten und alle Deutschen, die von den Sozialkassen des Staates leben, belasten durch ihre eigene individuelle Kaufkraft über eine Mehrwertsteuererhöhung und dadurch eine Kompensation schaffen. Das finden wir gerecht und das ist zukunftsweisend, weil es die entlastet, die Arbeit haben. Im Übrigen sei auch auf „Spiegel online“ vom gestrigen Tage verwiesen. Auch dort sind die Wirtschaftsforscher des Instituts der Deutschen Wirtschaft genannt und die sagen eindeutig, Wirtschaftsforscher fordern von einer künftigen Bundesregierung einen konsequenten Reformkurs. Nur damit könne sich das Wirtschaftswachstum in den nächsten vier Jahren auf durchschnittlich 2 Prozent erhöhen, nachdem die Zuwachsrate in der vergangenen Legislaturperiode lediglich bei 0,5 Prozent lag. Und deswegen heißt es dort weiter: „Danach schlägt das Institut als so genannte Initialzündung vor, bereits zu Beginn des nächsten Jahres den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung und die Unternehmenssteuer zu senken und im Gegenzug die Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte zu erhöhen.“ Damit bestätigt genau dieses Institut das, was wir vorhaben, auf der einen Seite Arbeit entlasten und auf der anderen Seite aber alle Deutschen heranziehen bei der Füllung der Sozialkassen, damit das, was der Wohlfahrtsstaat Deutschland versprochen hat, auch solidarisch geleistet und gerecht aufgeteilt werden kann. Dafür steht unser Programm und das finden wir wichtig und richtig, dass wir auf diesem Weg weiterarbeiten. Ich will Ihnen eigentlich nur so viel sagen, ohne die Debatte in Größenordnungen auszuweiten: Wir finden es wichtig, in diesen Bereichen konsequent zu sein, konsequent auch das umzusetzen, was wir im Steuerrecht vorhaben, das, was die Finanzministerin ausführlich erläutert hat, nämlich Eingangssteuersatz abzusenken, Spitzensteuersatz abzusenken und zwei Lenkungswirkungen zu erfüllen, bei denen, die im Niedriglohnbereich Steuern zahlen müssen, mehr Kaufkraft zu sichern und bei denen, die im Spitzensteuerbereich, bei denen es gar nicht um Kaufkraft geht, dort Entlastungen herbeizuführen, damit neues Geld auch in Investitionen und damit neues Geld auch in die Schaffung von Arbeitsplätzen investiert werden kann. Wir brauchen das, weil in den letzten sieben Jahren in Deutschland 1,2 Millionen sozialversicherungspflichtige Jobs verlorengegangen sind. Die Menschen brauchen wieder Arbeit, die Menschen brauchen Zukunft, die Menschen brauchen Hoffnung und sie bekommen die Hoffnung nur, wenn sie auch Arbeit haben, denn sie haben die Hoffnung auf Dauer nur, wenn sie auch sehen, dass sich Arbeit lohnt und deshalb auch mehr lohnt, als wenn man von den Sozialkassen des Staates alleine lebt.

(Beifall bei der CDU)

Und deshalb, meine Damen und Herren, macht es auch Sinn, gerade bei dem Bereich der Lohnnebenkosten Beiträge abzusenken. Wir haben das einmal nur am Beispiel für Thüringen ausgerechnet, damit Sie auch sehen, welche Entlastungswirkung da entsteht. Auf Arbeitgeberseite und auf Arbeitnehmerseite bewirken die 2 Prozent Absenkung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung ein Mehr an 350 Mio. €, 350 Mio. € in Thüringen mehr an Kaufkraft und an Mitteln für Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen. Selbst für den Freistaat Thüringen wirkt sich dieses Programm gut aus und angesichts der Finanzlage nicht ohne Wert, weil wir auch nicht nur verbeamtete Bedienstete in der Landesverwaltung haben, sondern auch jede Menge Arbeiter und Angestellte. Allein die Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in dem Bereich bringt uns noch einmal im Landeshaushalt eine Entlastung von jährlich 12 Mio. €. Auch das ist nicht unbeachtlich, weil uns das hilft, erstens den Haushalt weiter zu konsolidieren und zweitens, auch diese Mittel verstärkt in der Wirtschaft einzusetzen, um auch Kofinanzierungen abzusichern und damit auch neue Investitionen anzukurbeln. Ich sage Ihnen hier an dieser Stelle, wir wollen doch schauen, wenn am Sonntag Schwarzgelb die Mehrheit hat, dann bin ich gern bereit, dass wir in einem Jahr erneut die Debatte führen und dann auch schauen, welche Erfolge Schwarzgelb erzielt hat. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, was hier der Generalsekretär der Landes-CDU verkündet hat, erzeugt bei mir einige Nachfragen und vielleicht kann er sie mir beantworten oder die Finanzministerin, weil es auch einmal hilfreich ist, wenn man einen Erkenntniszuwachs dort erhält. Also, Sie haben zu Recht formuliert, durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer und gleichzeitige Reduzierung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung wird Nachfrage organisiert bzw. die Arbeitskosten werden reduziert. Jetzt habe ich mich selbst einmal aus Quellen, die Sie verwendet haben, sachkundig gemacht. Die Experten sagen: Durch die 2-prozentige Erhöhung der Mehrwertsteuer, das sind ja keine 2 Prozent, das sind ja 6 Prozent, die Mehrwertsteuer wird um 6 Prozent insgesamt erhöht; indem Sie die 16 Prozent zu 18 Prozent ins Verhältnis setzen, ist das eine 6-prozentige Steigerung. Also es wird um 6 Prozent erhöht; gemessen am Aufkommen der 16 Prozent, wenn sie dann 18 Prozent

sind; sind das 6 Prozent Steigerung. Das ist nur Rechnen, das hat nichts mit Mathematik zu tun.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber dadurch steigen die Preise um 0,9 Prozent. Durch die Wirkung verringerter Mehrwertsteuersatz ist das insbesondere verursacht und weil zu den Lebenshaltungskosten auch umsatzsteuerfreie Leistungen gehören wie Mieten usw. Deshalb wird eine Preissteigerung nur um 0,9 Prozent prognostiziert.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Ja, eben.)

Das heißt, für die, die alle lohnabhängig sind, wird das fast ein Nullspiel, weil im Gegenzug 1 Prozent höheres Netto entsteht durch die Reduzierung der 2 Prozent Arbeitslosenversicherung. Bis dahin kann ich dem folgen. Jetzt geht es um den Arbeitgeber. Da hat Herr Mohring gesagt, um 350 Mio. € würde der entlastet,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Für die in Thüringen, habe ich gesagt.)

in Thüringen, jawohl, 350 Mio. € in Thüringen. Jetzt habe ich ausgerechnet, also der Arbeitgeber wird bei seinen Gesamtlohnkosten um 1 Prozent auch entlastet. Die durchschnittliche Lohnquote in Thüringen beträgt 20 Prozent in den Unternehmen. Das heißt, wenn ich das jetzt hochrechne auf die Produktkosten, ergibt sich für den Unternehmer eine Kostenersparnis von 0,2 Prozent gemessen an seinen Gesamtkosten. Und jetzt, Herr Mohring, müssen Sie mir mal erläutern, ob ein Unternehmer wegen einer Kostenreduktion von 0,2 Prozent tatsächlich dadurch zusätzliche Arbeitsplätze schafft. Ein Unternehmer schafft nur dann Arbeitsplätze, wenn er seine Produkte los wird, also, wenn Nachfrage da ist. Ihre 2-prozentige Erhöhung der Umsatzsteuer führt aber dazu, dass eine öffentliche Nachfrage der Kommunen, des Landes auch verteuert wird. Wie der Landeshaushalt aussieht, wissen wir, die Kommunalhaushalte analog. Das heißt, 2 Prozent heißt weniger zum Schluss, weniger öffentliche Nachfrage. Ich habe also insofern Zweifel, wie aus geringerer öffentlicher Nachfrage, gleich bleibender privater Nachfrage und einer Kostenreduzierung für die Unternehmen in Höhe von 0,2 Prozent tatsächlich ein Schub für diese Volkswirtschaft entstehen soll. Aber vielleicht können Sie das noch mal erläutern. Die Lohnkosten, haben Sie gesagt, müssen reduziert werden. Jetzt habe ich vor einigen Wochen die Information bekommen, im Osten liegen die Lohnkosten pro Stunde bei 17 €, in den alten Bundesländern bei 27 €. Das heißt, wenn die These stimmt, dass man nur Lohnkosten reduzieren muss, damit

die Wirtschaft anspringt und Wachstum entsteht, müssten wir hier im Osten ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft Naturschutz und Umwelt: Nicht nur.)

Herr Mohring hat gesagt, das ist das Konzept der CDU und dadurch wird alles gut. So hab ich das vernommen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sie müssen richtig zuhören.)

Also warum haben wir in Thüringen dann keine Vollbeschäftigung? Und warum ist in Bayern und Baden-Württemberg, die 27 € pro Stunde haben, offenbar ein anderes Wachstum zu verzeichnen als in Thüringen? Vielleicht haben Sie dazu eine Erklärung.

Ein letzter Hinweis: Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass nur 26 Millionen Bürger in die Sozialversicherungssysteme einzahlen. Wir machen Ihnen aber ein anderes Angebot und sagen, es ist der falsche Weg, hier über die Mehrwertsteuererhöhung einen größeren Anteil an Bevölkerung zu beteiligen, sondern wir sagen, es müssen mehr als 26 Millionen in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen, und unterstützen deshalb das Konzept der Bürgerversicherung unter Berücksichtigung aller Einkommensarten, wenn es darum geht, Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen zu leisten. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mike Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Meine Damen und Herren, da will ich ja gerne noch mal zur Aufklärung beitragen. Das ist halt genau der Fall, wenn man einen Tagesordnungspunkt aufruft und auch wie in der ganzen Wahlkampfzeit durchlebt, mit einem Baustein eines gesamten Programms meint, Politik machen zu können. Da gehört es natürlich dazu, wenn man darüber schaut, wie Arbeitnehmer vor allen Dingen in Deutschland entlastet werden sollen, dass man alle Elemente erwähnt, die zur Entlastung beitragen. Da ist es erstens die Senkung der Arbeitslosenbeiträge von 6,5 auf 4,5 Prozent. Aber damit ist noch nicht Schluss, sondern wir führen ja mit einem neuen Steuerrecht auch einen Grundfreibetrag von 8.000 € für jeden Bürger ein, vom Baby bis zum Rentner. Das heißt ja, wie Birgit Diezel vorhin auch schon erklärt hat - da muss man halt auch zuhören - dass eine vierköpfige Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern,

dass bei einem Familieneinkommen bis 38.200 € künftig überhaupt gar keine Steuern mehr zahlen muss. Das bedeutet im Verhältnis zum jetzt gültigen Steuerrecht an diesem heutigen Tage eine Entlastung für eine solche Familie von 5.100 € pro Jahr. Die kommen zu der Entlastung bei der Senkung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung von 2 Prozent hinzu. Dann ein drittes Element, was wir einführen wollen, nämlich auch eine Kinderkomponente bei den Rentenbeiträgen, dass wir sagen, für alle Kinder, die geboren werden, sinkt der monatliche Rentenbeitrag um 50 €. Das heißt, bei einem Einkommen von 1.000 € und bei einem durchschnittlichen Rentenbeitrag in dieser Höhe von 100 € heißt das, dass bei zwei Kindern eine Mutter die Erziehungsleistung derart angerechnet bekommt, dass sie 0 € Rentenbeitrag zahlen muss, weil die Erziehungsleistungen den Rentenbeitrag ersetzen. Auch das ist eine Entlastung, die für mehr netto im Portemonnaie bei den Arbeitnehmern sorgt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, der Abgeordnete Kuschel möchte Ihnen noch eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Wenn es ihm hilft.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kuschel, Sie können Ihre Frage stellen, wenn es Ihnen hilft.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Das wird Ihre Antwort zeigen, Herr Mohring, also ob es zur Erhellung beiträgt. Sie haben noch mal betont, dass eine Familie mit zwei Kindern erst ab 38.000 € Jahreseinkommen in die Steuerprogression kommt. Würden Sie mir zustimmen, dass Sie dabei die Kinderfreibeträge berücksichtigt haben? Sie müssten jetzt aber erklären, dass für diesen Fall diese Familie kein Kindergeld bekommt. Oder wollen Sie einen Paradigmenwechsel, dass Sie jetzt sagen, Kinderfreibeträge und Kindergeld soll bei Ihrem Konzept künftig parallel gezahlt werden, also nicht mehr als Optionsleistung, sondern parallel. Wenn es bei der jetzigen Optionsleistung bleibt, würde diese Familie 3.000 € Steuern bezahlen müssen, weil sie dafür noch das Kindergeld erhält. Das müssten Sie jetzt noch mal erklären, ob es bei dieser Option bleiben soll - Kindergeld oder Kinderfreibetrag - oder ob Sie das parallel zahlen wollen. Dann würde Ihre Rechnung stimmen, ansonsten nicht.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Sie kapieren es halt nicht, echt schlimm. Weil es total einfach ist. 8.000 € für jedes Kind, 8.000 € für jede Mutter, 8.000 € für jeden Vater, 8.000 € für jedes Geschwisterkind. 8.000 € Freibetrag, das gab es noch nie in Deutschland, egal, wer regiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Das gab es noch nie. Weil wir sagen, dass auch Kinder gleichberechtigt zur Familie und zu unserer Gesellschaft dazugehören und egal, ob sie beitragen, weil sie arbeiten, noch gar nicht arbeiten können, sind sie steuerrechtlich gleichgestellt und werden mit 8.000 € begünstigt. Es gab noch nie so eine Vergünstigung wie diese 8.000 € Freibetrag und deshalb werde das Familieneinkommen bis zur Höhe von 38.200 € komplett entlastet und befreit. Es bedarf über diese Befreiung keiner weiteren staatlichen Förderung, sonst würde die doch ad absurdum geführt. Wer keine Steuern mehr zahlt, braucht auch gar nicht mehr andere Modelle und andere staatliche Leistungen, weil er vom Staat bis auf null entlastet worden ist. Das ist das entscheidende Merkmal und das Neue an unserem Steuerrecht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Also kein Kindergeld mehr, dann sagen Sie es.)

Und das Zweite ist - da müssen Sie schon zuhören -, dass niemand, weder die Finanzministerin noch Wolfgang Wehner, noch Angela Merkel, noch Dieter Althaus, noch ich, noch irgendjemand anderes hier, an sonst welchen Tagen gesagt hat, dass das Kindergeld angetastet werden soll, sondern wir wollen auf das bestehende System, so wie es ist, unser Steuerrecht hinaufsetzen und die befreien, die arbeiten in diesem Staat, damit sie mehr Netto haben und damit eine höhere Kaufkraft da ist und damit wir es auf gerechtere Füße stellen. Deshalb soll es genauso sein, wie wir es hier verkündet haben. Deshalb gelten auch keine Zwischenargumente. Die, die arbeiten, sollen entlastet werden, weil das gut ist für dieses Land. Es ist gut für Thüringen, es ist gut für Deutschland und es wird Arbeitsplätze schaffen und wir werden uns daran messen lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Ministerin Diezel zu Wort gemeldet.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschel, Sie haben eben so eine Entlastungsrechnung aufgemacht, dass dabei überhaupt nichts rauskommen würde oder nur 0,8 Prozent, wie mit der Teuerung. Das habe ich in meinem Vortrag hier auch gesagt, aber dass niemand motiviert wird, zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen und dass Arbeitsplätze nicht entstehen. Ich möchte zitieren aus der Veröffentlichung des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln - ich glaube, das zweifeln Sie auch nicht an - am 16. Juni 2005. Die haben sich damit sehr ausführlich beschäftigt in volkswirtschaftlichen Berechnungen und Prognosen und sie kommen zu dem Schluss: „Allein“ - also, sie reden von einer 1-prozentigen Erhöhung der Mehrwertsteuer und 1-prozentigen Absenkung der Lohnnebenkosten; damals nicht 2 Prozent und 2 Prozent - „diese 1-prozentige Absenkung würde 100.000 zusätzliche Jobs in Deutschland bringen.“ Das möchte ich Ihnen als Antwort entgegenhalten.

Herr Pidde, Sie sprachen von Unehrlichkeit der CDU. Also, wenn eine Partei ehrlich in ihrem Wahlkampfprogramm sagt, wir werden eine Steuer erhöhen, und auch sagt, wofür sie sie erhöhen wird, dann ist das ehrlicher, als wenn ein Finanzminister Streichlisten, wie man heute in der "Osterländer Volkszeitung" nachlesen kann und in anderen Zeitungen, verheimlicht und wenn er dann noch den Beamten, die das vermeintlich erarbeitet haben sollen, das Haushaltsreferat, mit Strafanzeige droht, so wie man lesen kann. Sie sagen vor der Wahl nicht, was Sie streichen wollen. Sie sagen vor der Wahl nicht, wo Sie den ermäßigten Mehrwertsteuersatz erhöhen wollen. Sagen Sie doch das, wie Sie das strukturelle Defizit Ihres Haushalts in Berlin reduzieren wollen.

Und zum Mittelstand: Sie haben gesagt, Mittelstandsförderung, Herr Dr. Pidde, ja, Mittelstandsförderung. Aber die Unternehmenssteuerreform im Jahr 2000 war alles andere als eine Mittelstandsförderung. Sie hat vor allen Dingen den großen Kapitalgesellschaften gedient und nicht den Personengesellschaften, die über 90 Prozent hier in Thüringen ausmachen. Das war doch der Punkt, das Nachjustieren. Sie mussten nachjustieren und wir haben bis heute noch keine Gleichbehandlung von Personengesellschaften mit Kapitalgesellschaften.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Das haben Sie doch verhindert.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen in unserem Wahlprogramm vor allen Dingen das, und das wird immer wieder vom Mittelstand und vom Handwerk deklariert, wir wollen vor allen Dingen Ist- und Soll-Besteuerung erhöhen auf 1 Mio. €;

wir liegen jetzt in den neuen Ländern bei 500.000 € - das wissen Sie - und in den alten Ländern bei 125. Das ist eine wichtige Maßnahme zur Förderung des Mittelstandes.

Herr Huster, Sie haben das ja sehr sanft gemacht, ich glaube, auch bewussterweise sehr sanft gemacht und sind nicht eingegangen auf das Wahlprogramm und auf Vermögenssteuer und auf all diese steuerlichen Aspekte in Ihrem Wahlprogramm, denn das Urteil anerkannter Wirtschaftsweiser ist ja vernichtend. Ich verweise nur auf das, was Prof. Pohl zum Steuerkonzept der Linkspartei.PDS gesagt hat oder was - jetzt veröffentlicht im Handelsblatt - andere Wirtschaftsweise am 31. August zu Ihrem Konzept gesagt haben: völlig daneben, völlig sinnlos finanziert,

(Zwischenruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS: Das hätte mich auch gewundert, wenn Sie uns gelobt hätten.)

keine Durchfinanzierung. Es gibt Journalisten, die nennen es nur „Wunsch und Wolke“; dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ach, das sind jetzt die Steuerexperten.)

Ja, nicht nur die Journalisten, sondern Prof. Pohl, Prof. Peffekoven, das sind die Steuerexperten - nachzulesen am 31. August 2005, geschrieben von Sebastian Großert im Handelsblatt. „Ökonomisch völlig sinnlos“ war die Überschrift zu Ihrem Steuerkonzept.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, der Abgeordnete Kuschel möchte Ihnen gerne eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Diezel, Finanzministerin:

Am Ende. Ja, in einem gebe ich Ihnen Recht, Herr Huster: Die Maßnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten müssen von anderen strukturellen Veränderungen flankiert werden. Das tun wir - Flexibilisierung am Arbeitsmarkt, Flexibilisierung des Arbeitsrechts,

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Kündigungsschutz.)

ja, Kündigungsschutz, vor allen Dingen, dass man den Mut hat, wieder neu einzustellen, gerade im Thüringer Bereich, dort, wo wir die kleinteiligen Unternehmen haben, dass der Handwerker nicht von Kündigungsschutz beeinträchtigt wird, sondern neue Jobs schaffen kann. Und wir sagen Entbürokratisie-

rung. Wir haben das schlimmste Steuerrecht, was man sich in der Welt vorstellen kann. Allein 60 Prozent der Steuerliteratur ist deutsche Steuerliteratur. In einem Finanzamt müssen die Bediensteten 185 Vordrucke ausfüllen, die es für einzelne Steuerarten gibt. Und es gibt 116 Steuergesetzgebungen mit über 90.000 Einzelbeschreibungen. Das muss entschlackt werden. Das ist eine begleitende Maßnahme.

Zur Börsensteuer: Wir haben uns an dieser Stelle - Vermögenssteuer - Herr Huster, schon mehrfach unterhalten. Sie haben ja wenigstens zugegeben, dass die Reichensteuer der SPD mit 1,2 Mio. € in Thüringen mit 206 Fällen nicht den Effekt erreicht, dass wir damit Haushalte sanieren können. Im Gegenteil, wir betreiben Kapitalflucht. Bitte schön, jetzt die Frage.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, der Abgeordnete Bärwolff steht noch am Mikrofon. Kann der dann auch noch eine Frage stellen?

Diezel, Finanzministerin:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, dann in der Reihenfolge: Herr Kuschel, dann Herr Bärwolff.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Ministerin, würden Sie mir zustimmen, dass Ihr Generalsekretär jetzt eine neue „Giftliste“ eröffnet hat, indem er abweichend von den bisherigen Äußerungen der CDU zu ihrem Steuerkonzept hier verkündet hat, dass neben dem Steuerfreibetrag für Kinder auch das staatliche Kindergeld weiter gezahlt werden soll, was eine Deckungslücke von 30 Mrd. € aufmacht? Will die CDU gegebenenfalls, um diese zu schließen, den Mehrwertsteuersatz von 18 auf 22 Prozent erhöhen?

Diezel, Finanzministerin:

Die CDU will den Mehrwertsteuersatz von 16 auf 18 Prozent erhöhen und die Lohnnebenkosten im Bereich der Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte senken.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Rechnung mit den 6 Prozent, das mag „Rechnen 1 Prozentrechnung“ sein, aber es geht um Prozentpunkte. Den Äußerungen des Generalsekretärs über die Entlastung von Familien mit Kindern im

Steuerkonzept ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS: Das haut aber nicht hin, was Sie da sagen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Diezel, können Sie diesen dialektischen Widerspruch auflösen, den ich nicht so ganz verstehen mag,

(Unruhe bei der CDU)

wie man das hinbekommen möchte, dass man durch die Abschaffung des Kündigungsschutzes mehr Arbeitsplätze schafft? Das scheint mir doch ein sehr großer Widerspruch zu sein und ich bitte um Auflösung. Danke schön.

Diezel, Finanzministerin:

Ja, da empfehle ich Ihnen, sich mit vielen Handwerkern und Unternehmen zu unterhalten, die in dem Bereich sind, die unter 20 Mitarbeiter haben. In vielen Beratungen mit Handwerkern wird eindeutig geäußert, dass sie mehr Flexibilität haben möchten, dass sie nicht über diesen strengen Kündigungsschutz die Möglichkeit haben, kurzzeitig einzustellen, dass sie das als Hemmnis sehen, und das ist für die ein dialektischer Widerspruch.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Es geht um den kurzzeitig ... Nutzen.)

Nein, nicht kurzzeitig, sondern überhaupt neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Fragesteller, keine weiteren Redeanmeldungen und schließe damit die Aussprache zu den beiden Berichten. Zu beiden Berichtersuchen kann festgestellt werden, dass sie erfüllt sind. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Tagesordnungspunkte 11 und 13.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Auswirkungen der Energiepolitik der gegenwärtigen Bundesregierung auf Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1080 -

Die antragstellende Fraktion hat keine Begründung beantragt und die Landesregierung hat angekündigt, dass sie den Sofortbericht erstattet. Ich bitte Herrn Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine leistungsfähige und preiswerte Energieversorgung ist ein Standortfaktor ersten Ranges, das nicht nur in Thüringen, sondern in Deutschland und ganz Europa. Energiepolitik entscheidet ganz maßgeblich über Investitionen, über die Schaffung von Arbeitsplätzen, über das wirtschaftliche Wachstum einer Nation und natürlich letztendlich damit auch über den sozialen Wohlstand. Es steht daher völlig außer Frage, Energiepolitik ist Standortpolitik. So war beispielsweise die Investition für die Papierfabrik Jass in Schwarza ganz entscheidend von der Darstellung des Kostenfaktors „Energie“ abhängig. Die Landesregierung hat seinerzeit in sehr zähen Verhandlungen mit der Strom-, aber auch mit der Gaswirtschaft eine vergleichsweise günstige Gestaltung des Energiepreises für Jass erreichen können, was letztendlich dann den Ausschlag für diese wichtige Industriean siedlung hier in Thüringen gegeben hat.

Meine Damen und Herren, wenn ich sage, zähe Verhandlungen, dann können Sie sich denken, dass die energiepolitischen Vorgaben aus Berlin uns das Leben hier in Thüringen nicht gerade leicht gemacht haben. Wenn wir also heute die Auswirkungen von sieben Jahren rotgrüner Energiepolitik hier diskutieren, dann geht es wenige Stunden vor der Bundestagswahl auch um eine Bilanz dieser sieben Jahre. Diese Bilanz - lassen Sie mich das vornweg schicken - fällt mehr als verheerend aus. Die Ursachen dafür lassen sich auf einen sehr einfachen Nenner bringen: Man kann keine fairen Marktpreise erwarten, wenn man Wettbewerb verhindert oder ihn gar, wie das Rotgrün getan hat, aushebelt.

Meine Damen und Herren, die von der unionsgeführten Bundesregierung im Jahre 1998 durchgesetzte Liberalisierung des deutschen Energiemarkts war zunächst im Strombereich mit deutlich rückläufigen Preisen verbunden. Dadurch wurden Strompreisnachteile in einer Größenordnung von jährlich rund 7,5 Mrd. € realisiert. Dies hat zu einer

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft geführt und die Budgets der Verbraucher ganz deutlich entlastet. Der aber ausgeprägte Hang der rotgrünen Bundesregierung hin zu einer ideologieorientierten Energiepolitik war mit weit reichenden dirigistischen Maßnahmen verbunden, die die Anfangserfolge der Liberalisierung wieder zunichte gemacht haben. Mit entsprechenden Gesetzesvorhaben ist man jedenfalls immer schnell zur Hand gewesen, ich denke da nur an Ökosteuern, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und Erneuerbare-Energien-Gesetz. Sie alle waren die Zündschnüre an den jetzt explodierten Energiepreisen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da fragen Sie mal die Bauern in Thüringen!)

Allein die staatlich bedingten Sonderlasten, Frau Becker, auf den Strompreis sind von seinerzeit etwa 2,2 Mrd. € im Jahr 1998 inzwischen auf rund 12 Mrd. € im Jahr 2004 gestiegen und sie haben es tatsächlich geschafft, die Belastung damit zu verfünffachen.

Die Strompreise in Deutschland, meine Damen und Herren, und das kann jeder zu Hause nachvollziehen, gehören inzwischen wieder nach rotgrüner Regierungsübernahme zu den höchsten in Europa. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen ist dadurch seit Jahren nachhaltig beeinträchtigt, was insbesondere für energieintensiv produzierende Unternehmen gilt. Gehen Sie einfach mal raus zu den Unternehmen. Gehen Sie einfach mal hin zum Stahlwerk Thüringen und lassen Sie sich sagen, mit welchen wettbewerbsverzerrenden Energiepreisen sie im Vergleich zu Luxemburg, wo der Sitz des Unternehmens ist, hier in Thüringen konfrontiert werden.

Meine Damen und Herren, es sind aber nicht nur die energieintensiven Branchen, die aus diesen Gründen ihren Standort ins Ausland verlagert haben oder sich mit derartigen Gedanken tragen. Auch der Mittelstand, meine Damen und Herren, der prägend ist für die Thüringer Wirtschaftsstruktur, und die privaten Verbraucher stöhnen unter der vom Staat verursachten Energiekostenbelastung. Wichtigster staatlicher Kostentreiber ist und bleibt dabei die Ökosteuern, die vom Stromverbraucher im vergangenen Jahr mit rund 6,7 Mrd. € zu tragen war. Weitere Kostenbelastungen resultieren aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, Frau Becker, mit immerhin 2,3 Mrd. €, der Konzessionsabgabe mit 2,2 Mrd. €

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und nächstes Jahr wird die dann wieder abgeschafft?)

und auf dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz liegen immerhin noch 0,7 Mrd. Damit lag der staatliche An-

teil am Strompreis der privaten Verbraucher im letzten Jahr bei mehr als 40 Prozent.

Frau Becker, am Ende meiner Rede bin ich gern bereit, auf eine Nachfrage zu antworten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, ich hätte jetzt gefragt, ob Ihnen Frau Becker eine Frage stellen darf. Nehmen wir die Antwort vorweg.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Danke, Frau Präsidentin. Die Thüringer Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren mehrfach gemeinsam mit anderen Ländern über entsprechende Initiativen im Bundesrat versucht, weitere Erhöhungsstufen der Ökosteuern und somit steigende Kostenbelastungen für Wirtschaft und Verbraucher zu verhindern. Die Ergebnisse, meine Damen und Herren, sind Ihnen hinlänglich bekannt. Aufgrund der noch bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Bundestag waren letztendlich sämtliche Anträge zum Scheitern verurteilt. Rotgrüne Energiepolitik beinhaltet also - und so deutlich, Herr Dr. Schubert, kann man das sagen -

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Da wird sie wohl abgeschafft?)

ein ganz erhebliches Gefährdungspotenzial für den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Sicherheit von Arbeitsplätzen. Gehen Sie raus in die Wirtschaft; jeder, der Energieabnehmer ist in Größenordnungen, wird Ihnen das bestätigen, egal, ob das die Lebensmittelindustrie in Thüringen ist, die Kunststoffindustrie und von der Metallverarbeitung will ich gar nicht erst reden. Hinzu, meine Damen und Herren, kommen handwerkliche Fehler bei der Umsetzung von Gesetzesvorhaben, z.B. bei der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes oder beim Treibhausgasemissionshandelsgesetz. Ein entsprechend strukturierter Emissionshandel kann durchaus wettbewerbsneutral und kosteneffizient zu einer signifikanten Reduzierung der Kohlendioxidemission führen. In Deutschland, meine Damen und Herren, wurde allerdings die Chance dafür vertan, frühzeitig die Weichen für eine an Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz orientierte Klimaschutz- und Energiepolitik zu stellen. Die Zuteilung - und daran würde ich gern noch mal erinnern - der Verschmutzungsrechte konnte erst in allerletzter Sekunde sozusagen mit dem Beginn des Emissionshandels überhaupt auch nur abgeschlossen werden. An diesem Beispiel offenbart sich im Grunde die gesamte Widersprüchlichkeit rotgrüner Energiepolitik. Die vorhandenen Instrumente, wie Ökosteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz und

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, sind nach einer un-abgestimmten Einführung inzwischen modifiziert und erweitert, aber nach wie vor nicht aufeinander abgestimmt worden. Durch die gegenseitige Überlappung von Regulierungstatbeständen hat dies zu Doppelbelastungen zwangsweise führen müssen. Dies betrifft gleichermaßen auch den Emissionshandel, wo es bislang zu keiner Abstimmung mit den anderen Gesetzen gekommen ist.

Ein weiteres rotgrünes Trauerspiel war die Einführung des neuen Energiewirtschaftsgesetzes, das nach EU-Vorgaben von der Bundesregierung bereits zum 1. Juli 2004 - ich wiederhole das noch mal, zum 1. Juli 2004 - hätte umgesetzt werden müssen. Herr Dr. Schubert, ich bin selbst Mitglied im Beirat der Regulierungsbehörde, wo das angedockt ist; ich habe das Trauerspiel über ein Jahr lang miterleben müssen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Ja, das haben Sie mit verursacht.)

Zu diesem Termin, meine Damen und Herren, hat es nicht einmal einen entsprechenden Gesetzentwurf gegeben. Danach gab es in Berlin über Monate hinweg heftige Auseinandersetzungen zwischen dem Wirtschaftsminister und dem Umweltminister über die Ausgestaltung der vorgesehenen Energiemarktregulierung zu Lasten der Wirtschaft und der Verbraucher.

Schließlich waren es dann die CDU-geführten Länder, darunter auch Thüringen, Herr Dr. Schubert, die über den Bundesrat dem Gesetzesvorhaben letztendlich zum Durchbruch verholfen haben. Dies geschah allerdings erst nach zahlreichen Änderungen, die insbesondere die Einführung einer Genehmigungspflicht bei der Erhöhung von Netzentgelten und den Systemwechsel hin zur so genannten Anreizregulierung betrafen.

Das Mitte Juli dieses Jahres nun in Kraft getretene neue Energiewirtschaftsgesetz soll nun endlich für mehr Wettbewerb in den Leitungsnetzen der deutschen Strom- und Gaswirtschaft sorgen. Eine wesentliche Rolle fällt dabei der Bundesnetzagentur zu, die als bundesweiter Regulierer fungieren soll und vor allem die Erhöhung der Entgelte für die Durchleitung von Strom und Gas künftig erst nach einer umfassenden Vorabkontrolle genehmigen wird. Große Erwartungen verbinden sich zudem mit der nach einer Übergangsphase vorgesehenen Einführung einer Anreizregulierung.

Hierunter, meine Damen und Herren, ist zu verstehen, dass nicht mehr die individuellen Kosten eines Unternehmens den Maßstab für die Preisbildung darstellen, sondern dass die Bundesnetzagentur an-

hand von statistischen Unternehmenskennzahlen effiziente Vergleichsunternehmen abbildet, deren Preise dann die künftige Richtschnur vorgeben.

Allein die Tatsache, dass die Durchleitungsgebühren in Deutschland zu den höchsten in Europa gehören, macht deutlich, wie dringend notwendig die Regulierung des Netzzuganges ist, um allen Akteuren einen diskriminierungsfreien Marktzutritt auch zu ermöglichen. Die jüngsten Erhöhungen der Netznutzungsentgelte und Stromverkaufspreise durch die Stromkonzerne sind für mich schlichtweg nicht nachvollziehbar. Aufgrund der unverändert bestehenden Preisdiskrepanzen haben Wirtschaft und Verbraucher in Thüringen und im Osten Deutschlands hierunter natürlich besonders zu leiden. Für das produzierende Gewerbe und die energieintensiv produzierende Industrie stellen sie ein nahezu unüberwindbares Wettbewerbshindernis dar. Den privaten Verbrauchern wird auf diesem Wege dringend benötigte Kaufkraft entzogen, was wiederum negative Auswirkungen auf unseren ohnehin schon brach liegenden Binnenmarkt hat.

Nach überschlägigen Berechnungen würde eine funktionierende Marktöffnung den Verbrauchern in Deutschland eine Energiekosteneinsparung von jährlich bis zu 5 Mrd. € bescheren.

Meine Damen und Herren, das Energiewirtschaftsgesetz ist nicht das letzte Beispiel in der Geschichte des energiepolitischen Schlendrians, die Rotgrün über Jahre hinweg geschrieben hat. Hinzu kommt eine Reihe von ideologisch motivierten Ungereimtheiten. Es mag sein, meine Damen und Herren von der SPD, dass Sie durchaus anderer Auffassung sind, was Ihre eigenen Verfehlungen betrifft, aber wahrscheinlich haben Sie sich gegenüber Ihrem grünen Partner einfach nicht durchsetzen können.

Ich will mal ein Beispiel nennen: In der Vergangenheit hat Deutschland von einem Energieträgermix aus fossilen Brennstoffen, regenerativen Energien und der Kernenergie profitiert. Diesem Energieträgermix hat die Bundesregierung durch eine einseitige Subventionspolitik und den beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergienutzung einfach mal den Garaus gemacht. Die Bundesregierung ist bis heute die Antwort schuldig geblieben, wie mittelfristig 30 Prozent der deutschen Stromerzeugung aus Kernenergie ersetzt und gleichzeitig die Emission an Treibhausgasen reduziert werden soll. Darauf gibt es bis heute auch nicht den Funken einer Antwort. Dagegen machen einfache Berechnungen deutlich, dass sich schon durch die Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke auf durchschnittlich 40 Jahre, d.h. bis zum Jahr 2020, zusätzlich mehr als 500 Mio. Tonnen Kohlendioxid vermeiden lassen, und das bei den besten Kern-

kraftwerken, die es in Europa gibt. Tun Sie doch nicht einfach so, als wenn die französischen und die tschechischen Kernkraftwerke im Ernstfall einen großen Bogen um Deutschland machen würden. Mit dem Ausstieg aus der Kernenergienutzung und dem damit verbundenen Verzicht auf 30 Prozent kostengünstigere Stromerzeugung konterkariert die rotgrüne Bundesregierung das selbst gesteckte Ziel der Emissionsminderung. Im Gegenteil, bei dem geplanten Atomausstieg wäre vielmehr zwingend von einem deutlichen Anstieg der Emissionen an Kohlendioxid aufgrund von fossilen Brennstoffen auszugehen, denn auch optimistische Szenarien zum Ausbau erneuerbarer Energien erfordern wegen der naturgemäß unregelmäßigen Einspeisung die Vorhaltung konventioneller Kraftwerke.

Ein anderes Beispiel für ideologiegetriebene rotgrüne Energiepolitik: Über garantierte Netzeinspeisungen und feste Einspeisevergütungen werden Milliardenbeträge bis dato in nicht wettbewerbsfähige Energieträger gepumpt. Durch die Ausgrenzung vom Wettbewerb fehlt diesen Energien jeglicher Anreiz, die Wirtschaftlichkeitsschwelle zu erreichen. Wir reden hier immerhin von rund 7,5 Mrd. € seit In-Kraft-Treten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Meine Damen und Herren, ich meine, das können wir uns nicht länger leisten.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es über Parteigrenzen hinweg unbestritten, dass wir in Deutschland den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen, nicht zuletzt, weil es sich um Zukunftstechnologien für eine nachhaltige Energieversorgung handelt. In Thüringen hat sich in jüngster Vergangenheit ein Netzwerk aus Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten insbesondere für solare Energieerzeugung entwickelt. Dieses Beispiel, meine Damen und Herren, unterstreicht, dass Thüringen für erneuerbare Energien ist und Unternehmen aus diesem Bereich willkommen heißt. Sie können sich das ansehen, rund um Erfurt und Arnstadt ist dort eine große Anzahl von Unternehmen inzwischen angesiedelt. Mehr als 20 Prozent der deutschen Industrie im Solarzellenbereich befinden sich im Erfurter Raum. Der gewollte weitere Ausbau erneuerbarer Energien kann allerdings nicht auf der Grundlage des rotgrünen Fördermodells geschehen. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien muss vielmehr darauf abzielen, die Subventionen zurückzuführen und mittelfristig weitgehend auch abzubauen. Zielstellung sollte vielmehr die schnellstmögliche Erreichung der Wirtschaftlichkeitsgrenze auch bei den erneuerbaren Energieträgern sein. Eine Dauersubvention können wir uns auch auf diesem Gebiet künftig nicht mehr erlauben. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz muss spätestens Ende 2007 marktwirt-

schaftlich weiterentwickelt werden. Die Thüringer Landesregierung wird daher auf einen möglichst subventionsfreien Energieträgermix drängen. Dies bedeutet Abbau der Subventionen für die heimische Steinkohle, ebenso wie die Option für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die aus ökonomischen und ökologischen Gründen offen gehalten werden muss. Bei der angestrebten Verlängerung der Betriebslaufzeiten der Kernkraftwerke ließen sich Millionen von Tonnen an Kohlendioxid vermeiden; die gleichzeitige Entlastung in Milliarden-Euro-Höhe würde zur Stärkung der deutschen Volkswirtschaft beitragen. Ein Wechsel hin zu einer unionsgeführten Bundesregierung würde dazu führen, dass künftig andere Schwerpunkte in der Energiepolitik gesetzt werden. Das beträfe in erster Linie den von der rotgrünen Bundesregierung geplanten hemmungslosen Ausbau der Windkraft, der Kranichhäcksler, wie ich sie so gerne nenne, deren Zukunft vor allem bei den Offshore-Anlagen, also in Nord- und Ostsee, gesehen wird. Ich erinnere einfach an der Stelle nur daran, dass Ihr grüner Umweltminister Trittin die Errichtung einer Offshore-Anlage mit 3.000 Megawatt in der Ostsee plant. Dann dreht sich in Deutschland, Herr Dr. Schubert und Frau Becker, wie Sie sich vielleicht physikalisch vorstellen können, die Stromrichtung um, dann fließt der Strom nämlich nicht mehr von Süd nach Nord, weil zum Scheren der Heidschnucken Sie da oben an der See nicht so viel Strom brauchen, sondern der Strom dahin muss, wo er hingehört, nämlich nach Bayern und nach Baden-Württemberg, dort ist die Abnahme.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So toll sind die ja nun wirklich nicht.)

Dazu kommt, dass letztendlich der Bau einer Leitung nach Süden pro Kilometer 1 Mio. € kostet, dass wir damit durch den Thüringer Wald müssen, vorbei an Goldisthal, damit uns nicht das passiert, was in Kanada und Italien passiert ist, dass uns die Netze um die Ohren fliegen, und dann dreschen wir durch den Thüringer Wald eine Schneise, da ist der ICE ein schmales Bändchen dagegen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber das interessiert doch Trittin nicht.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ihr habt doch so wunderschöne Windräder im Eichsfeld ...)

Ungeachtet dessen aber - und ich betone das ausdrücklich - werden wir an dem anvisierten 12,5-prozentigen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung festhalten und Thüringen betreibt, wie Sie ja wissen, dort bereits eine Vorreiterrolle.

Lassen Sie mich nach sieben Jahren rotgrüner Energiepolitik noch ein kurzes Fazit ziehen. Die Energiepreise in Deutschland sind nicht zuletzt aufgrund staatlicher Sonderlasten geradezu explodiert. Die Staatsquote hat sich erhöht, der Beschäftigungseffekt ist negativ und mangels zuverlässiger Rahmenbedingungen durch die Politik war die Investitionsbereitschaft der Energiewirtschaft nur gering. Die rotgrüne Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren mit einer ideologisch überfrachteten und realitätsfernen Energie- und Umweltpolitik zum Abbau von Arbeitsplätzen beigetragen, Investitionen verhindert und sogar dafür gesorgt, dass Deutschland zum Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum in Europa geworden ist. Deutschland braucht deshalb gerade in der Energiepolitik wieder verlässliche Rahmenbedingungen. Wie eine unionsgeführte Bundesregierung diese Rahmenbedingungen gestalten würde, habe ich Ihnen gerade dargelegt. Diese Rahmenbedingungen betreffen, über wettbewerbsrechtliche Fragen und eine sinnvolle Nutzung der verfügbaren Energieträger hinaus, übrigens auch den Ausbau und die Modernisierung des Kraftwerksparks und der Netzinfrastruktur. Hier gilt ganz klar, meine Damen und Herren, Entscheidungen über den Bau neuer Kraftwerke und die Erweiterung der Netzstrukturen dürfen nicht blockiert werden. Denn in Deutschland müssen in den nächsten 10 bis 20 Jahren etwa die Hälfte aller Kraftwerke ersetzt werden. Die damit verbundenen Investitionen werden auf etwa 40 Mrd. € veranschlagt. Darin steckt eine große Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland, insbesondere aber auch für den Klimaschutz. Moderne Technologien werden den Wirkungsgrad bei Stein- und Braunkohlekraftwerken deutlich verbessern. Damit verbindet sich auch die Erwartung einer Erhöhung von Energieeffizienz und Energieeinsparung in den Kraftwerken, was wiederum zu einer Reduzierung der Kohlendioxidemission führt. Voraussetzung dafür ist ein funktionierender Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten. Rotgrün ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, für mehr Wettbewerb, eine höhere Investitionsbereitschaft und niedrige Energiepreise zu sorgen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es jetzt höchste Zeit für eine andere Politik, eine Politik ohne ideologische Verbrämung. Ab der kommenden Woche regiert dann hoffentlich wieder der klare Menschenverstand. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Frau Becker, Sie hatten noch eine Frage?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich ziehe zurück. Es hat keinen Zweck.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Frau Becker möchte Ihnen keine Frage mehr stellen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchte die Aussprache zum Bericht beantragt werden? Für die CDU-Fraktion macht das Frau Abgeordnete Groß. Ich rufe als ersten Redner für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so richtig weiß ich auch nicht, was ich zu den Worten des Ministers sagen soll, bloß erst einmal ein paar kurze Dinge. Herr Minister Reinholz, das war eigentlich mehr eine Bundesrede, wo Sie etwas zur Bundespolitik gesagt haben. Zu Ihrer eigenen Landespolitik im Energiebereich kam leider sehr wenig. Das, was Sie gesagt haben, was die Belastung des Strompreises angeht, das hörte sich an, als wäre das gigantisch, was z.B. für das Erneuerbare-Energiegesetz ausgegeben wurde. In Wirklichkeit ist es nicht viel mehr an Belastung als Sie mit Ihrer Mehrwertsteuererhöhung letzten Endes vorhaben. Wenn man vom deutschen Strompreis alle staatlichen Gebühren abzieht, wäre er immer noch der zweithöchste in Europa. So sieht es aus. Das hat konkrete Gründe und deshalb werden wir uns zu diesem Thema auch über die Kontrolle von Stromkonzernen unterhalten müssen. Dazu komme ich aber noch im nächsten Teil meiner Rede.

Vielleicht auch noch mal generell zu den Subventionen. Auch heute ist es noch so, dass die Steinkohle stärker subventioniert wird als die erneuerbaren Energien in Deutschland, und ich glaube, das ist ein unerträglicher Zustand.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, am 3. Juni haben wir uns auf Antrag der PDS-Fraktion hier im Haus über die Grundsätze der Energiepolitik und der Preisspirale im Energiesektor unterhalten. Wir hatten damals bemerkt, dass Energiepolitik sehr selten eine Rolle gespielt hat hier im Thüringer Landtag. Wir hatten von der Landesregierung ganz konkret gefordert, dass sie sich verstärkt engagieren soll beim Aufbau einer Energiewirtschaft in Thüringen auf Basis der erneuerbaren Energien. Wir haben auch gefordert, dass etwas gegen die Preisanstiege in Thü-

ringen getan wird. Außerdem haben wir einen regelmäßigen Energiebericht verlangt. Unser Antrag wurde von der Fraktion der CDU abgelehnt, wahrscheinlich aus dem Grund, dass unsere Fristen für den Energiebericht viel zu lang waren; sie wollen den in Zukunft jedes Quartal. Ich glaube, das ist auch notwendig, denn die Landesregierung scheint sonst das, was notwendig ist, zu verschlafen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber dann haben wir doch kein Feindbild mehr.)

Ich will bloß mal kurz ein paar Dinge zu dem sagen, was Herr Reinholz am 3. Juni gesagt hat. Thüringen hat im Bundesrat die Forderung von Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden aufgegriffen, meinte er, und eine wirksamere Regulierung von Strom- und Gasnetzen und die wirksame Überwachung der Netznutzungsentgelte durchgesetzt, dass die in Zukunft gewährleistet wird. Das ist schön, die Frage ist nur: Was tut man dann? Sie sind ja vorhin noch mal auf die Kontrollnotwendigkeit eingegangen, Herr Minister Reinholz, ich verweise nur auf die Anfrage Nr. 428 von mir, wo ich folgende Antwort bekommen habe auf die Frage, ob Thüringen die Möglichkeit nutzen wird, eine eigene Regulierungsbehörde zu bilden, also eine Landesregulierungsbehörde: „Zur Frage, inwieweit Thüringen Aufgaben an die Bundesnetzagentur überträgt, laufen noch Verhandlungen. Thüringen wird die für sich günstigste Variante wählen.“ Sie scheinen also hier mit den Gedanken schon sehr weit zu sein. Ich frage mich: Wollen Sie wirklich Kontrolle oder wollen Sie Kontrolle nicht? Denn die Netznutzungsentgelte haben den größten Anteil am Strompreis und dementsprechend muss man hier wirklich als Land auch seine Verantwortung wahrnehmen und da dürfte es gar keine Frage sein, ob hier von Ihnen kontrolliert wird oder nicht. Es kann natürlich sein, dass Sie es von der Farbe der neuen Bundesregierung abhängig machen wollen, ob Sie hier selber kontrollieren. Das würde auch zu dem Suggestivantrag der Fraktion der CDU passen. Ich meine, wenn man schon solche Fragen stellt, welche falschen Anreize die Bundesregierung gegeben hat, brauche ich mich nicht wundern, was dann hier vom Minister auch gesagt wird.

Aber ich möchte auf meine Anfrage noch weiter eingehen. Die Landesregierung weiß merkwürdigerweise noch nicht mal, welche Energieversorgungsunternehmen unter die De-minimis-Regelung fallen. Das Land weiß nicht, welche Unternehmen es kontrollieren müsste. Es kann nicht sagen, wie die Vermögensübertragung im Rahmen des Anbandlings, also der Trennung von Netz und Erzeugung, laufen soll, wie sie steuerlich privilegiert werden soll. All diese Fragen sind uns nicht beantwortet worden. Auf die eine Frage möchte ich auch noch mal

eingehen. Wir haben gefragt, wie der Stand der Vorbereitungen der in Thüringen tätigen Energieversorgungsunternehmen auf das Anbandling eingeschätzt wird. Da sagt die Landesregierung, sie geht davon aus, dass die von dem Anbandlingvorgaben betroffenen Unternehmen ihre gesetzlichen Fristen fristgemäß erfüllen werden. Also, meine Damen und Herren, aus solchen Antworten kann man nur schließen, dass die Landesregierung nichts weiß. Wenn man dann bedenkt, dass man sich auch noch zwei Wochen länger Zeit ausbedungen hat, diese Frage zu beantworten, dann weiß ich nicht, wozu man überhaupt Zeit gewähren sollte, wenn dann keine Antworten gegeben werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Landesregierung muss gezwungen werden, sich endlich mit den Problemen im Energiesektor zu beschäftigen, aber nicht mit so einem Wahlkampf Antrag und auch nicht mit der Aussage von Minister Reinholz vom 03.06., dass die laufenden Kartellverfahren nicht erschöpfend behandelt werden können, in einigen Fällen wäre man mit Unternehmen schon mit einer Einigung zurechtgekommen. Wenn ich mir dann anschau, was auch damals noch gesagt wurde zur Fusion TEAG mit der Gasversorgung Thüringen, wo gesagt wurde, die kann nicht abschließend bewertet werden, scheint diese Landesregierung nur Fragen zu haben. Auf der anderen Seite muss man aber sagen, wir haben das damals kritisch angemahnt, diese Fusion und die Marktmacht, die damit entsteht, und es ist deutlich geworden, dass diese kritische Sicht gerechtfertigt ist, wenn man sich jetzt die Energiepreiserhöhungen anschaut in der letzten Zeit und wenn man sich auch anschaut, wie hier die Verbraucher empört reagieren, zu Recht empört reagieren, denn das, was den Menschen in Thüringen zugemutet wird, ist eine Katastrophe. Wir haben in der Zeitung Überschriften wie „Gasrebellen in Thüringen“, „Das Kartellamt prüft erneut“ oder die Frage „Gas in Mitteldeutschland am teuersten?“ und „die alten Gründe für die neuen Preise“. Da möchte ich aus der STZ vom 9. September noch zitieren, hier steht: „Erst das Benzin, nun das Gas, die Preise für Energieträger schnellen in die Höhe. Nun will auch Thüringen-Gas wieder an der Preisschraube drehen. Damit tritt ein, was Kritiker bei der Fusion von Thüringens größtem Gasversorger mit dem größten Stromanbieter Thüringen-Energie befürchtet hatten.“ Genau das, meine Damen und Herren, war eindeutig vorherzusehen und hier hätte die Landesregierung zeitig reagieren müssen. Herr Minister, es gilt nicht nur, Druck auf die Stadtwerke in Thüringen auszuüben, die Thüringen-Gas als größter Gasversorger in Thüringen will um 11 Prozent die Preise erhöhen, ab November, so viel war zu lesen. Das Bundeskartellamt hat ein Prüfverfahren gegen E-ON bereits ein-

geleitet, die hatten immerhin im ersten Halbjahr 2005 6,8 Mrd. € Überschuss. Wenn ich dann sehe, dass man aus diesem Grund heraus die Gaspreise um 11 Prozent in Thüringen erhöhen will, halte ich das für eine Unverschämtheit, meine Damen und Herren. Hier muss etwas getan werden und hier erwarte ich ein verantwortungsbewusstes Handeln der Landesregierung und nicht Wahlkampfpaparn im Landtag. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, über diesen Antrag habe ich mich nun wirklich sehr gewundert. Erstens haben wir schon im Juni, Herr Kummer hat es schon gesagt, ein fast gleiches Thema hier diskutiert und zweitens gibt es wohl kaum ein Politikfeld, bei dem die CDU so konzeptionslos agiert wie im Bereich der Energiepolitik.

(Beifall bei der SPD)

Vor kurzem war ja noch so ein Schwarzbuch der Energiepolitik von Rotgrün erschienen. Das war einmal ganz kurz ins Internet eingestellt, dann war es verschwunden. Ich kann Ihnen dazu einmal kurz aus der wohl anerkannten Wochenzeitschrift „Die Zeit“ vom 8. September zitieren: „Zur Überarbeitung zurückgezogen hat die parlamentarische Geschäftsführung der Union ein Papier von vier Abgeordneten, zu denen auch Gerda Hasselfeldt, CSU, gehört, Spitzenkandidatin für Umwelt im Kompetenzteam von Angela Merkel. Das Ende August veröffentlichte Schwarzbuch grün-roter Energiepolitik sorgte in der Fraktion für Diskussion um den energiepolitischen Kurs und verschwand kurz darauf von der Unions-Homepage. Die Verfasser hatten die Förderung erneuerbarer Energien durch Rotgrün angegriffen und stießen in den eigenen Reihen auf Kritik. Aus Biomasse erzeugter Strom, Biotreibstoffe und Biogas wurden dank der Förderung auch bei Landwirten in Bayern und Baden-Württemberg, traditionell Unionswähler, zu beliebten Einnahmequellen. Das Papier werde vor der Wahl voraussichtlich nicht in überarbeiteter Fassung erscheinen.“

Ich möchte an dieser Stelle aufhören mit der Debatte, denn ich weiß, dass einige Mitarbeiterinnen vom Flugplatz heute da sind, die gern noch dieses wichtige Thema behandelt haben möchten, und deshalb möchte ich an dieser Stelle schließen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich denke, der Vorwurf, dass unser Antrag überflüssig wäre, ist doch im Grunde sehr haltlos, denn wir haben seit dem 30.06. für jeden Bürger spürbar in diesem Land eine Preissteigerung im Energiesektor, so dass wir uns auch als Landtag unbedingt damit beschäftigen müssen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Durch Rotgrün, Herr Carius, wen wollen Sie denn ...)

Natürlich hat das mit Rotgrün zu tun, Frau Becker, und deswegen darf man auch gern einmal auf die Ursachen hinweisen, die diese Preiserhöhungen haben.

(Unruhe bei der SPD)

Vielleicht noch eine Vorbemerkung zu Ihnen, Herr Kummer. Sie hatten gesagt, die Windkraft, die erneuerbaren Energien lägen bei den Subventionen noch unter denen der Steinkohle. Mir liegen andere Zahlen vor. Die Windkraft hat in der Förderung mit 7,5 Mrd. gerade die Steinkohlesubventionen eingeholt. Das heißt, wir haben gerade im Bereich der Windkraft eine völlige Überförderung erreicht, sehr zu Lasten der Stromverbraucher, die das natürlich am Ende bezahlen müssen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Rotgrün ist gescheitert und Deutschland braucht den Wechsel,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: In Thüringen.)

zumal in der Energiepolitik. Dabei muss man ja bei näherem Hinsehen konstatieren, eigentlich entspricht dies ja - die Entwicklung der Energiepreise - genau den Wunschvorstellungen der Koalition Schröder/Fischer, denn die Preise sind auf allen Sektoren so drastisch gestiegen, dass nun grüne Träume Wirklichkeit werden. Die Menschen sind angesichts der hohen Preise mittlerweile so verunsichert, dass sie ihr Auto gern einmal stehen lassen. Aber das Problem ist, Rotgrün hat auf Bundesebene nichts ge-

tan, dass die Menschen ihr Auto auch wirklich stehen lassen können. Denken wir etwa an die Menschen im ländlichen Raum, die auf ihr Auto angewiesen sind, um zum Arbeitsplatz zu kommen, um den Wochenendeinkauf zu erledigen, um zum Arzt zu kommen. Hier gibt es kein Angebot von Rotgrün, sondern nur eine einseitige Verteuerung.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Es gibt in Kürze Mittel für den ÖPNV in Thüringen dafür.)

Das hängt doch damit zusammen, dass wir Steuermindereinnahmen haben dank der rotgrünen Bundesregierung. Das ist ja nun mittlerweile jedem bekannt hier in diesem Land.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Meine Damen und Herren, im Moment redet der Abgeordnete vom Mikrofon aus und alle anderen können sich gerne noch zu Wort melden.

Abgeordneter Carius, CDU:

Gern, können Sie gern. Aber abgesehen davon ist Energie ein elementarer Produktions- und Kostenfaktor in einer modernen Industriegesellschaft und entscheidet maßgeblich auch über die Wettbewerbsfähigkeit im Standortwettbewerb unserer Wirtschaft. Dem liegen im Grunde zwei Prinzipien zugrunde, zum einen die Versorgungssicherheit und zum anderen die Preiswürdigkeit. Ich denke, in puncto Versorgungssicherheit und Qualität steht Deutschland mit 15 Minuten Stromausfallzeiten noch sehr gut da, gerade im Vergleich zu Frankreich mit 57 Minuten oder Großbritannien mit 63 Minuten im Jahr.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Dank Rotgrün.)

Die Versorgungssicherheit ist gerade in den neuen Ländern durch ganz erhebliche Neuinvestitionen in die Netze und sonstige Infrastruktur erheblich verbessert worden. Dies gilt sowohl für große Teile des Stromnetzes, aber auch für das Gasnetz, mit dem die Versorger ja in Thüringen mittlerweile 70 Prozent der Verbraucher erreichen. Da sind wir natürlich bei einem Problem. Von August 2004 bis August 2005 ist der Preis, übrigens vor der Fusion, von Erdgas um 13 Prozent gestiegen. Durch die Ankündigung der Gasversorger, nun entsprechend der Anhebung der Ölpreise auch zum Jahreswechsel nachzuziehen, wird der durchschnittliche Dreipersonenhaushalt erneut mit ca. 13 Prozent höheren

Preisen, das heißt ca. 175 € per anno, belastet. Da ist es auch für uns als Unionsfraktion nur ein geringer Trost, dass wir in diesem Bereich nicht die höchsten Preise haben, sondern Sachsen-Anhalt und Sachsen noch vor uns liegen. Doch sollten wir uns allein von Preisrankings nicht die Augen verkleistern lassen. Die Versorger argumentieren, dass die Masse der Investitionen sie dazu zwingt. Doch, meine Damen und Herren, die meisten Investitionen sind längst abgeschrieben. Auch das Argument zu weniger industrieller Abnehmer verfängt letztlich nicht, da dies nahezu ausgeglichen wird durch die hohe Anzahl im Anschlussgrad der privaten Haushalte, die mit Gas heizen. Deshalb, meine Damen und Herren, begrüße ich die prompte Ankündigung und auch sofortige Umsetzung der Landesregierung, indem sie einem Missbrauch vorbeugen möchte, die Preise der Gasversorger abgefragt hat und dies, obwohl wir von der Kompetenz her ja gerade im Gasbereich eigentlich keine Preisaufsicht mehr haben, sondern lediglich die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht. Das heißt, erst nach einem aufgetretenen Missbrauch kann die Kartellbehörde einschreiten. Ich denke, unsere Landesregierung hat hier mit dem entschlossenen Auftreten gezeigt, dass sie willens ist, auch das Notwendige und auch das über das Mögliche Hinausgehende zu tun, um die Verbraucher vor zu hohen Preisen zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Dass dies durchaus Erfolg hat, wird durch die Preissenkung von fünf der sieben von einem Thüringer Kartellverfahren betroffenen Stadtwerke belegt. Ich bin deshalb froh, dass die Landesregierung hier interveniert hat. Zu der zurzeit viel diskutierten Frage der Abkopplung des Gaspreises vom Ölpreis lassen Sie mich zumindest so viel sagen: Selbst wenn man die vertragliche Bindung aufgibt, so bleibt am Markt nach wie vor die Regel bestehen, dass ein Gut nur so viel kosten kann, wie sein Substitut kostet. Mit anderen Worten: Natürlich werden die Erdgasproduzenten, hier vor allen Dingen Norwegen und Russland, von ihren Abnehmern einen ähnlichen Preis verlangen, wie sie ihn für einen ähnlichen Energieträger auch zahlen müssten. Folglich ergibt sich daraus, dass durch die Produzentenmacht am Erdgasmarkt eine faktische Ölpreisbindung sowohl nach oben als auch nach unten besteht, und es erscheint nach nüchterner Betrachtung eher fragwürdig, ob durch die Ankündigung des Bundeskartellamtes, die Vertragslaufzeiten der Versorger mit den Stadtwerken zu verkürzen, wirklich der Preis gesenkt werden kann. Denn den Vertrag, den die Versorger mit den Produzenten haben, den kann das Kartellamt natürlich nicht kontrollieren und auch nicht verhindern. Im Grunde haben wir auch ein großes Interesse, dass die Versorgungssicherheit hier weiter sichergestellt wird. Dies lässt sich wahrscheinlich nur durch langfristige Ver-

träge auch sichern.

Doch unser Dilemma besteht mittlerweile darin, dass wohl kaum ein Energieexperte mehr davon ausgeht, dass die Preise für Erdöl und seine Derivate wieder drastisch sinken werden. Wir haben einen hohen Bedarf am chinesischen Markt. Wir haben Produktionsengpässe bei den Derivaten. Wir haben einen hohen Investitionsbedarf in dem gesamten Kraftwerkspark - der Minister hat ihn auf 40 Mrd. € in den nächsten 20 Jahren beziffert. Deshalb ist es längst überfällig, dass man sich über einen Energiemix verständigt, der sowohl unter umweltpolitischen Gesichtspunkten als auch unter Aspekten der Versorgungssicherheit und der Preiswürdigkeit langfristig die Konkurrenzfähigkeit unserer Volkswirtschaft sicherstellt.

Unser Kanzler stellt sich stattdessen hin, beschimpft beliebig Ölmultis und rotgrüne Koalitionäre schwelgen derzeit schon in der Vorstellung, man könnte die Produzenten mit Strafsteuern überziehen und dann würde der Preis schon wieder sinken.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das stimmt doch gar nicht.)

Herr Gentzel, ich kann Ihnen nur empfehlen, lesen Sie die Pressemitteilungen Ihrer Fraktion, da können Sie sehen, welche Gedanken da so gehegt werden.

Meine Damen und Herren, das klingt zwar alles gut, aber nützen wird es nichts.

(Beifall bei der CDU)

Noch verwunderlicher wird es, wenn man sich gerade an den Versorgermarkt von 1998 erinnert und ihn heute betrachtet. Wir haben heute von den früher acht großen Versorgungsunternehmen lediglich noch vier und Rotgrün hat einen großen Anteil an dieser Monopolisierungstendenz. Ich erinnere hier nur daran, dass ein Minister Müller und sein Staatssekretär die von der Monopolkommission und dem Kartellamt abgelehnte Fusionserlaubnis von RWE und E.ON ausgestellt haben und mittlerweile im fusionierten Unternehmen arbeiten. Das freut uns für die beiden sehr, aber ich glaube, für den Energiemarkt in Deutschland war das eine verheerende Entscheidung, die unter einer schwarzgelben Regierung sicher nicht passiert wäre. Viel mehr als Schröders plumpe Forderung verspricht hingegen der von Angela Merkel angekündigte Energiegipfel.

(Unruhe bei der SPD)

Und gerade die Erregung, meine Damen und Herren, die Sie über die Kraftwerkslaufzeitverlängerung bei der Kernenergie meines Erachtens wegen, die ist

überhaupt nicht verständlich. Hier wäre sinnvoll, wenn Sie Ihre ideologischen Scheuklappen endlich ablegen würden, denn Sie können bisher nicht erklären, wie Sie die Lücke, die die Kernenergie, die derzeit ein Drittel des verbrauchten Stroms hier in Deutschland erzeugt, schließen wollen. Hinzu kommt: Eine Kraftwerksverlängerung um acht Jahre würde ca. 20 Mrd. € einsparen. Das heißt, sie würde erstens eine Preissenkung zur Folge haben und zudem den CO₂-Ausstoß um ca. 5 Mio. t reduzieren gegen den sonst stärker werdenden Verbrauch bei anderen Energieträgern.

Nun ein Wort zu den erneuerbaren Energien, die Rotgrün ja immer wie eine Monstranz vor sich herträgt: Es ist schlicht die Unwahrheit zu behaupten, schwarzgelb würde die Förderung der alternativen Energien abschaffen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Das ist die Wahrheit.)

Ich möchte hier nur daran erinnern, dass das erste EEG eine Maßnahme der Regierung Kohl war, aber richtig ist, dass ein ganz erheblicher Bedarf an Nachjustierung besteht. Die Ineffizienz der so genannten Kranichhäcksler oder Milantöter habe ich in der jüngsten Debatte anhand der Ergebnisse der DENA-Studie bereits belegt. Hinzu kommt, dass wir uns in puncto Landschaftsverchandlung zwar noch glücklich schätzen, denn in Thüringen stehen ja nur 450 dieser Anlagen, in Sachsen-Anhalt hingegen stehen 2.500 und in Brandenburg das Zehnfache, 4.500 Anlagen. Doch, meine Damen und Herren, mit der geplanten Errichtung von so genannten Offshore-Anlagen im Norden, wo den Strom zum Fischen niemand braucht, wird wohl auch die Idylle des Thüringer Waldes dahin sein, denn bei der geplanten 380 KV-Leitung durch Thüringen wird auf 200 km und 74 m Breite die Fläche, hören Sie gut zu, einer mittleren Kreisstadt wie etwa Sömmerda verbraucht werden. Wir sind sicher alle sehr gespannt, auf die Leute, die sich dann an die Bäume ketten. Vielleicht ist ja Frau Rothe von den Grünen mit dabei.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ein Skandal, was die machen.)

Jedenfalls muss das EEG in puncto Vergütungssätzen für Windkraft erheblich nachkorrigiert werden. Im Übrigen brauchen wir einen ausgewogenen Energiemix, in dem auch alternative Energien mit neuesten technologischen Erkenntnissen einen erheblichen Anteil des Energiebedarfs decken können, das heißt, wir wollen 12,5 Prozent erreichen. In Thüringen haben wir derzeit vor allen Dingen durch die Biomasse schon 7,5 Prozent erreicht, aber ich hoffe, dass wir hier in den nächsten Jahren noch mehr erreichen werden. Ich denke, etwa mit tech-

nologischen Entwicklungen - wie beispielsweise der Entwicklung des synthetischen Biodiesels oder dem dezentralen Einsatz von Photovoltaik - können wir hier in Thüringen noch viel erreichen. Ich muss aber auch zugleich sagen, unser größtes Potenzial zur Energie liegt letztlich in der Energieeinspeisung und effizienten Energieverwendung, vor allen Dingen im privaten Wohnbereich.

Meine Damen und Herren, festzuhalten bleibt jedoch bei den Auswirkungen der Energiepolitik der gegenwärtigen Bundesregierung auf Thüringen Folgendes:

1. Die Bundesregierung hat mit der verspäteten Verabschiedung des Energiewirtschaftsgesetzes die Einsetzung der Regulierungsbehörde um ein Jahr verzögert und damit den Schutz der Verbraucher vor überhöhten Preisen völlig vernachlässigt.

2. Die Bundesregierung hat mit der Klientelpolitik zu Gunsten der Windbauer einen erheblichen Beitrag zur Verschandelung von Kulturlandschaften auch in Thüringen geleistet

(Beifall bei der CDU)

und den Strom über Jahre hinaus unnötig verteuert.

3. Die Bundesregierung hat allein mit der Ökosteuer auf den Strom per anno ca. 6 Mrd. € in die Kasse von Herrn Hans Eichel gesteckt. In den letzten vier Jahren macht das insgesamt 24 Mrd. €, ohne dass die Rentenkassen nachhaltig gesichert wären und damit wirklich zukunftssicher wären. Der Betrag von 24 Mrd. €, meine Damen und Herren, ist ungefähr so hoch wie der Ganzjahresumsatz der Thüringer Industrie mit 146.000 Beschäftigten. Die Ökosteuerbelastung insgesamt liegt bei 540 Mio. € allein in Thüringen, die jedes Jahr dem Thüringer Markt entzogen werden.

4. Die Bundesregierung hat die Liberalisierungsgewinne der Verbraucher mit ihrer Politik in ihr Gegenteil verkehrt, mit der Folge, dass der staatliche Anteil an der Stromrechnung jeder Familie rekordverdächtige 40 Prozent erreicht hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Carius, einen kleinen Moment, es ist kaum noch etwas zu verstehen, was Sie sagen. Ich bitte, der Debatte aufmerksam zuzuhören.

Abgeordneter Carius, CDU:

Von den Auswirkungen der Eichel'schen Giftliste habe ich hier noch nichts gesagt, aber die Bilanz ist allein schon auch ohne diese Giftliste verheerend. Deshalb sage ich: Rotgrün hat abgewirtschaftet,

Deutschland braucht den Wechsel. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Trautvetter zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Herr Schubert, Ihre Bemerkung zu Meuselwitz-Guss bringt mich dazu, dass ich hier mal was Grundsätzliches zur Windenergie sage. Ich kann übrigens zur Meuselwitz Guss mit ruhigem Gewissen gehen genauso wie zu Silbitz Guss oder in Nordthüringen das Unternehmen, welches die 35-Meter-Flügel produziert. Das sind alles herzlich willkommene Investitionen in Thüringen. Ich habe nichts gegen Windenergie, ich habe auch etwas für einen guten Mix und ich sage, wir sind in regenerativen Energien in Thüringen gut aufgestellt,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist ja sehr schön.)

denn meines Wissens ist momentan die einzige Möglichkeit, Energie auf vernünftige Art und Weise zu speichern, Pumpspeicherwerke, um es später wieder abzurufen.

Ich will Ihnen auch den Begriff „Kranichhäcksler“ erläutern, wenn Sie den nicht kennen, denn diese Windräder drehen sich in dem Randbereich mit einer Geschwindigkeit zwischen 200 und 300 Stundenkilometern und sind leider in der Häufigkeit, wie sie im Norden aufgestellt werden, momentan die größte Gefahr für die Vogelwelt. Und daher kommt der Begriff „Kranichhäcksler“, der in Mecklenburg-Vorpommern geboren ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir müssen doch einmal konstatieren: Was hat uns eigentlich Rotgrün gebracht? Da empfehle ich Ihnen einmal ein schönes Buch. „Wir wollen Arbeitsplätze schaffen“ heißt das, in dem Unternehmen ihre Bereiche schildern. Das ist ein Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und Niederlassungen z.B. in Sömmerda, im Alu-Guss. Die haben dort nachgewiesen, was ihnen Rotgrün gebracht hat: die Ökosteuer 5,058 Mio. €, EEG - Erneuerbare-Energiengesetz 31.150.000 €, KWKG 11.390.000 €, Regelenergie 6.660.000 €, gesamt 54.258.000 € Mehrkosten für dieses Unternehmen. Nun können Sie mal nachfragen: Wenn dieses energieintensive Unternehmen die nächsten Investitionen plant, wo wird es diese Investition durchführen, in Deutsch-

land oder in Osteuropa oder irgendwo sonst auf der Welt? Darum geht es, wenn wir darüber reden. Und wenn wir über Subventionen der Windenergie reden, ich hoffe, es hat mal jeder seine Abschlussrechnung von der TEAG richtig angeschaut, wir sind bereits jetzt in Thüringen bei 0,5 Cent je Kilowattstunde. Das ist ständig im Steigen begriffen. Wir machen uns etwas von staatlicher Subvention vor, dabei bezahlt das der Bürger und die Unternehmen und niemand anderes. Deswegen gehört diese unsinnige Subvention abgeschafft.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Jawohl!)

(Beifall bei der CDU)

Ich habe nichts gegen Windenergie, die soll weiter ausgebaut werden, aber ich habe etwas gegen einen festen Preis und ich habe etwas gegen eine Einspeisegarantie, auch zu Zeiten, wo keiner Energie braucht.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden uns sicherlich in den nächsten Jahren - Herr Carius hat es angesprochen - mal über das Planungsvorhaben von Vattenfall hier unterhalten. Da bin ich mal gespannt, wie die Opposition dann hier auftritt. Es geht wirklich darum, eine 74 Meter breite Schneise über den Thüringer Wald zu schlagen, weil man nämlich Grafenrheinfeld stilllegt, weil man im Norden die Windenergie erzeugt, um die Windenergie, die im Norden Deutschlands erzeugt wird, dann nach Grafenrheinfeld zu transportieren, um sie dort in das bayerische Netz einzuspeisen, weil sie im Süden gebraucht wird. Ich freue mich auf diese Auseinandersetzung, die wir hier haben werden.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU:
Und wir erst.)

Ich hoffe auch, dass all diejenigen, die sich jetzt so für Windenergie einsetzen, dann dafür sind, dass wir diese Trasse wirklich genehmigen und in Zukunft auch bauen. Haben Sie sich mal ausgerechnet, wie viele Jahre sich die Windräder drehen müssen, ehe überhaupt das Material und die Produktionskosten für die Trasse im Energieverbrauch wieder erzeugt worden sind?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Bis dahin sind sie umgefallen.)

Diese Rechnung macht überhaupt keiner, deswegen gehört das Thema „Energiekosten“, das uns Rotgrün in den letzten sieben Jahren beschert hat, auf die Tagesordnung und müsste eigentlich jeden Tag hier in diesem Landtag debattiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine Wortmeldungen zu diesem Bericht mehr vor. Ich schließe die Aussprache und gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dem wird nicht widersprochen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 12. Der Abgeordnete Döring möchte offensichtlich zur Geschäftsordnung sprechen.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 14 a und b noch in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir haben eben darüber noch einmal beraten. Es gibt, ich verweise noch mal darauf, eine Vereinbarung im Ältestenrat, dass nach 18.00 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Ich betrachte das jetzt als immanenten Bestandteil unserer beiden Tage und der Tagesordnung dazu. Demzufolge muss über diesen Antrag der Beratung der Tagesordnungspunkte 14 a und b abgestimmt werden. Wer zustimmt, dass diese beiden Tagesordnungspunkte heute noch beraten werden, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen.

(Unruhe im Hause)

Moment mal, wir können jetzt auch noch eine Weile diskutieren, das müssen wir dann auch beantragen.

Dieser Tagesordnungspunkt 14 a und b wird also nicht mehr aufgerufen und ich beende vereinbarungsgemäß die heutige Tagesordnung. Die nächsten Plenarsitzungstage finden am 6. und 7. Oktober statt. Für heute wünsche ich Ihnen einen guten Heimweg und natürlich ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 18.09 Uhr